



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Wirtschaftliche Förderung

Hilfen für Investitionen und Innovationen



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Redaktion

BMWi

Gestaltung und Produktion

PRpetuum GmbH, München

Stand

September 2017

Druck

Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG, Frankfurt

Bildnachweis

Egorych – iStock (Titel), Andrew Rich – iStock (S. 4/5),
psdesign1 – Fotolia (S. 9), AdrianHancu – iStock (S. 11),
ivanko80 – Fotolia (S. 13), mediaphotos – iStock (S. 15),
Oliver Sved – Fotolia (S. 16), Todor Tsvetkov – iStock (S. 19),
PashaIgnatov – iStock (S. 20), Okea – iStock (S. 22),
Sashkin – Fotolia (S. 23), chattereye – Fotolia (S. 25),
Lya_Cattel – iStock (S. 26/27), the_guitar_mann – iStock (S. 29),
Dr. Joachim Harms, Ptj (S. 30), vm – iStock (S. 32/33),
Chobe – Photocase (S. 37), alvarez – iStock (S. 38),
Yuri_Arcurs – iStock (S. 43), Alexander Kirch – shutterstock (S. 45),
PeopleImages – iStock (S. 47), monkeybusiness-images – iStock
(S. 48), Rawpixel.com – shutterstock (S. 49), Geber86 – iStock (53),
contrastwerkstatt – Fotolia (S. 55), Skyfotos – iStock (S. 59),
Alterfalter – Fotolia (S. 60), Ivan Kruk – Fotolia (S. 61),
Rawpixel.com – Fotolia (S. 62), Yuri_Arcurs – iStock (S. 65),
Olga Danylenko – shutterstock (S. 67), ChrisSteer – iStock (S. 69),
Lucie Rouche – iStock (S. 73), guli studio – iStock (S. 75),
Marccophoto – iStock (S. 78), scanrail – iStock (S. 79), cinoby – iStock
(S. 81), bumann – Fotolia (S. 82), normankrauss – Fotolia (S. 84),
BERLINSTOCK – Fotolia (S. 86), STEFANOLUNARDI – iStock
(S. 88/89), Rawpixel.com – shutterstock (S. 91), davis – Fotolia (S. 98),
Michael Reitz/BMWi (S. 99), hxdyl – iStock (S. 101),
Pupes – shutterstock (S. 107)

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.



Diese und weitere Broschüren erhalten Sie bei:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmwi.de

Zentraler Bestellservice:

Telefon: 030 182722721
Bestellfax: 030 18102722721



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Wirtschaftliche Förderung

Hilfen für Investitionen und Innovationen

Inhalt

Inhalt	2
A. Innovation, Technologie und Neue Mobilität	4
I. Innovationsförderung für den Mittelstand	4
1. Technologieoffene Projektförderung	4
2. Beratung	13
3. Vorwettbewerbliche Forschung für den Mittelstand	16
4. Mittelstand-Digital	18
II. Technologie- und Innovationstransfer	23
III. Förderung von Schlüsseltechnologien	26
1. Elektromobilität	26
2. Fahrzeug- und Systemtechnologien	27
3. Raumfahrt	28
4. Luftfahrtforschung	28
5. Innovative Maritime Technologien	30
B. Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren	32
I. Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen	32
1. Finanzierung	34
2. Beratung/Information	40
3. Förderung innovativer Gründungen	41
4. Beteiligungskapital	44
5. Gründungen aus der Arbeitslosigkeit	46
II. Fachkräftesicherung	48
III. Beratungsförderung für KMU	52
IV. Förderung von Investitionen	56
1. Steuerliche Hilfen	56
2. Regionale Wirtschaftsförderung	57
3. Kreditprogramme	61
4. Beteiligungen	64
5. Bürgschaften	66
C. Energie und Nachhaltigkeit	68
I. Steigerung der Energieeffizienz	68
1. Finanzierung	68
2. Wohngebäude	78
3. Kommunale, soziale und gewerblich genutzte Nichtwohngebäude	80
4. Beratung	84
II. Energieforschung	88

D. Chancen der Globalisierung	91
I. Erschließung von Auslandsmärkten.....	91
1. Markterkundung und Markterschließung.....	91
2. Exportinitiativen.....	94
3. Messebeteiligungen.....	98
II. Förderung der Außenwirtschaft.....	100
1. Exportförderung.....	100
2. Kredite und Garantien.....	102
E. Service	108
1. Fachbegriffe kurz und bündig.....	108
2. Stichwortverzeichnis.....	113
3. Die Förderdatenbank des Bundes.....	118
4. Adressen.....	119

A. Innovation, Technologie und Neue Mobilität



I. Innovationsförderung für den Mittelstand

1. Technologieoffene Projektförderung

ZIM – Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand

Was?

Mit dem „Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“ sollen die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, einschließlich des Handwerks und der unternehmerisch tätigen Freien Berufe, nachhaltig unterstützt und damit ein Beitrag zum Wachstum der Unternehmen, verbunden mit der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, geleistet werden. ZIM ist ein technologie- und branchenoffenes Förderprogramm, das aus den Varianten Netzwerk-, Kooperations- und einzelbetriebliche Projekte besteht. Die Förderung zielt auf mittelständische

Unternehmen bis unter 500 Beschäftigte mit einem Jahresumsatz von jeweils unter 50 Millionen Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro.

Die Förderung von Kooperationsprojekten soll insbesondere dazu beitragen, die Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu stärken, den Technologietransfer auszubauen und das Engagement von mittelständischen Unternehmen für FuE-Kooperationen zu erhöhen.

Gefördert werden:

- FuE-Kooperationsprojekte von mindestens einem Unternehmen mit einem weiteren Unternehmen
- FuE-Kooperationsprojekte von mindestens einem Unternehmen und mindestens einer Forschungseinrichtung
- externe Dienstleistungen für das Management und die Organisation von Innovationsnetzwerken mit mindestens sechs mittelständischen Unternehmen

Die Förderung von Kooperations- und einzelbetrieblichen Forschungs- und Entwicklungsprojekten ist auf die markt-



Förderberatung
des Bundes
Forschung und Innovation

Um den Einstieg in die Forschungs- und Innovationsförderung zu erleichtern, hat die Bundesregierung ein zentrales Beratungsangebot eingerichtet: die Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes.

Sie berät Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen – insbesondere KMU – individuell und umfassend zu FuEUI-Programmen des Bundes und bietet Einstiegsinformationen zu den FuEUI-Förderangeboten der Länder und der Europäischen Kommission. Der Service umfasst:

- Beratung zu allen Fragen der Forschungs- und Innovationsförderung des Bundes
- Hinweise zur Forschungs- und Förderstruktur von Bund, Ländern und EU
- Vermittlung fachlicher Ansprechpartner
- Beratung bei forschungsbasierten Unternehmensgründungen
- Auskünfte zur Vorbereitung internationaler Projekte

Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes

Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger Jülich

Zimmerstraße 26-27, 10969 Berlin

Tel.: 0800 2623009 (kostenfrei)

beratung@foerderinfo.bund.de

www.foerderinfo.bund.de

orientierte Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen gerichtet, die mit einem hohen technischen Risiko behaftet sind, in ihren Funktionen, Parametern oder Merkmalen den bisherigen Stand deutlich übertreffen und gute Marktchancen versprechen. Gefördert werden FuE-Vorhaben, die einen deutlichen Innovationsschub zum Ziel haben.

Mit der Förderung von Kooperationsnetzwerken sollen Anreize zur Vernetzung von Unternehmen mit dem Ziel der Erschließung von Synergieeffekten und Wettbewerbsvorteilen gegeben werden. Das Netzwerk muss eine gemeinsame Zielstellung verfolgen und eine technologische Roadmap erarbeiten und umsetzen. Gefördert wird die Entwicklung innovativer Netzwerke mit mindestens sechs Unternehmen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologiefelder und Branchen. Gegenstand der Förderung sind Managementdienstleistungen, die sich auf die Netzwerkkonzeption und die Etablierung des Netzwerks (Phase 1) sowie die spätere Umsetzung und Fortschreibung der Netzwerkkonzeption (Phase 2) beziehen. Zudem wird der aus dem Netzwerk

generierte Forschungs- und Entwicklungsbedarf in Form von Kooperations- oder einzelbetrieblichen Projekten gefördert.

Zusätzlich zu dem FuE-Projekt können ergänzende Leistungen zur Markteinführung gefördert werden.

Für wen?

Gefördert werden können Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Geschäftsbetrieb in Deutschland, die bis zu 500 Beschäftigte und einen Jahresumsatz von jeweils unter 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro haben. Bei den Kooperationsnetzwerken können sich auch größere Unternehmen beteiligen, wenn dies zu einer positiven Entwicklung des Netzwerks beiträgt. Antragsberechtigt für Kooperationsprojekte sind auch Forschungseinrichtungen in Deutschland, wenn sie Kooperationspartner eines antragstellenden Unternehmens sind und dessen Teilprojekt gefördert wird. Antragsberechtigt für ergänzende Leistungen zur Markteinführung sind

Unternehmen, deren Kooperations- oder Einzelprojekt bewilligt wurde. Antragsberechtigt für die Förderung von Managementdienstleistungen bei Kooperationsnetzwerken sind die von den jeweils beteiligten Unternehmen mit dem Netzwerkmanagement beauftragten Einrichtungen. Das können am Netzwerk beteiligte Forschungseinrichtungen oder andere kompetente Einrichtungen sein.

Wie?

Die Förderung der Unternehmen für FuE-Projekte erfolgt grundsätzlich bis zu den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Fördersätzen, die auf die zuwendungsfähigen Kosten bezogen werden.

- Höchstbeträge: Bezuschusst werden Kosten bis maximal 380.000 Euro pro Unternehmen und 190.000 Euro pro Forschungseinrichtung.
- Die Förderung der Forschungseinrichtungen beträgt 100 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten.
- Die Förderung des Managements von Kooperationsnetzwerken ist degressiv gestaffelt.

Von den zuwendungsfähigen Kosten des Netzwerkmanagements werden maximal gefördert:

- Im ersten Jahr 90 Prozent, im zweiten Jahr 70 Prozent, im dritten Jahr 50 Prozent und ggf. im vierten Jahr 30 Prozent.
- Es können Zuwendungen von insgesamt bis zu 380.000 Euro bewilligt werden, wobei diese für die Phase 1 auf maximal 160.000 Euro begrenzt werden.

Bei internationalen Kooperationsprojekten für Unternehmen mit mindestens einem ausländischen Partner beträgt der Fördersatz maximal 55 Prozent.

Für Leistungen zur Markteinführung können als Ergänzung zu FuE-Projekten von KMU nach EU-Definition 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, maximal 50.000 Euro pro gefördertem FuE-Projekt, gefördert werden.



WICHTIGE TIPPS für alle Antragsteller

Die ZIM-Projekte werden beim Projektträger ausschließlich durch eigene, zur Vertraulichkeit verpflichtete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bearbeitet. Sobald der Eingang Ihres ZIM-Antrags vom Projektträger bestätigt wurde, können Sie auf eigenes Risiko mit der Bearbeitung Ihres FuE-Projekts beginnen. Im Falle der Bewilligung können Sie die entstandenen Kosten rückwirkend abrechnen. Berücksichtigen Sie bitte die Stundenerfassung von Projektbeginn an. Sollten bei der Durchführung Ihres Projekts Probleme oder Veränderungen eintreten, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an den Projektträger. Dieser berät Sie und hilft Ihnen unbürokratisch. Reichen Sie nach Projektabschluss so bald wie möglich Ihren Verwendungsnachweis mit einem kurzen, aber substantiellen Sachbericht ein. Die letzten zehn Prozent Ihrer Zuwendung werden erst nach Vorlage des ordnungsgemäßen Verwendungsnachweises ausgezahlt.

Wo?

Antragsformulare im Internet unter

🏠 www.zim-bmwi.de

✉ ZIM-Einzelprojekte

Projektträger:

EuroNorm GmbH, Geschäftsstelle Berlin
Stralauer Platz 34, 10243 Berlin

Tel.: +49 30 97003-043, Fax: +49 30 97003-044

E-Mail: zim@euronorm.de

🏠 www.euronorm.de

✉ ZIM-Kooperationsprojekte

AiF Projekt GmbH

Tschaikowskistr. 49, 13156 Berlin

Tel.: +49 30 48163-451, Fax: +49 30 48163-402

E-Mail: zim@aif-projekt-gmbh.de

🏠 www.aif.de

✉ ZIM-Kooperationsnetzwerke

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Steinplatz 1, 10623 Berlin

Tel.: +49 30 310078-380

E-Mail: zim-netzwerk@vdivde-it.de

🏠 www.vdivde-it.de

Unternehmensgröße	Einzelprojekte	Kooperationsprojekte	Kooperationsprojekte mit ausländischen Partnern
kleine Unternehmen in den neuen Bundesländern mit weniger als 50 Beschäftigten	45 %	50 %	55 %
kleine Unternehmen in den alten Bundesländern mit weniger als 50 Beschäftigten	40 %	45 %	55 %
mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten	35 %	40 %	50 %
Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten	25 %	30 %	40 %



Checkliste

Werden die wichtigsten Voraussetzungen zur Förderung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand erfüllt?

Sämtliche Fragen müssen mit „Ja“ beantwortet werden, wenn die wichtigsten Fördervoraussetzungen gegeben sein sollen!

1. Handelt es sich bei dem Vorhaben um
 - ein FuE-Kooperationsprojekt,
 - ein FuE-Einzelprojekt,
 - ein Projekt zum Management innovativer Netzwerke oder

Ja Nein

2. Handelt es sich bei dem Antragsteller
 - um ein Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gemäß KMU-Definition der EU oder um ein Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von jeweils unter 50 Millionen Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro mit Geschäftsbetrieb in Deutschland oder um eine Forschungseinrichtung in Deutschland, die Kooperationspartner eines antragstellenden KMU ist,
 - bei einem Netzwerkprojekt um die von den beteiligten Unternehmen mit dem Netzwerkmanagement beauftragte Einrichtung,
 - bei einer Leistung zur Markteinführung um das KMU gemäß EU-Definition, dessen FuE-Einzel- oder Kooperationsprojekt bewilligt wurde?

Ja Nein

3. Ist gewährleistet, dass das Einzel-, Kooperations- oder Netzwerkprojekt
 - ohne Förderung nicht oder nur mit deutlichem Zeitverzug realisiert werden könnte,
 - mit einem erheblichen technischen Risiko behaftet ist,
 - bei der Projektbearbeitung die anerkannten Prinzipien und Regeln der einschlägigen Wissenschafts- und Technikdisziplinen (lege artis) berücksichtigt und die weiteren Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis einhält und
 - deutliche Marktchancen besitzt und auf anspruchsvollem Innovationsniveau die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nachhaltig erhöht sowie
 - Arbeitsplätze neu schafft bzw. erhält?

Ja Nein

4. Zielt das Einzel- oder Kooperationsprojekt auf neue Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen ab, die die bisherigen Erzeugnisse des Unternehmens deutlich übertreffen und sich am internationalen Stand der Technik orientieren?

Ja Nein

5. Wird das Kooperationsprojekt in einer ausgewogenen Partnerschaft durchgeführt, bei der alle Partner innovative Leistungen erbringen und die beteiligten Unternehmen die Ergebnisse gemeinsam vermarkten wollen?

Ja Nein

6. Sind im Rahmen eines Netzwerkprojekts die notwendigen Aktivitäten und Leistungen des Netzwerkmanagements zwischen den Netzwerkpartnern und dem Management vertraglich geregelt?

Ja Nein

7. Ergänzen die Leistungen zur Markteinführung das geförderte FuE-Einzel- oder Kooperationsprojekt?

Ja Nein

8. Wird der Antrag vor Beginn des zu fördernden Projekts gestellt?

Ja Nein

PRAXISTIPP

- **Förderbeispiel ZIM – Projektform Kooperationsprojekte**

Ein kleines Unternehmen mit Sitz in Berlin fertigt nach Kundenwünschen technische Glaserzeugnisse und optische Präzisionsprodukte, z. B. Linsen für Kameras. Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ist es bestrebt, seine Produktpalette zu erweitern und die eigene Innovationskraft durch Forschung und Entwicklung zu erhöhen. Zur Realisierung eines anspruchsvollen und risikobehafteten FuE-Projekts, für das die eigenen FuE-Kapazitäten nicht ausreichen, wird als externer Kompetenzträger eine Thüringer Fachhochschule einbezogen. Beide Partner stellen für definierte Teilaufgaben des Projekts einen Förderantrag zur Entwicklung eines neuen optischen Messverfahrens mit einer Laufzeit von 24 Monaten. Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten des Projekts betragen 559.025 Euro. Den Kooperationspartnern werden entsprechend ihrer jeweiligen Teilaufgabe folgende Kosten anerkannt:

dem KMU:

Personaleinzelkosten	171.500 €
Kosten für projektbezogene Aufträge an Dritte	29.300 €
übrige Kosten (100 Prozent der Personalkosten)	171.500 €
zuwendungsfähige Gesamtausgaben	372.300 €
– davon Zuschuss in Höhe von 50 Prozent	186.150 €
– davon Eigenmittel	186.150 €

der Fachhochschule:

Personaleinzelkosten	94.300 €
Kosten für projektbezogene Aufträge an Dritte	21.700 €
übrige Kosten (75 Prozent der Personalkosten)	70.725 €
zuwendungsfähige Gesamtausgaben	186.725 €
– davon Zuschuss in Höhe von 100 Prozent	186.725 €
– davon Eigenmittel	0 €

Die Höhe aller Zuwendungen zu den FuE-Gesamtkosten beträgt 372.875 Euro. Das Unternehmen benötigt also zur Deckung der Gesamtkosten des Projekts Eigenmittel in Höhe von 186.150 Euro.

ERP-Innovationsfinanzierung

Die ERP-Innovationsfinanzierung unterstützt den deutschen Mittelstand bei Innovation und Digitalisierung.

ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit

Das Programm dient der Finanzierung von Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben sowie von Investitionen und Betriebsmitteln etablierter innovativer Unternehmen.

Was?

Gefördert werden:

- bei Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben: vorhabensbezogene Investitionen, vorhabensbezogene Betriebsmittel oder alternativ vereinfacht ermittelte Kosten,
- bei innovativen Unternehmen: alle Investitionen und Betriebsmittel.

Für wen?

Antragsberechtigt sind etablierte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Gruppenumsatz von bis zu 500 Mio. Euro und Angehörige der Freien Berufe, die seit mindestens zwei Jahren am Markt aktiv sind.

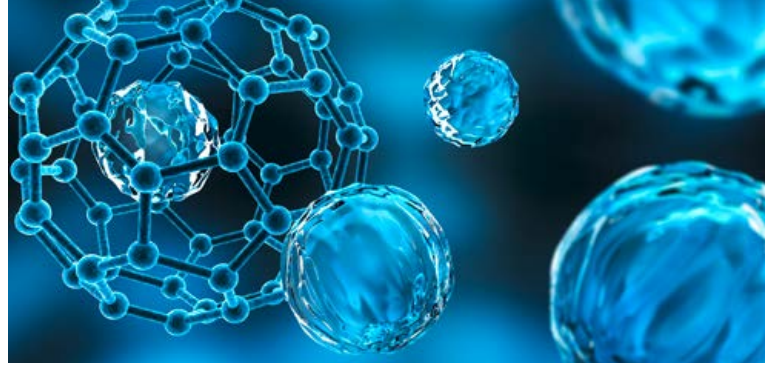
Wie?

Die Förderung erfolgt in Form eines zinsgünstigen Darlehens. Die Höhe des Darlehens beträgt bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten, mindestens jedoch 25.000 Euro und maximal 25 Mio. Euro pro Vorhaben.

Weitere Bedingungen: Die Kombination einer Finanzierung aus dem ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit mit anderen Förderprogrammen ist möglich.

Haftungsfreistellung: Eine 70-prozentige Haftungsfreistellung des Finanzierungspartners ist möglich. Für haftungsfreigestellte Kredite gelten Sonderbedingungen.

Tilgungsfreie Anlaufjahre: Es sind bis zu zwei tilgungsfreie Anlaufjahre möglich. Die Tilgung erfolgt nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre jeweils in gleich hohen vierteljährlichen Raten. Eine vorzeitige ganze oder teilweise Rückzahlung ist unter Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich.



Wo?

Die KfW Bankengruppe vergibt Darlehen aus dem ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit ausschließlich über Banken und Sparkassen. Anträge können bei jedem Kreditinstitut gestellt werden.

Weitere Informationen:

KfW-Bankengruppe

KfW-Infocenter Servicenummer 0800 5 39 90 01

www.kfw.de

ERP-Mezzanine für Innovation

Das Programm dient der langfristigen Finanzierung marktnaher Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen sowie ihrer wesentlichen Weiterentwicklung.

Was?

Gefördert werden Tätigkeiten der experimentellen Entwicklung mit einer genau definierten unteilbaren Aufgabe und klar festgelegten Zielen, die aus mehreren Arbeitspaketen, Tätigkeiten oder Dienstleistungen bestehen können.

Mitfinanziert werden:

- Betriebsmittel,
- Investitionen in Forschungs- und Entwicklungsvorhaben oder alternativ
- vereinfacht ermittelte Kosten.

Für wen?

Antragsberechtigt sind etablierte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Gruppenumsatz von bis zu 500 Mio. Euro und Angehörige der Freien Berufe, die seit mindestens zwei Jahren am Markt aktiv sind.

Wie?

Die Förderung wird als integriertes Finanzierungspaket aus einem klassischen Darlehen (Fremdkapitaltranche) und einem Nachrangdarlehen (Nachrangtranche) gewährt. Der Anteil der Nachrangtranche ist vom Gruppenumsatz abhängig. Bei Vorhaben, die sich vom Stand der Technik in der EU abheben, gelten besonders günstige Konditionen.

Finanziert werden bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten, mindestens jedoch 25.000 Euro und maximal 5 Mio. Euro pro Vorhaben.

Weitere Bedingungen: Eine Kombination des Programms „ERP-Mezzanine für Innovation“ im Finanzierungspaket mit anderen haftungsfreigestellten Förderprogrammen der KfW ist ausgeschlossen. Die Kombination einer Finanzierung aus dem ERP-Mezzanine für Innovation mit anderen Förderprogrammen ist grundsätzlich möglich.

Haftungsfreistellung: Die Kreditinstitute werden von ihrer Haftung für die Rückzahlung der Nachrangtranche freigestellt. Die Bank tritt mit ihren Forderungen aus der Nachrangtranche im Rang hinter die Forderungen aller gegenwärtigen und künftigen Fremdkapitalgeber zurück.

Vom Unternehmen sind für die Nachrangtranche keine Sicherheiten zu stellen. Die Fremdkapitaltranche steht im Risiko des Kreditinstituts und ist banküblich zu besichern. Eine Absicherung der Fremdkapitaltranche mit Kontoguthaben und Bürgschaften der Bürgschaftsbanken ist ausgeschlossen.

Verhältnis zwischen Nachrangtranche und Fremdkapitaltranche: Der Anteil der Nachrangtranche am Finanzierungspaket aus Fremdkapitaltranche und Nachrangtranche beträgt bei Antragstellern mit einem Jahresumsatz

- bis einschließlich 50 Mio. Euro: 60 Prozent,
- über 50 Mio. Euro: 50 Prozent.

Tilgungsfreie Anlaufjahre: Bei der Fremdkapitaltranche sind bis zu zwei tilgungsfreie Anlaufjahre möglich. Die Tilgung erfolgt nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre jeweils in gleich hohen, vierteljährlichen Raten.

Die Nachrangtranche umfasst sieben tilgungsfreie Anlaufjahre. Die Tilgung der Nachrangtranche erfolgt in zwölf gleich hohen, vierteljährlichen Raten zum Ende der Laufzeit. Eine vorzeitige außerplanmäßige Tilgung der beiden Tranchen ist ausgeschlossen. Das gilt auch für eine nur teilweise außerplanmäßige Tilgung.

Wo?

Die KfW Bankengruppe vergibt Finanzierungen aus dem Programm ERP-Mezzanine für Innovation ausschließlich

über Banken und Sparkassen. Anträge können bei jedem Kreditinstitut gestellt werden.

Weitere Informationen:

KfW-Bankengruppe

KfW-Infocenter Servicenummer 0800 5 39 90 01

🏠 www.kfw.de

KMU-innovativ

Was?

Das BMBF öffnet mit der Förderinitiative KMU-innovativ eine Reihe seiner Fachprogramme der Forschungsförderung speziell für Projekte der Spitzenforschung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Unterstützt werden industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der KMU in Deutschland. Förderkriterien sind Exzellenz und Innovationsgrad des Projekts sowie hohe Verwertungschancen. Es können Anträge in folgenden Technologiefeldern gestellt werden:

- Biotechnologie
- Elektroniksysteme, Elektromobilität
- Forschung für die zivile Sicherheit
- Medizintechnik
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Materialforschung
- Mensch-Technik-Interaktion
- Photonik
- Produktionstechnologie
- Ressourceneffizienz und Klimaschutz

Für wen?

Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Es gilt in der Regel die KMU-Definition der Europäischen Kommission. Insbesondere Unternehmen, die Erfahrungen mit den Instrumenten der Forschungsförderung gewinnen wollen, sollen so schneller die Möglichkeit erhalten, anspruchsvolle Forschungsprojekte zu verwirklichen. Im Verbund mit den Technologieunternehmen sind Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft antragsberechtigt.

Wie?

Das Förderverfahren ist zweistufig. In der ersten Stufe können jederzeit Projektskizzen eingereicht werden. Eingereichte Projektvorschläge stehen untereinander im Wettbewerb. Die jeweils bis zu den Stichtagen 15. April und 15. Oktober eingereichten Projektskizzen werden innerhalb von zwei Monaten bewertet, und die erfolgreichen Einreicher zur Abgabe eines vollständigen Projektantrages aufgefordert. Die Entscheidung über die Bewilligung der vollständigen Zuwendungsanträge erfolgt wiederum innerhalb von zwei Monaten.

Über ein Einstiegsmodul werden KMU unterstützt, die bisher noch keine oder wenig Erfahrung mit Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Rahmen der BMBF-Förderung haben. Hierfür gilt ein gesondertes Antragsverfahren zu zunächst drei Stichtagen: 15. Januar 2018, 15. Juli 2018, 15. Januar 2019.

Wo?

✉ **Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes** – Lotsendienst für Unternehmen
 Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger Jülich (PtJ)
 Zimmerstraße 26-27, 10969 Berlin
 Tel.: 0800 2623009 (kostenfrei)
 E-Mail: lotse@kmu-innovativ.de
 🏠 www.kmu-innovativ.de/einstiegsmodul

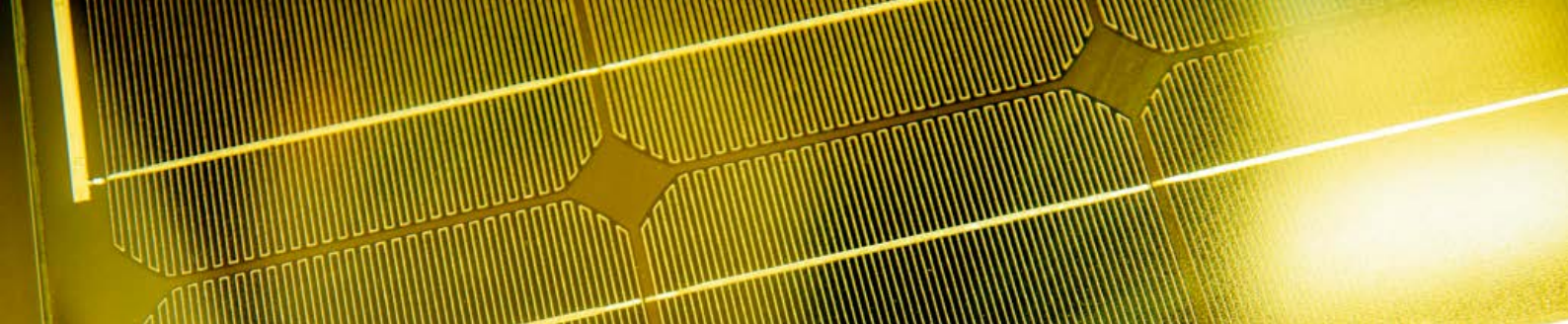
coparion

Was?

Der gemeinsam vom ERP-Sondervermögen und der KfW aufgelegte Fonds coparion beteiligt sich an innovativen Technologieunternehmen mit Betriebssitz in Deutschland. Hierbei ist Beteiligungsvoraussetzung, dass sich ein weiterer Beteiligungsgeber (Leadinvestor) parallel zu coparion an dem Unternehmen beteiligt. Die Beteiligung soll hierbei zu gleichen Konditionen (pari passu) eingegangen werden.

Für wen?

Antragsberechtigt sind kleine und mittelständische innovative Technologieunternehmen der gewerblichen Wirtschaft gemäß KMU-Definition der EU mit Betriebssitz in Deutschland. Das Technologieunternehmen darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als zehn Jahre sein.



Wie?

coparion geht eine Beteiligung an dem Technologieunternehmen zu wirtschaftlich gleichen Konditionen (pari passu) wie der Leadinvestor ein.

Die Konditionengestaltung, insbesondere die Durchführung der Unternehmensbewertung, erfolgt durch den Leadinvestor.

Die Höhe der Beteiligung beträgt bis zu zehn Millionen Euro pro Unternehmen. Es sind mehrere Finanzierungsrunden im Rahmen dieses Höchstbetrages möglich.

Wo?

✉ **coparion GmbH & Co. KG**
Charles-de-Gaulle-Platz 1d, 50679 Köln
Tel.: +49 30 58 58 44 00
E-Mail: info@coparion.de
🌐 www.coparion.de

EIF-/ERP-Dachfonds

Was?

Der gemeinsam vom Europäischen Investitionsfonds (EIF) und ERP-Sondervermögen finanzierte Dachfonds beteiligt sich an VC-Fonds mit deutschem Investitionsfokus. Die Investitionen adressieren speziell zwei Segmente des VC-Marktes:

- Frühphasen-Fonds mit einem Schwerpunkt auf Technologietransfer, d.h. Fonds, die über Zugang zu und Kooperation mit wichtigen öffentlichen und privaten Forschungszentren und -einrichtungen verfügen. Hierbei handelt es sich in der Regel um Erstinvestments.
- Fonds, die Anschlussfinanzierungen für Technologieunternehmen in Frühphasen sowie Wachstumsphasen (Expansion, Development Stage) anbieten. Hierbei stehen typischerweise Folgefinanzierungen im Fokus.

Für wen?

Antragsberechtigt sind VC-Fonds, die mit Schwerpunkt in Deutschland investieren und sich an Frühphasen- und Wachstumsunternehmen beteiligen.

Wie?

Der Dachfonds wird vom Europäischen Investitionsfonds (EIF) gemanagt. VC-Fonds können sich mit ihren Anfragen direkt an den EIF wenden. Die Anlageentscheidung fällt nach mehreren Entscheidungsstufen (First Screening, Strategiegespräche, Due Diligence, Vertragsverhandlungen und Legal Due Diligence). Die Portfoliounternehmen der Anlagefonds müssen zum Zeitpunkt der Erstinvestition durch den jeweiligen Anlagefonds die Merkmale kleiner und mittlerer Unternehmen nach der EU-Definition aufweisen.

Die Anlagepolitik der Fonds soll insbesondere Technologieunternehmen in ihrer frühen Entwicklungsphase (early stage) oder Anschlussfinanzierungen für Technologieunternehmen beinhalten. Ein maßgeblicher Investitionsschwerpunkt muss in Deutschland liegen.

Wo?

✉ **European Investment Fund, ERP/EIF Team**
Bjorn Tremmerie
96 Blvd Konrad Adenauer, L-2968 Luxembourg
Tel.: +352 2485-81339, Fax: +352 2485-51339
E-Mail: b.tremmerie@eif.org
🌐 www.eif.org

ERP/EIF-Wachstumsfazilität

Was?

Mit der Auflage der ERP/EIF-Wachstumsfazilität eröffnen ERP-Sondervermögen und Europäischer Investitionsfonds (EIF) schnell wachsenden Unternehmen einen Zugang zu Wachstumskapital.

ERP-Sondervermögen und EIF schließen sich hierzu mit weiteren erfolgreichen Wagniskapitalfondsinvestoren im Rahmen des ERP/EIF-Portfolios zusammen und errichten Ko-Investitionsfonds, die sich an innovativen Wachstumsunternehmen beteiligen.

Für wen?

Antragsberechtigt sind Verwalter von Wagniskapitalfonds, welche die Auflage eines Ko-Investitionsfonds planen.

Wie?

Die Förderung erfolgt als Beteiligung.

Die Höhe der Beteiligung am jeweiligen Ko-Investitionsfonds sollte zwischen 20 Millionen Euro und 60 Millionen Euro betragen. Der Anlagebetrag in ein einzelnes Portfoliounternehmen darf ein Drittel des Kapitals des Ko-Investitionsfonds nicht überschreiten.

Wo?✉ **Europäischer Investitionsfonds (EIF)**

37B, avenue J.F. Kennedy, L-2968 Luxembourg

Tel.: +352 24 85-1, Fax: +352 24 85-8 12 00

E-Mail: eaf@eif.org

🌐 www.eif.org

European Angels Fonds**Was?**

Der European Angels Fonds (EAF) wurde in enger Kooperation mit dem Business Angels Netzwerk Deutschland (BAND) entwickelt und wird zu gleichen Teilen vom Europäischen Investitionsfonds (EIF) und dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie verwalteten ERP-Sondervermögen finanziert. Ebenfalls beteiligt ist die LfA Förderbank Bayern. Der EAF kofinanziert die Investitionen ausgewählter und erfahrener Business Angels in innovative Unternehmen. Hierdurch erhöht der Fonds die Finanzkraft der Investoren und unterstützt damit die Finanzierung innovativer Unternehmen in ihrer Gründungs-, Früh- und Wachstumsphase.

Für wen?

Antragsberechtigt sind Business Angels sowie nicht-institutionelle Investoren. Von der Ko-Finanzierung profitieren junge, innovative Unternehmen.

Wie?

Die Beteiligung erfolgt in Höhe der beabsichtigten Investitionssumme des Business Angels (in der Regel als 50:50 Ko-Investition) und liegt i. d. R. zwischen 250.000 Euro und fünf Mio. Euro. Gemanagt wird der EAF vom Europäischen Investitionsfonds, der auch die Anlageprüfung vornimmt.

Wo?✉ **Europäischer Investitionsfonds (EIF)**

37B, avenue J.F. Kennedy, L-2968 Luxembourg

Tel.: +352 2485-1, Fax: +352 2485-8 12 00

E-Mail: eaf@eif.org

🌐 www.eif.org

ERP-VC-Fondsinvestments**Was?**

Zur Schließung der Kapitalangebotslücke in der Start-up- und Wachstumsphase beteiligt sich die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Auftrag und im Risiko des ERP-Sondervermögens an Wagniskapitalfonds, die ihren Sitz in Deutschland oder Europa haben. Der Fokus der Beteiligungen soll auf Fonds für Start-ups aus technologieorientierten Branchen liegen (z. B. IT und E-Commerce, Biotech, Life Science, MedTech, Cleantech). Darüber hinaus kommt auch eine Beteiligung an „Social Venture“-Fonds in Betracht, die sich an kommerziell agierenden Sozialunternehmen beteiligen.

Für wen?

Antragsberechtigt sind Venture-Capital-Fonds mit Sitz in Deutschland oder Europa, die sowohl die Start-up- als auch die Wachstumsphase junger Unternehmen abdecken können und die maßgeblich in Deutschland investieren. Grundsätzlich sind Beteiligungen an Wagniskapitalfonds mit einem branchenerfahrenen Team vorgesehen. Daneben sind jedoch auch Beteiligungen an neu gegründeten Fondsgesellschaften (sog. „First Time“-Fonds) möglich.

Wie?

Die Förderung erfolgt als Beteiligung (Zeichnungsvolumen von max. 25 Mio. Euro). Möglich sind auch Beteiligungen an Venture Debt Fonds (auch Venture Loan Fonds oder Growth Debt Fonds genannt), für welche die gleichen Grundlagen und Konditionen wie für die Beteiligungen an Venture-Capital-Fonds gelten. Das Investment erfolgt grundsätzlich zu den gleichen Bedingungen wie das Investment privatwirtschaftlicher Mitinvestoren (pari passu).

Wo?**✉ KfW Bankengruppe**

Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt am Main

Tel.: +49 69 7431-0, Fax: +49 69 7431-29 44

E-Mail: info@kfw.de

🏠 www.kfw.de

Mezzanin-Dachfonds für Deutschland (MDD)**Was?**

Zur Stärkung des Marktes für Mezzanin-Kapital in Deutschland haben der Europäische Investitionsfonds (EIF), das BMWi/ERP-Sondervermögen, die LfA Förderbank Bayern und die NRW.BANK einen gemeinsamen Mezzanin-Dachfonds aufgelegt: den Mezzanin-Dachfonds für Deutschland (MDD).

Der MDD beteiligt sich an privaten professionellen Mezzanin-Fonds, die wesentlich in den deutschen Mittelstand investieren wollen. Durch den Einsatz von Mezzanin-Kapital können die Mittelständler gleichzeitig die Vorteile von Eigen- und Fremdkapital nutzen, da die Eigenkapitalausstattung und damit das Rating verbessert werden, ohne dass in jedem Fall dem Kapitalgeber Gesellschafter-Stimmrechte gewährt werden müssen.

Für wen?

Antragsberechtigt sind Anlagefonds, die Mezzanin-Finanzierungen sowie Venture-Debt-Finanzierungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und mittelgroße Unternehmen zur Verfügung stellen.

Wie?

Die Förderung erfolgt als Beteiligung des MDD an dem jeweiligen Anlagefonds. Der Zielanteil des Investments

sollte i. d. R. zwischen 10 und 30 Prozent des Volumens des jeweiligen Anlagefonds betragen.

Wo?**✉ Europäischer Investitionsfonds (EIF)**

37B, avenue J.F. Kennedy, L-2968 Luxembourg

Tel.: +352 24 85-1, Fax: +352 24 85-8 12 00

E-Mail: eaf@eif.org

🏠 www.eif.org

2. Beratung**BMW i-Innovationsgutscheine (go-Inno)**

Die BMW i-Innovationsgutscheine stehen für Förderung einer qualifizierten, externen Beratung, um innovativer zu werden. Es geht ohne administrativen Aufwand, schnell und einfach kann ein Projekt gestartet werden.

Was?

Innovationsfähigkeit ist ein entscheidender Wettbewerbsfaktor. Gerade für die mittelständische Wirtschaft ist das mit Neuentwicklungen verbundene technische und finanzielle Risiko oft zu hoch. Häufig fehlt es an aktuellem Wissen zu Methoden und Instrumenten, um intern Produkt- und technische Verfahrensinnovationen erfolgreich zu managen. Genau hier setzen die BMW i-Innovationsgutscheine an. Mit ihnen kann qualifiziertes Know-how genutzt werden.

Für wen?

Berechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland
- technologisches Potenzial
- weniger als 100 Mitarbeiter
- Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme von höchstens 20 Millionen Euro

Wie?

Die vom BMW i autorisierten Beratungsunternehmen unterstützen Unternehmen bei der Vorbereitung und Umsetzung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen.



Es gibt zwei Leistungsstufen: die Potenzialanalyse, die Vertiefungsberatung (Realisierungskonzept und/oder Projektmanagement). Die BMWi-Innovationsgutscheine decken bis zu 50 Prozent der Ausgaben für externe Beratungsleistungen. Das beratene Unternehmen zahlt nur den Eigenanteil.

Wo?

✉ **Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.**
DLR Projektträger
Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn
Tel.: +49 228 3821-1518
E-Mail: go-inno@dlr.de
🌐 www.bmwi-innovationsgutscheine.de

Know-how-Transfer im Handwerk (Innovationscluster)

Was?

Um die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der meist sehr kleinen Handwerksbetriebe zu stärken, fördert das BMWi ein **Innovationscluster** im Handwerk durch ein Informations-, Beratungs- und Technologietransfernetzwerk. Hierzu stehen den Betrieben bei Handwerkskammern und -verbänden

- Betriebsberater(innen),
 - Beauftragte für Technologie und Innovation (BIT) sowie
 - Gewerbespezifische Informationsstellen (GIT)
- zur Verfügung. Sie stellen Informationen bereit und beraten neutral und kostenfrei.

Betriebsberatung:

- Einzel- und Gruppenberatungen über alle wirtschaftlichen, technischen und organisatorischen Fragestellungen der Unternehmensführung und Innovationstätigkeit sowie zur Anpassung an sich ändernde Wettbewerbsbedingungen (z.B. Entwicklung und Einsatz innovativer Verfahren und Produkte). Der zeitliche Umfang einer geförderten Beratung muss mindestens zwei und darf höchstens 32 Stunden beanspruchen.
- Analysen, Bewertungen und einzelbetriebsbezogene Stellungnahmen, die zur Entscheidungsvorbereitung für die Unternehmerinnen und Unternehmer dienen (z.B. Hilfen zur Früherkennung von unternehmerischen Schwachstellen und Krisen, Stärkung der internationalen Ausrichtung bzw. Erschließung von Auslandsmärkten) oder die im Zusammenhang mit Betriebsgründungen oder Betriebsübernahmen notwendig sind.

Beauftragte für Innovation und Technologie (BIT):

- Systematische Steigerung der Innovationsbereitschaft und Innovationsfähigkeit von Handwerksbetrieben und Existenzgründern (z.B. Nutzung der Digitalisierungschancen).
- Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers zwischen den Akteuren des Innovationssystems und den Handwerksbetrieben.
- Transfer von Erfahrungen und Ergebnissen aus der Praxis in die Berufsbildung.

Gewerbespezifische Informationstransferstellen (GIT):

- Systematische Aufbereitung und Verbreitung von branchenrelevanten Daten, Informationen und Handlungsanweisungen.
- Wissenstransfers zwischen den Akteuren des Informationstransfersystems und den Handwerksbetrieben, Netzwerkbildung und -nutzung.
- Transfer von Best Practice von Unternehmen, Institutionen und Wissenschaft in die Handwerksbetriebe.

Für wen?

Das Angebot richtet sich an alle rechtlich selbständigen Betriebe des Handwerks (auch Nichtmitglieder aus dem jeweiligen Gewerbe), die in Deutschland ihre Betriebsstätte oder Niederlassung haben und die KMU-Kriterien der Europäischen Kommission erfüllen. Weitere Adressaten der Förderung sind Existenzgründerinnen und -gründer. Die Leistungen der geförderten Stellen werden neutral und unabhängig von anderen Leistungen erbracht. Im Rahmen der Förderung erstellte Informationsmaterialien werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Wie?

Um kostenlos Informationen oder Beratungen zu erhalten, kann der Handwerksbetrieb seine Kammer oder Handwerksverbände ansprechen, um den Kontakt zu einem Betriebsberater, einer Betriebsberaterin, BIT oder GIT herzustellen. Bei der Betriebsberatung gilt die Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 über De-minimis-Beihilfen.

Wo?

Bundesweit bei Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften, Innungen, Landesfach- und Landesinnungsverbänden, Fach- und Zentralfachverbänden des Handwerks als Träger überbetrieblicher Berufsbildungseinrichtungen.
🌐 www.zdh.de



Nationale Kontaktstelle KMU (NKS KMU)

Was?

Das EU-Rahmenprogramm – Horizont 2020 ist das weltweit größte Förderprogramm für Forschung und Innovation. In der Laufzeit von 2014 bis 2020 steht insgesamt ein Budget von 77 Milliarden Euro zur Verfügung. Das Programm bietet auch kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten und überspannt dabei den gesamten Innovationszyklus – von der Ideenentwicklung bis hin zur Markteinführung:

- In der Programmlinie „Künftige und neu entstehende Technologien“ werden z. B. hochriskante, visionäre Verbundvorhaben gefördert, um gänzlich neuartige Technologiefelder bzw. -anwendungen zu entwickeln.
- Die Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen unterstützen Forschungsausbildung, Karriereentwicklung und Mobilität von Forscherinnen und Forschern. Ein besonderes Augenmerk wird v. a. auch auf den Austausch zwischen Forschungseinrichtungen und Industrie/KMU gelegt.
- In den Programmlinien „Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien“ (LEIT) und „Gesellschaftliche Herausforderungen“ werden in vorgegebenen Themenfeldern Forschungs- und Innovationsverbünde aus z. B. Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und/oder der Industrie gefördert.

Im „Europäischen Innovationsrat“ (European Innovation Council, EIC) sind in der Pilotphase Instrumente zur Förderung von marktschaffenden Innovationen gebündelt. Dazu zählen unter anderen:

- das themenoffene KMU-spezifische Instrument, das darauf abzielt, Demonstratoren unter Einsatzbedingungen zu erproben und deren Markteinführung vorzubereiten.
- das Instrument „Fast Track to Innovation“, in dem bahnbrechende technologische oder dienstleistungsbezogene Innovationen in einem interdisziplinären und transektoralen Ansatz sehr zeitnah zur Marktreife geführt werden.

Industrieunternehmen sollen verstärkt auch von der Nutzung von Risikofinanzierungsinstrumenten profitieren,

welche die Bereitstellung von Krediten, Bürgschaften oder Beteiligungskapital z. B. für KMU und Mid-Caps erleichtern.

Ausführliche Informationen zu Horizont 2020 enthält das zentrale nationale Portal zum EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation:

www.horizont2020.de

Für wen?

An Horizont 2020 können sich alle Rechtspersonen eines EU-Mitgliedstaats, eines assoziierten Staats oder eines Drittlands beteiligen. In der Regel müssen an einem EU-Verbundprojekt mindestens drei voneinander unabhängige Einrichtungen aus jeweils drei unterschiedlichen EU-Mitglied- oder assoziierten Staaten beteiligt sein.

The screenshot shows the website of the National Contact Point for SMEs (NKS). The header includes the logo of the Federal Ministry of Education and Research and the NKS logo. The navigation menu contains: Home, Einstieg, Antrag, Projekt, Beratung, Veranstaltungen, Service. The main banner features a close-up of a door handle with the text: "Einstieg: Sie sind neu in der Welt der EU-Rahmenprogramme? Suchen Sie nach allgemeinen Informationen zu Struktur und Inhalten von Horizont 2020? Oder möchten Sie etwas zu Hintergrund und Geschichte der Rahmenprogramme erfahren? Dann schauen Sie sich den Bereich 'Einstieg' und hier haben wir grundlegende Informationen für Sie zusammengestellt. ...weiterlesen". Below the banner, there are several news articles under the heading "Aktuelles":

- Webinare zur EIT-Ausschreibung 2018:** Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) führt am 6. und 7. September 2017 Webinare zur EIT-Ausschreibung 2018 für neue Wissens- und Innovationsgemeinschaften (SIC) durch. Martin Kern, Innovationsdirektor des EIT, wird in zwei Webinaren je einhalb Stunden über das EIT, die Wissens- und Innovationsgemeinschaften und die Ziele der Ausschreibung 2018 informieren. Bis zum 4. September 2017, 12 Uhr, können Fragen an das EIT geschickt werden, die in den Webinaren beantwortet werden (Kontakt: EIT@2018@eit.europa.eu).
- ERC veröffentlicht Arbeitsprogramm 2018:** Der Europäische Forschungsrat (European Research Council - ERC) hat am 2. August 2017 das neue Arbeitsprogramm mit Informationen zu den Ausschreibungen für 2018 veröffentlicht. Der ERC fördert im Arbeitsprogramm 2018 mit 1,84 Milliarden Euro die bekannten Förderlinien Starting Grants, Consolidator Grants, Advanced Grants, Synergy Grants und Proof-of-Concept Grants. Seit dem 3. August 2017 sind Ausschreibungen für Starting Grants und Synergy Grants zur Einreichung von Projektanträgen geöffnet.

On the right side, there are sections for "Beratung" (The Bundesregierung stellt in Deutschland ein Netzwerk von Nationalen Kontaktstellen (NKS) zur Verfügung, die zu den verschiedenen Bereichen von Horizont 2020 beraten. Übersicht aller NKS), "Erstinformationen" (Hotline: 0128 8831-3000, h2020@bfr.de, Homepage), "Teilnehmerportal Horizont 2020" (Teilnehmerportal (engl., Partizipans Portal) der Europäischen Kommission mit Informationen zu Horizont 2020, um einreichen, aufrufen, relevanten Dokumenten und einem interaktiven Bereich zum Erreichen der Anträge. Dokumente für Aufrufe, wie Templates oder Model Grant Agreements), and "Existiert ein Logo für Horizont 2020?". At the bottom, there is a link to "Neuer Partnersuchdienst der".



Am KMU-Instrument sind hingegen auch einzelne KMU teilnahmeberechtigt. Als KMU gelten Unternehmen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro erzielen oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro ausweisen.

Wie?

EU-Anträge für Zuwendungen können nur im Rahmen einer offenen Ausschreibung eingereicht werden. Eine Übersicht über alle Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen bietet das elektronische Teilnehmerportal („Participant Portal“). Über dieses Portal werden alle Aufgaben im Rahmen der Antragsvorbereitung und -einreichung, des Vertragsabschlusses sowie der Projektumsetzung und -abrechnung unter Horizont 2020 abgewickelt. Die für die Antragstellung zentralen Informationen, wie z. B. die amtlichen Ausschreibungstexte, Teilnahmeleitfäden, Formulare etc., sowie die Zugangsinformationen zu den nationalen Beratungsstellen werden auf dem Teilnehmerportal bereitgestellt:

🏠 www.ec.europa.eu

Die unter dem Label „InnovFin – EU-Mittel für Innovationen“ zusammengefassten, nicht zuwendungsbasierten Finanzierungsinstrumente (d. h. Kredite, Bürgschaften etc.) stellen eine gemeinsame Initiative der Europäischen Investitionsbank-Gruppe (EIB und EIF) und der Europäischen Kommission für das Programm Horizont 2020 dar.

🏠 www.eib.org

Wo?

✉ **Nationale Kontaktstelle KMU**
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)
Projektträger – „Europäische und internationale Zusammenarbeit“
Heinrich-Konen-Straße 5, 53227 Bonn
Hotline: +49 228 3821-1964
E-Mail: info@nks-kmu.de
🏠 www.nks-kmu.de

3. Vorwettbewerbliche Forschung für den Mittelstand

Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF)

Was?

Die Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung bietet Unternehmen, insbesondere KMU, einen einfachen Zugang zu industrieorientierten Forschungsprojekten. Diese sind vorwettbewerblich angelegt und haben wissenschaftlich-technische Fragestellungen, an denen Unternehmen gemeinsam interessiert sind, zum Gegenstand. Das Programm ist wie das ZIM technologieoffen, d. h. die Themen werden von den Antragstellern bestimmt.

Die Förderung solcher Projekte bedeutet Technologie- und Wissenstransfer, indem sie Forschungseinrichtungen und Unternehmen in einen Dialog bringt. Vor allem KMU kommen so leicht an Innovationsideen und Anstöße für die Weiterentwicklung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen und stärken damit ihre Marktposition. Aus den Projekten entstehen dauerhafte Netzwerke, und durch die Mitarbeit qualifizieren sich junge Hochschulabsolventen und -absolventinnen für eine Beschäftigung in der Wirtschaft.

Vertragspartner des BMWi für die Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung ist die Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V. (AiF). Unter deren Dach sind die industriellen Forschungsvereinigungen organisiert, die die Forschungsideen bündeln, prüfen und zu Förderanträgen entwickeln. Das BMWi fördert die besten dieser Vorhaben, die in den bestgeeigneten Forschungseinrichtungen durchgeführt und dort von den beteiligten Unternehmen mitbetreut werden.

Das Programm bietet auch Varianten für übergreifende, systemische Problemlösungen in gebündelten Vorhaben und für transnationale Forschungszusammenarbeit. Einen besonderen Bonus gibt es für branchenübergreifende Projekte.

Die Ergebnisse der Projekte müssen jedem Interessierten diskriminierungsfrei zur Verfügung gestellt werden. Einen direkten Zugang zu den Projektarbeiten haben Unternehmensvertreter durch Mitarbeit in den projektbegleitenden Ausschüssen. Aber auch in Publikationen und bei Fachkonferenzen wird über Projektergebnisse aus der IGF berichtet.

Für wen?

Antragsberechtigt sind die rechtlich selbständigen, gemeinnützigen industriellen Forschungsvereinigungen unter dem Dach der AiF. Interessierte Unternehmen können über die AiF Kontakt zu den Forschungsvereinigungen aufnehmen oder die fachlich passende auch direkt ansprechen. Das Programm richtet sich insbesondere an KMU.

Wie?

Finanzierungsanteil: Die Förderung besteht in der Gewährung einer nicht rückzahlbaren Zuwendung in Form einer modifizierten Anteilsfinanzierung. Sie umfasst die Projektkosten in den Forschungseinrichtungen – Unternehmen erhalten keine finanzielle Zuwendung.

Wo?

Unternehmen und Forschungsstellen können Vorschläge für die Bearbeitung unternehmensübergreifender Themenstellungen im Rahmen der industriellen Gemeinschaftsforschung an die fachlich zuständige Forschungsvereinigung richten. Findet der Vorschlag die Unterstützung der Mitgliedsunternehmen dieser Forschungsvereinigung, so richtet diese einen Antrag auf Begutachtung an die AiF. Für

Projekte, die vom Gutachtergremium positiv begutachtet werden, können die jeweiligen Forschungsvereinigungen einen Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung über die AiF an das BMWi stellen.

✉ Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V. (AiF)

Bayenthalgürtel 23, 50968 Köln

Tel.: +49 221 37680-0, Fax: +49 221 37680-27

E-Mail: info@aif.de

📍 www.aif.de

FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen – Innovationskompetenz – INNO-KOM

Was?

Ziel des Förderprogramms ist es, durch Unterstützung der innovativen Leistungsfähigkeit der gemeinnützigen externen Industrieforschungseinrichtungen die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit in den strukturschwachen Regionen Deutschlands zu stärken, Fachkräfte zu binden und damit den wirtschaftlichen Aufholprozess nachhaltig zu unterstützen. Die Förderung erfolgt modular für Vorhaben der

- Marktorientierten Forschung: Durchführung von FuE-Vorhaben von der Detailkonzeption bis zur Marktreife;
- Industriellen Vorlaufforschung: Durchführung von Vorhaben, die sich mit Ergebnissen und Erkenntnissen der Grundlagenforschung auseinandersetzen;
- Wissenschaftlich-technischen Infrastruktur: Durchführung von investiven Vorhaben zur Verbesserung der wissenschaftlich-technischen Infrastruktur, die für Forschung und Entwicklung einen international angemessenen Leistungsstandard ermöglichen.

Für wen?

Antragsberechtigt sind rechtlich selbständige gemeinnützige externe Industrieforschungseinrichtungen, die weder Teil der Hochschule sind, noch einer (grundfinanzierten) Wissenschaftsgemeinschaft angehören oder eine sonstige institutionelle Förderung von mehr als 20 Prozent (Grundfinanzierung) erhalten.

Weitere Voraussetzungen:

- Sitz des Geschäfts-/Forschungsbetriebs in einer strukturschwachen Region (analog den GRW-Fördergebieten)
- Anwendung des Transparenzrichtliniengesetzes

Wie?

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses zu den Gesamtkosten des Vorhabens zu folgenden Konditionen:

- **Marktorientierte Forschung**
 - Förderquote: bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten des Vorhabens
 - Höhe des Zuschusses: maximal 400.000 Euro
 - förderfähiges FuE-Personal maximal 50 Prozent
- **Vorlaufforschung**
 - Förderquote: bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten des Vorhabens
 - Höhe des Zuschusses: maximal 550.000 Euro
 - förderfähiges FuE-Personal maximal 10 Prozent
- **Investitionszuschuss technische Infrastruktur**
 - Förderquote: bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben
 - Höhe des Zuschusses je Forschungseinrichtung und Jahr:
 - in der Regel maximal
 - 250.000 Euro bei Einrichtungen unter 50 Beschäftigten
 - 500.000 Euro bei den übrigen Einrichtungen

Wo?

✉ Beratung über den Projektträger des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

EuroNorm GmbH

Stralauer Platz 34, 10243 Berlin

Tel.: +49 30 97003-043, Fax: +49 30 97003-044

🌐 www.innovation-beratung-foerderung.de

4. Mittelstand-Digital

Mittelstand-Digital

Was?

Mit „Mittelstand-Digital – Strategien zur digitalen Transformation der Unternehmensprozesse“ werden mittelständische Unternehmen und das Handwerk bei der Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse unterstützt. Zudem soll der Einsatz und die Verbreitung von Industrie 4.0-Anwendungen im Unternehmen vorangetrieben werden. Über Beispiele aus der Praxis sowie verständliche Informationsmaterialien und -veranstaltungen zu verschiedensten Themen werden Unternehmen sensibilisiert und qualifiziert, den Weg der Digitalisierung im eigenen Unternehmen zu gehen. Ziel ist es, dadurch die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen zu stärken und zukünftige Wachstumsbereiche durch die Digitalisierung der Industrie und durch den Einsatz intelligenter Anwendungen zu erschließen. Dazu werden thematisch wechselnde, vorwettbewerbliche Verbundprojekte gefördert, die ein starkes Anwendungs- und (Technologie-)Transferpotenzial auf mittelständische Unternehmen aufweisen.

„Mittelstand-Digital“ setzt sich derzeit zusammen aus den Förderinitiativen „Mittelstand 4.0 – Digitale Produktions- und Arbeitsprozesse“, „eStandards: Geschäftsprozesse standardisieren, Erfolg sichern“ und „Einfach intuitiv – Usability für den Mittelstand“. Die Förderinitiativen haben in der Regel eine Laufzeit von drei Jahren.



Für wen?

Die konkrete Antragsberechtigung ergibt sich aus der Ausschreibung der jeweiligen Förderinitiative. In der Regel sind Unternehmen mit Sitz in Deutschland, öffentliche und nicht gewinnorientiert arbeitende Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Technologietransferstellen, vergleichbare Institutionen und Interessenvertretungen (Verbände) sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts bzw. Konsortien aus diesen antragsberechtigt.

Wie?

Die Zuwendungen können für die Dauer des Projekts im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden.

Die Auswahl der förderungswürdigen Projektideen erfolgt in der Regel im Rahmen von öffentlich ausgeschriebenen Ideenwettbewerben unter Einbeziehung einer Jury. Darüber hinaus können innovative Projekte (Einzelvorhaben) gefördert werden, sofern sie den vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bekannt gegebenen IKT-Förderschwerpunkten entsprechen.

Wo?

Weiterführende Informationen zum Förderschwerpunkt finden Sie unter www.mittelstand-digital.de

✉ **Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), Projektträger im DLR, Digitale Anwendungen,**
51147 Köln

Werner Kohnert

Tel.: + 49 2203 601-3334, Fax: + 49 2203 601-2985

E-Mail: werner.kohnert@dlr.de

www.it-anwendungen.pt-dlr.de

Entwicklung digitaler Technologien (Fachprogramm)

Was?

Mit dem Förderbereich „Entwicklung digitaler Technologien“ werden FuE-Projekte im vorwettbewerblichen Bereich gefördert, die die Entwicklung und pilothafte Erprobung neuartiger IKT-basierter Anwendungen und Dienstleistungen zum Gegenstand haben und ein großes Anwendungs- und Transferpotenzial im Hinblick auf mittelständische Unternehmen aufweisen. Das weitgefächerte Spektrum möglicher Projektinhalte reicht z. B. von der Entwicklung und Erprobung eines intelligenten IKT-basierten Energiesystems der Zukunft (Internet der Energie) und der Erforschung der IKT-Potenziale für Elektromobilität über Technologieanwendungen im Bereich neuer internetbasierter Wissensinfrastrukturen einschließlich Cloud-Computing-Anwendungen (Internet der Dienste) bis hin zu einer Vernetzung von intelligenten Objekten sowohl für industrielle Anwendungen als auch im privaten Bereich (Internet der Dinge). Dabei geht es auch darum, die Zuverlässigkeit, Rechtskonformität, Sicherheit und Benutzerfreundlichkeit von IKT-Anwendungen bzw. -Technologien zu verbessern, um so innovativen Lösungen zu mehr Akzeptanz in Gesellschaft und Wirtschaft zu verhelfen. Weiterführende Informationen finden Sie unter www.digitale-technologien.de

Die Auswahl der förderungswürdigen Skizzen erfolgt in der Regel im Rahmen von themenspezifischen Ideenwettbewerben zu bestimmten Förderschwerpunkten. Darüber hinaus können auch in begrenztem Umfang strategische Einzelprojekte gefördert werden.



Für wen?

Gefördert werden in erster Linie gewerbliche Unternehmen sowie Hochschulen und sonstige Forschungseinrichtungen mit Sitz, einer Niederlassung oder Betriebsstätte in Deutschland im Rahmen von Verbundprojekten. Verbundprojekte mit interdisziplinärem Ansatz, in denen kleine und mittlere Unternehmen in zentraler Position mitwirken, werden bevorzugt.

Wie?

Die Förderung wird in der Regel in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung (Zuschuss) gewährt. Die Förderquote beträgt bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft – in Abhängigkeit von der Marktnähe des Vorhabens – i. d. R. maximal 50 Prozent der zuwendungsfähigen Projektkosten.

Wo?

Die Ausschreibung themenspezifischer Ideenwettbewerbe erfolgt durch gesonderte Förderbekanntmachungen. Ideenskizzen zu strategischen Einzelprojekten, die eine fachliche und grobe finanzielle Beurteilung des Projekts zulassen, sind an den Projektträger Informationstechnik/Elektromobilität (Adresse siehe unten) des BMWi zu richten.

**Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR),
Projektträger im DLR, AE 61 Informationstechnik/
Elektromobilität**

Linder Höhe, 51147 Köln

Tel.: +49 2203 601-4090, Fax: +49 2203 601-3017

E-Mail: c.schmidt@dlr.de

🌐 www.pt-ikt.de

Gründerwettbewerb – Digitale Innovationen

Was?

Mit der Maßnahme „Gründerwettbewerb – Digitale Innovationen“ sollen verstärkt Existenzgründungen im zukunftsweisenden Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien angeregt werden. Im Rahmen des Wettbewerbs werden innovative und besonders erfolgversprechende Geschäftsideen mit Geldpreisen von bis zu 31.000 Euro als Startkapital für die eigene Unternehmensgründung ausgezeichnet. Alle Gewinner werden außerdem in der Startphase über ein bundesweites Expertennetzwerk durch gezielte Beratungs- und Coachingleistungen unterstützt.

Für wen?

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen mit Wohnsitz in Deutschland. Die beabsichtigte Firmengründung muss in Deutschland erfolgen. Soweit Teilnehmer auf Grundlage der eingereichten Geschäftsidee bereits eine Kapitalgesellschaft (GmbH, AG) gegründet haben, darf diese Gründung bei der Online-Registrierung zum Wettbewerb höchstens vier Kalendermonate zurückliegen. Die weiteren Details der Teilnehmerrichtlinien sind zu beachten.

Wie?

Es finden jährlich zwei Wettbewerbsrunden statt. Abgabetermine sind jeweils der 31.05. und der 30.11. Das BMWi entscheidet mit Unterstützung einer unabhängigen Jury von Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft über

die Vergabe der Preise. Die Juroren werden auf www.gruenderwettbewerb.de bekanntgegeben. Folgende Kriterien sind für die Auswahl der besten Geschäftskonzepte maßgebend: Innovationshöhe der Gründungsidee; Marktpotenzial und Wettbewerbsfähigkeit des Produkts bzw. der Dienstleistung; Umsetzbarkeit des Gründungskonzepts; Qualifikationen und Erfahrungen des Teilnehmers bzw. des Teams.

Wo?

✉ **VDI/VDE-Innovation + Technik GmbH (VDI/VDE-IT)**
Steinplatz 1, 10623 Berlin
Tel.: +49 30 310078-0
E-Mail: info@gruenderwettbewerb.de
🏠 www.gruenderwettbewerb.de

Initiative „IT-Sicherheit in der Wirtschaft“

Was?

Die Initiative „IT-Sicherheit in der Wirtschaft“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie will kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) sowie dem Handwerk beim sicheren Einsatz von IKT-Systemen konkrete Unterstützungsmaßnahmen anbieten. Hierfür werden zielgruppengerechte Aufklärungskampagnen bzw. Modellvorhaben gefördert, die der Verbesserung der IT-Sicherheit dienen. Folgende Maßnahmen können gefördert werden:

- Innovative Formen der Wissensdiffusion und des Wissensaustausches zur konkreten Verstärkung der Zusammenarbeit in Netzwerken, die letztendlich KMU zugutekommen sollen, unter Nutzung bedarfsgerechter Formate.
- Breitenwirksame und nachhaltig angelegte Transfermaßnahmen zur Verbreitung von an die Zielgruppe angepassten Verfahren (Beispiele guter Praxis) und Handlungsanleitungen, die dazu dienen, das IT-Sicherheitsniveau der Geschäftsprozesse in KMU zu verbessern.
- Erstellung und Fundierung konkreter Umsetzungskonzepte und Aufbau eines geeigneten Transferverbundes: vorbereitende konkret begründete Maßnahmen zur aktuellen Bedarfsüberprüfung und ggf. modellhaften Erprobung, um das Risiko breit angelegter Transferaktivitäten zu minimieren (Vorab-Studien, Modellerprobungen, Vorabüberprüfung der Maßnahmen hinsichtlich ihrer Eignung für die Vermittlung an die Zielgruppe).

Für wen?

Antragsberechtigt sind Verbünde (Verbundvorhaben), in denen Kompetenz-, Anwendungs- und Transferpartner bei konkreten Unterstützungsprojekten für KMU zusammenarbeiten. Ausgenommen hiervon sind vorbereitende, konkret begründete Maßnahmen gem. Punkt 3 zur aktuellen Bedarfsüberprüfung und ggf. modellhaften Erprobung, um das Risiko breit angelegter Transferaktivitäten zu minimieren. Diese Maßnahmen können von einem der o.g. Partner auch als Einzelvorhaben beantragt werden.

Wie?

Die Zuwendungen können im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden.

Vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln kann für einen Zeitraum von maximal drei Jahren ab Bewilligung gefördert werden. Die Gesamtkosten von Verbundvorhaben sollen 1,5 Millionen Euro nicht übersteigen. Für vorbereitende konkret begründete Maßnahmen zur aktuellen Bedarfsüberprüfung und ggf. modellhaften Erprobung (Erstellung und Fundierung konkreter Umsetzungskonzepte und Aufbau eines geeigneten Transferverbundes, s. Punkt 3) besteht eine Obergrenze von 300.000 Euro. Die Bemessung der jeweiligen Förderquote richtet sich dabei u. a. nach der Art des Antragstellers.

Wo?

Weitergehende Auskünfte zu Verfahrensfragen und Beratung bei der Skizzenerstellung bzw. Antragstellung erteilt:

✉ **Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Projektträger Technische Innovation in der Wirtschaft – Informationstechnik**
Dr. Hellen Tackenberg, Tel.: +49 2203 601 4149
E-Mail: hellen.tackenberg@dlr.de
E-Mail: it-sicherheit-in-der-wirtschaft@bmwi.bund.de
🏠 www.it-sicherheit-in-der-wirtschaft.de

go-digital

Was?

Das Förderprogramm „go-digital“ unterstützt mit seinen drei Modulen „Digitalisierte Geschäftsprozesse“, „Digitale Markterschließung“ und „IT-Sicherheit“ KMU und das Handwerk zielgruppenspezifisch und praxiswirksam dabei, mit den technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Bereich Online-Handel, der wachsenden Digitalisierung des Geschäftsalltags und dem steigenden Sicherheitsbedarf bei der digitalen Vernetzung Schritt halten zu können.

Für wen?

Förderfähig sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks,

- die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses weniger als 100 Mitarbeiter beschäftigen,
- im Jahr vor dem Vertragsabschluss einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 20 Millionen Euro ausweisen,
- eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland haben
- und förderfähig nach der „De-minimis“-Regelung sind.

Als Beratungsunternehmen kann sich autorisieren lassen, wer

- fachliche Expertise,

- wirtschaftliche Stabilität,
- die Gewähr einer wettbewerbsneutralen Beratung,
- Bezug zur kleinbetrieblichen Beratungsklientel,
- Zusammenarbeit mit (Fach-) Hochschulen und Forschungseinrichtungen,
- Anerkennung und Erfüllung der Qualitätsstandards des Programms nachweist und gewährleistet.

Wie?

Seit dem 13.07.2017 fördert das BMWi bundesweit externe Beratungsleistungen von dazu autorisierten Unternehmen in KMU und Handwerk mit bis zu 50 Prozent. Die Förderung erstreckt sich hierbei von der Analyse und Erstberatung bis hin zur Umsetzung konkreter Maßnahmen im Unternehmen in einem ausgewählten Hauptmodul (ggf. mit Nebenmodulen). Die autorisierten Beratungsunternehmen stellen für KMU und Handwerk die Förderanträge und übernehmen die bürokratische Abwicklung.

Wo?

✉ **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle**
Sachgebiet go-digital

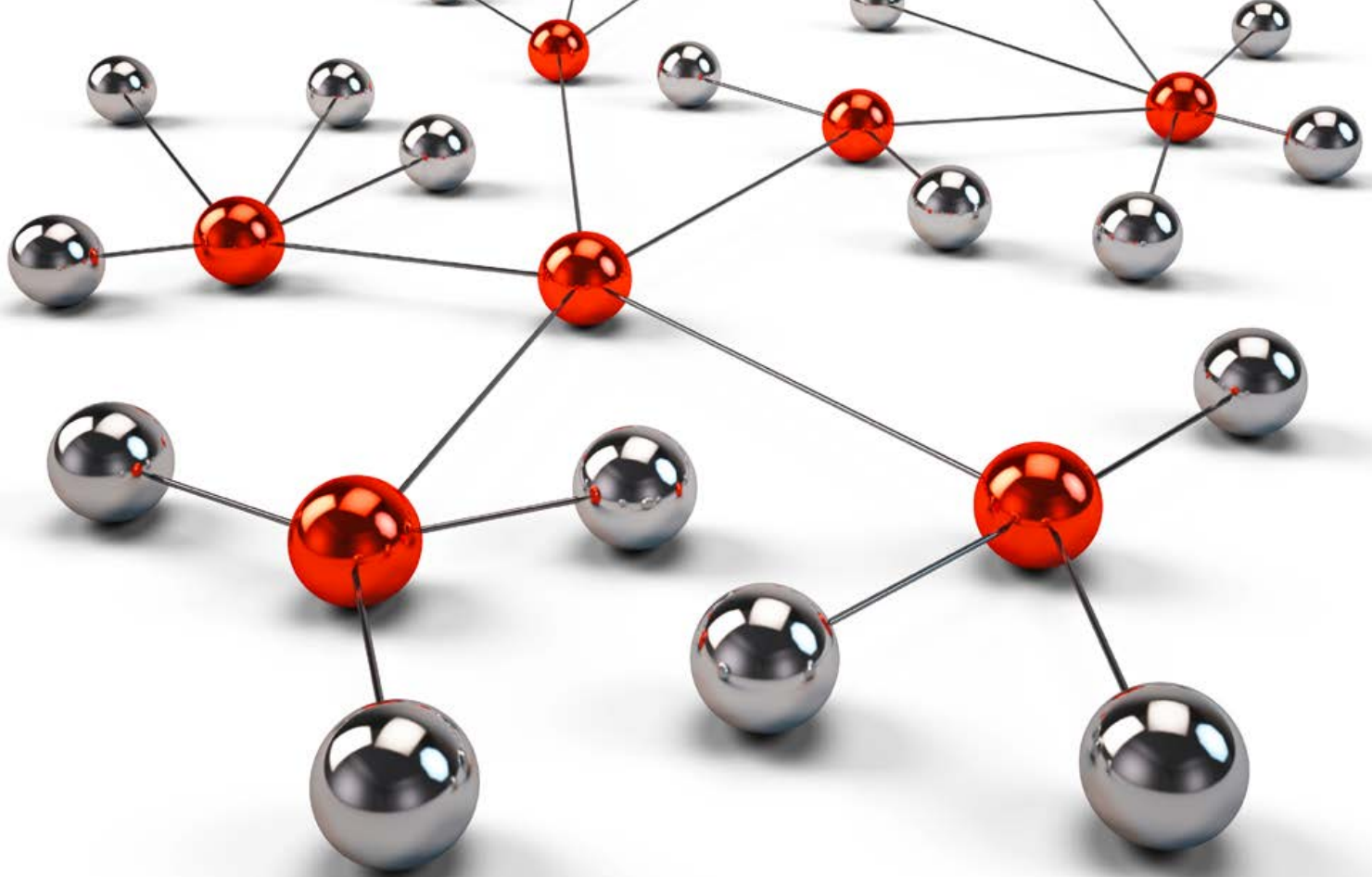
Uhlandstraße 88 – 90, 10717 Berlin

Tel.: +49 6196 908-1006, +49 6196 908-800

E-Mail: go-digital@bafa.bund

🌐 www.bmwi-go-digital.de





II. Technologie- und Innovationstransfer

go-cluster

Was?

Mit dem Programm „go-cluster“ werden die Innovationscluster bei ihrer Weiterentwicklung zu international exzellenten Organisationen durch Beratungs- und Dienstleistungen unterstützt, innovative Clustermaßnahmen wie z. B. Clusterservices und Crosscluster-Konzepte werden gefördert und die europaweite sowie internationale Vernetzung der Innovationscluster gestärkt.

In den Innovationsclustern sind insbesondere Unternehmen und Forschungseinrichtungen engagiert, die in den verschiedensten Technologiefeldern aktiv sind.

„go-cluster“ bietet u. a. folgende kostenfreie Service- und Beratungsangebote für die beteiligten Innovationscluster an:

- Bescheinigung der Qualität und Leistungsfähigkeit der Innovationscluster durch einheitliche Bewertungskriterien, die sich an den europäischen Qualitätsstandards orientieren
- Nutzung der eingetragenen Wort-/Bildmarke „go-cluster“ als Qualitätssiegel

- Übernahme der Kosten für den europäischen Benchmarking- und Zertifizierungsprozess zum Silber-Label der „European Cluster Excellence Initiative“
- öffentlichkeitswirksame Darstellung der Innovationscluster auf der BMWi/BMBF-Internetseite „Clusterplattform Deutschland“
- individuelle Beratung zu Themen wie u. a. Strategieentwicklung, Finanzierung, Weiterentwicklung des Serviceangebotes, Nachhaltigkeit und Stabilität von Clusterstrukturen
- Seminare zu aktuellen Clustermanagement-Themen und Clusterinstrumenten
- Präsentation der Clusterarbeit und ausgewählter Innovationserfolge in der Öffentlichkeit (Veranstaltungen, Newsletter, Internetportale)
- Einbindung und erhöhte Sichtbarkeit in wirtschaftspolitische Initiativen des Bundes
- Vernetzungsaktivitäten mit den leistungsfähigsten Innovationsclustern aus Deutschland und Europa u. a. bei Jahrestagung „go-cluster“

Für wen?

Das Programm richtet sich an alle leistungsfähigen Innovationscluster aus Deutschland. Die Aufnahme in das Programm ist an die Erfüllung von Exzellenzkriterien in den Bereichen „Struktur und Zusammensetzung“, „Clustermanagement und Struktur“, „Aktivitäten und Kooperationen“ sowie „Sichtbarkeit und Wirkungen“ gebunden.

Wie?

Die Aufnahme in das Programm erfolgt über einen Bewerbungsprozess. Die Aufnahmeunterlagen stehen auf der Internetseite www.clusterplattform.de zur Verfügung.

Wo?

✉ **VDI/VDE Innovation + Technik GmbH**

Steinplatz 1, 10623 Berlin

Hotline: +49 30 310078-387

E-Mail: info@go-cluster.de

🌐 www.clusterplattform.de, 🌐 www.go-cluster.de

Förderung des Technologie- und Wissenstransfers durch Patente, Normung und Standardisierung zur wirtschaftlichen Verwertung innovativer Ideen von Hochschulen und Unternehmen (WIPANO)

Was?

WIPANO unterstützt Hochschulen, Universitäten und außeruniversitäre öffentliche Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen bei der Patentierung und Verwertung ihrer Erfindungen und Ideen. Daneben fördert WIPANO innovative (Forschungs-) Projekte für die Normung. Der Bereich „Unternehmen“ fördert kleine und mittlere Unternehmen bei der erstmaligen Sicherung ihrer Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung durch Patente und Gebrauchsmuster und erleichtert ihnen dadurch den Zugang zum Thema „Schutzrechte“. Die Förderung der Patentanmeldung gliedert sich in fünf Leistungspakete:

- Grobprüfung je Erfindungsmeldung
- Detailprüfung je Erfindungsmeldung
- (Strategie-) Beratung und Koordinierung zur Patentanmeldung
- Patentanmeldung (Amtsgebühren und Ausgaben für Patentanwälte)
- Aktivitäten zur Verwertung je Schutzrechtsanmeldung

Der Schwerpunkt „Normung“ fördert Projekte zur Diffusion neuester Forschungsergebnisse durch Normung und Standardisierung. Dies können z.B. Projekte sein, die folgende Inhalte und Zielstellungen verfolgen:

- normungsmäßige Aufbereitung und Diffusion von FuE-Ergebnissen auf nationaler (DIN/DKE), europäischer

(CEN/CENELEC) oder internationaler (ISO/IEC) Ebene für und in die Normung,

- FuE-Projekte zur Unterstützung der Marktdurchdringung innovativer Produkte, Technologien oder Dienstleistungen durch Normen und Standards, z.B. durch die Entwicklung von Prüfnormen,
- Entwicklung einheitlicher Schnittstellen, Terminologien, Klassifizierungen sowie von Referenzarchitekturen oder Standardprozessen.

Für wen?

Der Bereich „Unternehmen“ wendet sich an kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der technischen/naturwissenschaftlichen Freien Berufe mit Geschäftssitz und gegebenenfalls Produktionsstätte in Deutschland, die Forschung und Entwicklung selbst betreiben oder betreiben lassen und die in den letzten fünf Jahren kein Patent oder Gebrauchsmuster angemeldet haben.

Im Schwerpunkt „Normung“ kommen nur Kooperationsprojekte zwischen mindestens einer öffentlichen Forschungseinrichtung, Universität oder Hochschule sowie mindestens einem Unternehmen (jeder Größe) infrage.

Wie?

Im Bereich „Unternehmen“ wird zu den Kosten für externe Leistungen ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von bis zu 50 Prozent (maximal 16.575 Euro) gewährt. Die Zuschussempfänger müssen 50 Prozent der externen sowie die gesamten innerbetrieblichen Aufwendungen selbst tragen.

Im Schwerpunkt „Normung“ beträgt die maximale Förder-summe 200.000 Euro pro Projektpartner. Die Förderquote liegt bei bis zu 50 Prozent für Unternehmen und 85 Prozent für öffentliche Forschungseinrichtungen.

Wo?

✉ **Projektträger Jülich (PtJ)**

Forschungszentrum Jülich GmbH

GTI 5 – Technologietransfer –

Zimmerstraße 26-27, 10969 Berlin

Tel.: +49 30 20199-535, Fax: +49 30 20199-470

E-Mail: wipano-ptj@fz-juelich.de

🌐 www.wipano.de

Innovationsprogramm „Unterstützung von Diversifizierungsstrategien von Unternehmen der Verteidigungsindustrie in zivile Sicherheitstechnologien (divers)“

Was?

Mit dem Innovationsprogramm „Unterstützung von Diversifizierungsstrategien von Unternehmen der Verteidigungsindustrie in zivile Sicherheitstechnologien“ (Kurztitel DIVERS) unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Unternehmen der **Verteidigungswirtschaft** bei der **Diversifizierung** ihrer Produkte und Dienstleistungen in den angrenzenden Markt der **zivilen Sicherheitswirtschaft**. Gegenstand der Förderung sind experimentelle Entwicklungsaktivitäten für innovative Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen im gesamten technologischen Themenspektrum der zivilen Sicherheit.

Für wen?

Antragsberechtigt bei **Einzelprojekten** sind Verteidigungsunternehmen. Im Rahmen von **Verbundprojekten** können unter Verbundführerschaft eines Verteidigungsunternehmens weitere Verteidigungsunternehmen, Unternehmen der zivilen Sicherheitsindustrie, Hochschulen sowie Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und Endnutzer ziviler Sicherheitstechnologien eingebunden und gefördert werden. Die Einbindung von Unternehmen der zivilen Sicherheitsindustrie sowie von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wird positiv bei der Antragstellung berücksichtigt.

Wie?

Zuwendungen werden im Wege der **Projektförderung** als Anteilsfinanzierung in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt. Für Entwicklungsvorhaben ist eine **Anteilsfinanzierung** von grundsätzlich maximal 25 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten möglich. Bei Verbundprojekten und KMU-Einbindung können **zusätzliche Boni** gewährt werden. Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen sowie Endnutzer (sofern keine Unternehmen) werden mit bis zu 100 Prozent finanziert.

Wo?

Detaillierte Informationen finden Sie in der Förderrichtlinie und einem Faktenblatt unter www.divers-bmwi.de

Weitere Auskünfte sowie Beratung bei der Einreichung von Projektskizzen und Förderanträgen erhalten Sie von dem Projektträger des BMWi:

✉ **VDI Technologiezentrum GmbH**

VDI-Platz 1, 40002 Düsseldorf

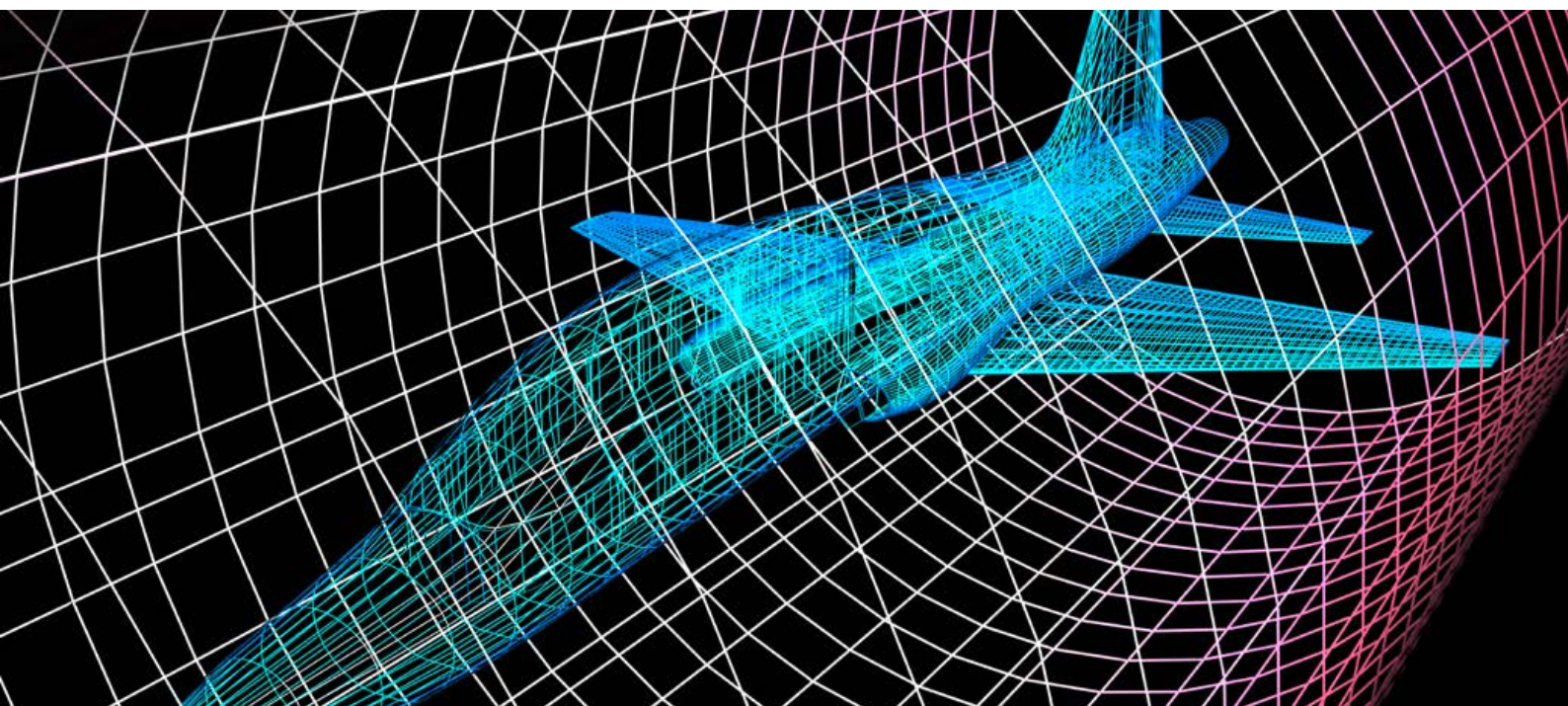
Dr. Thorsten Fischer, Tel.: +49 211 6214 -628

E-Mail: fischer_t@vdi.de

Dr. Karin Reichel, Tel.: +49 211 6214 -567

E-Mail: reichel@vdi.de

🌐 www.vditz@vdi.de



III. Förderung von Schlüsseltechnologien

1. Elektromobilität

Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität

Was?

Die Weiterentwicklung der Elektromobilität birgt große wirtschaftliche, umweltpolitische und gesellschaftliche Chancen. Elektromobilität ist somit eine zukunftsweisende Schlüsseltechnologie für eine wettbewerbsfähige deutsche Industrie. Daher fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die Forschung und Entwicklung (FuE) auf diesem Gebiet. Für Forschung und Entwicklung bei der Elektromobilität stellt die Bundesregierung bis 2017 2,2 Milliarden Euro zur Verfügung. Um Spitzenleistungen in der Elektromobilität zu fördern, wird das BMWi auch weiterhin die Forschung und Entwicklung bei der Elektromobilität unterstützen.

Das BMWi setzt bei der Unterstützung der Forschung und Entwicklung folgende Schwerpunkte:

- Stärkung der elektromobilen Wertschöpfungsketten
- Elektromobilität als Teil der Energiewende
- IKT für Elektromobilität
- fahrzeugtaugliche Batteriesysteme (marktnahe Entwicklung) und entsprechende Fertigungstechnologien
- energiewirtschaftliche Schlüsselemente der Elektromobilität: Speicher, Netze, Integration
- Technologien für Antriebssysteme von Elektro- und Hybridfahrzeugen
- Fortentwicklung der Ladetechnologien
- Authentifizierungs- und Abrechnungssysteme
- Steigerung der Nutzerakzeptanz (gemeinsam mit anderen Ressorts)
- Produktionstechniken für die Elektromobilität
- Normung und Standardisierung bei der Elektromobilität

Für wen?

Potenzielle Zuwendungsempfänger sind vor allem Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen, die in dem genannten Bereich forschen. Es besteht ein besonderes Interesse an der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen.



Wo?

Allgemeine Informationen gibt die Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes

🏠 www.foerderinfo.bund.de/elektromobilitaet

Spezielle Fragen beantworten die beauftragten Projektträger:

✉ **Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) – PT Elektromobilität BMWi**

Dr. Bernd Bauche

Linder Höhe, 51147 Köln

Tel.: +49 2203 601-3586

E-Mail: bernd.bauche@dlr.de

🏠 www.pt-em.de



2. Fahrzeug- und Systemtechnologien

Forschung und Entwicklung im Bereich bodengebundener Verkehrstechnologien für Straße und Schiene

Was?

Der digitale Wandel sowie Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Verbesserung des Klimaschutzes sind maßgebliche Herausforderungen auch im Verkehrssektor. Vor diesem Hintergrund fokussiert das BMWi Fachprogramm „Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien“ auf produkt- und anwendungsnahe Fördermaßnahmen und vergibt Zuwendungen für Forschungsverbundprojekte insbesondere auf dem Gebiet des Automatisierten und Vernetzten Fahrens sowie zur Entwicklung von Fahrzeugkonzepten und -technologien im Personen- und Güterverkehr (z. B. Effizienzsteigerung durch Leichtbau, Optimierung der Aerodynamik, innovative Antriebstechnik).

Am Ende eines vom BMWi geförderten Forschungsvorhabens soll eine prototypische Erprobung den Nachweis zur grundsätzlichen Einsatzfähigkeit der Innovation erbringen.

Wo?

✉ TÜV Rheinland Consulting GmbH
Projekträger Bodengebundene Verkehrstechnologien
 Daniela Wirtz
 Am Grauen Stein, 51105 Köln
 Tel.: +49 221 806-4597
 E-Mail: daniela.wirtz@de.tuv.com
 🏠 www.tuvpt.de (Richtlinie zu den Rahmenbedingungen der Förderung)

Allgemeine Informationen:
Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes
 🏠 www.foerderinfo.bund.de

Fördermöglichkeiten auf europäischer Ebene im Bereich bodengebundener Verkehr:

Nationale Kontaktstelle Verkehr
 David Doerr
 Am Grauen Stein, 51105 Köln
 Tel.: +49 221 806-4156
 E-Mail: david.doerr@de.tuv.com
 🏠 www.nks-verkehr.eu

✉ **Forschungszentrum Jülich GmbH**
 Dr.-Ing. Jochen Seier
 Wilhelm-Johnen-Straße, 52428 Jülich
 Tel.: +49 2461 61-3267
 E-Mail: j.seier@fz-juelich.de
 🏠 www.fz-juelich.de

3. Raumfahrt

Nationales Programm für Weltraum und Innovation

Was?

Die Grundlage für die deutschen Aktivitäten in der Raumfahrt bildet die Raumfahrtstrategie der Bundesregierung vom 30. November 2010 – umgesetzt durch das Nationale Programm für Weltraum und Innovation, der deutschen Beteiligung bei der Europäischen Weltraumorganisation ESA und der Raumfahrtforschung und -technologie des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR).

Gefördert werden im Nationalen Programm für Weltraum und Innovation:

- Raumfahrtanwendungen
- Weltraumwissenschaften
- Raumfahrttechnologien und -infrastrukturen
- Innovationen und Technologietransfer aus der und in die Raumfahrt

Die Auswahl förderungswürdiger Projektskizzen erfolgt innerhalb der folgenden Themenschwerpunkte:

- deutsche Systemfähigkeit beim Aufbau von Satellitensystemen mit innovativen Technologien erlangen und sichern
- den Weltraum erforschen und als Labor nutzen
- Raumfahrt-daten auswerten und für Anwendungen auf der Erde nutzen
- den Zugang Europas zum All sichern
- Weltraummissionen sicher durchführen
- Raumfahrt-Innovationen für terrestrische Anwendungen nutzbar machen

Darüber hinaus können auch in begrenztem Umfang strategische Einzelprojekte gefördert werden.

Für wen?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz in Deutschland, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Die Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) ist ausdrücklich erwünscht. Hierbei ist die am 01.01.2005 in Kraft getretene KMU-Definition der Europäischen Kommission maßgebend.

Wie?

Bevorzugt gefördert werden Vorhaben, die in enger Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen bearbeitet werden. Wesentliche Auswahlkriterien sind die Exzellenz der Vorhaben sowie eine belastbare Verwertung der einschlägigen Forschungsergebnisse am Standort Deutschland innerhalb einer angemessenen und glaubhaft dokumentierten Frist.

Eine kontinuierliche Abgabe von Anträgen ist möglich. Die Antragsbewertung erfolgt grundsätzlich in einem zweistufigen Verfahren (Skizzenbegutachtung mit anschließender Aufforderung zur Antragsabgabe), z.T. nach vorangegangener Bekanntmachung im Bundesanzeiger.

Wo?

Ideenskizzen, die eine fachliche und finanzielle Beurteilung des Projekts zulassen, sind an das seitens des BMWi mit der Durchführung der Raumfahrtaufgaben beauftragte Raumfahrtmanagement im DLR zu richten.

☒ Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) – Raumfahrtmanagement

Königswinterer Str. 522-524, 53227 Bonn-Oberkassel

Tel.: + 49 228 447-0, Fax: + 49 228 447-700

🏠 www.dlr.de/rd

Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie: 🏠 www.bmwi.de

4. Luftfahrtforschung

Luftfahrtforschungsprogramm (LuFo)

Was?

Gefördert werden Forschungs- und Technologieentwicklungsvorhaben mit einer Anwendung in der zivilen, kommerziellen Luftfahrt am Standort Deutschland. Die Themenschwerpunkte sind u.a.:

- passagierfreundliche und ökoeffiziente Kabinen, z.B. innovative Informations- und Kommunikationssysteme, lärmreduzierende Maßnahmen, Frachtsysteme
- leistungsfähige, sichere und sparsame Systeme, z.B. leistungs-, gewichts- und bauartreduzierte Komponenten,



umweltfreundliche Energiewandlung und intelligente Energieverteilung

- leise und effiziente Antriebe – z. B. neue Werkstoffe und Bauweisen, Lärmreduktionstechnologien
- innovative Strukturen für Luftfahrzeuge – z. B. ökoeffiziente Bauweisen, innovative Leichtbaumaterialien und Werkstoffe
- Flugphysik – z. B. Nutzung von Hochauftriebshilfen, zuverlässige Lastbestimmung
- Industrie 4.0 – z. B. innovative Produktionsverfahren, Prozesse und Maintenance, Repair- und Overhaul-Technologien unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen der Luftfahrtindustrie, Simulationsverfahren
- Programmlinie „Ökoeffizientes Fliegen“ – grundlagenorientierte Vorhaben für Technologien mit einem Zeithorizont 2030 bis 2050
- Programmlinie „KMU“ – themenübergreifende Förderung innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen der Luftfahrtbranche
- Programmlinie „Demonstration“ – Einzeltechnologien/integrierte Technologiekonzepte, welche in Einsatzumgebung unter realen operationellen Bedingungen demonstriert werden

Für wen?

Antragsberechtigt sind Unternehmen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und andere ausländische Einrichtungen mit Sitz oder Niederlassung und einer sichergestellten Wertschöpfung bzw. Ergebnisverwertung in Deutschland sowie Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Wie?

Die Förderung erfolgt als Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Kosten/Ausgaben. Bevorzugt gefördert werden Vorhaben, die in enger Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen und damit in effektiven Netzstrukturen bearbeitet werden.

Wesentliche Auswahlkriterien sind die Exzellenz der Vorhaben sowie eine belastbare Verwertung der einschlägigen Forschungsergebnisse im zivilen Luftfahrtbereich am Standort Deutschland innerhalb einer angemessenen und glaubhaft dokumentierten Frist.

Wo?

Die Antragstellung erfolgt nach vorheriger Bekanntmachung im Bundesanzeiger in einem zweistufigen Verfahren (Skizzenbegutachtung mit anschließender Aufforderung zur Angebotsabgabe). Eine kontinuierliche Abgabe von Anträgen ist nicht vorgesehen.

✉ Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)

Königswinterer Straße 522-524, 53227 Bonn

Tel.: + 49 228 447-662, Fax: + 49 228 447-710

E-Mail: contact-dlr@dlr.de

🌐 www.dlr.de/pt-lf

Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie: 🌐 www.bmwi.de

Luftfahrzeugausrüsterprogramm

Was?

Gefördert werden Forschungs- und Technologievorhaben von Unternehmen aus dem Luft- und Raumfahrzeugbau, einschließlich Triebwerkshersteller, in der zivilen, kommerziellen Luftfahrt am Standort Deutschland durch Darlehen zur Begrenzung von Entwicklungsrisiken.

Die Themenschwerpunkte sind u. a.:

- umweltfreundliches Luftfahrtsystem
- sicheres, leistungsfähiges und passagierfreundliches Luftfahrtsystem

Für wen?

Antragsberechtigt sind Unternehmen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und andere ausländische Einrichtungen mit Sitz oder Niederlassung und einer sichergestellten Wertschöpfung bzw. Ergebnisverwertung in Deutschland.

Wie?

Die Zuwendungen werden als (teilweise bedingte, d. h. erfolgsabhängige, rückzahlbare) Darlehen gewährt. Die förderfähigen Kosten werden maximal in Höhe von 33 Prozent finanziert.

Die förderfähigen Kosten richten sich

- nach dem Unionsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation der Europäischen Kommission in ihrer jeweils geltenden Fassung,
- nach den Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung inklusive der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung.

Wo?

Anträge auf Darlehen im Rahmen des Luftfahrzeug-ausrüsterprogramms bis zum 31.12.2018 an:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Referat IV D2

Scharnhorststraße 34-37

10115 Berlin

Tel.: +49 30 18 615-0, Fax: +49 30 18 615-7010

E-Mail: info@bmwi.bund.de

www.bmwi.de

5. Innovative Maritime Technologien

FuE-Projektförderung „Maritime Technologien der nächsten Generation“

Was?

Das FuE-Programm „Maritime Technologien der nächsten Generation“ ist auf FuE-Projekte im vorwettbewerblichen Bereich ausgerichtet. Die Bandbreite reicht von der industriellen Grundlagenforschung bis zu Pilotanlagen und Technologiedemonstratoren. In der Regel werden Verbünde gefördert, die sich aus Industriepartnern sowie wissen-

schaftlichen Einrichtungen zusammensetzen. Das Programm untergliedert sich in vier Forschungsschwerpunkte:

- Schiffstechnik
- Produktionstechnik
- Schifffahrt (Assistenzsysteme)
- Meerestechnik

Thematische Schwerpunkte wie Sicherheit, Nachhaltigkeit, Ressourcen, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit sind integrale Bestandteile der Projektziele. Ziel der Fördermaßnahmen ist die generelle Sicherung der nationalen Standorte und der damit verbundenen hochqualifizierten Arbeitsplätze.

Das Programm unterstützt die maritime Wirtschaft bei ihren vielfältigen Aufgaben. Dazu gehören die Sicherstellung der Transportaufgabe von Gütern und Personen, die Gestaltung der Transportaufgaben so sicher und umweltfreundlich wie möglich und die Erschließung neuer Energie- und Rohstoffressourcen.

Für wen?

Gefördert werden vor allem Unternehmen, Hochschulen und sonstige wissenschaftliche Einrichtungen. Kleine und mittlere Unternehmen können gemäß ihrem Leistungsvermögen gesondert unterstützt werden. In der Regel werden Projektverbünde gebildet. Alle Projekte sind an einem Verwertungsplan ausgerichtet.



Wie?

Die Förderung wird in Form nicht rückzahlbarer Zuwendungen gewährt. Die Förderquote richtet sich nach dem EU-Beihilferahmen.

Wo?

Ideenskizzen können beim Projektträger FZ-Jülich MGS des BMWi eingereicht werden.

✉ **Projektträger FZ-Jülich MGS**

Seestraße 15, 18119 Rostock

Zimmerstr. 26-27, 10969 Berlin

Tel.: +49 30 20199-431, Fax: +49 30 20199-470

E-Mail: e.pross@fz-juelich.de

🌐 www.ptj.de/schifffahrt-meerestechnik

Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze

Was?

Gefördert werden Innovationsmaßnahmen in Form von Produkt- oder Verfahrensinnovationen für den Schiffbau, für Schiffsreparaturen oder Schiffsumbauten bei Handelsschiffen mit Eigenantrieb sowie Offshore-Strukturen. Innovationen liegen vor, wenn aus ihrer industriellen Anwendung signifikante Vorteile gezogen werden können. Signifikante Vorteile aus schiffbaulichen Innovationen sind insbesondere

- nachweisbare Verbesserungen der Sicherheit oder Wirtschaftlichkeit eines Schiffes bzw. einer Offshore-Struktur oder
- nachweisbare Verbesserungen des Produktionsprozesses beim Antragsteller oder
- nachweisbare Qualitäts- und Leistungsverbesserungen im Umweltbereich (z.B. Optimierungen im Hinblick auf Kraftstoffverbrauch, Motorenemissionen, Abfälle und Sicherheit).

Für wen?

Antragsberechtigt sind Schiffbau-, Schiffsreparatur- bzw. Schiffsumbauwerften, welche eine Betriebsstätte, Niederlassung oder Tochtergesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland haben und eine Wertschöpfung bzw. Ergebnisverwertung in Deutschland sicherstellen.

Wie?

Innovationsförderung wird im Wege der Anteilsfinanzierung (Projektförderung) als Zuschuss gewährt. Die Höhe des Fördersatzes bemisst sich nach zuwendungs- und haushaltsrechtlichen Grundsätzen. Sie beträgt maximal 50 Prozent (dies betrifft KMU; für große Unternehmen liegt der Höchstfördersatz bei 25 Prozent).

Förderfähig sind nur folgende Kosten:

- Personalkosten (Forscher, Techniker und sonstiges Personal, soweit diese für das jeweilige Vorhaben eingesetzt werden).
- Kosten für Maschinen und Anlagen, soweit und solange sie für das Vorhaben genutzt werden. Werden diese Maschinen und Anlagen nicht während ihrer gesamten Abschreibungsdauer für das Vorhaben verwendet, gilt nur die nach den Grundsätzen Ordnungsgemäßer Buchführung ermittelte Wertminderung während der Dauer des Vorhabens unter Berücksichtigung der Zweckbindungsfrist als zuwendungsfähig.
- Kosten für Auftragsforschung, Fachwissen und unter Einhaltung des Fremdvergleichsgrundsatzes von Dritten direkt oder in Lizenz erworbene Patente sowie Kosten für Beratung und gleichwertige Dienstleistungen, die ausschließlich dem Vorhaben dienen.
- Zusätzliche Gemeinkosten, die unmittelbar durch das Vorhaben entstehen. Sonstige Betriebskosten einschließlich Kosten für Material, Bedarfsmittel und dergleichen, die unmittelbar durch das Vorhaben entstehen.

Wo?

Anträge auf Innovationsförderung sind schriftlich an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu richten. Dies gilt auch für Anträge von Antragstellern mit Sitz in einem Bundesland, das sich an der Finanzierung der Zuwendung beteiligt (Kofinanzierung).

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Referat 423

Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn

Tel.: +49 6196 908-2825 / -2032

🌐 www.bafa.de

Weiterführende Informationen können der Broschüre zum FuE-Programm „Maritime Technologien der nächsten Generation“ entnommen werden.

Informationen und Broschüren finden Sie unter: 🌐 www.ptj.de

B. Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren



I. Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen

Deutschland braucht mehr Gründerinnen und Gründer. Damit unser erfolgreiches Wirtschaftsmodell stark und dynamisch bleibt, brauchen wir junge Unternehmen, die mit ihren kreativen Ideen, innovativen Geschäftsmodellen und neuen Arbeitsplätzen unsere Wirtschaftsstruktur modernisieren, Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit erhöhen und für Vielfalt in unserer Sozialen Marktwirtschaft sorgen.

Eine besondere Chance bietet sich Gründern auch durch die Übernahme eines bestehenden Unternehmens. Viele Unternehmer, die sich in den nächsten Jahren aus Altersgründen zur Ruhe setzen möchten, suchen eine geeignete Nachfolgerin oder einen Nachfolger. Nach Schätzungen

des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn steht im Zeitraum von 2014 bis 2018 in rund 135.000 Familienunternehmen die Übergabe an.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie möchte daher den Unternehmergeist und das Gründungsgeschehen in Deutschland weiter stärken. Gründerinnen und Gründer sollen einen höheren Stellenwert und mehr Akzeptanz in der Gesellschaft erfahren. Dabei brauchen wir nicht nur mehr Begeisterung für den Beruf des „Unternehmers“ und der „Unternehmerin“, sondern auch mehr Lust an der Entwicklung und Umsetzung von Ideen, mehr Experimentierfreudigkeit sowie eine neue Kultur der „zweiten Chance“.

Das Bundeswirtschaftsministerium hat dazu bereits vielfältige Initiativen, Fördermöglichkeiten und weitere Hilfen für junge Unternehmerinnen und Unternehmer auf den Weg gebracht, hier einige Beispiele:



SEIT 1960 WERDEN GRÜNDUNGEN MIT ERP-DARLEHEN UND BÜRGCHAFTEN UNTERSTÜTZT

Dabei stammen die ERP-Gelder aus dem European Recovery Program (ERP); sie wurden 1948 als „Marshallplanhilfe“ für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft bereitgestellt.

Daraus entstand später das ERP-Sondervermögen des Bundes. An der Hilfe für Existenzgründungen, die im Fokus der ERP-Förderung steht, hat sich bis heute grundsätzlich nichts geändert. Weitere Schwerpunkte bilden die Innovationsfinanzierung, die Regionalförderung sowie die Exportfinanzierung.

Frauen unternehmen

Im Rahmen der Initiative „FRAUEN unternehmen“ ermutigen Vorbild-Unternehmerinnen mit vielen verschiedenen Aktivitäten Frauen und Mädchen zur beruflichen Selbständigkeit.

🏠 www.frauen-unternehmen-initiative.de

Unternehmergeist in die Schulen

Durch die Initiative können Schülerinnen und Schüler erste Praxiserfahrungen in spannenden Wirtschaftsprojekten sammeln.

🏠 www.unternehmergeist-macht-schule.de

Start-up Your Future

Mit dem Pilotprojekt „Start-Up Your Future“ werden Geflüchtete in Berlin und Brandenburg durch ehrenamtliche Gründerpaten auf ihrem Weg in die Selbständigkeit unterstützt.

🏠 www.startupyourfuture.de

Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung

Ziel der Initiative ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Kultur- und Kreativwirtschaft zu stärken und die Erwerbschancen innovativer kleiner Kulturbetriebe sowie freischaffender Künstlerinnen und Künstler zu verbessern.

🏠 www.kultur-kreativ-wirtschaft.de

nexxt-change – Unternehmensnachfolgebörse

Die bundesweite Unternehmensnachfolgebörse bringt nachfolgeinteressierte Unternehmer und Existenzgründer zusammen. Unternehmer sowie Gründer können dazu in den Inseraten der Börse recherchieren oder selbst Inserate einstellen.

🏠 www.nexxt-change.org



Gründerwoche Deutschland

Während der bundesweiten Aktionswoche jedes Jahr im November bieten die Partner der Gründerwoche über 1.000 Workshops, Planspiele, Wettbewerbe und viele weitere Veranstaltungen rund um das Thema berufliche Selbständigkeit an.

🔗 www.gruenderwoche.de

EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft

Die Webseite richtet sich an Gründerinnen und Gründer aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Sie informiert über die EXIST-Förderinstrumente, stellt Start-ups und gründungsaktive Hochschulen vor u. v. m.

🔗 www.exist.de

1. Finanzierung

ERP-Gründerkredit – StartGeld

Was?

Das ERP-Sondervermögen bietet über die KfW Existenzgründern, Freiberuflern und kleinen Unternehmen bis zu fünf Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit den ERP-Gründerkredit – StartGeld an. Finanziert werden in diesem Fall Gründungsvorhaben, deren gesamter Fremdfinanzierungsbedarf 100.000 Euro nicht übersteigt.

Finanziert werden Investitionen bis zu 100 Prozent; Betriebsmittel können bis maximal 30.000 Euro mitfinanziert werden. Eine Förderung ist auch dann möglich, wenn das geplante Unternehmen zunächst als Nebenerwerb geführt wird. Voraussetzung ist allerdings, dass das geförderte Unternehmen mittelfristig auf einen Vollerwerbsbetrieb ausgerichtet ist.

Für wen?

Gefördert werden Existenzgründerinnen und -gründer (= natürliche Personen, die über die erforderlichen fachlichen und kaufmännischen Qualifikationen verfügen) sowie kleine Unternehmen. Gefördert werden Gründungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sowie der Freien Berufe. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine erneute Existenzgründung nach Scheitern („zweite Chance“) zu finanzieren.

Wie?

Höchstbetrag: 100.000 Euro. Ein ERP-Gründerkredit – StartGeld kann auch mehrmals beantragt werden, sofern der kumulierte Zusagebetrag 100.000 Euro nicht übersteigt.

Sicherheiten: Die KfW macht keine Vorgaben hinsichtlich der Besicherung. Ob und in welchem Umfang Sicherheiten bestellt werden, ist zwischen Antragsteller und Hausbank zu vereinbaren. Die KfW wird die Hausbank obligatorisch zu 80 Prozent von der Haftung freistellen.

Wo?

Die Anträge an die KfW müssen bei einer Bank oder Sparkasse gestellt werden. Auskünfte erteilen die Kreditinstitute bzw. das KfW-Infocenter:

Tel.: 0800 539 9001

🔗 www.kfw.de



Checkliste

Erfüllen Sie die Voraussetzungen für den ERP-Gründerkredit – StartGeld?

Um die wichtigsten Fördervoraussetzungen zu erfüllen, sollten Sie möglichst alle Fragen mit „Ja“ beantworten können.

1. Handelt es sich bei dem Vorhaben um eine Existenzgründung oder eine Festigungsmaßnahme in Deutschland innerhalb der ersten fünf Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit? Ja Nein
2. Ist sichergestellt, dass es sich bei dem Vorhaben nicht um eine Umschuldung bzw. Nachfinanzierung eines bereits abgeschlossenen Vorhabens handelt? Ja Nein
3. Handelt es sich bei dem Antragsteller um
 - eine natürliche Person,
 - einen freiberuflich Tätigen oder ein kleines Unternehmen im Sinne der KMU-Definition der EU im Bereich der gewerblichen Wirtschaft innerhalb von fünf Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit? Ja Nein
4. Verfügt der Existenzgründer über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für das Vorhaben und über eine ausreichende unternehmerische Entscheidungsfreiheit? Ja Nein
5. Ist die aktive Mitunternehmerschaft des Antragstellers gegeben und besitzt er unternehmerische Entscheidungsfreiheit? Ja Nein
6. Ist ausgeschlossen, dass es sich um einen Sanierungsfall oder um ein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU-Leitlinien handelt? Ja Nein

ERP-Gründerkredit – Universell

Was?

Der ERP-Gründerkredit Universell ermöglicht eine zinsgünstige Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln bei Unternehmensgründungen, Nachfolgeregelungen und Unternehmensfestigungen.

Für wen?

Antragsberechtigt sind gewerbliche/freiberufliche Gründer sowie kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen bis zu einem maximalen Gruppenumsatz von 500 Millionen Euro. Die Förderung unterstützt Unternehmen, die noch keine

fünf Jahre am Markt aktiv sind. Der Kredithöchstbetrag liegt bei 25 Millionen Euro pro Vorhaben.

Wie?

Im Gegensatz zu dem einheitlichen Programmzinssatz des ERP-Gründerkredits – StartGeld sind hier die Zinsen, die eine Kreditnehmerin oder ein Kreditnehmer bezahlen muss, risikoabhängig.

Der Programmzinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der Werthaltigkeit der Sicherheiten von der Hausbank festgelegt. Bei Krediten mit bis zu zehn Jahren Laufzeit wird der Zinssatz für die gesamte Kreditlaufzeit festgeschrieben.

Bei Krediten mit mehr als zehn Jahren Laufzeit wird der Zinssatz für die ersten zehn Jahre festgeschrieben. Dies schafft für den Kreditnehmer insgesamt eine sichere Kalkulationsgrundlage. Im KMU-Fenster für kleine und mittlere Unternehmen werden besonders günstige Zinskonditionen für Investitionsvorhaben angeboten.

Die Darlehen sind vom Kreditnehmer banküblich zu besichern, wobei Form und Umfang der Besicherung zwischen dem Antragsteller und seiner Hausbank vereinbart werden. Bei Investitionskrediten ist eine 50-prozentige Haftungsfreistellung der Hausbank möglich, wenn das antragstellende Unternehmen seit mindestens drei Jahren besteht.

Wo?

Die Anträge an die KfW müssen bei einer Bank oder Sparkasse gestellt werden.

Auskünfte erteilen die Kreditinstitute bzw. das KfW-Infocenter:

Tel.: 0800 539 9001

www.kfw.de



Checkliste

Erfüllen Sie die Voraussetzungen für den ERP-Gründerkredit – Universell?

Um die wichtigsten Fördervoraussetzungen zu erfüllen, sollten Sie möglichst alle Fragen mit „Ja“ beantworten können.

1. Handelt es sich bei dem Vorhaben um eine Existenzgründung oder eine Festigungsmaßnahme eines deutschen Unternehmens oder einer Tochtergesellschaft im In- oder Ausland innerhalb der ersten fünf Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit? Ja Nein
2. Lässt das Vorhaben einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten? Ja Nein
3. Handelt es sich bei dem Antragsteller um
 - eine natürliche Person,
 - einen freiberuflich Tätigen oder ein kleines oder mittleres Unternehmen im Sinne der KMU-Definition der EU im Bereich der gewerblichen Wirtschaft,
 - einen Freiberufler oder ein größeres mittelständisches Unternehmen mit einem maximalen Gruppenumsatz von 500 Millionen Euro innerhalb von fünf Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit? Ja Nein
4. Bei Vorhaben im Ausland: Handelt es sich bei dem Antragsteller um
 - ein deutsches kleines oder mittleres Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft,
 - einen freiberuflich Tätigen aus Deutschland,
 - ein deutsches Tochterunternehmen im Ausland oder
 - ein Joint Venture mit maßgeblicher deutscher Beteiligung? Ja Nein
5. Ist der Antragsteller seit maximal fünf Jahren (Aufnahme Geschäftstätigkeit) am Markt aktiv? Ja Nein
6. Verfügt der Existenzgründer über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für das Vorhaben? Ja Nein
7. Ist ausgeschlossen, dass es sich um eine Umschuldung oder Nachfinanzierung eines bereits abgeschlossenen Vorhabens handelt? Ja Nein



ERP-Kapital für Gründung

Was?

Mit dem „ERP-Kapital für Gründung“ bietet das ERP-Sondervermögen Existenzgründern und jungen Unternehmen bis drei Jahre nach deren Geschäftsaufnahme über die KfW Bankengruppe und unter Einschaltung der Hausbanken eigenkapitalähnliche Mittel in Form langfristiger Nachrangdarlehen an.

Gefördert werden natürliche Personen mit einem Gründungs- bzw. Investitionsvorhaben, die eine nachhaltig tragfähige selbständige Existenz – gewerblich oder freiberuflich – als Haupterwerb erwarten lassen. Durch den eigenkapitalähnlichen Charakter des Nachrangdarlehens, welches unbeschränkt haftet und für das keine Sicherheiten zu stellen sind, wird sowohl die Eigenkapitalbasis des jungen Unternehmens gestärkt, als auch eine Fremdkapitalaufnahme erleichtert.



Checkliste

Erfüllen Sie die Voraussetzungen für das ERP-Kapital für Gründung?

Um die wichtigsten Fördervoraussetzungen zu erfüllen, sollten Sie möglichst alle Fragen mit „Ja“ beantworten können.

1. Dient das Vorhaben der Gründung einer selbständigen gewerblichen oder freiberuflichen Existenz oder der Festigung einer solchen Existenz innerhalb der ersten drei Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit? Ja Nein
2. Lässt das Vorhaben eine nachhaltig tragfähige, selbständige Vollexistenz erwarten? Ja Nein
3. Handelt es sich bei dem Antragsteller um eine natürliche Person? Ja Nein
4. Verfügt der Antragsteller über die für das Vorhaben notwendige fachliche und kaufmännische Qualifikation? Ja Nein
5. Besitzt der Antragsteller eine ausreichende unternehmerische Entscheidungsfreiheit? (Geschäftsführungsbefugnis sowie kein Stimmenanteil eines Mitgesellschafters, der Satzungsänderungen ermöglicht) Ja Nein
6. Ist sichergestellt, dass es sich nicht um ein Sanierungsvorhaben oder um ein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien der Europäischen Kommission handelt? Ja Nein
7. Setzt der Antragsteller Eigenmittel in genügendem Umfang (10 bis 15 Prozent) ein? Ja Nein

PRAXISTIPP

FÖRDERBEISPIELE

Beispiel 1

Ein Ingenieur eröffnet ein Consultingbüro. Für kleine Umbaumaßnahmen, eine Büroeinrichtung, Computer, Geräte und Verbrauchsmaterial benötigt er 115.000 Euro.

Mit 15.000 Euro Eigenkapital und 100.000 Euro (Höchstbetrag) ERP-Gründerkredit – StartGeld werden die Investitionen und Betriebsmittel finanziert.

Beispiel 2

Ein junger Mediengestalter übernimmt in Düsseldorf einen bereits bestehenden Betrieb, um sich eine eigene Existenz aufzubauen. Dazu soll der Betrieb anschließend auf neue Anforderungen im Digital- und Printbereich umgestellt werden. Der Kaufpreis beträgt 140.000 Euro. Für Umbauten und modernes technisches Equipment werden weitere 160.000 Euro fällig, 20.000 Euro werden als Betriebskosten angesetzt.

Mit 45.000 Euro Eigenkapital (15 Prozent) und 90.000 Euro (30 Prozent) Fördermitteln aus dem Programm „ERP-Kapital für Gründung“ (ohne Betriebsmittel) sowie 185.000 Euro (55 Prozent und zusätzlich 20.000 Euro für Betriebsmittel) aus dem ERP-Gründerkredit – Universell kann das Vorhaben von insgesamt 320.000 Euro zu 100 Prozent finanziert werden.

Beispiel 3

Ein Existenzgründer möchte eine Autolackiererei errichten. Sein Investitionsplan enthält Sachinvestitionen (Grundstück, Gebäude und Maschinen) in Höhe von 1.900.000 Euro sowie Waren in Höhe von 100.000 Euro. Er selbst muss für ein Vorhaben dieser Größenordnung etwa mindestens 300.000 Euro Eigenmittel (15 Prozent) einsetzen. Daneben enthält sein Finanzierungsplan Fördermittel aus dem Programm „ERP-Kapital für Gründung“ in Höhe von 500.000 Euro (Höchstbetrag).

Mit dem ERP-Gründerkredit – Universell können nun unter Berücksichtigung der anderen Fördermittel bis zu 100 Prozent der gesamten Finanzierungssumme abgedeckt werden; d. h., aus diesem Programm werden Fördermittel in Höhe von 1.200.000 Euro (60 Prozent) bereitgestellt.

ERP-Kapital für Gründung ist vorgesehen für:

- die Gründung einer selbständigen gewerblichen oder freiberuflichen Existenz, für tätige Beteiligungen mit unternehmerischem Einfluss oder für die Übernahme eines Unternehmens
- die Festigung der selbständigen gewerblichen oder freiberuflichen Existenz innerhalb von drei Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit

ERP-Kapital für Gründung fördert unter anderem:

- Grundstücke, Gebäude und gewerbliche Baukosten
- Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Einrichtungen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Erwerb eines Unternehmens oder Unternehmensteils
- Material-, Waren- und Ersatzteillager (sofern es sich um eine Erstausrüstung oder betriebsnotwendige, langfristige Aufstockung handelt)
- Beratungsleistungen durch einen externen Berater, die einmalige Informationserfordernisse bei Erschließung neuer Märkte oder Einführung neuer Produktionsmethoden sicherstellen
- Kosten für erste Messeteilnahmen



Für wen?

Gefördert werden Existenzgründerinnen und -gründer (= natürliche Personen), die über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für das Vorhaben und über eine ausreichende unternehmerische Entscheidungsfreiheit verfügen. Im Übrigen müssen die KMU-Kriterien der EU erfüllt werden.

Wie?

15 Prozent der gesamten förderfähigen Kosten sollte der Antragsteller für das Vorhaben aus eigenen Mitteln erbringen (in den neuen Bundesländern mindestens zehn Prozent). Die Eigenmittel lassen sich mit dem Nachrangdarlehen auf maximal 45 Prozent des Kapitalbedarfs anheben (in den neuen Bundesländern maximal 50 Prozent). Der Rest kann aus dem ERP-Gründerkredit – Universell (siehe S. 35) und/oder einem Hausbankdarlehen finanziert werden.

Höchstbetrag: 500.000 Euro je Antragsteller

Sicherheiten: persönliche Haftung des Darlehensnehmers

Zinsen: In den ersten zehn Jahren wird der Zinssatz aus Mitteln des ERP-Sondervermögens verbilligt.

Laufzeit/Tilgung: Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beträgt 15 Jahre. Nach sieben tilgungsfreien Anlaufjahren folgt die Tilgung in gleich hohen vierteljährlichen Raten.

Wo?

Das Programm „ERP-Kapital für Gründung“ wird von der KfW Bankengruppe durchgeführt.

Die Anträge müssen stets bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) eingereicht werden. Auskünfte erteilen Kreditinstitute bzw. das KfW-Infocenter:

Tel.: 0800 539 9001

🏠 www.kfw.de

Die Mittel müssen vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank beantragt werden. Ausgeschlossen sind die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben.



STELLEN SIE DEN ANTRAG AUF FÖRDERMITTEL IMMER VOR BEGINN IHRES VORHABENS BZW. BEVOR SIE INVESTIEREN. INVESTIEREN SIE ERST, WENN IHNEN DIE SCHRIFTLICHE BEWILLIGUNG DER FÖRDERMITTEL VORLIEGT.

Klären Sie mit Ihrer Bank oder Sparkasse,

- ob Ihre Branche gefördert wird,
- ob Sie mit den Fördermitteln u. U. auch gebrauchte Investitionsgüter, Gegenstände, Waren anschaffen dürfen,
- ob Sie für nicht abgerufene Mittel Bereitstellungsprovision zahlen müssen,
- innerhalb welcher Frist Sie die Fördermittel einsetzen müssen und ob Verzugszinsen anfallen, wenn Sie die Frist nicht einhalten,
- wie Sie den Einsatz der Fördermittel nachweisen müssen,
- ob Sie die Mittel auch außerplanmäßig zurückzahlen können und ob damit eine Vorfälligkeitsentschädigung verbunden ist.

Setzen Sie sich auf jeden Fall mit dem Kundenberater Ihrer Hausbank in Verbindung, wenn

- sich Ihr Investitionsvorhaben oder Ihr Finanzierungsplan ändert,
- sich die Gesellschafterstruktur oder Geschäftsführung Ihres Unternehmens ändert,
- Sie die Mittel nicht fristgerecht abrufen oder einsetzen können, ggf. können Sie eine Verlängerung der Abruf- bzw. der Einsatzfrist beantragen (anderenfalls müssen Sie eventuell Verzugszinsen entrichten),
- Sie Zinsen und Tilgung nicht rechtzeitig zahlen können (ggf. kann eine Stundung beantragt werden),
- Sie außerplanmäßig tilgen möchten (eventuell müssen Sie eine Vorfälligkeitsentschädigung zahlen).

Mikrokreditfonds Deutschland

Was?

Mit dem Mikrokreditfonds Deutschland verbessert die Bundesregierung den Zugang zu Kapital für Gründungen und Kleinunternehmen. Insbesondere von Frauen oder von Menschen mit Migrationshintergrund geführte Unternehmen sollen unterstützt werden.

Die Kreditvergabe erfolgt über die Grenke Bank AG als zentrale Anlaufstelle in einem kooperativen Modell mit Mikrofinanzinstituten. Der Mikrokreditfonds sichert gegenüber der zentralen Anlaufstelle die Kreditausfälle ab.

Für wen?

Zielgruppe des Mikrokreditfonds Deutschland sind natürliche Personen sowie Kleinst- und Kleinunternehmen.

Wie?

In der Regel muss ein Fremdkapitalbedarf gegeben sein, der mit eigenen Mitteln nicht gedeckt werden kann.

Antragsteller sollten persönliche Überzeugungskraft und Glaubwürdigkeit sowie ein tragfähiges Unternehmenskonzept besitzen. Die Förderung erfolgt in Form eines Darlehens mit einer Laufzeit bis zu vier Jahren. Die Kredithöhe kann bis zu maximal 20.000 Euro betragen.

Wo?

Anträge sind vor Beginn der zu fördernden Maßnahmen an ein Mikrofinanzinstitut zu richten. Dieses ist vom Antrag bis zur Rückzahlung Ansprechpartner des Kreditnehmers.

Anschriften der Mikrofinanzinstitute und weitere Informationen:

🔗 www.mein-mikrokredit.de

2. Beratung/Information

Online-Angebote für Gründerinnen und Gründer

BMWi-Existenzgründungsportal

Die Internetplattform ist die zentrale Anlaufstelle für Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen. Hier erhalten Sie alle Informationen, die Sie für die Umsetzung Ihres Vorhabens benötigen: Textbeiträge, interaktive Checklisten, ein Expertenforum, eine Gründungsworkstatt mit Lernprogrammen, eine Adressdatenbank sowie fremdsprachliche Informationen und spezifische Informationen für gründungsinteressierte Frauen.

🔗 www.existenzgruender.de

🔗 www.existenzgruenderinnen.de

BMWi-Publikationen

Die Publikationen des BMWi informieren leicht verständlich über alle Aspekte der Existenzgründung und Unternehmensführung. Unter anderem finden Sie hier die Schriftenreihe „GründerZeiten“, die Broschüre „Starthilfe“ sowie die Broschüre „Unternehmensnachfolge“.

Bestellfunktion und Download:

🔗 www.existenzgruender.de

Förderdatenbank des Bundes

Hier finden Sie sämtliche Förderprogramme des Bundes, der Länder und der EU. Über eine Suchfunktion und einen Förderassistenten finden Sie schnell und einfach die geeigneten Förderprogramme. Darüber hinaus finden Sie die Adressen der Ansprechpartner sowie die Richtlinien der jeweiligen Förderprogramme.

🔗 www.foerderdatenbank.de

3. Förderung innovativer Gründungen

EXIST-Gründerstipendium

Was?

Das EXIST-Gründerstipendium ist ein bundesweites Förderprogramm zur Vorbereitung innovativer Unternehmensgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Mit dem EXIST-Gründerstipendium werden die Entwicklung der Produkt- bzw. Dienstleistungsidee und die Ausarbeitung eines Businessplans unterstützt. Gefördert werden potenzielle Gründerinnen und Gründer in der Vorgründungsphase, deren Geschäftsideen auf technischen Produkt- oder Prozessinnovationen oder auf neuartigen innovativen Dienstleistungen beruhen und nachhaltige wirtschaftliche Erfolgsaussichten erkennen lassen.

Für wen?

Gefördert werden:

- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Hochschulabsolventen und -absolventinnen und ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zu fünf Jahre nach Abschluss bzw. Ausscheiden
- Studierende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens die Hälfte ihres Studiums absolviert haben
- Gründerteams bis maximal drei Personen. Dabei kann eines der Teammitglieder über einen qualifizierten Berufsabschluss verfügen oder über einen Hochschulabschluss, der länger als fünf Jahre zurückliegt.

Wie?

- Antragsteller für die Förderung ist die Hochschule oder Forschungseinrichtung.
- Die angehenden Gründer und Gründerinnen entwickeln ein Ideenpapier, in dem sie ihr innovatives Gründungsvorhaben beschreiben.
- Die Gründungsinitiative vor Ort betreut die Gründer und Gründerinnen.
- Die Hochschule bzw. Forschungseinrichtung stellt einen Arbeitsplatz zur Verfügung.
- Die Einreichung der Anträge kann jederzeit beim Projektträger Jülich (PtJ) erfolgen.
- Die Hochschule bzw. Forschungseinrichtung benennt einen Mentor, der die fachliche Begleitung übernimmt.
- Die Förderdauer beträgt bis zu einem Jahr.

- Sicherung des persönlichen Lebensunterhalts über ein Stipendium je nach Graduierung:
 - Promotion: 3.000 Euro/Monat
 - Hochschulabschluss: 2.500 Euro/Monat
 - Teammitglieder mit anerkanntem Berufsabschluss: 2.000 Euro/Monat
 - Studierende: 1.000 Euro/Monat
- Kinderzuschlag: 150 Euro/Monat pro Kind
- Sachmittel: bis zu 10.000 Euro für Einzel- und 30.000 Euro für Teamgründungen
- Gründungsbezogenes Coaching: 5.000 Euro

Wo?

✉ **Forschungszentrum Jülich GmbH**
Projektträger Jülich (PtJ)

Zimmerstraße 26-27, 10969 Berlin

Tel.: + 49 30 20199-411, Fax: + 49 30 20199-470

E-Mail: ptj-exist-gruenderstipendium@fz-juelich.de

🏠 www.exist.de

EXIST-Forschungstransfer

Was?

Das bundesweite Förderprogramm unterstützt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die technologisch besonders anspruchsvolle Gründungsvorhaben aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen realisieren wollen, die abgeschlossenen Forschungsprojekten entstammen und noch erheblichen Entwicklungsbedarf haben.

Die Förderung erfolgt in zwei Phasen:

- **Vorgründungsphase (Förderphase I):** Forschungs- und Entwicklungsarbeiten an Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit dem Ziel, die Produkt- bzw. Verfahrenskonzepte bis zum sog. Nachweis der technologischen Machbarkeit zu entwickeln und die geplante Unternehmensgründung mit der Ausarbeitung eines Businessplans gezielt vorzubereiten.
- **Gründungsphase (Förderphase II):** Weitere Produkt- bzw. Verfahrensentwicklung und die ersten Schritte zum Unternehmensaufbau.

Für wen?

- **Förderphase I:** Forscherteams an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die aus bis zu vier Mitgliedern (maximal drei Wissenschaftler/-innen und einer Person mit betriebswirtschaftlicher Kompetenz) bestehen. Die Antragstellung erfolgt über die jeweilige Hochschule oder Forschungseinrichtung.
- **Förderphase II:** Technologieorientierte Unternehmen, die im Verlauf oder als Ergebnis der Förderphase I gegründet wurden, mit Unternehmenssitz in Deutschland.

Wie?

Das Forscherteam beschreibt in einer Projektskizze die innovative Produktidee und den Entwicklungsaufwand bis zum Nachweis der technologischen Machbarkeit. Eine Mentorin bzw. ein Mentor aus der Hochschule bzw. Forschungseinrichtung übernimmt die fachliche Betreuung des Entwicklungsvorhabens. Das Forscherteam sucht mit Unterstützung des regionalen Gründungsnetzwerks einen Coach, der das Team in gründungsrelevanten Fragen unterstützt. Für Förderphase I können Projektskizzen zum 31.01. und 31.07. eines Kalenderjahres eingereicht werden. Eine

direkte Antragstellung für Förderphase II ist nicht möglich. Die Förderdauer beträgt in Förderphase I bis zu 18, in Ausnahmefällen bis zu 36 Monate und in Förderphase II bis zu 18 Monate.

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses:

- In Förderphase I können Personalkosten für maximal vier Personalstellen sowie Sachkosten bis zu 250.000 Euro finanziert werden. Zu den Sachausgaben zählen bspw. Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmaterial, Investitionsgüter, Schutzrechte, Marktrecherchen sowie die Vergabe von Aufträgen und Coachingmaßnahmen. Bei Vorhaben der von Bund und Ländern gemeinsam grundfinanzierten Forschungseinrichtungen können bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. Kosten, bei Vorhaben von Hochschulen und sonstigen Forschungseinrichtungen bis zu 100 Prozent gefördert werden.
- In Förderphase II kann ein nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 180.000 Euro, jedoch höchstens 75 Prozent der vorhabenspezifischen Kosten, gewährt werden.

Wo?

✉ **Forschungszentrum Jülich GmbH**

Projektträger Jülich (PtJ)

Zimmerstraße 26-27, 10969 Berlin

Tel.: +49 30 20199-421, Fax: +49 30 20199-470

E-Mail: ptj-exist-forschungstransfer@fz-juelich.de

🏠 www.exist.de

EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert.

German Accelerator

Was?

GA Tech

Mit der Teilnahme am German Accelerator Tech erhalten die innovativsten Start-ups der Digital- und Technologie-wirtschaft und aus verwandten Bereichen wie Clean-Tech oder Energie Zugang zu Büroflächen sowie umfassendem Mentoring und Coaching, um den US-amerikanischen Markt kennenzulernen und Wachstumschancen zu realisieren. Für einen Zeitraum von drei Monaten werden



die Start-ups durch ein Team von Serial Entrepreneurs, Experten und Kapitalgebern im Silicon Valley oder in New York City betreut. Bei entsprechenden Erfolgs- und Marktchancen besteht zudem die Möglichkeit einer Verlängerung des Aufenthalts um weitere drei bis sechs Monate. Die Programmteilnahme ist kostenlos, die Start-ups müssen keine Anteile abgeben.

GA Life Sciences

Der German Accelerator Life Sciences (GALS) hilft deutschen Life-Sciences-Start-ups und jungen Unternehmen dabei, im globalen Markt erfolgreich zu sein. Die Unterstützung durch den GALS reicht von kostenlosen Büroräumen im dynamischsten Innovationshub der Life-Sciences-Branche bis hin zu individuell zugeschnittener strategischer Beratung durch Industrieexperten und erfahrene Führungspersonlichkeiten. GALS hat seinen Sitz in Cambridge, MA.

In beiden Programmen entwickeln die Gründer gemeinsam mit den Mentoren des German Accelerator eine Strategie für den Einstieg in den US-amerikanischen Markt, knüpfen erste Kontakte zu Kunden und bauen das erforderliche Netzwerk auf. Außerdem erhalten sie Einblick in verschiedene Finanzierungsmodelle sowie Zugang zu Kapitalgebern.

Die Leistungen für die Teilnehmer umfassen unter anderem:

- Überprüfung des Businessplans auf Eignung für den US-Markt und weitere Internationalisierung (globales Benchmarking),
- Kontakte zu Know-how-Trägern und potenziellen Kunden im weltweit führenden Tech- bzw. Life-Sciences-Markt,
- gezieltes Mentoring durch erfahrene Unternehmer und Investoren,
- operative Unterstützung u. a. durch die Bereitstellung von Büroräumen und Kontakte zu Service Providern.

Für wen?

GA Tech
Jungunternehmen,

- die im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie tätig sind,
- die in Deutschland angesiedelt und typischerweise nicht älter als zehn Jahre alt sind,
- deren Businesspläne hohes Wachstumspotenzial und internationalen Expansionscharakter aufweisen,
- die bereits ein Produkt im Markt haben und genügend Finanzierung zur Expansion haben.

GA Life Sciences
Jungunternehmen,

- die in Deutschland angesiedelt sind und/oder mit einem signifikanten Teil des operativen Geschäfts in Deutschland tätig sind,
- die ein Produkt oder einen Service in den Segmenten Digital Health, Medical Devices, Diagnostics, Therapeutics oder Platform Technologies entwickeln,
- die mit innovativen Produkten einen signifikanten Impact für Patienten generieren.

Wie?

GA Tech

Interessierte Unternehmen können ihre Bewerbung online einreichen: <http://germanaccelerator.com/tech/apply/>

Zweimal im Jahr finden Auswahlrunden für eine Teilnahme in den jeweils zwei darauffolgenden Quartalen statt. Die ausgewählten Unternehmen werden feierlich auf der Abendveranstaltung „Celebrating Innovation“ benannt.

GA Life Sciences

Interessierte Unternehmen können ihre Bewerbung online einreichen.:

<http://germanaccelerator.com/life-sciences/application/>

Alle sechs bis acht Wochen trifft sich das GALS Selection Committee, um die neuen Bewerber zu evaluieren. Im Anschluss werden vielversprechende Unternehmen zu einem Deep-dive Workshop in Cambridge, MA eingeladen, bei dem ihre Technologien/Produkte und Geschäftsstrategie näher beurteilt werden.

Wo?

✉ **German Accelerator**
c/o Mindspace
Friedrichstraße 68
10117 Berlin
Phone: +49 (0) 30 577 024 320
🌐 www.germanaccelerator.com

GA Tech

E-Mail: info@germanaccelerator.com

GA Life Sciences

E-Mail: gals@germanaccelerator.com

4. Beteiligungskapital

High-Tech Gründerfonds

Was?

Der High-Tech Gründerfonds (HTGF) investiert Risikokapital in junge, chancenreiche Technologieunternehmen und sorgt für die notwendige Betreuung und Unterstützung des Managements. Dabei setzt eine Beteiligung vielversprechende Forschungsergebnisse, eine innovative technologische Basis sowie eine chancenreiche Marktsituation voraus. Diese Frühphasenfinanzierung soll die jungen Technologieunternehmen bis zur Erstellung eines Prototyps bzw. eines „proof of concept“ oder sogar bis zur Markteinführung führen. Zu diesem Zweck geht der Fonds eine offene Beteiligung am Unternehmen ein und stellt parallel ein nachrangiges Wandeldarlehen zur Verfügung.

Für wen?

Der High-Tech Gründerfonds finanziert junge, innovative Technologieunternehmen aller Branchen, deren Kern ein FuE-Vorhaben ist und deren Handelsregistereintragung beim Erstkontakt zum HTGF nicht länger als drei Jahre zurückliegt, die weniger als 50 Mitarbeiter beschäftigen

oder deren Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme höchstens zehn Millionen Euro beträgt.

Wie?

Das Gründerteam reicht seinen Businessplan oder ein detailliertes Pitch-Deck beim High-Tech Gründerfonds ein, gerne gemeinsam mit einem Coach oder der Referenz eines Netzwerkpartners. Nach positiver Entscheidung über die Aufnahme einer Due Diligence holt der High-Tech Gründerfonds externe Technologiegutachten ein und führt ein persönliches Gespräch mit den Gründern. Die endgültige Entscheidung über eine Finanzierungszusage fällt ein mit externen Experten besetztes Investitionskomitee, vor dem die Gründer persönlich präsentieren.

Art und Höhe der Förderung:

Der High-Tech Gründerfonds engagiert sich in der ersten Finanzierungsrunde mit bis zu einer Million Euro. Er erwirbt damit Gesellschaftsanteile (nominal, ohne Unternehmensbewertung) und gewährt ein nachrangiges Gesellschaftsdarlehen mit Wandlungsoption.

Die Zinsen für das ausgereichte Darlehen (zurzeit 6 Prozent p. a.) werden für die Dauer von vier Jahren gestundet, um die Liquidität des Unternehmens zu schonen. Das Gründerteam steuert Eigenmittel in Höhe von 10 Prozent bezogen auf die Beteiligung des High-Tech Gründerfonds bei. Bis zu 50 Prozent des geforderten Eigenanteils können auch durch private Side-Investoren, z. B. Business Angels oder private Seedfonds, abgedeckt werden. Darüber hinaus kann der High-Tech Gründerfonds Kooperationen mit anderen Seedinvestoren eingehen und sich den Konditionen der Privatinvestoren anpassen.

Der High-Tech Gründerfonds kann bereits anfinanzierten Unternehmen in einer Folgefinanzierungsrunde weiteres Risikokapital zur Verfügung stellen, der Höchstbetrag pro Unternehmen liegt einschließlich Folgefinanzierung bei drei Millionen Euro.

Wo?

✉ **High-Tech Gründerfonds Management GmbH**
Schlegelstr. 2, 53113 Bonn
Tel.: +49 228 823001-00, Fax: +49 228 823000-50
E-Mail: info@high-tech-gruenderfonds.de
🌐 www.high-tech-gruenderfonds.de

INVEST – Zuschuss für Wagniskapital

Was?

Mit INVEST sollen junge innovative Unternehmen Zugang zu mehr Wagniskapital erhalten, um damit ihre Eigenkapitalausstattung nachhaltig zu verbessern.

Für wen?

Junge innovative Unternehmen, die nicht älter als zehn Jahre sind, weniger als 50 Beschäftigte und einen maximalen Jahresumsatz oder eine maximale Jahresbilanzsumme von zehn Millionen Euro haben. Das Unternehmen muss eine Kapitalgesellschaft mit Hauptsitz im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sein mit wenigstens einer Zweigniederlassung oder Betriebsstätte in Deutschland.

Der Investor kann sich als natürliche Person mit Hauptwohnsitz im EWR beteiligen oder alternativ über eine Beteiligungs-GmbH mit bis zu sechs Gesellschaftern. Die Beteiligung darf nicht kreditfinanziert sein und muss an allen Chancen und Risiken des Unternehmens beteiligt sein. Der Investor darf nicht mit dem Unternehmen verbunden sein.

Wie?

Zunächst wird dem jungen Unternehmen die Förderfähigkeit für INVEST bescheinigt, sofern es einer innovativen Branche angehört, Inhaber eines Patents ist, eine öffentliche Förde-

rung für ein Forschungs- und Innovationsprojekt erhalten hat oder die Innovativität durch ein gesondertes Kurzgutachten eines benannten unabhängigen Gutachters nachgewiesen hat. Mit dieser Bescheinigung kann es bei Business Angels um Kapital werben. Ein Investor erhält 20 Prozent seiner risikotragenden Kapitalbeteiligung vom Staat steuerfrei erstattet (Erwerbszuschuss), wenn er die erworbenen Anteile für mindestens drei Jahre hält. Die Beteiligungssumme muss mindestens 10.000 Euro betragen. Pro Jahr können pro Investor Beteiligungen bis maximal 500.000 Euro bezuschusst werden. Bei Veräußerung der erworbenen Anteile kann der Investor mit dem Exitzuschuss zusätzlich eine pauschale Erstattung der auf den Veräußerungsgewinn anfallenden Steuern erhalten.

Wo?

Unternehmen und Investor beantragen INVEST beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und erhalten eine Förderfähigkeitsbescheinigung (Unternehmen) bzw. einen Bewilligungsbescheid (Investor).

✉ **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Eschborn**

Frankfurter Straße 29-35, 65760 Frankfurt

Tel.: +49 6196 908-964, Fax: +49 6196 908-1800

E-Mail: invest@bafa.bund.de

🌐 www.bafa.de, 🌐 www.invest-wagniskapital.de

Deutsche Börse Venture Network

Was?

Das Programm der Deutschen Börse bringt junge und wachstumsstarke Unternehmen mit internationalen Investoren zusammen, um ihnen eine effektive Finanzierung ihres Wachstums zu ermöglichen und ein umfassendes Netzwerk aufzubauen.

Es setzt sich aus einer nichtöffentlichen Online-Plattform zur Anbahnung von Finanzierungsrunden sowie aus verschiedenen Trainings- und Networking-Veranstaltungen zusammen.

Für wen?

Bei Matching-Veranstaltungen werden Wachstumsunternehmen mit ausgewählten Investoren zusammengebracht und bei der Anbahnung von Finanzierungstransaktionen unterstützt.



Das integrierte Trainingsprogramm bereitet die Unternehmen professionell auf die Anforderungen des Kapitalmarktes vor. In den verschiedenen Modulen können relevantes Wissen über erfolgreiches Unternehmenswachstum aufgebaut und Informationen über einen möglichen Börsengang sowie andere Finanzierungsformen gesammelt werden.

Das Executive Training unterstützt die Unternehmen beim Aufbau der erforderlichen Governance-Strukturen und hilft, ihre Berichterstattung in Richtung Kapitalmarkt zu entwickeln.

Wie?

Die Wachstumsunternehmen qualifizieren sich nach bestimmten Auswahlkriterien für eine Teilnahme an dem Programm. Anschließend können sie sich auf der Online-Plattform unabhängig von den Einschätzungen der Investmentbanken und Intermediäre präsentieren.

Wo?

✉ Deutsche Börse AG

Deutsche Börse Cash Market

60485 Frankfurt am Main

Tel.: +49 69 211 11 88-0, Fax: +49 69 211-120

E-Mail: venture-network@deutsche-boerse.com

🌐 www.venture-network.com

5. Gründungen aus der Arbeitslosigkeit

Gründungszuschuss

Was?

Einen Gründungszuschuss können Arbeitslose erhalten, die sich hauptberuflich selbständig machen. Mit dem Gründungszuschuss sollen in der Anfangsphase der Existenzgründung der Lebensunterhalt und die soziale Absicherung von Gründern aus der Arbeitslosigkeit gesichert werden. Ziel ist es, von der Arbeitslosigkeit betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Weg in die Selbständigkeit zu unterstützen.

Für wen?

Ein Gründungszuschuss kann gezahlt werden, wenn der oder die Betroffene:

- einen Anspruch auf Arbeitslosengeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) hat,
- bis zur Aufnahme der selbständigen Tätigkeit noch über einen Anspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 150 Tagen verfügt,
- der Agentur für Arbeit die Tragfähigkeit der Existenzgründung nachweist und seine Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der selbständigen Tätigkeit darlegt.

Wie?

Der Gründungszuschuss wird nach einem Zweiphasen-Modell geleistet. In der ersten Phase erhalten die Gründer für sechs Monate zur Sicherung des Lebensunterhaltes einen Zuschuss in Höhe des bisher gezahlten Arbeitslosengeldes. Zusätzlich wird in dieser Zeit zur sozialen Absicherung eine Pauschale von monatlich 300 Euro gezahlt. In einer zweiten Förderphase kann für weitere neun Monate die Pauschale weitergezahlt werden. Insgesamt kann die Förderung damit bis zu 15 Monate betragen.

Wo?

Der Antrag auf den Gründungszuschuss muss vor Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit bei der zuständigen Agentur für Arbeit gestellt werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Einstiegs geld und sonstige Leistungen zur Förderung der Existenzgründung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II

Was?

Das Einstiegs geld wird als Zuschuss zusätzlich zum Arbeitslosengeld II für höchstens 24 Monate mit dem Ziel gezahlt, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II einen Anreiz zu geben, sich selbständig zu machen.

Bei Aufnahme oder Ausübung einer selbständigen Tätigkeit können Darlehen oder Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln gewährt werden.

Nach der Gründung kann die Beratung und/oder Kenntnisvermittlung durch Dritte (z. B. Gründungsinitiativen oder Unternehmens-/Steuerberater) gefördert werden, wenn dies erforderlich ist, die selbständige Tätigkeit zu stabilisieren oder neu auszurichten.

Für wen?

Das Einstiegsgeld und die sonstigen Leistungen sind eine Förderung für Arbeitslosengeld-II-Bezieher. Die Gewährung dieser Leistungen ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- Die selbständige Tätigkeit muss hauptberuflich ausgeübt werden.
- Die Selbständigkeit muss geeignet sein, die Hilfebedürftigkeit, d.h. die Abhängigkeit vom Arbeitslosengeld II, dauerhaft zu überwinden.
- Die selbständige Tätigkeit muss tragfähig sein, d.h. die Erfolgsaussichten der Unternehmung müssen positiv sein.
- Die Förderung mit Einstiegsgeld muss für die Eingliederung am Arbeitsmarkt erforderlich sein.

Ein Gründungszuschuss (s. o.) steht ihnen nicht zu.

Wie?

Bei der Festsetzung der Höhe des Einstiegsgeldes und der Dauer der Förderung spielen die Dauer der Arbeitslosigkeit sowie die Größe der Bedarfsgemeinschaft eine Rolle. In der Regel beträgt die Höhe der Förderung 50 Prozent des Regelsatzes beim Arbeitslosengeld II.

Zuschüsse für die Beschaffung von Sachgütern können nur in Höhe von bis zu 5.000 Euro gezahlt werden. Darlehen können diesen Betrag auch übersteigen. Die Sachmittel müssen für die Selbständigkeit notwendig und angemessen sein.

Wo?

Der Antrag auf das Einstiegsgeld muss vor Aufnahme der selbständigen Tätigkeit beim zuständigen Jobcenter gestellt werden. Die Gewährung eines Darlehens oder eines Zuschusses für die Beschaffung von Sachmitteln ist vor der Anschaffung zu beantragen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

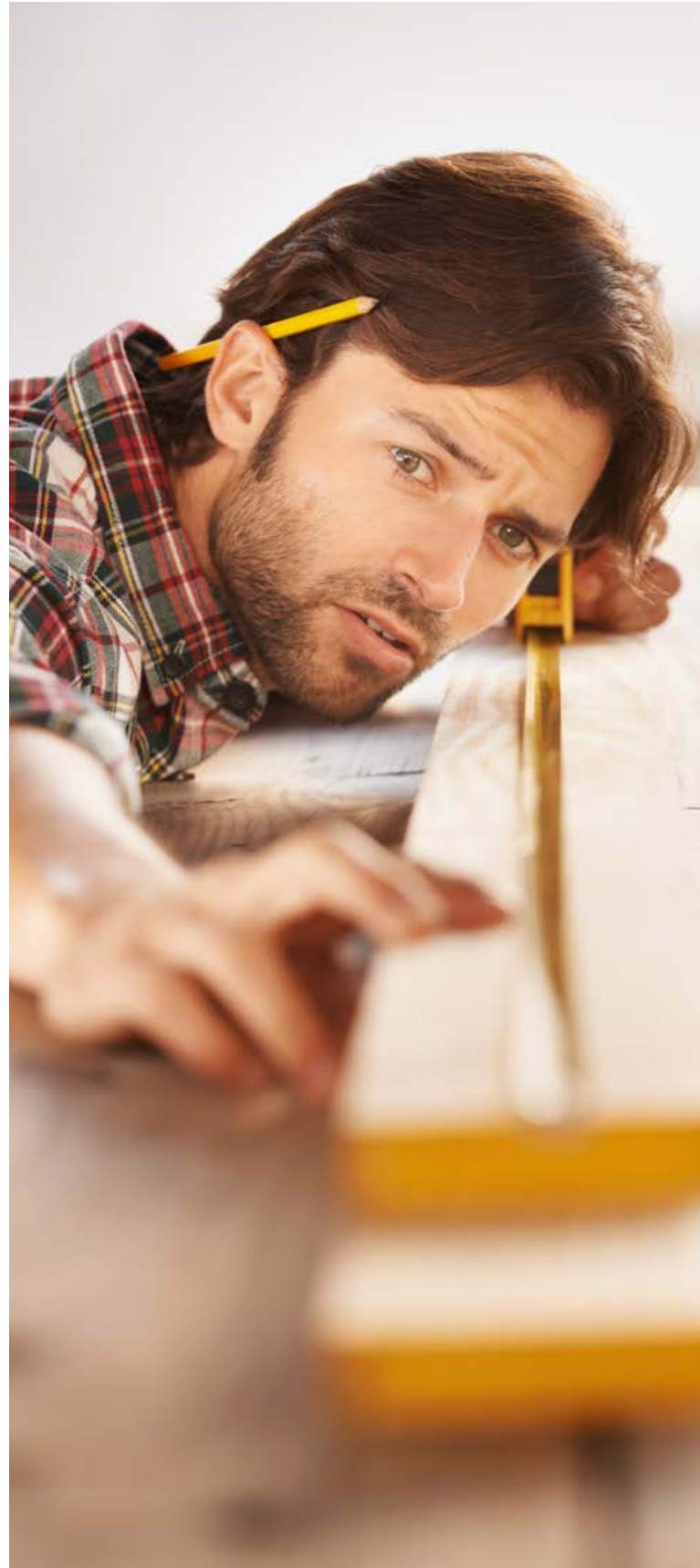


BÜRGERTELEFONE DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Arbeitsförderung: 030 - 221 911 003

Arbeitsrecht: 030 - 221 911 004

Teilzeit/Altersteilzeit/Mini-Jobs: 030 - 221 911 005



II. Fachkräftesicherung

Eingliederungszuschuss

Was?

Einen Eingliederungszuschuss können Arbeitgeber erhalten, wenn sie Arbeitsuchende einstellen, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist. Mit der Förderung sollen anfängliche Minderleistungen ausgeglichen werden, soweit sie über den üblichen Aufwand bei der Einarbeitung hinausgehen.

Für wen?

Antragsberechtigt sind Arbeitgeber, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einstellen, bei denen die Förderung zu ihrer beruflichen Eingliederung erforderlich ist.

Wie?

Die Förderung erfolgt als Zuschuss zum Arbeitsentgelt. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Minderleistung, die unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers und der Anforderungen des Arbeitsplatzes zu erwarten ist. Der Zuschuss darf 50 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts nicht übersteigen und kann längstens für eine Förderdauer von zwölf Monaten erbracht werden, bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, bis zu längstens 36 Monaten.

Bei behinderten und schwerbehinderten Menschen kann der Zuschuss bis zu 70 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts und die Förderdauer längstens 24 Monate betragen, bei besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen kann die Förderdauer bis zu 60 Monate und bei Älteren, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, bis zu 96 Monate betragen.

Berechnungsgrundlage ist in allen Fällen das vertraglich vereinbarte Bruttoarbeitsentgelt, soweit es das tarifliche oder bei fehlender Tarifbindung das für die Tätigkeit ortsübliche Arbeitsentgelt nicht überschreitet. Der Anteil des Arbeitgebers am Gesamtsozialversicherungsbeitrag wird bei der Berechnung des Zuschusses pauschaliert einbezogen.

Wo?

Der Eingliederungszuschuss ist vor Beginn der Beschäftigung bei den örtlich zuständigen Agenturen für Arbeit (Betriebsstätte des Arbeitgebers) bzw. Jobcentern zu beantragen. Die zuständige Einrichtung kann auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit www.arbeitsagentur.de abgerufen werden.

Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften

Was?

Das ESF-Bundesprogramm „Passgenaue Besetzung“ wirkt den Passungsproblemen auf dem Ausbildungsmarkt entgegen. Das Programm fördert Beraterinnen und Berater, die kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Besetzung ihrer offenen Ausbildungsplätze mit geeigneten in- und ausländischen Jugendlichen ohne Flüchtlingsstatus unterstützen.

Die Beraterinnen und Berater informieren KMU, ermitteln den betrieblichen Bedarf an Auszubildenden, erstellen Anforderungsprofile, suchen nach potenziellen Auszubildenden, sichten Bewerbungsunterlagen und führen Auswahlgespräche und Einstellungstests durch. Auf dieser



Grundlage treffen die Beraterinnen und Berater eine Vorauswahl geeigneter Auszubildender und unterbreiten dem Betrieb einen passgenauen Vorschlag.

Für wen?

Antragsberechtigt sind Handwerks-, Industrie- und Handelskammern, die Kammern der Freien Berufe sowie andere Organisationen der Wirtschaft, die mit dem Thema „Berufsausbildung“ befasst und nicht gewinnorientiert ausgerichtet sind.

Wie?

Die Höhe der Förderung beträgt maximal 70 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Antragsteller hat eine Eigenbeteiligung von mindestens 30 Prozent zu erbringen. Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses und wird für jeweils ein Haushaltsjahr gewährt.

Förderfähig sind die zur bedarfsgerechten Durchführung notwendigen projektbezogenen Personalausgaben und eine Sachausgabenpauschale sowie erforderliche Reisekosten auf der Basis des Bundesreisekostengesetzes.

Die Beraterinnen und Berater dürfen nicht in Bereichen tätig werden, aus denen sich Interessenkonflikte zu der geförderten Beratung ergeben. Die vom Antragsteller eingesetzten Beraterinnen und Berater dürfen neben der geförderten Tätigkeit keine JOBSTARTER- bzw. STARegio-Projekte oder sonstige Bundes- oder Landesprogramme durchführen, die ein nach dieser Richtlinie vergleichbares Ziel verfolgen (Kumulierungsverbot).

Wo?

Anträge müssen im September des dem Projektbeginn vorangehenden Haushaltsjahres beim ZDH gestellt werden, der diese nach Prüfung an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zur abschließenden Entscheidung weiterleitet.

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

Mohrenstraße 20/21, 10117 Berlin

Tel.: +49 30 20619-0, Fax: +49 30 20619-460

E-Mail: info@zdh.de

www.zdh.de

Die aktuelle Richtlinie zur Durchführung des Programms „Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen

bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften“ vom 26.01.2015 gilt bis zum 31. Dezember 2020.

Willkommenslotsen

Was?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) unterstützt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Integration von Flüchtlingen in Praktika, Ausbildung und Beschäftigung. Es fördert rund 170 Willkommenslotsen bei den Kammern oder gemeinnützigen Organisationen der Wirtschaft.

Die Willkommenslotsen sollen Unternehmen bei allen Fragen rund um die betriebliche Integration von Flüchtlingen zur Verfügung stehen. Dabei geht es im Wesentlichen um die folgenden Themen:

- rechtliche Rahmenbedingungen (insb. zum Aufenthaltsstatus, dessen Bedeutung für die Durchführung der Ausbildung bzw. für das Beschäftigungsverhältnis),
- verwaltungstechnischer Aufwand (zuständige Behörden, Berichts- und Meldepflichten, erforderliche Anträge, Bescheinigungen und Genehmigungen etc.),
- Qualifikationsbedarf der Zielgruppe (fachlich, sprachlich etc.),
- regionale und nationale Förderung und Unterstützung für Betriebe, die Flüchtlinge ausbilden bzw. beschäftigen, insbesondere finanzielle Förderprogramme und sozialpädagogische Unterstützung,
- Best-Practice-Beispiele und deren eventuelle Umsetzung zur Integration von Flüchtlingen,
- Herausforderungen bei der Integration.

Für wen?

Antragsberechtigt sind Handwerks-, Industrie- und Handelskammern, die Kammern der Freien Berufe sowie andere Organisationen der Wirtschaft, die mit dem Thema „Berufsausbildung“ befasst und nicht gewinnorientiert ausgerichtet sind.

Wie?

Die vom Antragsteller eingesetzten Beraterinnen und Berater dürfen neben der geförderten Tätigkeit keine JOBSTARTER- bzw. STARegio-Projekte oder sonstige Bundes- oder Landes-

programme durchführen, die ein nach dieser Richtlinie vergleichbares Ziel verfolgen (Kumulierungsverbot).

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses und wird für jeweils ein Haushaltsjahr gewährt.

Die Höhe der Förderung beträgt maximal 70 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Antragsteller hat eine Eigenbeteiligung von mindestens 30 Prozent zu erbringen. Förderfähig sind die zur bedarfsgerechten Durchführung notwendigen projektbezogenen Personalausgaben und eine Sachausgabenpauschale sowie erforderliche Reisekosten auf der Basis des Bundesreisekostengesetzes.

Wo?

Anträge sind im September des dem Projektbeginn vorangehenden Haushaltsjahres beim

✉ **Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)**

Mohrenstraße 20/21, 10117 Berlin

Tel.: +49 30 20619-0, Fax: +49 30 20619-460

E-Mail: info@zdh.de

🌐 www.zdh.de

zu stellen, der diese nach Prüfung an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zur abschließenden Entscheidung weiterleitet.

Das Programm „Willkommenslotsen“ ist bis zum 31.12.2018 befristet.

Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)

Was?

Mit dem Programm „WeGebAU“ fördert die Bundesagentur für Arbeit die berufliche Weiterbildung von geringqualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen. Ziel ist es, die Qualifikation und damit die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden zu verbessern, ältere Beschäftigte länger im Erwerbsleben zu halten und das Weiterbildungsengagement von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu erhöhen.

Gefördert wird die Teilnahme an einer Weiterbildung, die außerhalb des Betriebs durchgeführt wird, dem die Arbeitnehmer angehören. Außerdem müssen Kenntnisse

vermittelt werden, die über arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsqualifizierungen hinausgehen. Unternehmensinterne Qualifizierungen oder Weiterbildungen, zu denen der Arbeitgeber nach Gesetz oder Tarifvertrag oder aufgrund betrieblicher oder vertraglicher Vereinbarungen verpflichtet ist, können nicht gefördert werden. Die Maßnahme und der Träger müssen außerdem von einer fachkundigen Stelle für die Weiterbildungsförderung zugelassen (zertifiziert) sein.

Für wen?

Die Angebote des Programms WeGebAU sind insbesondere auf Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern ausgerichtet. Gefördert werden können aber auch geringqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in größeren Unternehmen. Dies gilt ebenfalls für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die eine abgeschlossene Berufsausbildung haben, aber mindestens vier Jahre in an- oder ungelernter Tätigkeit beschäftigt sind und ihren erlernten Beruf nicht mehr ausüben können. Auf den vierjährigen Zeitraum werden neben Zeiten der Arbeitslosigkeit auch Pflege- und Erziehungszeiten berücksichtigt.

Wie?

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten bei einer Förderung von der Agentur für Arbeit (ggf. auch Jobcenter) einen Bildungsgutschein, den sie bei einem für die Weiterbildungsförderung zugelassenen (zertifizierten) Bildungsanbieter für seine zugelassene Weiterbildungsmaßnahme einlösen können. Hierbei werden die Lehrgangskosten ganz oder teilweise gefördert. Darüber hinaus können auch ggf. entstehende Fahr-, Unterbringungs- und Kinderbetreuungskosten übernommen werden. Arbeitgeber, die ihren geringqualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern das Arbeitsentgelt auch in den Zeiten des Nachholens eines Berufsabschlusses fortzahlen, können von der Bundesagentur für Arbeit Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erhalten.

Wo?

Weiterführende Informationen erteilt die örtliche Agentur für Arbeit. Ein Verzeichnis der Agenturen für Arbeit kann auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit [🌐 www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) abgerufen werden.



Gewinnung von Fachkräften aus dem europäischen Ausland (EURES)

Was?

Gerade kleine und mittlere Unternehmen stoßen bei der Suche nach Fachkräften aus dem Ausland auf besondere Schwierigkeiten. Mit der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) bietet die Bundesagentur für Arbeit eine grenzüberschreitende Vermittlungseinrichtung, die über das EURES-Netzwerk (EUROpean Employment Services) in den EU-Mitgliedstaaten, Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz aktiv ist.

Für wen?

Jedes Unternehmen, das Arbeitskräfte sucht, kann sich an die örtliche Agentur für Arbeit oder an die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) wenden. Freie Stellen können auch direkt in der Jobbörse unter www.arbeitsagentur.de veröffentlicht werden.

Wie?

Über das EURES-Netzwerk arbeitet die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit mit den Arbeitsmarktservices in anderen europäischen Ländern zusammen und kann dort auf die Suche nach geeigneten Fachkräften gehen.

Wo?

Arbeitgeberservice der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)

Servicrufnummer + 49 228 713-1313

E-Mail: ZAV@arbeitsagentur.de

www.ba-auslandsvermittlung.de/arbeitgeberservice

Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA)

Was?

Das Thema Fachkräftesicherung stellt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) vor besondere Herausforderungen. Daher fördert das BMWi das Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA), das zentraler Ansprechpartner zur Fachkräftesicherung für KMU ist. Das KOFA will KMU bei der Auswahl, Planung und Umsetzung individuell passender Maßnahmen zur Personalarbeit unterstützen. Es zeigt auf, wie KMU gute Personalarbeit ganz konkret auf ihr Unternehmen zugeschnitten gestalten können.

Über die Internetplattform www.kofa.de werden umfangreiche Informationen, Daten und Fakten adressatengerecht angeboten. Diese decken alle Bereiche guter Personalarbeit ab – von der Situationsanalyse über die Unternehmenspositionierung bis hin zu Maßnahmen der Rekrutierung, Bindung und Qualifizierung von Mitarbeitern. Das Informationsangebot umfasst regelmäßige Analysen zu Fachkräftengpässen nach Berufen und

Qualifikationen sowie Regionen, Handlungsempfehlungen, Praxisbeispiele, Infografiken sowie interaktive Elemente auf der Internetseite und ist kostenlos.

Die Internetplattform bietet zielgruppengerechte Informationen zur Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung. KMU werden über die Möglichkeiten für Praktika, Ausbildung und Beschäftigung sowie rechtliche Rahmenbedingungen und vorhandene Unterstützungsangebote kompakt und kompetent informiert. Anschauliche Praxisbeispiele sollen zur Integration von Flüchtlingen motivieren. Weitere Themenschwerpunkte sind die Bereiche Digitalisierung und Inklusion.

Für wen?

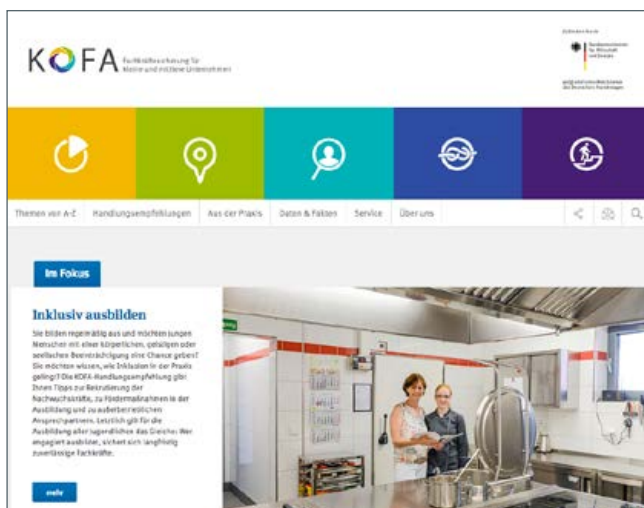
Die Angebote des KOFA sind speziell auf KMU ausgerichtet. Angesprochen sind vorrangig Personal- und Ausbildungsverantwortliche.

Wie?

Die Internetplattform www.kofa.de bildet das Herzstück der Aktivitäten. Hier befinden sich alle Produkte und Informationen des KOFA. Zudem vermittelt das KOFA Informationen über Vorträge und Veranstaltungen.

Wo?

Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.
Konrad-Adenauer-Ufer 21, 50668 Köln
Tel.: +49 221 4981-543, Fax: +49 221 4981-533
E-Mail: fachkraefte@iwkoeln.de
www.kofa.de



III. Beratungsförderung für KMU

Förderung unternehmerischen Know-hows

Was?

Der Bund fördert mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) Beratungen von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe in allen Entwicklungsphasen.

Ziel ist es, die Erfolgsaussichten, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Beschäftigungs- und die Anpassungsfähigkeit von KMU zu erhöhen oder wiederherzustellen und Arbeitsplätze zu sichern.

Für wen?

Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) je nach Unternehmensalter oder -situation in drei Modulen:

- junge, neu gegründete Unternehmen innerhalb der ersten zwei Jahre nach Gründung (Jungunternehmen),
- bereits länger am Markt bestehende Unternehmen ab dem dritten Jahr nach Gründung (Bestandsunternehmen) sowie
- Unternehmen in Schwierigkeiten.

Wie?

Jungunternehmen und Bestandsunternehmen werden im Rahmen der folgenden Beratungsschwerpunkte gefördert:

Allgemeine Beratungen

zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung sowie

Spezielle Beratungen

Beratung von Unternehmen,

- die von Unternehmerinnen geführt werden,
- die von Migrantinnen/-innen geführt werden,
- die von Unternehmern/-innen mit anerkannten Behinderungen geführt werden.

Beratungen

- zur besseren betrieblichen Integration von Mitarbeitern mit Migrationshintergrund,
- zur Gestaltung der Arbeit für Mitarbeiter mit Behinderung,



- zur Fachkräftegewinnung und -sicherung,
- zur Gleichstellung und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- zur altersgerechten Gestaltung der Arbeit,
- zur Nachhaltigkeit und zum Umweltschutz.

Unternehmen in Schwierigkeiten werden im Rahmen einer Unternehmenssicherungsberatung zur Wiederherstellung der wirtschaftlichen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie einer weiteren Folgeberatung zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung gefördert.

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.

Die Höhe der Förderung richtet sich nach den in Rechnung gestellten Beratungskosten und dem Standort der beratenen Betriebsstätte.

Die Förderung beträgt für Jungunternehmen und Bestandsunternehmen im

- Geltungsbereich der neuen Bundesländer (ohne Berlin und ohne Region Leipzig) 80 Prozent,
- Geltungsbereich der Region Lüneburg 60 Prozent,
- Geltungsbereich der alten Bundesländer (einschließlich Berlin, ohne Region Lüneburg) und der Region Leipzig 50 Prozent sowie

- für Unternehmen in Schwierigkeiten bundesweit 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben.

Die maximal förderfähigen Beratungskosten betragen für Jungunternehmen 4.000 Euro und für Bestandsunternehmen sowie Unternehmen in Schwierigkeiten 3.000 Euro.

Je Antragsteller können mehrere thematisch voneinander getrennte Beratungen gefördert werden.

Wo?

Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens über eine Leitstelle an das BAFA gerichtet werden:

✉ **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**, Referat 413

Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn

Tel.: +49 6196 908-1570, Fax: +49 6196 908-1800

E-Mail: foerderung@bafa.bund.de

🏠 www.bafa.de

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das im Internet zur Verfügung gestellte elektronische Verfahren.

unternehmensWert:Mensch – Förderung von Beratungsleistungen von KMU zur Gestaltung einer mitarbeiterorientierten und zukunftsgerechten Personalpolitik

Was?

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) fördert Beratungsleistungen zur Gestaltung einer mitarbeiterorientierten und zukunftsgerechten Personalpolitik insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

Ziel ist es, Unternehmen bundesweit einen flächendeckenden Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen in den Handlungsfeldern des Programms zu ermöglichen.

Für wen?

Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige der Freien Berufe und gemeinnützige KMU gemäß KMU-Definition der EU mit Sitz und Betriebsstätte in Deutschland, die seit mindestens zwei Jahren am Markt bestehen.

In Brandenburg, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt richtet sich das Programm nur an Kleinstunternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten.

Wie?

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.

Die Höhe der Förderung beträgt

- für KMU ab zehn Beschäftigten bis zu 50 Prozent,
- für Kleinstunternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten bis zu 80 Prozent

des pauschalierten Beraterhöchstsatzes von 1.000 Euro netto je Beratungstag. Gefördert werden maximal zehn Beratertage.

Wo?

KMU können sich an eine der regionalen Erstberatungsstellen wenden.

✉ **Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)**,
Referat Ic1
Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Hotline: +49 30 18527-1011
Tel.: +49 30 18527-0, Fax: +49 30 18527-1830

E-Mail: unternehmenswertmensch@bmas.bund.de

🏠 www.bmas.bund.de

🏠 www.unternehmens-wert-mensch.de

Das Programm wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) der Europäischen Union kofinanziert.

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG – Aufstiegs-BAföG)

Handwerker/-innen sowie andere Fachkräfte, die sich auf einen Fortbildungsabschluss vorbereiten, werden finanziell unterstützt. Grundlage dafür ist das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), das so genannte „Aufstiegs-BAföG“.

Was?

Gefördert werden Fortbildungen, die fachlich gezielt auf öffentlich-rechtliche Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), der Handwerksordnung (HwO) oder auf gleichwertige Abschlüsse nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten.

Der angestrebte Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme muss über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen.

Darüber hinaus sind bundesweit förderfähig Fortbildungen in den Gesundheits- und Pflegeberufen nach den Richtlinien der Deutschen Krankenhausgesellschaft und Fortbildungen an staatlich anerkannten Ergänzungsschulen.

Für wen?

Handwerker/-innen und andere Fachkräfte, die sich auf einen Fortbildungsabschluss zum Beispiel zum/zur

- Handwerks- oder Industriemeister/-in,
- Techniker/-in,
- Fachkaufmann/-frau,
- Fachkrankenschwester/-in,
- Betriebsinformatiker/-in,
- Betriebswirt/-in (HWK) oder
- Erzieher/-in vorbereiten

oder eine von mehr als 700 vergleichbaren Qualifikationen, können die Aufstiegsförderung beantragen.

Auch wer als höchsten Hochschulabschluss bereits über einen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Hochschulabschluss verfügt, kann eine Förderung nach dem AFBG erhalten.



Ausländische Fortbildungswillige sind förderberechtigt, wenn sie ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben und über bestimmte Aufenthaltstitel beziehungsweise über eine Daueraufenthalts-erlaubnis verfügen bzw. sie sich bereits 15 Monate rechtmäßig in Deutschland aufgehalten haben und erwerbstätig gewesen sind. Hierzu zählt auch die Zeit der Berufsausbildung.

Wie?

Gefördert werden Teilzeit- und Vollzeitmaßnahmen. Für beide gibt es den so genannten Maßnahmebeitrag.

Maßnahmebeitrag: Dieser besteht aus einem Beitrag zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren und einem Beitrag zu den Kosten des Meisterprüfungsprojekts bzw. des Prüfungsstücks. Der Maßnahmebeitrag wird unabhängig von Einkommen und Vermögen in Höhe der tatsächlich anfallenden Gebühren, höchstens jedoch bis zu 15.000 Euro, gewährt. Davon werden 40 Prozent als Zuschuss geleistet.

Für den Rest kann ein zinsgünstiges Bankdarlehen in Anspruch genommen werden. Die notwendigen Materialkosten für die Durchführung des Meisterprüfungsprojekts/ die Anfertigung des Prüfungsstücks (so genanntes Meisterstück oder Anfertigung einer vergleichbaren Prüfungsarbeit) werden bis zur Hälfte, höchstens jedoch bis zu einer Höhe von 2.000 Euro gefördert. Auch hierzu gibt es einen Zuschuss von 40 Prozent. Für den Rest kann ebenfalls ein zinsgünstiges Bankdarlehen in Anspruch genommen werden.

Unterhaltsbeitrag: Teilnehmer/-innen an Vollzeitmaßnahmen erhalten einen einkommens- und vermögensabhängigen monatlichen Unterhaltsbeitrag zum Lebensunterhalt. Dieser wird bis zur individuellen Bedarfssatzhöhe, dessen Höhe sich nach dem Familienstand richtet, geleistet. Der Unterhaltsbeitrag besteht aus einem Zuschuss in Höhe von 50 Prozent sowie einem zinsgünstigen Darlehen.

Die Darlehen für den Unterhalts- als auch für den Maßnahmebeitrag sind während der Fortbildung und während einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren – längstens jedoch sechs Jahre – zins- und tilgungsfrei.

Erllass wegen bestandener Prüfung: Wer die Prüfung besteht, dem werden zusätzlich 40 Prozent des auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren entfallenden Restdarlehens erlassen. Wer sich zudem nach bestandener Prüfung selbständig macht und mindestens einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz schafft, erhält einen weiteren Darlehens-teilerlass in Höhe von 33 Prozent bzw. bei zwei neu geschaffenen Arbeitsplätzen 66 Prozent des auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren entfallenden Restdarlehens.

Wo?

Die Förderanträge sind schriftlich an die nach Landesrecht zuständige Behörde zu richten, die über Art und Höhe des Förderanspruchs entscheidet und auch die Zuschüsse auszahlt. Die Adressen der im jeweiligen Land zuständigen Behörden finden Sie auf der Webseite:

🏠 www.aufstiegs-bafög.de

Die Darlehen werden von der KfW Bankengruppe ausgezahlt, mit der hierüber ein gesonderter Darlehensvertrag geschlossen werden muss.

KfW-Infocenter:
Tel.: 0800 539 9001
🏠 www.kfw.de

IV. Förderung von Investitionen

1. Steuerliche Hilfen

Investitionsabzugsbetrag für KMU

Was?

Für kleine und mittlere Unternehmen gibt es die Möglichkeit, einen Investitionsabzugsbetrag für die künftige Anschaffung oder Herstellung beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens steuerlich geltend zu machen. Es können bis zu 40 Prozent der voraussichtlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten (z. B. für neue oder gebrauchte Maschinen, Fahrzeuge) bis zu drei Jahre vor der Investition steuermindernd berücksichtigt werden. Neben dem Investitionsabzugsbetrag von 40 Prozent können im Jahr der Anschaffung/Herstellung vom verbleibenden Betrag 20 Prozent als Sonderabschreibung abgezogen werden. Hinzu kommt die lineare Abschreibung. Bei einem Anlagegut mit z. B. fünfjähriger Nutzungsdauer sind das somit 64 Prozent.

Es dürfen aber nicht mehr als 200.000 Euro als Investitionsabzugsbetrag geltend gemacht werden, wobei die drei vorangegangenen Jahre mitgerechnet werden. Davon profitieren alle Unternehmen mit Betriebsvermögen von bis zu 235.000 Euro oder (bei Einnahme-Überschuss-Rechnung) Gewinnen von bis zu 100.000 Euro sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft mit einem Wirtschaftswert/ Ersatzwirtschaftswert bis zu 125.000 Euro.

Für wen?

Gefördert werden Steuerpflichtige, die einen Gewerbebetrieb oder einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb haben oder selbständig tätig sind. Bei Gesellschaften im Sinne des § 15 Einkommensteuergesetz (z. B. bei offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften) bezieht sich der Anspruch auf Investitionsabzugsbetrag nicht auf die Gesellschafter, sondern auf die Gesellschaft.

Wie?

Bei Betrieben, die den Investitionsabzugsbetrag nutzen möchten, darf zum Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung des Wirtschaftsgutes das Betriebsvermögen nicht mehr als 235.000 Euro (bisher für die Ansparabschreibung 204.517 Euro) betragen.

Alternative: Es erfolgt eine Einnahme-Überschuss-Rechnung und die Gewinne liegen nicht über 100.000 Euro. Zudem muss ein betreffendes Wirtschaftsgut innerhalb von drei Jahren nach der ersten Inanspruchnahme eines Investitionsabzugsbetrages tatsächlich auch angeschafft oder hergestellt werden.

Wo?

Der Investitionsabzugsbetrag ist bei der betrieblichen Gewinnermittlung im Rahmen der jährlichen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuererklärung beim zuständigen Finanzamt geltend zu machen. Fragen Sie Ihren Steuerberater.

Steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen

Was?

Handwerkerleistungen für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen können bei der Einkommensteuer geltend gemacht werden. Ziel der Maßnahme ist, die Auftragslage im Handwerk zu stabilisieren und zu stärken. Darüber hinaus senkt sie die Anreize für Schwarzarbeit und entlastet die privaten Haushalte.

Für wen?

Die steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen steht allen einkommensteuerpflichtigen Privatpersonen offen.

Wie?

Es können 20 Prozent der Arbeitskosten, allerdings maximal 1.200 Euro, von der Steuerschuld abgesetzt werden. Dieser Betrag entspricht einer Handwerkerrechnung (ohne Materialkosten) von 6.000 Euro. Die Rechnung muss zudem per Banküberweisung bezahlt werden.

Allerdings ist ein Abzug bei bereits anderweitig geförderten Maßnahmen (z. B. durch die KfW) ausgeschlossen.

Wo?

Weitere Informationen erteilen Finanzämter und Steuerberater.

2. Regionale Wirtschaftsförderung

GRW – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Was?

Mit GRW-Mitteln (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) können Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Tourismuswirtschaft gefördert werden. Das gilt bei KMU für die Neuerrichtung einer Betriebsstätte, die Erweiterung einer Betriebsstätte, die Diversifizierung der Produktion in vorher nicht hergestellte Produkte, die grundlegende Änderung des gesamten Produktionsprozesses und den Erwerb von Vermögenswerten einer stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betriebsstätte (Zuschüsse bis zu 35 Prozent differenziert nach Unternehmensgröße und Region).

Große Unternehmen können bei der Erstinvestition in eine neue Wirtschaftstätigkeit (Zuschüsse bis zu 15 Prozent je nach Region) gefördert werden. Ergänzend bestehen für KMU Fördermöglichkeiten für Unternehmensaktivitäten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft, u. a. Schulung, Beratung, Humankapitalbildung und angewandte FuE.

Gefördert wird darüber hinaus der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Dazu zählen Investitionen in Industrie- und Gewerbegebiete, Innovation Spaces, FabLabs, die Anbindung von Gewerbebetrieben, touristische Infrastrukturmaßnahmen, Gewerbezentren, Bildungseinrichtungen, Kommunikationsverbindungen, Abwasser- und Abfallanlagen sowie Häfen (Zuschuss bis zu 90 Prozent je nach konkreter Maßnahme). Außerdem werden Maßnahmen zur Vernetzung und Kooperation lokaler Akteure wie Regionalmanagement-Vorhaben, Kooperationsnetzwerke, Innovationscluster, Regionalbudget-Vorhaben und die Erstellung regionaler Entwicklungskonzepte gefördert (Zuschuss in der Regel bis zu 75 Prozent).

Viele dieser Maßnahmen werden, oft kofinanzierend, auch durch die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (siehe S. 109), vor allem den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), unterstützt.

Für wen?

Gefördert werden Investitionen in im Fördergebiet der GRW gelegene Betriebsstätten von Unternehmen der

gewerblichen Wirtschaft, deren Produkte bzw. Dienstleistungen überwiegend überregional abgesetzt werden, sowie kommunale oder private Träger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen. Zum Fördergebiet der GRW gehören die neuen Länder und Berlin sowie ausgewählte strukturschwache Regionen in den alten Ländern. (Fördergebietskarte siehe: www.bmwi.de unter Wirtschaftspolitik/Regionalpolitik/GRW)

Wie?

Für die Durchführung der GRW-Förderung sind ausschließlich die Länder zuständig. Dies gilt grundsätzlich auch für die Förderung durch die Europäischen Strukturfonds. Den Ländern ist es überlassen, räumliche und sachliche Schwerpunkte in der Förderung unter Berücksichtigung regionaler Bedürfnisse und Prioritäten zu bestimmen und die Förderung auf besonders beschäftigungswirksame Investitionen zu konzentrieren. Dazu erlassen die Länder landesspezifische Förderrichtlinien. Investoren wird empfohlen, sich möglichst frühzeitig vor Beginn eines Investitionsvorhabens bei den zuständigen Stellen des Landes über die einzelnen Förderbedingungen zu informieren.

Für Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft gilt: In den GRW-Fördergebieten können die förderfähigen Investitionskosten durch einen Investitionszuschuss aus GRW-Mitteln unter Einschluss anderer Fördermittel gefördert werden:

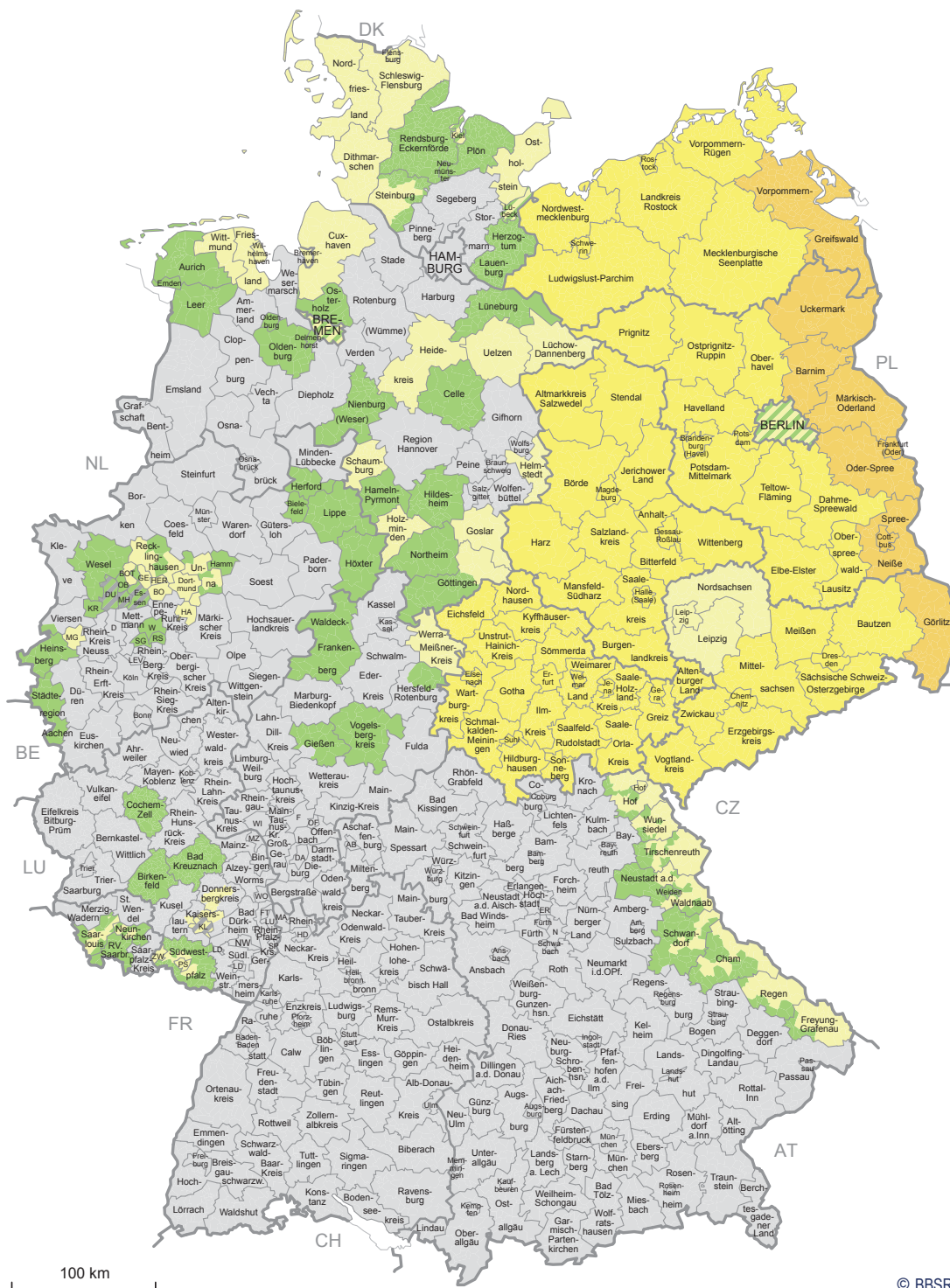
- Prädefinierte C-Fördergebiete:
 - kleine Unternehmen: bis zu 35 Prozent
 - mittlere Unternehmen: bis zu 25 Prozent
 - sonstige Unternehmen: bis zu 15 Prozent

Ab 01.01.2018 Prädefinierte C-Fördergebiete:

- kleine Unternehmen: bis zu 30 Prozent
 - mittlere Unternehmen: bis zu 20 Prozent
 - sonstige Unternehmen: bis zu 10 Prozent
- Nicht-prädefinierte C-Fördergebiete:
 - kleine Unternehmen: bis zu 30 Prozent
 - mittlere Unternehmen: bis zu 20 Prozent
 - sonstige Unternehmen: bis zu 10 Prozent

- D-Fördergebiete:
 - kleine Unternehmen: bis zu 20 Prozent
 - mittlere Unternehmen: bis zu 10 Prozent
 - sonstige Unternehmen: maximal 200.000 Euro (Gesamtbeitrag innerhalb von drei Steuerjahren)

GRW-Fördergebiete 2014 - 2020



© BBSR Bonn 2017

Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ im Zeitraum 2014 - 2020 in gemeinschaftlicher Abgrenzung

- Prädefiniertes C-Fördergebiet
- Prädefiniertes C-Fördergebiet mit Grenzzuschlag gemäß Rz. 176 Regionalleitlinien
- Nicht prädefiniertes C-Fördergebiet
- Nicht prädefiniertes C-Fördergebiet (davon Städte/Gemeinden teilweise)

- D-Fördergebiet
- D-Fördergebiet (davon Städte/Gemeinden teilweise)
- Teilweise nicht prädefiniertes C-, teilweise D-Fördergebiet
- Nicht-Fördergebiet

Datenbasis: BMWi
Geometrische Grundlage: BKG, Gemeinden, 31.12.2011
Bearbeitung: G. Lackmann

- Name Landkreis
- Name kreisfreie Stadt (bei Platzmangel ersatzweise Nennung des Kfz-Kennzeichens)
- Grenze Landkreis bzw. kreisfreie Stadt
- Grenze Bundesland



Für die Infrastrukturförderung gilt:

Der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur kann gefördert werden, soweit dies für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft förderlich ist. Die Förderung kann in der Regel bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten betragen. Dabei muss eine angemessene Eigenbeteiligung des Trägers an den förderfähigen Kosten sichergestellt sein. Maßnahmen zugunsten des großflächigen Einzelhandels, Maßnahmen des Bundes und der Länder sowie in der Regel Kosten des Grunderwerbs sind nicht förderfähig.

Als Träger solcher Maßnahmen werden vorzugsweise öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften (z. B. Gemeinden und Gemeindeverbände) gefördert. Träger können auch natürliche und juristische Personen sein, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, sowie juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen.

Wo?

Anträge müssen vor Beginn der Arbeiten für das Investitionsvorhaben bei den Wirtschaftsministerien der Länder bzw. den von dort benannten Stellen, gestellt werden (siehe Adressen). Anträge auf Förderung aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds müssen ebenfalls bei den zuständigen Stellen der Länder gestellt werden (siehe S. 119 ff.).

ERP-Regionalförderprogramm

Was?

Das ERP-Regionalförderprogramm dient kleinen und mittleren Unternehmen (gemäß EU-Definition) zur mittel- und langfristigen Finanzierung von Investitionen in deutschen Regionalfördergebieten zu einem günstigen Zinssatz. Dazu zählen alle Standorte in den neuen Ländern und Berlin sowie die Regionalfördergebiete in den alten Ländern. Für kleine Unternehmen (ebenfalls gemäß EU-Definition, kurz: KU) gibt es ein spezielles KU-Förderfenster.

Für wen?

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die seit mindestens fünf Jahren am Markt aktiv sind. Sie müssen sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und die KMU-Kriterien der EU-Kommission erfüllen, d. h. weniger als 250 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro haben.
- freiberuflich Tätige, z. B. Ärzte, Steuerberater, Architekten.
- natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien und/oder gewerblich/freiberuflich genutzte Mobilien vermieten oder verpachten, sofern die Gewinnerzielungsabsicht im Vordergrund steht.

Wie?

Sowohl in den neuen Ländern und in Berlin als auch in den Regionalfördergebieten der alten Länder können bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionen finanziert werden.

Höchstbetrag: maximal drei Millionen Euro pro Vorhaben.

Kreditlaufzeiten: Die möglichen Kreditlaufzeiten betragen grundsätzlich bis zu fünf Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr oder bis zu zehn Jahre bei höchstens zwei tilgungsfreien Anlaufjahren. Bei reinen Investitionsvorhaben sowie Unternehmensübernahmen und tätigen Beteiligungen kann die Kreditlaufzeit bis zu 20 Jahre bei höchstens drei tilgungsfreien Anlaufjahren betragen.

Sicherheiten: Vom Kreditnehmer sind bankübliche Sicherheiten zu stellen.

Die Mittel müssen vor Beginn des Vorhabens bei einem Kreditinstitut beantragt werden.

Wo?

Das ERP-Regionalförderprogramm wird von der KfW Bankengruppe durchgeführt. Die Anträge für eine Finanzierung sind bei einer frei wählbaren Bank oder Sparkasse zu stellen. Auskünfte erteilen das KfW-Infocenter: Tel.: 0800 539 9001, www.kfw.de und Kreditinstitute.



PRAXISTIPP

ERP-REGIONALFÖRDERPROGRAMM

Vorhaben: Erweiterung einer Papierfabrik in Wittenberg
Rechtsform/Inhaber: GmbH, Familienmitglieder

Investitionsplan:	Euro
Grundstück	250.000
Gebäude	600.000
Maschinen	850.000
Ausrüstung	200.000
Summe:	1.900.000

Finanzierungsplan:	Euro
ERP-Regionalprogramm	800.000
Investitionszuschuss	520.000
Hausbankkredit	285.000
Eigenmittel	295.000
Summe:	1.900.000



3. Kreditprogramme

KfW-Unternehmerkredit

Was?

Mit dem KfW-Unternehmerkredit fördert die KfW Bankengruppe Vorhaben etablierter mittelständischer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Freiberufler, die seit mindestens fünf Jahren am Markt aktiv sind, mit zinsgünstigen mittel- und langfristigen Darlehen. Für Investitionsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen gemäß der KMU-Definition der EU gibt es ein spezielles, besonders zinsgünstiges KMU-Förderfenster. Der KfW-Unternehmerkredit ist vorgesehen für Investitionen im In- und Ausland, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen. Hierzu gehören u. a.:

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden – gewerbliche Baukosten
- Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Einrichtungen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen einschließlich Übernahmen und tätiger Beteiligungen

Darüber hinaus kann die Finanzierung von Betriebsmitteln gefördert werden.

Für wen?

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß der KMU-Definition der EU, die weniger als 250 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro haben. Des Weiteren werden größere mittelständische Unternehmen gefördert, wenn deren Gruppenumsatz 500 Millionen Euro nicht überschreitet und sie sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden. Ausgeschlossen sind Antragsteller, in deren Gesellschafterkreis mehrere Unternehmen vertreten sind, deren jeweiliger Umsatz die Höchstgrenze übersteigt und die zusammen direkt oder indirekt zu mehr als 50 Prozent am Antragsteller beteiligt sind.
- freiberuflich Tätige.
- natürliche Personen und antragsberechtigte Unternehmen, die die Vermietung oder Verpachtung von gewerblichen Immobilien bzw. gewerblich/freiberuflich genutzten Mobilien betreiben, sofern die Gewinnerzielungsabsicht im Vordergrund steht.





Checkliste

Erfüllen Sie die Voraussetzungen für KfW-Unternehmerkredit?

Um die wichtigsten Fördervoraussetzungen zu erfüllen, sollten Sie möglichst alle Fragen mit „Ja“ beantworten können.

1. Handelt es sich um die Finanzierung einer Investition, die einer mittel- oder langfristigen Mittelbereitstellung bedarf, oder um eine Betriebsmittelfinanzierung? Ja Nein
2. Ist der Antragsteller grundsätzlich seit mindestens fünf Jahren am Markt aktiv und verfügt er über eine ausreichende Bonität? Ja Nein
3. Handelt es sich bei dem Antragsteller um
 - ein in- oder ausländisches Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, das sich mehrheitlich in Privatbesitz befindet und dessen Gruppenumsatz 500 Millionen Euro nicht überschreitet,
 - einen freiberuflich Tätigen oder
 - eine natürliche Person, die Gewerbeimmobilien vermietet oder verpachtet? Ja Nein
4. Bei Vorhaben im Ausland: Handelt es sich bei dem Antragsteller um
 - ein deutsches Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Gruppenumsatz von maximal 500 Millionen Euro oder einen freiberuflich Tätigen aus Deutschland,
 - eine Tochtergesellschaft des o. g. deutschen Unternehmens mit Sitz im Ausland oder
 - ein Joint Venture mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland? Ja Nein
5. Ist ausgeschlossen, dass es sich um einen Sanierungsfall oder um ein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU-Leitlinien handelt? Ja Nein
6. Falls es sich um die Förderung von gewerblichen Immobilieninvestitionen oder gewerblich/freiberuflich genutzter Mobilien mit anschließender Fremdvermietung handelt, muss die Gewinnerzielungsabsicht im Vordergrund stehen. Ja Nein
7. Ist sichergestellt, dass es sich bei dem Vorhaben nicht um eine Umschuldung bzw. Nachfinanzierung eines bereits abgeschlossenen Vorhabens handelt? Ja Nein



Generell gilt: Die Antragsteller sind seit mindestens fünf Jahren am Markt aktiv. Ausgeschlossen sind die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben.

Wie?

Mit dem KfW-Unternehmerkredit können bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten finanziert werden. Der Kredithöchstbetrag beträgt 25 Millionen Euro pro Vorhaben (Betriebsmittelkredite ohne Haftungsfreistellung/Investitionskredite) bzw. bei Betriebsmittelkrediten und Warenlagerfinanzierungen mit 50-prozentiger Haftungsfreistellung maximal fünf Millionen Euro je Unternehmensgruppe.

Die Kreditlaufzeiten betragen bei Investitionsfinanzierungen sowie Unternehmensübernahmen und tätigen Beteiligungen

- bis zu 20 Jahre bei höchstens drei tilgungsfreien Anlaufjahren.

Die Laufzeiten bei Warenlagerfinanzierungen betragen bis zu zehn Jahre.

Die Laufzeiten bei Betriebsmittelfinanzierungen betragen

- zwei Jahre endfällig (ausschließlich für KMU),
- bis zu fünf Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr.

Der Programmzinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der Werthaltigkeit der Sicherheiten von der Hausbank festgelegt. Bei Krediten mit bis zu zehn Jahren Laufzeit und bei endfälligen Krediten wird der Zinssatz für die gesamte Kreditlaufzeit festgeschrieben. Bei Krediten mit mehr als zehn Jahren Laufzeit wird der Zinssatz für die ersten zehn Jahre festgeschrieben. Dies schafft für den Kreditnehmer insgesamt eine sichere Kalkulationsgrundlage. Im KMU-Fenster für kleine und mittlere Unternehmen werden besonders günstige Zinskonditionen für Investitionsvorhaben angeboten.

Die Darlehen sind vom Kreditnehmer banküblich zu besichern, wobei Form und Umfang der Besicherung zwischen dem Antragsteller und seiner Hausbank vereinbart werden. Bei Investitionskrediten sowie Unternehmensübernahmen und tätigen Beteiligungen ist eine 50-prozentige Haftungsfreistellung der Hausbank möglich. Für Betriebsmittel und Warenlagerfinanzierung wird eine 50-prozentige Haftungs-

freistellung ausschließlich für KMU gewährt; hier beträgt die maximale Laufzeit dann zwei Jahre endfällig.

Der KfW-Unternehmerkredit muss vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank beantragt werden.

Wo?

Der KfW-Unternehmerkredit wird von der KfW Bankengruppe gewährt. Die Anträge müssen stets bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) eingereicht werden. Auskünfte erteilen die Kreditinstitute bzw. das KfW-Infocenter: Tel.: 0800 539 9001, www.kfw.de

IKU Investitionskredit für kommunale und soziale Unternehmen

Was?

Das Förderprogramm ermöglicht die zinsgünstige, langfristige Finanzierung von Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur. Für kommunale Unternehmen können grundsätzlich alle Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur finanziert werden. Für gemeinnützige Organisationen ist die Finanzierung von Investitionen in die soziale Infrastruktur möglich, soweit diese dem gemeinnützigen Zweck dienen.

Es können zum Beispiel Investitionen in folgenden Bereichen finanziert werden:

Kommunale Infrastruktur:

- allgemeine Verwaltung
- öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Wissenschaft, Technik und Kulturpflege
- Stadt- und Dorfentwicklung, beispielsweise auch touristische Infrastruktur
- Informations- und Kommunikationsinfrastruktur (insbesondere Breitband)
- Ver- und Entsorgung
- Verkehrsinfrastruktur inklusive öffentlichen Personennahverkehrs
- Energieeinsparung und Umstellung auf umweltfreundliche Energieträger
- Erschließungsmaßnahmen, einschließlich Aufwendungen für Grunderwerb, die dauerhaft von dem kommunalen Unternehmen zu tragen und nicht umlagefähig sind

Soziale Infrastruktur:

- Krankenhäuser
- Altenpflegeeinrichtungen
- betreutes Wohnen
- ambulante Pflegeeinrichtungen
- Behindertenwerkstätten
- Kindergärten und Schulen
- Sportanlagen
- kulturelle Einrichtungen

Nicht finanziert werden wohnwirtschaftliche Projekte.

Für wen?

- Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund
- Alle gemeinnützigen Organisationsformen einschließlich Kirchen. Der Nachweis der Gemeinnützigkeit erfolgt durch eine entsprechende Bestätigung über die Freistellung von der Körperschaftsteuer durch das Finanzamt.
- Unternehmen (unabhängig von Rechtsform und Beteiligungsverhältnissen) sowie natürliche Personen im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Modellen)

Wie?

Mit dem Förderprogramm können bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten finanziert werden. Der Kredithöchstbetrag beträgt 50 Millionen Euro pro Vorhaben.

Sicherheiten: Für den Kredit sind bankübliche Sicherheiten zu stellen. Hierzu zählen zum Beispiel Grundschulden, die Sicherungsübereignung von Maschinen oder Bürgschaften (inklusive kommunaler Bürgschaften).

Form und Umfang der Besicherung sind im Rahmen der Kreditverhandlungen mit der Hausbank zu vereinbaren.

Wo?

Die KfW gewährt Kredite aus diesem Programm über Kreditinstitute (Banken und Sparkassen), die für die von ihnen durchgeleiteten Kredite die Haftung übernehmen. Der Antrag ist daher bei einem Kreditinstitut nach Wahl des Darlehensnehmers vor Beginn des Vorhabens zu stellen.

Auskünfte erteilen die Kreditinstitute und das KfW-Infocenter: Tel.: 0800 539 9001, www.kfw.de

4. Beteiligungen

Mikromezzaninfonds Deutschland

Was?

Existenzgründer und kleine und junge Unternehmen finden nur schwer Geldgeber. Ursächlich dafür sind zu wenig Eigenkapital und fehlende Sicherheiten. Hier hilft der Mikromezzaninfonds Deutschland, den das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gemeinsam mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) aufgelegt hat. Mezzaninkapital ist eine Mischform aus Eigen- und Fremdkapital. Das kapitalsuchende Unternehmen erhält wirtschaftliches Eigenkapital, ohne dass der Kapitalgeber Stimmrechte erhält oder sich ins Tagesgeschäft einmischt.

Für wen?

Zielgruppe des Mikromezzaninfonds sind kleine und junge Unternehmen sowie Existenzgründer/-innen. Besonders sind Unternehmen angesprochen, die ausbilden, die von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt oder aus der Arbeitslosigkeit gegründet werden. Auch gewerblich orientierte Sozialunternehmen und umweltorientierte Unternehmen können den Fonds nutzen.

Wie?

Eine Mikromezzaninbeteiligung erfolgt als typisch stille Beteiligung der in dem jeweiligen Bundesland ansässigen Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft. Durch das zugeführte Kapital wird das Rating verbessert und neuer Kreditspielraum geschaffen.

Die maximale Beteiligungshöhe beträgt 50.000 Euro bei einer Laufzeit von zehn Jahren. Die Tilgung erfolgt ab dem 7. Jahr in drei gleich hohen Jahresraten.

Wo?

Die Antragstellung erfolgt bei der jeweils zuständigen Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft. Sie unterstützt kleine und mittlere Unternehmen bei Finanzierungen und arbeitet eng mit der jeweiligen Bürgschaftsbank zusammen.

Antragsunterlagen und weitere Informationen finden Sie online unter:

www.mikromezzaninfonds-deutschland.de



ERP-Beteiligungsprogramm

Was?

Das ERP-Beteiligungsprogramm stellt Kapitalbeteiligungsgesellschaften, die sich an einem kleinen oder mittleren Unternehmen beteiligen, günstige Kredite zur Refinanzierung zur Verfügung. Kredite aus dem ERP-Beteiligungsprogramm stehen für folgende Beteiligungszwecke zur Verfügung:

- Kooperationen
- Innovationen
- Umstellungen bei Strukturwandel
- Errichtung, Erweiterung, grundlegende Rationalisierungen oder Umstellungen von Betrieben
- Existenzgründungen

Beteiligungen können auch bei Erbaueinandersetzungen oder (in Ausnahmefällen) bei Ausscheiden von Gesellschaftern gefördert werden.

Für wen?

Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Deutschland mit bis zu 50 Millionen Euro Gruppenumsatz im Jahr (in begründeten Fällen Unternehmen mit bis zu 75 Millionen Euro Gruppenumsatz im Jahr) sowie private Kapitalbeteiligungsgesellschaften als deren Beteiligungsgeber.

Wie?

Kapitalsuchende Unternehmen erhalten als Beteiligungsnehmer neues Beteiligungskapital über eine Kapitalbetei-

gungsgesellschaft. Der Höchstbetrag der Beteiligung liegt in der Regel bei 1,25 Millionen Euro; in begründeten Ausnahmefällen können Beteiligungen von bis zu 2,5 Millionen Euro gefördert werden. Jede Form der Beteiligung ist zulässig. Die Teilnahme des Beteiligungsgebers am Verlust im Konkurs- oder Vergleichsfall darf nicht ausgeschlossen werden. Das Beteiligungsentgelt wird zwischen dem Beteiligungsnehmer und dem Beteiligungsgeber frei vereinbart. Der Beteiligungsnehmer kann die Beteiligung jederzeit mit einer Frist von zwölf Monaten direkt beim Beteiligungsgeber kündigen.

Die Kapitalbeteiligungsgesellschaften können bis zu 100 Prozent der Beteiligungssumme bei der KfW refinanzieren. Die Laufzeit des Refinanzierungskredits beträgt in den alten Bundesländern in der Regel bis zu zehn Jahre, in den neuen Bundesländern und Berlin in der Regel bis zu 12,5 Jahre.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf der Beteiligungsvertrag noch nicht abgeschlossen sein; eine nachträgliche Finanzierung bereits bestehender Beteiligungen ist ausgeschlossen.

Wo?

Das ERP-Beteiligungsprogramm wird von der KfW Bankengruppe (siehe Adressen) durchgeführt. Anträge stellen die Kapitalbeteiligungsgesellschaften bei der KfW Bankengruppe. Beteiligungsnehmer können ihren Antrag bei den privaten Kapitalbeteiligungsgesellschaften stellen.

Auskünfte erteilt das KfW-Infocenter:

Tel.: 0800 539 9001

🏠 www.kfw.de

PRAXISTIPP

• FÖRDERBEISPIEL ERP-BETEILIGUNGS-PROGRAMM

Ein Unternehmen mit Sitz in Leipzig bietet die Kompletterstellung und Wartung von Brandschutzanlagen und -geräten an. Seit der Gründung konnte das Unternehmen eine stetig positive Entwicklung verzeichnen. Die weitere Expansion des Unternehmens hängt neben dem unternehmerischen Geschick des Hauptgesellschafters auch von einer Stärkung der Eigenkapitalbasis ab. Das Unternehmen benötigt Mittel für ein gewerbliches Bauvorhaben, den Kauf von Maschinen, die Aufstockung des Warenlagers und eine Zertifizierung, insgesamt rund 500.000 Euro. Die mittelständische Beteiligungsgesellschaft des entsprechenden Bundeslandes ist bereit, sich mit diesem Betrag für zehn Jahre an dem Unternehmen zu beteiligen. Die Beteiligung in Höhe von 500.000 Euro kann bis zu 100 Prozent aus dem ERP-Beteiligungsprogramm refinanziert werden. Der Kredit, den die Beteiligungsgesellschaft zur Refinanzierung ihrer Beteiligung aufgenommen hat, wird am Ende der Laufzeit in einer Summe getilgt. Die Beteiligung wird in den alten Bundesländern über eine 70-prozentige und in den neuen Ländern über eine bis zu 80-prozentige Ausfallgarantie der Bürgschaftsbank abgesichert.

5. Bürgschaften

Bürgschaften der Bürgschaftsbanken

Was?

In allen Bundesländern stehen Bürgschaftsbanken bereit, um Investitions- und Betriebsmittelkredite für Existenzgründer und mittelständische Betriebe abzusichern. Sie werden dann wichtig, wenn Kreditnehmer (z. B. Existenzgründer) zwar ein tragfähiges Unternehmenskonzept haben, aber nicht über bankübliche Sicherheiten verfügen. Bürgschaftsbanken sind Selbsthilfeeinrichtungen der privaten Wirtschaft, die durch Rückbürgschaften des Bundes und des jeweiligen Landes unterstützt werden. Kredite zur finanziellen Sanierung von Unternehmen werden nicht verbürgt.

Für wen?

Bürgschaftsbanken übernehmen Bürgschaften für Existenzgründer und Betriebe des privaten gewerblichen Mittelstandes (Handwerk, Handel, Kleinindustrie, Gaststätten- und Dienstleistungsgewerbe usw.) sowie für Angehörige der Freien Berufe.

Wie?

Die Bürgschaftsbanken bürgen der Hausbank für einen Kredit. Sie decken bis zu 80 Prozent des Ausfalls ab (Selbstbehalt des Kreditgebers mindestens 20 Prozent). Der Höchstbetrag der Bürgschaft darf 1,25 Millionen Euro im Einzelfall nicht übersteigen.

Die Laufzeit der verbürgten Kredite darf grundsätzlich bis zu 15 Jahre betragen. Die Bürgschaftsbanken erheben ein Bürgschaftsentgelt.

Wo?

Die Bürgschaft ist grundsätzlich über die jeweilige Hausbank bei der Bürgschaftsbank des Landes zu beantragen, in dem der begünstigte Betrieb seinen Sitz hat. In einigen Bundesländern ist bis zu bestimmten betragsmäßigen Obergrenzen auch ein Antrag direkt bei der Bürgschaftsbank möglich.

Auskunft erteilen die jeweilige Bürgschaftsbank oder der

✉ **Verband Deutscher Bürgschaftsbanken**

Schützenstraße 6a, 10110 Berlin

Tel.: +49 30 26396540

🌐 www.vdb-info.de

Bürgschaften des Bundes und der Länder

Was?

Für die Besicherung von Krediten an gewerbliche Unternehmen mit tragfähigem Konzept, bei denen bankfähige Sicherheiten nicht in erforderlichem Maß zur Verfügung stehen, besteht in Deutschland ein dreigliedriges Bürgschaftssystem:

- Für Bürgschaftsbeträge bis 1,25 Millionen Euro stehen in allen Bundesländern Bürgschaftsbanken bzw. Kredit-

garantiegemeinschaften bereit, um Investitions- und Betriebsmittelkredite für Existenzgründer und mittelständische Unternehmen abzusichern.

- Für darüber hinausgehenden Bürgschaftsbedarf sind in den alten Bundesländern die Länder/Landesförderinstitute Ansprechpartner. In den neuen Bundesländern sind für Bürgschaftsbeträge von 1,25 bis 10 Millionen Euro die Länder/Landesförderinstitute zuständig, z.T. mit Risikobeteiligung des Bundes.
- Für höhere Bürgschaftsbeträge sind in den neuen Bundesländern Bundesbürgschaften mit 40-prozentiger Beteiligung des Landes vorgesehen.

Für wen?

Gefördert werden Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich ganz oder mehrheitlich in privater Hand befinden. Voraussetzungen sind insbesondere, dass das Vorhaben volkswirtschaftlich förderungswürdig, das Unternehmenskonzept wirtschaftlich tragfähig und eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist. Ferner ist das EU-Beihilferecht zu beachten.

Wie?

Die Bürgschaften decken höchstens 80 Prozent des Ausfallrisikos ab; das kreditgewährende Institut muss ein Eigenrisiko von mindestens 20 Prozent ohne Vorababfertigungsrecht und Sondersicherheiten übernehmen. Die Investoren/Anteilseigner müssen sich angemessen mit Eigen-/Haftkapital an der Finanzierung beteiligen.

Wo?

Anträge für Bürgschaften über 1,25 Millionen Euro (in den neuen Ländern bis zehn Millionen Euro) nehmen die Bürgschaftsmandatare bzw. Wirtschaftsministerien der Länder entgegen.

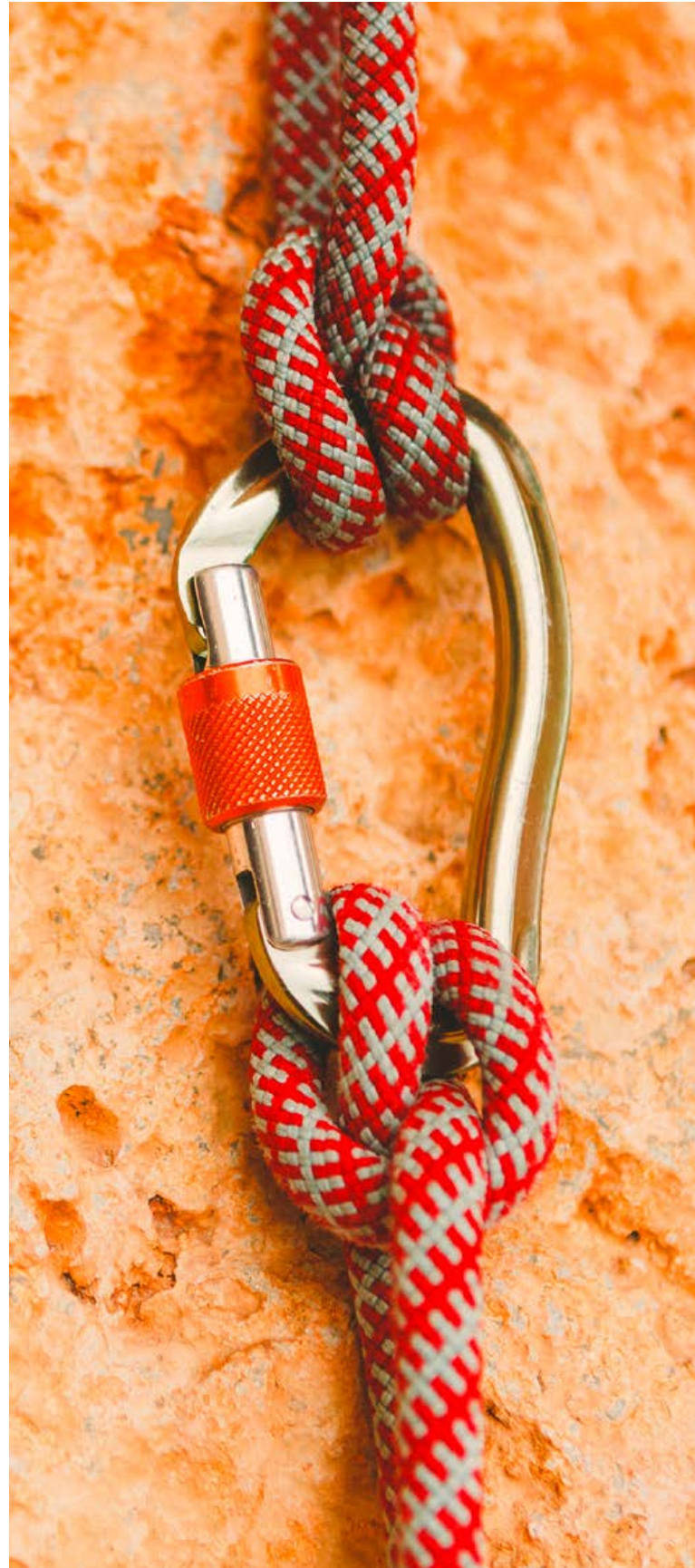
Bei einem Bürgschaftsbedarf ab zehn Millionen Euro in den neuen Ländern sind Anfragen und Anträge zu richten an die

✉ **PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Postfach 12 08 08, 10598 Berlin

Tel.: +49 30 2636-1204, Fax: +49 30 2636-1221

🏠 www.pwc.de



C. Energie und Nachhaltigkeit

I. Steigerung der Energieeffizienz

1. Finanzierung

Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0

Was?

„Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0“ fördert systemische Innovationen im Bereich niedrigtemperierter Wärmeinfrastrukturen und Saisonspeicher. Voraussetzung ist: Sie müssen

- besonders kostengünstig,
- mit hohen Anteilen erneuerbarer Energien sowie
- mit nicht nutzbarer Abwärme

die Wärmeversorgung von Quartieren und Stadtteilen gewährleisten.

Die Wärmenetzsysteme zeichnen sich durch saisonalspeichergestützte, multivalente Kaskaden-Systeme mit hohen Anteilen erneuerbarer Energien aus. Sie müssen die effiziente Nutzung von gewerblicher Abwärme und Umweltwärme aus unterschiedlichen Quellen ermöglichen und ein deutlich niedrigeres Temperaturniveau im Vergleich zu klassischen Wärmenetzsystemen aufweisen.

Für wen?

Antragsberechtigt sind Unternehmen, kommunale Betriebe, kommunale Zweckverbände, eingetragene Vereine sowie eingetragene Genossenschaften, wenn sie eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland haben und ein Wärmenetzsystem der 4. Generation planen bzw. realisieren.

Wie?

Machbarkeitsstudien werden mit bis zu 60 Prozent bei einer Obergrenze von 600.000 Euro gefördert. Die Realisierung der Modellvorhaben wird mit 30 Prozent bei einer Obergrenze von 15 Mio. Euro pro Projekt gefördert. Werden die Endkunden zu 100 Prozent mit Wärme aus erneuerbaren Energien versorgt, deren Lieferbedingungen zugleich deutlich günstiger sind als konventionell erzeugte Wärme, kann der Förderanteil auf 50 Prozent ansteigen. Darüber hinaus sind Informationsmaßnahmen zur Erhöhung der Anschlussquote sowie regionale wissenschaftliche Kooperationen beispielweise mit Hochschulen förderfähig.

Wo?

✉ Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

– Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0 –
Referat 513 – Grundsatz MAP – Förderbereich 1
Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Tel.: +49 6196 908-2833

🏠 www.bafa.de

Förderung von Energiemanagementsystemen

Was?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unterstützt die Einführung von Energiemanagementsystemen in Unternehmen, die eine planvolle Erfassung und Auswertung der Energieverbräuche erlauben.

Antragstellungen sind noch bis 31.12.2017 möglich.

Für wen?

Grundsätzlich sind alle Unternehmen (rechtlich selbständige Einheiten mit wirtschaftlicher Betätigung) mit Sitz oder Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland antragsberechtigt.

Wie?

Es wird ein anteiliger Zuschuss zu den förderfähigen Ausgaben gewährt:

- für die Erstzertifizierung eines Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben, maximal 6.000 Euro;
- für die externe Beratung bis zu 60 Prozent der förderfähigen Ausgaben, maximal 3.000 Euro;
- für die Schulung von Mitarbeitern zum Energie-/Managementbeauftragten für ein Energiemanagementsystem bis zu 30 Prozent der förderfähigen Ausgaben, maximal 1.000 Euro;
- für den Erwerb von Messtechnik für Energiemanagementsysteme 20 Prozent der förderfähigen Ausgaben, maximal 8.000 Euro;
- Ausgaben für die Installation der Messtechnik werden bis zur Höhe von maximal 30 Prozent der Anschaffungskosten ebenfalls als förderfähige Ausgaben anerkannt;
- für den Erwerb/die Installation/die Schulung von Software für Energiemanagementsysteme 20 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 4.000 Euro.



Die externe Beratung sowie die Schulung zum Energie-/Managementbeauftragten für ein Energiemanagementsystem sind ausschließlich in Verbindung mit einer Erstzertifizierung förderfähig. Die externe Beratung muss zudem vor einer Erstzertifizierung abgeschlossen sein.

Die Gesamtsumme der Zuwendungen ist auf maximal 20.000 Euro pro Unternehmen innerhalb eines Zeitraums von 36 Monaten beschränkt.

Die Förderung wird als De-minimis-Beihilfe gewährt.

Wo?

✉ **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle**
Referat 526 – Energieaudit, Querschnittstechnologien
Frankfurter Straße 29-35
65760 Eschborn
Tel.: +49 6196 908-1503, Fax: +49 6196 908-1800
🏠 www.bafa.de

Förderung von Querschnittstechnologien

Was?

Gefördert werden Investitionen zum Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien. Dabei handelt es sich um Einzelmaßnahmen, wie

- elektrische Motoren und Antriebe,
- Pumpen für industrielle und gewerbliche Anwendung, Ventilatoren einschließlich Drehzahlregelung/Frequenzumrichter,
- Druckluftanlagen

- Wärmerückgewinnungs- und Abwärmenutzungsanlagen sowie
- Dämmung von industriellen Anlagen bzw. Anlagenteilen und Maßnahmen zur Optimierung und Neuinstallation von technischen Systemen.

Für wen?

Gefördert werden können Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie großen Unternehmen der industriellen Wirtschaft mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland.

Wie?

Die Förderung erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss von bis zu max. 30 Prozent der förderfähigen Investitionskosten. Der Förderhöchstbetrag pro Vorhaben beträgt für

- Einzelmaßnahmen bis zu 30.000 Euro
- Systemische Maßnahmen ohne industrielle oder gewerbliche Pumpensysteme bis zu 100.000 Euro
- Systemische Maßnahmen mit industriellen oder gewerblichen Pumpensystemen bis zu 150.000 Euro.

Wo?

✉ **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle**
Referat 526 – Energieaudit, Querschnittstechnologien
Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Tel.: +49 6196 908-1883
🏠 www.bafa.de

Förderung von energieeffizienten und klimaschonenden Produktionsprozessen

Was?

Das Programm fördert Investitionen zur Effizienzsteigerung in industriellen Produktionsprozessen. Diese umfassen insbesondere:

- Produktionsprozess- und Produktionsverfahrensumstellungen auf energieeffiziente Technologien,
- Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Energie aus Produktionsprozessen bzw. Produktionsanlagen (Abwärmenutzung) innerhalb des Unternehmens (keine Einspeisung in das öffentliche Energienetz),
- sonstige Maßnahmen zur energetischen Optimierung von Produktionsprozessen,
- für den Nachweis erforderliche Energiemengenzähler. Antragstellungen sind noch bis 31.12.2017 möglich.

Für wen?

Gefördert werden Unternehmen des produzierenden Gewerbes mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland und Contractoren, sofern diese die Maßnahmen im Contracting-Vertrag bei einem antragsberechtigten Unternehmen umsetzen.

Wie?

Gefördert werden Investitionskosten durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss:

- für einzelne Anträge mit bis zu 20 Prozent, maximal bis zu 1.500.000 Euro der zuwendungsfähigen Ausgaben,
- für max. drei Anträge in einem Zeitraum von 36 Monaten, maximal bis zu einer Gesamtsumme von 1.500.000 Euro der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Förderung erfolgt im Wettbewerb nach Höhe der Reduktion des Ausstoßes von CO₂ oder anderen Treibhausgasen anhand der Zulässigkeitskriterien:

Wo?

Anträge können über das Verfahren easy-Online beim Projektträger Karlsruhe gestellt werden.

✉ **Projektträger Karlsruhe (PTKA)**

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

76344 Eggenstein-Leopoldshafen,

Hermann-von-Helmholtz-Platz 1

Tel.: +49 721 608-25192, +49 721 608-28561

E-Mail: michael.grosse@kit.edu, martina.goettel@kit.edu

🏠 www.ptka.kit.edu/560.php

Pilotprogramm Einsparzähler

Was?

Unternehmen, die digitale Plattformen und darauf basierende Mehrwert-Dienstleistungen wie z.B. Information, Beratung, Wartung, Verkauf oder sonstige Dienstleistungen zur Steigerung der Energieeffizienz und Energieeinsparung bei ihren Kunden implementieren, können eine Projektförderung beantragen.

Anwendungsbereiche: Digitale Plattformen, die zu Einsparungen von Strom, Gas, Wärme und Kälte in privaten Haushalten, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen, Industrie, in Kommunen oder bei sonstigen Dritten führen. Energieeinsparungen können über Änderungen in den Betriebsabläufen, Anlagentausch oder Verhaltensänderungen erreicht werden.

Wie die Einsparungen erzielt werden, ist unerheblich. Wesentlich ist die Erzielung von Energieeinsparungen auf Grundlage der angebotenen Mehrwertdienste beim Kunden und deren Nachweis per digitalem Mess-System – dem „Einsparzähler“.

Für wen?

Antragsberechtigt sind Unternehmen oder Unternehmenskonsortien mit Betriebssitz in Deutschland, die digitale Plattformen und Mehrwertdienste entwickeln wollen und die oben beschriebenen Anforderungen qualitativ erfüllen.

Wie?

Im Rahmen des Innovations-Förderprogramms können pro Projektantrag bis zu einer Million Euro bezuschusst werden. Der Zuschuss kann 25 bis 50 Prozent der Gesamtaufwendungen betragen. Die erste Hälfte wird auf Grundlage nachgewiesener Projektkosten, die zweite Hälfte auf der Grundlage erwiesenermaßen eingesparter kWh beim Endkunden ausbezahlt. Der förderfähige Projektzeitraum beträgt bis zu fünf Jahre.

Wo?

✉ **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle**

– Einsparzähler (Pilotprogramm) – Referat 511 –

Bundesstelle für Energieeffizienz, Grundsatzfragen,

NAPE-Koordinierung und Kommunikationsstrategie

Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn

🏠 www.bafa.de

STEP up! – wettbewerbliche Ausschreibung für Stromeffizienz

Was?

Mit dem wettbewerblichen Förderprogramm „STEP up! – StromEffizienzPotentiale nutzen!“ unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie technologie-, sektor- und akteursoffen Unternehmen aller Branchen dabei, ihre Stromeffizienz nachhaltig zu verbessern. Pro Jahr gibt es zwei Ausschreibungsrunden.

Für wen?

Gefördert werden

- gewerbliche und kommunale Unternehmen mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland.
- Contractoren mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland, die Effizienzmaßnahmen laut Richtlinie im Rahmen eines Contracting-Vertrags bei antragsberechtigten Unternehmen durchführen.

Wie?

STEP up! funktioniert wie ein klassisches Förderprogramm, wird jedoch um eine wettbewerbliche Komponente ergänzt: Die Förderentscheidung orientiert sich am sogenannten „Kosten-Nutzen-Wert“. Je höher die Stromeinsparung eines Effizienzprojekts im Vergleich zur beantragten Fördersumme ist, desto besser sind die Chancen, dass das Projekt den Förderzuschlag erhält.

Die Förderung erfolgt als Investitionszuschuss. Die max. Förderquote beträgt 30 Prozent der Investitionsmehr- und -nebenkosten, die durch die Effizienzmaßnahme entstehen.

Die Förderung muss vor Beginn des Effizienzprojekts beantragt werden.

Wo?

✉ **VDI/VDE Innovation und Technik GmbH**
Steinplatz 1, 10623 Berlin
Tel.: +49 30 310078-5555, Fax: +49 30 310078-102
E-Mail: stepup-information@vdvde-it.de
🌐 www.stepup-energieeffizienz.de

KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse

Was?

Das KfW-Energieeffizienzprogramm unterstützt Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich Produktionsanlagen/-prozesse gewerblicher Unternehmen mit zinsgünstigen Darlehen. Maßnahmen, die zu einer hohen Energieeinsparung führen (Premiumstandard), erhalten besonders günstige Konditionen.

Mitfinanziert werden alle Investitionsmaßnahmen, die eine Energieeinsparung von mindestens 10 Prozent (Einstiegsstandard) bzw. mindestens 30 Prozent (Premiumstandard) erzielen, beispielsweise in den Bereichen:

- Maschinen/Anlagen/Prozesstechnik
- Druckluft-/Vakuum-/Absaugtechnik
- Elektrische Antriebe/Pumpen
- Prozesskälte und Prozesswärme
- Wärmerückgewinnung/Abwärmenutzung (für Produktionsprozesse)
- Mess-, Regel- und Steuerungstechnik
- Informations- und Kommunikationstechnik
- Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen

Modernisierungsinvestitionen müssen zu einer spezifischen Endenergieeinsparung von mindestens 10 Prozent (Einstiegsstandard) bzw. mindestens 30 Prozent (Premiumstandard) gemessen am Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre führen.

Bei Neuinvestitionen ist eine spezifische Endenergieeinsparung von mindestens 10 Prozent (Einstiegsstandard) bzw. mindestens 30 Prozent (Premiumstandard) gegenüber dem Branchendurchschnitt zu erreichen.

Die Einsparung durch die Investitionsmaßnahme ist bei Antragstellung durch das Unternehmen oder einen Energieberater zu ermitteln. Die Berechnung kann beispielsweise über Herstellernachweise und Produktdatenblätter erfolgen.

Energetische Sanierungen oder der Neubau von Gewerbegebäuden werden im „KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ gefördert. Mehr dazu ab Seite 80.

Für wen?

Gefördert werden

- in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe), die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden,
- freiberuflich Tätige, zum Beispiel Ärzte, Steuerberater,
- Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-) Dienstleistungen für einen Dritten erbringen.

Wie?

Finanzierungsanteil: Bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten.

Kreditbetrag: In der Regel bis zu 25 Millionen Euro pro Vorhaben.

Sicherheiten: Es werden bankübliche Sicherheiten verlangt.

Wo?

Die Anträge müssen bei der Hausbank gestellt werden, die die gesamte Finanzierung abwickelt. Auskünfte erteilen die Kreditinstitute bzw. die KfW Bankengruppe. Die Mittel müssen vor Beginn des Vorhabens beantragt werden.

Auskünfte erteilt das KfW-Infocenter:

Tel.: 0800 539 9001, www.kfw.de

KfW-Energieeffizienzprogramm – Abwärme

Was?

Gefördert werden Investitionen in die Modernisierung, Erweiterung oder den Neubau von Anlagen, wenn dadurch betriebliche Abwärme vermieden oder bislang ungenutzte Abwärme effizient genutzt wird.

Für wen?

Antragsberechtigt sind private gewerbliche Unternehmen, unabhängig von ihrer Umsatzgröße.

Wie?

Die Förderung erfolgt wahlweise in Form von Zuschüssen oder von zinsverbilligten KfW-Krediten mit Tilgungszuschuss.

PRAXISTIPP FÖRDERBEISPIELE

KfW-Energieeffizienzprogramm

- Eine Druckerei ersetzt eine alte Druckmaschine gegen eine moderne Bogenoffset-Druckmaschine.
- Ein Unternehmen aus der IT-Branche errichtet ein energieeffizientes Rechenzentrum („Green IT“).

KfW-Energieeffizienzprogramm – Abwärme

- Eine Bäckerei tauscht zwei alte Öfen gegen moderne Thermoöfen mit Wärmerückgewinnung aus.
- Für die innerbetriebliche Vermeidung und Nutzung von Abwärme wird ein Zuschuss bzw. Tilgungszuschuss aus Mitteln des BMWi in Höhe von bis zu 30 Prozent gewährt. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erhalten zusätzlich einen Bonus auf den Tilgungszuschuss in Höhe von 10 Prozent.
- Bei der außerbetrieblichen Nutzung von Abwärme beträgt der Zuschuss bzw. Tilgungszuschuss bis zu 40 Prozent zzgl. eines möglichen KMU-Bonus von 10 Prozent.
- Der maximale Kreditbetrag beträgt i. d. R. 25 Millionen Euro, die Kreditlaufzeit maximal 20 Jahre. Der Zinssatz kann bis zu 20 Jahre festgeschrieben werden.
- Voraussetzung für die Förderung ist die Vorlage eines von einem Sachverständigen erstellten Abwärmekonzepts, das bei Antragstellung einzureichen ist.

Die Anträge müssen vor Beginn des Vorhabens gestellt werden.

Wo?

Der Antrag für einen Zuschuss wird direkt bei der KfW gestellt. Die Anträge für den KfW-Förderkredit und den Tilgungszuschuss müssen bei der Hausbank gestellt werden, die die gesamte Finanzierung abwickelt. Auskünfte erteilen die Kreditinstitute bzw. das KfW-Infocenter: Tel.: 0800 539 9001, www.kfw.de

KfW-Umweltprogramm

Was?

Das KfW-Umweltprogramm bietet langfristige Darlehen mit günstigen Zinssätzen für allgemeine Umweltschutzmaßnahmen

- zur Erhöhung der Ressourceneffizienz/Materialeinsparung, zum Beispiel Verringerung des Materialausschusses, Optimierung des Produktionsverfahrens, Techniken zur Rückgewinnung von Phosphor sowie zur Aufbereitung zu Düngemitteln und anderen Zwecken,
- zur Verminderung oder Vermeidung von Luftverschmutzungen einschließlich Geruchsemissionen, Lärm und



Erschütterungen, z.B. Neuanschaffung emissionsarmer mobiler Maschinen,

- zur Abfallvermeidung, -behandlung und -verwertung,
- zur Abwasserverminderung, -vermeidung und verbesserten Abwasserreinigung,
- zum Boden- und Grundwasserschutz,
- zur Altlasten- bzw. Flächensanierung (thermisch, chemisch-physikalisch, mikrobiologisch), sofern die Sanierung Voraussetzung für weitere betriebliche Investitionen ist,
- zur Anschaffung von gewerblich genutzten Fahrzeugen mit Elektroantrieb sowie Hybridfahrzeugen mit bivalentem Antrieb (Elektro/Benzin bzw. Elektro/Diesel) und Brennstoffzellenfahrzeugen, sofern deren CO₂-Emissionen 50 g/km nicht übersteigen oder deren elektrische Reichweite mind. 40 Kilometer beträgt,
- zur Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge und Betankungsanlagen für Wasserstoff,
- für Betankungsanlagen für LNG oder CNG für Schiffe sowie Anlagen zur Versorgung mit extern erzeugter Energie im Hafen.

Aufwendungen für die Planungs- und Umsetzungsbegleitung förderungswürdiger Umweltschutzinvestitionen können ebenfalls gefördert werden.

Nicht gefördert wird der Erwerb von Grundstücken.

Für wen?

Gefördert werden

- in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden,
- freiberuflich Tätige, z.B. Ärzte, Steuerberater,
- Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung Dienstleistungen für einen Dritten erbringen.

Wie?

Finanzierungsanteil: Der Finanzierungsanteil beträgt bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten.

Höchstbetrag: Der Kredithöchstbetrag liegt bei in der Regel zehn Millionen Euro pro Vorhaben. Bei Vorhaben von besonderer umweltpolitischer Bedeutung ist die Überschreitung des Höchstbetrages möglich.

Sicherheiten: Es werden bankübliche Sicherheiten verlangt.

Die Mittel müssen vor Beginn des Vorhabens beantragt werden.

Wo?

Das KfW-Umweltprogramm wird von der KfW Bankengruppe durchgeführt. Die Anträge müssen bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) gestellt werden, die die gesamte Finanzierung abwickelt.

Auskünfte erteilen die Kreditinstitute bzw. das KfW-Infocenter: Tel.: 0800 539 9001, www.kfw.de

BMUB-Umweltinnovationsprogramm

Was?

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) unterstützt großtechnische Erstanwendungen von technologischen Verfahren und Verfahrenskombinationen, die Umweltbelastungen möglichst vermeiden oder vermindern.

Gefördert werden:

- Abwasserbehandlung/Wasserbau
- Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung sowie die Sanierung von Altablagerungen
- Luftreinhaltung (einschließlich Maßnahmen zur Reduzierung von Gerüchen)
- Minderung von Lärm und Erschütterungen
- Klimaschutzmaßnahmen (Energieeinsparung, Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien)
- umweltfreundliche Energieversorgung und -verteilung
- Ressourceneffizienz und Materialeinsparung

Für wen?

Antragsberechtigt sind in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Hintergrund sowie sonstige natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände, Zweckverbände, sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Eigengesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften.

Wie?

Die Förderung wird als Zinszuschuss zur Verbilligung eines von der KfW refinanzierten Hausbankkredits oder als Investitionszuschuss gewährt.

In der Regel können bis zu 70 Prozent der förderfähigen Kosten zinsverbilligt werden. Bei Investitionszuschüssen erfolgt eine Anteilsfinanzierung von bis zu 30 Prozent.

Für zinsverbilligte Kredite beträgt die Laufzeit bis zu 30 Jahre. In diesem Fall sind die ersten fünf Jahre tilgungsfrei.

Wo?

Vor Antragstellung ist eine Projektskizze bei der KfW Bankengruppe einzureichen.

Die KfW und das Umweltbundesamt (UBA) prüfen, ob das Vorhaben generell förderfähig ist. Nach positiver Prüfung fordert die KfW den Interessenten zur offiziellen Antragstellung auf und stellt ihm die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung. Die fachliche Begleitung leistet das UBA.

Auskünfte erteilt das KfW-Infocenter: Tel.: 0800 539 9001
www.kfw.de

Förderung erneuerbarer Energien im Bereich Wärme und Kälte (Marktanreizprogramm, MAP)

Was?

Gefördert werden Investitionen zur Nutzung erneuerbarer Energien für die Wärme- und Kältebereitstellung sowie für gewerbliche und industrielle Prozesse.

Die Einzelheiten der Förderung nach dem Marktanreizprogramm sind geregelt in den zum 1. April 2015 novellierten „Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi).

Die Förderung soll insbesondere den Anteil erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs erhöhen, die Wettbewerbsfähigkeit der Technologien zur erneuerbaren Wärmebereitstellung verbessern und innovative Anwendungen in diesem Bereich fördern. Das Marktanreizprogramm (MAP) umfasst zwei Förderteile:

- Investitionszuschüsse über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für kleinere Anlagen, hauptsächlich in Privathaushalten, aber auch in Unternehmen. Darunter fallen zum Beispiel Solarthermiekollektoren auf dem Dach, Pelletheizungen und effiziente Wärmepumpen.

- Tilgungszuschüsse zu zinsgünstigen Darlehen der KfW Bankengruppe (Programm Erneuerbare Energien Premium) für große, vorwiegend gewerbliche Anlagen – diese können beispielsweise Wäschereien, Hotels oder kommunale Eigenbetriebe nutzen, die in erneuerbare Prozesswärme investieren, oder Kommunen, die Biomasse-Heizwerke oder dafür ausgelegte Wärmenetze oder -speicher errichten.

Das MAP zielt hauptsächlich auf die Modernisierung bestehender Gebäude und gewerbliche bzw. industrielle Prozesse ab. Beim Neubau von Gebäuden ist eine Förderung dagegen nur bei bestimmten, besonders innovativen Anlagentypen möglich. Denn hier besteht bereits eine Pflicht zur anteiligen Nutzung erneuerbarer Energien nach dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG).

Investitionszuschüsse im BAFA-Teil des MAP werden als Basis-, Innovations- sowie ergänzende Zusatzförderung gewährt für:

- Solarkollektoranlagen bis 100 m² Kollektorfläche (bei Prozesswärme unbegrenzt)
- Biomasseheizungen bis 100 kW (Pelletöfen mit Wassertasche, Pelletkessel, Hackschnitzelanlagen, Scheitholzvergaserkessel)
- Wärmepumpen bis 100 kW

Tilgungszuschüsse zu zinsgünstigen Darlehen im KfW-Teil des MAP (KfW-Programm Erneuerbare Energien Premium) werden gewährt für:

- Solarkollektoranlagen mit mehr als 40 m²
- Biomasseheizwerke zur Verbrennung/Vergasung fester Biomasse ab 100 kW Nennwärmeleistung
- Wärmepumpen ab 100 kW Nennwärmeleistung (mit Ausnahme von Luft/Wasser- und Luft/Luft-Wärmepumpen)
- Biogasleitungen mit mind. 300 m Luftlinie für unaufbereitetes Biogas
- Tiefengeothermieanlagen mit mehr als 400 m Bohrtiefe
- Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien (EE) gespeist werden
- Wärmespeicher mit mehr als 10 m³ für Wärme aus EE

Diese über die KfW geförderten Anlagen sowie die Anlagen in der Innovationsförderung des BAFA können auch gefördert werden, wenn sie in Neubauten errichtet werden.

Für wen?

Antragsberechtigt sind

- Privatpersonen,
- freiberuflich Tätige,



Erneuerbare Energien

Erneuerbare Energien sind Energiequellen und Energieträger, die nach menschlichen Zeitbegriffen unerschöpflich sind. Dazu gehören Sonnenstrahlung, Windenergie, Wasserkraft, Umweltwärme, Gezeitenenergie, Erdwärme, Biomasse und Biogas. Im Unterschied dazu werden die „erschöpflichen“ Energien, wie Kohle, Erdöl und Erdgas, in erdgeschichtlich betrachtet wenigen Augenblicken verbraucht; hinzu kommen die Risiken für Umwelt und Klima (Treibhauseffekt).

- Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände,
- Unternehmen,
- sonstige juristische Personen des Privatrechts, insbesondere gemeinnützige Organisationen oder Genossenschaften.

Die Antragsberechtigung gilt für Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks, Grundstücksteils, Gebäudes oder Gebäudeteils, auf oder in dem die Anlage errichtet wurde oder errichtet werden soll, sowie für von diesen beauftragte Energiedienstleistungsunternehmen (Contractoren). Nicht antragsberechtigt sind Hersteller von förderfähigen Anlagen oder deren Hauptkomponenten, es sei denn, sie handeln im soeben genannten Sinne als Contractoren.

Wie?

Die Förderung erfolgt durch:

- Investitionszuschüsse (BAFA-Teil)
- Tilgungszuschüsse zu zinsgünstigen Darlehen der KfW Bankengruppe. Anträge sind vor Beginn des Vorhabens bei der jeweiligen Hausbank zu stellen (KfW-Teil).

Die Höhe der Förderung richtet sich nach Art und Umfang des geplanten Projekts. Anlagen im kleineren Leistungsbereich werden im BAFA-Teil gefördert, größere Projekte im KfW-Teil.

Im Förderteil BAFA kann die Investition in Form der Basis-, Innovations- sowie Zusatzförderung unterstützt werden. Wer zum Beispiel Solarkollektoren und Biomassekessel miteinander kombiniert, kann hierfür eine Zusatzförderung erhalten.

Wo?

Gewährung von Investitionszuschüssen:

✉ **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**

Frankfurter Straße 29–35, 65760 Eschborn

Tel.: +49 6196 908-1625, Fax: +49 6196 908-1800

E-Mail: poststelle@bafa.de

🌐 www.bafa.de

Gewährung von zinsgünstigen Darlehen und Tilgungszuschüssen (KfW-Programm Erneuerbare Energien Premium):

✉ **KfW Bankengruppe**

Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt/M.

Tel.: 0800 539 9001, Fax: +49 69 7431-2944

🌐 www.kfw.de

Förderung zu erneuerbaren Energien:

✉ **Informationsdienst BINE des Fachinformationszentrums Karlsruhe**

Kaiserstraße 185-197, 53113 Bonn

Tel.: +49 228 92379-0, Fax: +49 228 92379-29

E-Mail: bine@fiz-karlsruhe.de

🌐 www.bine.info

Zusatzförderung für erneuerbare Energien im Bereich Wärme und Kälte (Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE), Heizungspaket, erneuerbare Energien)

Was?

Gefördert wird mittels einer Zusatzförderung der Austausch von mit fossilen Energien (z. B. Öl oder Gas) betriebenen Heizungen mit veralteter Technik (noch keine Brennwerttechnik) durch eine effizientere Heizung mit Brennwerttechnik und im Marktanzreizprogramm (MAP) geförderte Anlagen, die erneuerbare Energien nutzen, bei gleichzeitiger Optimierung des gesamten Heizungssystems (inklusive Heizkörpern und Rohrleitungen).

Wie auch das Marktanzreizprogramm (MAP), das hierdurch ergänzt wird, umfasst das Heizungspaket zwei Förderteile:

- Investitionszuschüsse über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für kleinere Anlagen, hauptsächlich in Privathaushalten, aber auch in Unternehmen. Die Zusatzförderung kann dort in Anspruch genommen werden, wenn ineffiziente Altanlagen durch effiziente, MAP-förderfähige Anlagen ersetzt bzw. solarthermisch modernisiert werden und gleichzeitig das gesamte Heizungssystem optimiert wird.

- Tilgungszuschüsse im Rahmen von zinsgünstigen Darlehen der KfW (Programm Erneuerbare Energien Premium) für große, vorwiegend gewerbliche Anlagen einschließlich Nahwärmenetze, mit denen jedenfalls überwiegend erneuerbar erzeugte Wärme verteilt wird. Die Zusatzförderung kann dort in Anspruch genommen werden, wenn eine ineffiziente Großanlage durch eine effiziente, MAP-förderfähige Anlage ersetzt oder aber ineffiziente Altanlagen durch den Anschluss an ein, überwiegend mit erneuerbarer Wärme befülltes, Nahwärmenetz ersetzt werden.

Durch die hohen Effizienzanforderungen des MAP an förderfähige Anlagen, sowie die verpflichtende Optimierung des gesamten Heizungssystems, wird sichergestellt, dass der Austausch der Altanlage zu einem erheblichen Effizienzgewinn und damit zu einer deutlichen Primärenergieeinsparung von Gebäuden führt.

Für wen?

Antragsberechtigt ist derselbe Personenkreis wie im Marktanzreizprogramm (MAP), dies sind:

- Privatpersonen
- freiberuflich Tätige
- Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände
- Unternehmen
- sonstige juristische Personen des Privatrechts, insbesondere gemeinnützige Organisationen oder Genossenschaften

Die Antragsberechtigung gilt für Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks, Grundstücksteils, Gebäudes oder Gebäudeteils, auf oder in dem die Anlage errichtet wurde oder errichtet werden soll, sowie für von diesen beauftragte Energiedienstleistungsunternehmen (Contractoren). Nicht antragsberechtigt sind Hersteller von förderfähigen Anlagen oder deren Hauptkomponenten, es sei denn, sie handeln im soeben genannten Sinne als Contractoren.

Wie?

Die Förderung erfolgt durch:

- Investitionszuschüsse (BAFA-Teil)
- Tilgungszuschüsse im Rahmen von zinsgünstigen Darlehen der KfW Bankengruppe (KfW-Teil)

Die Höhe der Förderung beträgt zusätzliche 20 Prozent des bisherigen MAP-Förderbetrags für den Heizungsaustausch sowie im BAFA-Teil pauschal 600 Euro als weiterer Zuschuss für die Heizungsoptimierung.

Wo?

Die Beantragung der Förderung des Heizungspaketes bei Heizungssystemen auf Basis erneuerbarer Energien erfolgt im Rahmen der erprobten Antragsverfahren des Marktanzreizprogramms (MAP).

Auskünfte im Zusammenhang mit der Gewährung von Investitionszuschüssen:

✉ **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**

Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn

Tel.: + 49 6196 908-1625, Fax: + 49 6196 908-1800

E-Mail: poststelle@bafa.de

🌐 www.bafa.de

Auskünfte im Zusammenhang mit der Gewährung von zinsgünstigen Darlehen und Tilgungszuschüssen (KfW-Programm Erneuerbare Energien Premium):

✉ **KfW Bankengruppe**

Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt/M.

Tel.: 0800 539 9001, Fax: +49 69 7431-2944

🌐 www.kfw.de

Auskünfte zur Förderung und zu erneuerbaren Energien:

✉ **Informationsdienst BINE des Fachinformationszentrums Karlsruhe**

Kaiserstraße 185-197, 53113 Bonn

Tel.: +49 228 92379-0, Fax: +49 228 92379-29

E-Mail: bine@fiz-karlsruhe.de

🌐 www.bine.info

Programm zur Förderung der Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und den hydraulischen Abgleich

Was?

Mit dem Programm wird die Optimierung bestehender Heizungssysteme gefördert. Das Förderprogramm umfasst zwei Fördertatbestände:

- den Ersatz von alten Heizungs- und Warmwasserpumpen durch hocheffiziente Pumpen in Verbindung mit deren Installation

- die Heizungsoptimierung durch einen hydraulischen Abgleich sowie weitere niedriginvestive Maßnahmen, wie z. B. die Anschaffung und Installation von Thermostatventilen, Regelungstechnik, Pufferspeichern sowie die Heizkreiseinstellung etc.

Wie?

Die Förderung erfolgt durch einen Investitionszuschuss von bis zu 30 Prozent der förderfähigen Nettoinvestitionskosten (Material- und Installationskosten), max. Förderbetrag 25.000 Euro.

Eine Online-Registrierung auf der Website des BAFA ist vor dem Beginn des Vorhabens durchzuführen. Innerhalb von 6 Monaten nach erfolgter Registrierung kann das Vorhaben umgesetzt und der Antrag zur Förderung durch Einreichung der Rechnung gestellt werden. Im Anschluss prüft das BAFA die eingereichten Unterlagen und zahlt den Zuschuss bei positivem Prüfergebnis aus.

Für wen?

Antragsberechtigt ist der folgende Personenkreis:

- Privatpersonen
- Unternehmen
- freiberuflich Tätige
- Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände
- sonstige juristische Personen des Privatrechts

Die Antragsberechtigung gilt für Eigentümer des zu optimierenden Heizsystems. Nicht private Personen unterliegen entsprechenden Beihilferegelungen.

Wo?

Registrierung und Antragstellung erfolgen online:

🏠 www.bafa.de/heizungsoptimierung

✉ **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**

Referat 516 – Förderung Heizungsanlagen und Heizungsoptimierung

Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn

Tel. +49 6196 908-1001, Fax: +49 6196 908 1800

🏠 www.bafa.de/heizungsoptimierung

KfW-Programm Erneuerbare Energien

Das KfW-Programm Erneuerbare Energien wird von der KfW (siehe Adressen) durchgeführt. Die Anträge müssen bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) gestellt werden, welche die gesamte Finanzierung auch abwickelt.

Standard-Förderung

Was?

Finanziert werden Investitionen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Erzeugung von Strom bzw. Strom und Wärme in Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) sowie zur Integration erneuerbarer Energien ins Energiesystem. Förderfähig sind die

- Errichtung, Erweiterung und der Erwerb von Anlagen, die die Anforderungen des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts Erneuerbarer Energien im Strombereich („EEG“) erfüllen,
- Errichtung, Erweiterung und der Erwerb von KWK-Anlagen und Anlagen zur Wärmeerzeugung,
- Maßnahmen zur Flexibilisierung von Stromnachfrage und -angebot (z. B. Speicher, Power-to-Heat-Anlagen),
- Maßnahmen zur Digitalisierung der Energiewende (intelligente Messsysteme).

Der Programmteil „Standard“ steht auch zur Finanzierung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien außerhalb Deutschlands zur Verfügung:

- im gesamten Ausland, sofern es sich um Investitionen deutscher Unternehmen bzw. Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung handelt.

Für wen?

Antragsberechtigt sind in- und ausländische private und öffentliche Unternehmen, an denen Kommunen, Kirchen oder karitative Organisationen beteiligt sind, freiberuflich Tätige sowie natürliche Personen und gemeinnützige Antragsteller, die wirtschaftlich tätig sind (den erzeugten Strom/die erzeugte Wärme zumindest teilweise einspeisen bzw. verkaufen).

Wie?

Finanzierungsanteil: Bis zu 100 Prozent der förderfähigen Nettoinvestitionskosten. Die Mehrwertsteuer kann mitfinanziert werden, sofern die Berechtigung zum Vorsteuerabzug nicht vorliegt.

Höchstbetrag: maximal 50 Millionen Euro pro Vorhaben.

Laufzeit und Zinsen: Es können Laufzeitvarianten mit Tilgungsfreijahren und Zinsbindung von 5/1/5, 10/2/10, 15/3/15 oder 20/3/20 (jeweils Jahre) gewählt werden. Vom Darlehensnehmer sind bankübliche Sicherheiten zu stellen.

Premium-Förderung (aus dem Marktanreizprogramm)

Im KfW-Programm Erneuerbare Energien Premium erfolgt die Förderung des sog. KfW-Teils des Marktanreizprogramms zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmebereich, das ab Seite 72 näher beschrieben ist.

2. Wohngebäude

CO₂-Gebäudesanierungsprogramm: KfW-Programme „Energieeffizient Sanieren“ inklusive „Anreizprogramm Energieeffizienz“ des KfW-Teils und „Energieeffizient Bauen“

Was?

Die Bundesregierung fördert energieeffiziente Sanierungen und den Neubau von energieeffizienten Gebäuden. Gebäudeeigentümer und Bauherren werden über die KfW mit den Förderprogrammen zum energieeffizienten Bauen und Sanieren finanziell unterstützt.

Mit dem Programm „Energieeffizient Sanieren“ werden energetische Sanierungen von Wohngebäuden gefördert. Förderfähig sind sowohl umfassende Sanierungen zum „KfW-Effizienzhaus“ (115, 100, 85, 70, 55, „KfW-Effizienzhaus Denkmal“) als auch hochenergieeffiziente Einzelmaßnahmen (z. B. Heizungserneuerung, Wärmedämmung, Fenstererneuerung, Lüftungsanlage). Bezuschusst wird auch die energetische Fachplanung und Baubegleitung durch einen Sachverständigen.

Mit dem „Anreizprogramm Energieeffizienz“ gibt es einen weiteren Fördertatbestand, der einen Übergang zwischen Einzelmaßnahmen und den KfW-Effizienzhaus-Stufen darstellt. Förderfähig sind effiziente Kombinationslösungen über ein Heizungs- oder Lüftungspaket. Mit dem Heizungs-paket wird der Einbau besonders effizienter Heizungen samt Maßnahmen zur Optimierung des gesamten Heizsystems gefördert. Im Lüftungspaket wird der Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung in Kombination



mit einer Maßnahme an der Gebäudehülle (z. B. Dämmung oder Fenster) gefördert. Mit dem Einbau einer Lüftungsanlage werden zudem das Raumklima verbessert, Wärmeverluste minimiert und Bauschäden (u. a. Schimmelbefall) vermieden.

Mit dem Programm „Energieeffizient Bauen“ wird der Neubau energieeffizienter Wohngebäude (inkl. Wohn-, Alten- und Pflegeheimen) gefördert, wenn diese als „KfW-Effizienzhaus 40 Plus, 40 oder 55“ errichtet werden. Als Herstellung gilt auch die Erweiterung bestehender Gebäude sowie die Umwidmung bisher nicht wohnwirtschaftlich genutzter Gebäude bei anschließender Nutzung zu Wohnzwecken.

Mit dem Programm „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Baubegleitung“ wird zudem ein Zuschuss für die energetische Fachplanung und Baubegleitung durch einen externen sachverständigen Energieberater unterstützt. Dieser Sachverständige führt im Rahmen der Modernisierung die Planung der energetischen Maßnahmen durch und begleitet deren Umsetzung.

Für wen?

Antragsberechtigt im Programm „Energieeffizient Sanieren“ inklusive „Anreizprogramm Energieeffizienz“ sind alle Träger von Investitionsmaßnahmen zur energieeffizienten Sanierung von selbst genutzten und vermieteten Wohngebäuden (z. B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungseigentümergeinschaften, Gemeinden).

Das Programm „Energieeffizient Bauen“ richtet sich dagegen an alle Bauherren und Käufer von Wohngebäuden (z. B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Gemeinden), die diese entweder selbst nutzen oder vermieten wollen.

Das Programm „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Baubegleitung“ richtet sich an alle Eigentümergruppen.

Wie?

Energieeffiziente Sanierungen inklusive „Anreizprogramm Energieeffizienz“ und Neubauten werden mit zinsverbilligten Krediten gefördert, mit denen – bis zum jeweiligen maximalen Kreditbetrag – bis zu 100 Prozent der Investitions- bzw. Neubaukosten (ohne Grundstück) finanziert werden. Zusätzlich wird ein Tilgungszuschuss gewährt. Es können Laufzeitvarianten mit Tilgungsfreijahren (ein bis fünf Jahre) und Zinsbindung (fünf bis 30 Jahre) gewählt werden. Vom Darlehensnehmer sind bankenübliche Sicherheiten zu stellen.

Bei energieeffizienten Sanierungen und den Kombinationslösungen des Anreizprogramms Energieeffizienz können Selbstnutzer von Ein- und Zweifamilienhäusern, private Vermieter und Wohnungseigentümer, -gemeinschaften alternativ zum zinsverbilligten Kredit einen Zuschuss zu den Investitionskosten beantragen.

Die energetische Fachplanung und Baubegleitung bei einer energetischen Sanierung wird mit Zuschüssen von 50 Prozent der Kosten, maximal 4.000 Euro, gefördert.

Die Anträge müssen vor Vorhabensbeginn gestellt werden. Dabei muss ein Sachverständiger aus der Energieeffizienz-Expertenliste des Bundes (www.energie-effizienz-experten.de) bei Antragstellung und nach Durchführung die Förderfähigkeit der Maßnahmen bzw. das Erreichen des geplanten „KfW-Effizienzhaus-Niveaus“ bestätigen.

Wo?

Kreditanträge sind bei einem Kreditinstitut zu stellen, das den Antrag an die KfW weiterleitet. Die Wahl des Kreditinstitutes steht dem Antragsteller frei. Zuschüsse aus dem Programm „Energieeffizient Sanieren“ inklusive „Anreizprogramm Energieeffizienz“ und dem Programm „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Baubegleitung“ werden direkt bei der KfW beantragt.

Weitere Informationen:

KfW-Infocenter: 0800 539 9002 (kostenfrei), www.kfw.de



Förderprogramm Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle

Was?

Mit dem Förderprogramm wird der Einbau von Brennstoffzellenheizungen mit kleinerer bis mittlerer Leistungsklasse in Sanierungs- und Neubauvorhaben finanziell unterstützt. Bei der Brennstoffzellenheizung handelt es sich um eine innovative und hocheffiziente Technologie. Brennstoffzellenheizungen kombinieren die Strom- und Wärmeerzeugung (Kraft-Wärme-Kopplung). Der eingesetzte Brennstoff, in der Regel Erd- oder Biogas, wird elektrochemisch in Strom umgewandelt. Die Wärme, die dabei entsteht, wird zum Heizen und gleichzeitig zur Warmwasserbereitung genutzt.

Der Zuschuss wird aus dem „Anreizprogramm Energieeffizienz“ (siehe S. 75) des Bundes finanziert.

Für Wen?

Antragsberechtigt sind Eigenheimbesitzer, Wohnungseigentümergeinschaften, freiberuflich Tätige, in- und ausländische Unternehmen, Contracting-Geber, Kommunen, kommunale Unternehmen und kommunale Zweckverbände sowie gemeinnützige Organisationen und Kirchen, die eine Brennstoffzellenheizung in ein selbstgenutztes oder vermietetes Wohn- oder Nichtwohngebäude einbauen.

Wie?

Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss. Für alle stationären Brennstoffzellenheizungen mit einer elektrischen Leistung von 0,25 bis 5,0 Kilowatt kann eine Förderung beantragt werden. Die Förderhöhe richtet sich nach der Leistung der Anlage und beträgt bis zu 28.200 Euro.

Wo?

Die Zuschüsse werden direkt bei der KfW beantragt. Die Anträge müssen vor Vorhabensbeginn gestellt werden. Dabei muss ein Sachverständiger aus der Energieeffizienz-Expertenliste des Bundes (www.energie-effizienz-experten.de) bei Antragstellung und nach Durchführung die Förderfähigkeit der Maßnahme bestätigen.

Weitere Informationen:

KfW-Infocenter: 0800 539 9002 (kostenfrei), www.kfw.de

3. Kommunale, soziale und gewerblich genutzte Nichtwohngebäude

CO₂-Gebäudesanierungsprogramm: KfW-Programme „IKK/IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren“, KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren

Was?

Mit den Förderprogrammen werden von der Bundesregierung einerseits energieeffiziente Sanierungen von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur (Rathäuser, Verwaltungsgebäude, Schulen, Sporthallen, Kitas usw.) sowie von gewerblich genutzten Nichtwohngebäuden gefördert. Förderfähig sind sowohl umfassende Sanierungen zum „KfW-Effizienzhaus“ (100, 70, Denkmal) als auch hochenergieeffiziente Einzelmaßnahmen (z. B. Heizungserneuerung, Wärmedämmung, Fenstererneuerung, Lüftungsanlage). Ebenso wird der Neubau (inklusive Ersatzneubau) von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur sowie von gewerblich genutzten Nichtwohngebäuden gefördert, wenn diese den Standard eines „KfW-Effizienzhaus 70 oder 55“ erreichen.

Für wen?

In den Programmen sind jeweils antragsberechtigt:

IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren:

- kommunale Gebietskörperschaften (Städte, Gemeinden, Landkreise)
- rechtlich unselbständige Eigenbetriebe kommunaler Gebietskörperschaften
- Gemeindeverbände (z. B. kommunale Zweckverbände)

IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren:

- Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund
- gemeinnützige Organisationen, einschließlich Kirchen (analog zu S. 63 IKU Investitionskredit)
- Unternehmen und natürliche Personen im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften

KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren:

- in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft: produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel, Dienstleistungen
- Freiberufler



- Unternehmen, die Energie-Dienstleistungen (Contracting) für Dritte an gewerblichen Nichtwohngebäuden erbringen

Wie?

Die Förderung erfolgt mit zinsverbilligten Krediten, mit denen – bis zum jeweiligen maximalen Kreditbetrag – bis zu 100 Prozent der Investitions- bzw. Neubaukosten (ohne Grundstück) finanziert werden. Bei einer Sanierung (auch bei der Umsetzung von Einzelmaßnahmen) sowie beim Neubau eines „KfW-Effizienzhauses 55“ wird zusätzlich ein Tilgungszuschuss gewährt. Vom Darlehensnehmer sind in der Regel bankenübliche Sicherheiten zu stellen.

Die Anträge müssen vor Vorhabensbeginn gestellt werden. Ein Sachverständiger, z. B. aus der Energieeffizienz-Expertenliste (www.energie-effizienz-experten.de), bestätigt bei Antragstellung die Einhaltung der Technischen Mindestanforderungen und die Einsparungen. Nach Durchführung prüft er die förderfähigen Maßnahmen und bestätigt die fachgerechte Umsetzung des geförderten Vorhabens, z. B. Erreichen des Effizienzhaus-Niveaus.

Wo?

Kreditanträge im Programm „IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ sind direkt bei der KfW zu stellen.

Kreditanträge in den Programmen „IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ und „KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ sind bei einem Kreditinstitut (Banken oder Sparkassen) zu stellen. Die Wahl des Kreditinstituts steht dem Antragsteller frei.

Weitere Informationen: www.kfw.de

KfW-Infocenter:

- Kommunen und soziale Organisationen: +49 30 20264 5555
- kommunale Unternehmen und gemeinnützige Organisationen: 0800 539 9008
- Unternehmen: 0800 539 9001

KfW-Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“

Mit dem Programm werden die Erstellung und Umsetzung gebäudeübergreifender, städtebaulicher Sanierungskonzepte einschließlich quartiersbezogener Lösungen der Wärme- und Kälteversorgung im Quartier gefördert. Hierfür stellt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) Programmmittel aus dem Energie- und Klimafonds zur Verfügung. Die folgenden Förderbausteine wurden bei der KfW aufgelegt:

Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager

Was?

Bezuschusst wird die Erstellung integrierter Quartierskonzepte für energetische Sanierungsmaßnahmen einschließlich Lösungen für die Wärme- und Kälteversorgung, Energieeinsparung, -gewinnung und -speicherung. Dabei sollen auch städtebauliche, denkmalpflegerische, baukulturelle, wohnungswirtschaftliche und soziale Belange berücksichtigt werden. Ebenso werden Sanierungsmanager bezuschusst, die die Planung sowie die Realisierung der in den Konzepten vorgesehenen Maßnahmen begleiten und koordinieren.

Ziel ist eine deutliche Steigerung der Energieeffizienz sowie der CO₂-Minderung im Quartier. Hierzu zählen z. B. städtebauliche Sanierungsgebiete und andere Gebiete der Städtebauförderung (Stadtumbaugebiete, Gebiete des städtebaulichen Denkmalschutzes, Gebiete der Maßnahmen der Sozialen Stadt, aktive Stadt- und Ortsteilzentren, kleinere Städte und Gemeinden). Die Konzepte können aber auch für Quartiere außerhalb von Städtebauförderungsgebieten erstellt werden. Dabei geht es insbesondere auch um Gebäudeeinheiten mit vorhandener oder beabsichtigter gemeinsamer Wärme- und Kälteversorgung oder anderer vorgesehener Maßnahmen zur gemeinsamen Energieeinsparung.

Für wen?

Antragsberechtigt sind

- kommunale Gebietskörperschaften,
- deren rechtlich unselbständige Eigenbetriebe.

Die genannten Antragsteller sind berechtigt, Zuschüsse für die Erstellung integrierter Konzepte und Kosten für Sanierungsmanager an privatwirtschaftlich organisierte oder gemeinnützige Akteure weiterzuleiten, die in eigener Verantwortung ein auf die städtebaulichen Ziele der Kommune abgestimmtes Konzept der energetischen Sanierung eines Quartiers planen. Hierzu zählen z. B.

- Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund (d. h. unmittelbare oder mittelbare Beteiligung einer oder mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften oder Bundesländer mit insgesamt mehr als 50 Prozent bei einer kommunalen Mindestbeteiligung von 25 Prozent, z. B. Stadtwerke),
- Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Wohneigentümergeinschaften,
- Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden, insbesondere Eigentümerstandortgemeinschaften mit mindestens fünf natürlichen Personen als Eigentümern, organisiert in privatrechtlicher Form, z. B. als eingetragener Verein (e.V.) oder als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR).

In Bezug auf die Akteure, an die eine Weiterleitung der Zuschüsse vorgenommen werden kann, ist das Beihilferecht zu beachten.

Wie?

Bezuschusst werden die Kosten für die Erstellung eines integrierten Konzepts auf Quartiersebene. Zuschussfähig sind die im Rahmen des Projekts anfallenden Sach- und Personalausgaben für fachkundige Dritte. Die Fertigstellung des Konzepts sollte in der Regel nach einem Jahr – beginnend ab dem Datum der Auftragserteilung – abgeschlossen und durch den Auftraggeber abgenommen sein. Die Förderung kann für das entsprechende Quartier nur einmal beantragt werden.

Ausgeschlossen ist die nachträgliche Förderung bereits abgeschlossener und durchfinanzierter Konzepte. Die explizite Fortschreibung bereits vorliegender, abgeschlossener Konzepte ist prinzipiell förderfähig.



Förderfähig sind die Kosten (Personal- und Sachkosten) für ein Sanierungsmanagement für die Dauer von maximal fünf Jahren. Das Sanierungsmanagement hat die Aufgabe, auf der Basis eines integrierten Konzepts

- den Prozess der Umsetzung zu planen,
- einzelne Prozessschritte für die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteure zu initiieren,
- Sanierungsmaßnahmen der Akteure zu koordinieren und zu kontrollieren und als Anlaufstelle für Fragen der Finanzierung und Förderung zur Verfügung zu stehen.

Die nachträgliche Förderung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits angefallenen Personalkosten ist ausgeschlossen.

Der Zuschuss beträgt 65 Prozent der förderfähigen Kosten entsprechend den Komponenten A. (Erstellung von integrierten Konzepten) und B. (Sanierungsmanager).

Der maximale Zuschussbetrag für den/die Sanierungsmanager beträgt insgesamt 250.000 Euro je Quartier. Der Förderzeitraum für die Beschäftigung eines Sanierungsmanagers beträgt maximal fünf Jahre. Der beantragte Zuschussbetrag wird auf die geplante Einsatzzeit entsprechend abgestellt. Zuschüsse unter 5.000 Euro werden nicht ausbezahlt.

Die Finanzierung des 35-prozentigen Eigenanteils kann z. B. aus weiteren Fördermitteln der Länder, durch eigene Mittel der Kommune oder durch Mittel der an der Entwicklung oder Umsetzung des integrierten Konzepts beteiligten Akteure dargestellt werden. Die Finanzierung aus Mitteln des Bundes und/oder der Länder darf dabei einen Anteil von 85 Prozent der Kosten nicht übersteigen.

Wo?

✉ Die Zuschüsse werden mit dem Antragsformular (Formularnummer 600 000 2111) direkt bei der KfW in Berlin beantragt (KfW Niederlassung Berlin, 10865 Berlin).

Als Programmnummer ist 432 anzugeben. Die erforderlichen Unterlagen und aktuellen Förderkonditionen finden Sie unter www.kfw.de/432

IKK/IKU Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung

Was?

Das Förderprogramm dient der langfristigen und zinsgünstigen Finanzierung von Investitionen in die quartiersbezogene Wärme- und Kälteversorgung sowie in die energieeffiziente Wasserver- und Abwasserentsorgung im Quartier.

Die in diesem Programm förderfähigen Maßnahmen müssen im Einklang mit den Zielen der Stadt(teil)entwicklung (insbesondere der Stadtentwicklungs-/Stadtumbauplanung bzw. der Bauleitplanung oder ggf. bereits beschlossenen wohnwirtschaftlichen und/oder Klimaschutzkonzepten) stehen. Förderfähig sind folgende Verwendungszwecke:

A. Quartiersbezogene Wärme- und Kälteversorgung

- Neubau und Erweiterung von hocheffizienten strom- oder thermisch geführten/führbaren Anlagen zur Versorgung mit Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung auf Basis von Erd-/Biogas im Quartier einschließlich des Einbaus von Brennwertkesseln, verbessert nach DIN 18599-5: 2011-12 als Spitzenlastkessel. Die Erfüllung des Kriteriums der „Hocheffizienz“ gemäß Definition § 2 Abs. 8 KWKG (2016) bzw. der EU-Richtlinie 2012/27/EU Anhang II ist bei Antragstellung zu bestätigen (Formularnummer 600 000 2300),
- Neubau und Erweiterung von strom- oder thermisch geführten/führbaren Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungssystemen zur Kälte- und Wärmeversorgung im Quartier,
- Neubau und Erweiterung von Anlagen zur Nutzung industrieller Abwärme zur Versorgung im Quartier,
- Neubau und Erweiterung von dezentralen Wärme- und Kältespeichern,
- Neu- und Ausbau sowie Sanierung von Wärmenetzen zur Wärmeversorgung im Quartier (bis Hausanschlussstation),

- Neu- und Ausbau sowie Sanierung von Kältenetzen zur Versorgung im Quartier, sofern die Kälteversorgung überwiegend aus Anlagen zur Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung erfolgt.

B. Energieeffiziente Wasserver- und Abwasserentsorgung im Quartier

- Einbau energieeffizienter Motoren der Effizienzklasse IE3 oder drehzahl geregelter Motoren der Effizienzklasse IE2 oder nach Verordnung (EG) Nr. 640/2009 zur Durchführung der Richtlinie 2005/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates oder Nachrüstung von Frequenzumformern zur stufenlosen Regelung von Bestandsmotoren; Einbau energieeffizienter Pumpen mit einem Effizienzindex EEI $\leq 0,23$ gemäß VO 641/2009,
- Optimierung der Mess- und Regeltechnik sowie des Energiemanagements der gesamten Ver- bzw. Entsorgungsanlage zur Verbesserung der Energieeffizienz,
- Errichtung oder Umrüstung von Energierückgewinnungssystemen in Gefällestrrecken durch Turbinen bzw. rückwärtslaufende Pumpen,
- Einbau oder Errichtung von Anlagen zur Wärme(rück-)gewinnung in öffentlichen Kanalsystemen (z. B. Wärmepumpen, Wärmetauscher),
- Errichtung oder Erweiterung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen zur Nutzung von Klär- oder Faulgasen sowie zugehörigen Komponenten,
- Austausch der Belüfter in Verbindung mit dem Einbau



EU-Beihilferegelungen

Im KfW-Programm „IKU Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung“ vergibt die KfW Beihilfen (ausgenommen bei Inanspruchnahme beihilfefreier Zinssätze oberhalb des Referenzzinssatzes der Europäischen Union ohne Tilgungszuschüsse) unter der De minimis-Verordnung (Nr. 1407/2013/EU vom 18.12.2013, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union Nummer L352 am 24.12.2013) und Investitionsbeihilfen für energieeffiziente Fernwärme und Fernkälte für den Verwendungszweck „Neu- und Ausbau sowie Modernisierung von Wärme- und Kältenetzen im Quartier“ gemäß Artikel 46 Absatz 5, 6 Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO). Die Beihilferegelungen verpflichten KfW und Antragsteller zur Einhaltung spezifischer Vorgaben. Detaillierte Informationen zu den beihilferechtlichen Vorgaben für den Antragsteller enthält das „Allgemeine Merkblatt zu Beihilfen“ (Bestellnummer 600 000 0065).

einer NH4-geführten Regelung des Sauerstoffeintrags zur Belüftung bei der aeroben Abwasserbehandlung.

Für wen?

Programmteil: Kommunen

- kommunale Gebietskörperschaften
- rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften
- Gemeindeverbände (zum Beispiel kommunale Zweckverbände), die wie kommunale Gebietskörperschaften behandelt werden können und die gemäß Artikel 115 (2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsratsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation – CRR) nach dem Standardansatz (KSA) ein Risikogewicht von null haben und deren Tätigkeitsfelder keine wirtschaftliche Tätigkeit im Sinne des EU-Beihilferechts darstellen

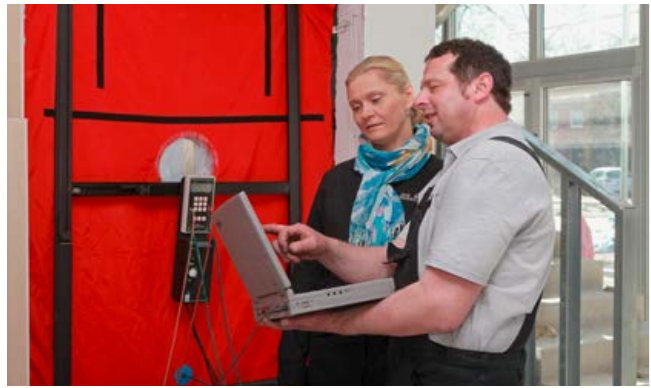
Hierzu erfolgt eine Einzelfallprüfung durch die KfW.

Programmteil: Kommunale Unternehmen

- Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund (unmittelbare oder mittelbare Beteiligung einer oder mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften oder Bundesländer mit insgesamt mehr als 50 Prozent bei einer kommunalen Mindestbeteiligung von 25 Prozent)
- Unternehmen (unabhängig von Rechtsform und Beteiligungsverhältnissen) im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Modelle, zum Beispiel Contracting), deren Gruppenumsatz 500 Millionen Euro nicht überschreitet. Voraussetzung ist, dass die mitzufinanzierenden Investitionsgüter für die Laufzeit des KfW-Darlehens von einer kommunalen Gebietskörperschaft, einem rechtlich unselbständigen Eigenbetrieb bzw. einem Gemeindeverband (zum Beispiel kommunaler Zweckverband) oder einem Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund genutzt werden.

Wie?

Die Förderung erfolgt mit zinsverbilligten Krediten, mit denen bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten finanziert werden können. Zusätzlich wird ein Tilgungszuschuss gewährt.



Der Kredithöchstbetrag beträgt 50 Millionen Euro pro Vorhaben.

Es können Laufzeitvarianten (10, 20, 30 Jahre) mit Tilgungsfreijahren (1–5 Jahre) und Zinsbindung (maximal 10 Jahre) gewählt werden.

Im IKU sind vom Darlehensnehmer bankübliche Sicherheiten zu stellen.

Wo?

Kommunale Unternehmen stellen ihren Kreditantrag bei einem Kreditinstitut, das den Antrag an die KfW weiterleitet. Die Wahl der Kreditinstitute steht dem Antragsteller frei. Kommunen beantragen den Kredit direkt bei der KfW. KfW-Infocenter: Tel.: 0800 539 9001, www.kfw.de

4. Beratung

Vor-Ort-Beratung (Energieeinsparberatung für Wohngebäude)

Was?

Mit Zuschüssen werden Energieberatungen durch qualifizierte Energieberater gefördert, die Eigentümern von Wohngebäuden einen Weg aufzeigen sollen, wie sie die Energieeffizienz ihres Gebäudes verbessern können. Die Beratung hat ein Sanierungskonzept als Ziel, welches entweder die umfassende Sanierung zu einem „KfW-Effizienzhaus“ darstellt oder in einem individuellen Sanierungsfahrplan aufzeigt, wie das Gebäude in einem Zug oder mit aufeinander abgestimmten Einzelmaßnahmen schrittweise umfassend energetisch saniert werden kann. Die Beratung muss ebenso eine Aussage zur Wirtschaftlichkeit der Sanierungsmaßnahmen beinhalten.

Für wen?

Antragsberechtigt ist der Berater. Eine Beratung in Anspruch nehmen können private Hauseigentümer, Woh-

nungseigentümergeinschaften sowie kleine und mittlere Unternehmen als Eigentümer von Wohngebäuden.

Wie?

Die Förderung erfolgt über einen Zuschuss zum Beraterhonorar, der direkt an den Berater ausgezahlt wird. Ein zusätzlicher Zuschuss wird gewährt, wenn bei Wohnungseigentümergeinschaften der Beratungsbericht in einer Eigentümerversammlung oder Sitzung des Beirats erläutert wird.

Wo?

Der Berater stellt im Onlineverfahren beim BAFA einen Antrag auf Bezuschussung.

✉ Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Referat 512

Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn

Tel.: +49 6196 908-1880, Fax: +49 6196 908-1800

🏠 www.bafa.de

Einen Energieberater in Ihrer Nähe finden Sie hier:

🏠 www.energie-effizienz-experten.de

Energieberatungen im Mittelstand

Was?

Für qualifizierte Energieberatungen in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und für Freiberufler werden Zuschüsse gewährt. Durch die Beratung sollen Informationsdefizite abgebaut und Energieeinsparpotenziale im eigenen Unternehmen aufgedeckt und realisiert werden.

Für wen?

Gefördert werden kleine und mittlere, in- und ausländische Unternehmen (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe) sowie freiberuflich Tätige (einschließlich Heilberufe). Nur Beratungen an Standorten in Deutschland sind förderfähig.

Wie?

Unternehmen erhalten für eine umfassende Energieberatung einen Zuschuss in Höhe von bis zu 80 Prozent der förderfähigen Beratungskosten (Nettoberaterhonorar).

Wo?

✉ Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Referat 512

Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn

Tel.: +49 6196 908-1240, Fax: +49 6196 908-1800

E-Mail: ebm@bafa.bund.de

🏠 www.bafa.de

Einen Energieberater in Ihrer Nähe finden Sie hier:

🏠 www.energie-effizienz-experten.de

Energieberatung für Kommunen und gemeinnützige Organisationen

Was?

Ziel dieser Richtlinie ist es, durch einen Zuschuss Kommunen – kommunalen Gebietskörperschaften, deren Eigenbetrieben, Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund-, gemeinnützigen Organisationsformen sowie anerkannten Religionsgemeinschaften geförderte Energieberatung zugänglich zu machen und darüber wirtschaftlich sinnvolle Investitionen in die Energieeffizienz aufzuzeigen.

Die Beratung hat ein Sanierungskonzept als Ziel, welches entweder die umfassende Sanierung zu einem „KfW-Effizienzhaus“ darstellt oder in einem Sanierungsfahrplan aufzeigt, wie das Gebäude mit aufeinander abgestimmten Einzelmaßnahmen schrittweise umfassend energetisch saniert werden kann. Alternativ kann auch die Neubauberatung für Nichtwohngebäude auf Niveau eines Niedrigstenergiegebäudes in Anspruch genommen werden.

Für wen?

Antragsberechtigt ist der Energieberater. Eine Beratung in Anspruch nehmen können

- kommunale Gebietskörperschaften, rechtlich unselbstständige kommunale Eigenbetriebe, kommunale Zweckverbände, kommunale Unternehmen, gemeinnützige Organisationen und anerkannte Religionsgemeinschaften.

Wie?

Die Fördermittelnehmer können beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die Förderung beantragen. Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss.

Wo?

Der Energieberater stellt im Onlineverfahren beim BAFA einen Antrag auf Bezuschussung. Über die Bewilligung entscheidet das BAFA im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

✉ **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)** Referat 525 – Kältetechnik, Energieeffizienz
Kommunen
Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Tel.: +49 6196 908-1005
Mobil: 06196 908-1440
🌐 www.bafa.de

Beratungen zum Energiespar-Contracting

Was?

Gefördert werden unabhängige Contracting-Beratungen, durch qualifizierte, beim BAFA zugelassene Berater (so genannte Projektentwickler).

Bei der so genannten Orientierungsberatung steht die Erstanalyse und Eignungsprüfung der Liegenschaften hinsichtlich Energiespar- und Energieliefer-Contracting im Fokus. Im Rahmen einer „Umsetzungsberatung“ steht der Projektentwickler dem Förderempfänger bei der Umsetzung eines

Energiespar-Contracting-Projekts zur Seite; alternativ unterstützt er im Rahmen der „Ausschreibungsberatung“ die Vorbereitung der Ausschreibung bei sonstigen Contracting-Projekten.

Für wen?

Antragsberechtigt sind Kommunen, sich mehrheitlich in kommunalem Eigentum befindliche Unternehmen und Einrichtungen, gemeinnützige Organisationen und anerkannte Religionsgemeinschaften sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Wie?

Förderfähig sind Ausgaben für Beratungsleistungen des Projektentwicklers einschließlich der Ausgaben für die Erstellung der Abschlussberichte bzw. der Erstellung der Leistungsbeschreibung. Je Antragsteller und Standort kann eine Orientierungsberatung sowie eine Umsetzungsberatung oder eine Ausschreibungsberatung gefördert werden.

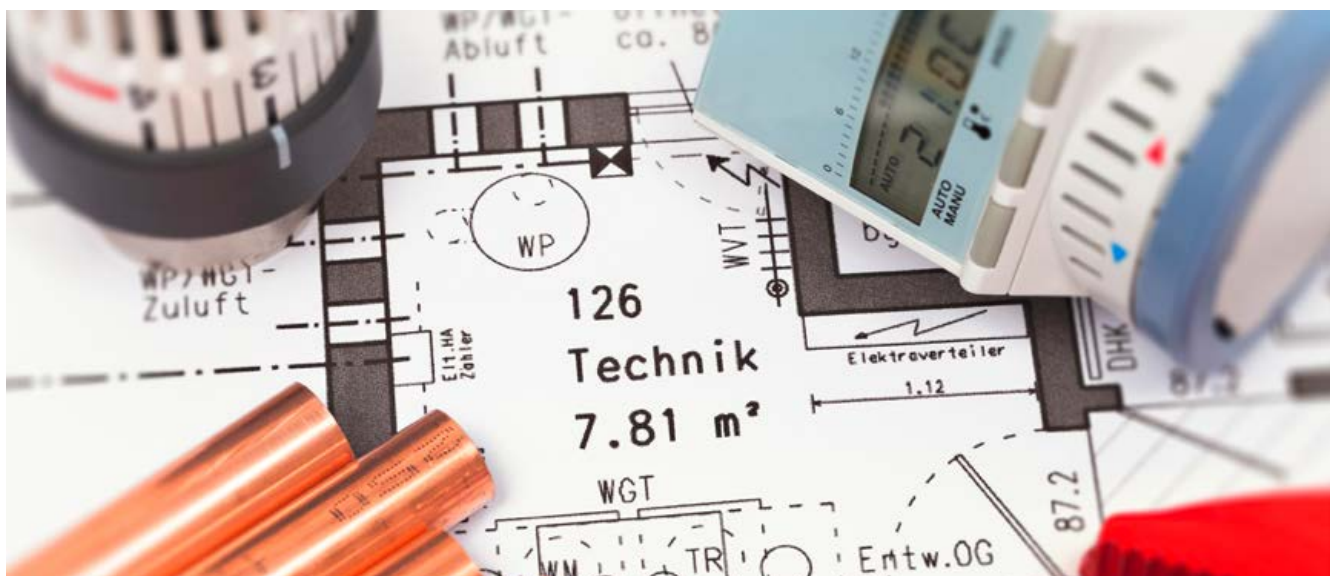
Orientierungsberatung:

Alle Antragsteller erhalten für die Orientierungsberatung eine Zuwendung in Höhe von 80 Prozent der förderfähigen Beratungsausgaben (Nettoberaterhonorar).

Der Höchstzuschuss beträgt 2.000 Euro.

Umsetzungsberatung:

- Kommunen, Unternehmen und Einrichtungen, die sich mehrheitlich in kommunalem Eigentum befinden, sowie gemeinnützige Organisationen und Religionsgemeinschaften erhalten für die Umsetzungsberatung eine Zuwendung in Höhe von 50 Prozent der förderfähigen





Energieberatung

Der Bundesverband Verbraucherzentralen e.V. (vzbv) und die Verbraucherzentralen bieten gemeinsam den privaten Verbraucherinnen und Verbrauchern bundesweit in über 550 Beratungsstellen individuelle und anbieterunabhängige Energieeinsparberatungen an, die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert werden. Es wird auch Telefon- und Mailberatung angeboten. Informationen unter:

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de



Experten-Rat

Über die kostenfreie, bundesweite Rufnummer 08000 736 734 der Deutschen Energie-Agentur (dena) können Interessierte Informationen und Ansprechpartner zu allen Fragen der rationellen Energieerzeugung, -umwandlung und zu erneuerbaren Energien erhalten. Das Informationsangebot der dena umfasst rationelle Energienutzung im Neu- und Altbaubereich sowie bei der Stromanwendung; aber auch Solar- und Windenergie, Biomasse und Kraft-Wärme-Kopplung. Anrufer mit weitergehendem Beratungsbedarf werden an qualifizierte Kooperationspartner vermittelt. Partner sind u.a. die Energieagenturen der Länder, Verbraucherzentralen und Forschungsinstitute aus den verschiedensten Bereichen. Die Hotline ist an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr erreichbar. Weitere Informationen:

www.energiefoerderung.info

The screenshot shows the website of Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. with a navigation menu at the top: Startseite | Wir über uns | Häufige Fragen (FAQ) | Links | Pressekontakt | Datenschutz | Impressum | Sitemap. The main heading is 'Energieberatung' with the slogan 'Energie sparen – besser leben'. Below this, there are several article teasers with dates and titles:

- 18.06.2015: **Stromfresser Zweitkühlschrank – leer und trotzdem hungrig**. Energieberatung der Verbraucherzentrale: stromintensive Alltagsgeräte oft überflüssig. Mehr →
- 04.06.2015: **Warmes Wasser doppelt teuer**. Energieberatung der Verbraucherzentrale weist auf Kosten durch Zirkulationsleitungen und stumpe Leit. Mehr →
- 21.05.2015: **Wärme pumpen?**. Kostenlose Energieberatung der Verbraucherzentrale. Mehr →
- 07.05.2015: **Sonnenwärme für zuhause?**. Kostenlose Energieberatung der Verbraucherzentrale. Mehr →
- 33.04.2015: **So warm, so gut?**. Kostenlose Energieberatung der Verbraucherzentrale zum heizen mit erneuerbaren Energien. Mehr →
- 09.04.2015: **Energieausweis: Wer muss was?**. Fakten-Check der Energieberatung der Verbraucherzentrale. Mehr →
- 26.03.2015: **Frühjahrsrat für die Stromrechnung**. Zähler-Check der Energieberatung der Verbraucherzentrale hilft beim persönlichen Sparprogramm. Mehr →
- 12.03.2015: **Kleine Handgriffe, große Wirkung**. Das eigene Zuhause jetzt schon für den Winter wappnen. Mehr →
- 26.02.2015: **Energieberatung stärker gefördert**. Flexiblere Angebot und höhere Förderätze bei der BAFA-Vor-Ort-Beratung. Mehr →
- 12.02.2015: **Heizen mit Strom?**. Nachspeicherheizung und Dämmrat-Flächenheizung im Fakten-Check. Mehr →
- 29.01.2015: **Schimmel muss nicht sein!**

The screenshot shows the website energiefoerderung.info with the BINE Informationsdienst logo. The main heading is 'energiefoerderung.info'. Below this, there is a search form with the question 'Für welches Vorhaben suchen Sie eine Förderung?' and three radio button options: 'Neubau eines Gebäudes', 'Modernisierung eines Gebäudes', and 'Mobilität'. There is also a 'Facilität anzeigen' button and a 'Bundesland auswählen' dropdown menu. To the right, there is a map of Germany. Below the search form, there is a section titled 'Förder-NEWS' with several news items:

- 15.04.2016: **Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)**. Zinssenkung in vielen KfW-Programmen ab dem 14.04.2016.
- 13.04.2016: **Bayern - 10.000 Häuser-Programme**. Änderung der Förderhöhe bei PV-Speichern.
- 18.03.2016: **Energieeffizient Sanieren - Beauftragung**. Änderungen zum 1. April 2016.

Beratungsausgaben (Nettoberaterhonorar). Der Höchstzuschuss beträgt 12.500 Euro.

- Kleine und mittlere Unternehmen erhalten für die Umsetzungsberatung eine Zuwendung in Höhe von 30 Prozent der förderfähigen Beratungsausgaben (Nettoberaterhonorar). Der Höchstzuschuss beträgt 7.500 Euro.

Ausschreibungsberatung:

Alle Antragsteller erhalten eine Zuwendung in Höhe von 30 Prozent der förderfähigen Beratungsausgaben (Nettoberaterhonorar). Der Höchstzuschuss beträgt 2.000 Euro.

Wo?

Förderanträge sind im Onlineverfahren beim BAFA vor der Beauftragung eines Projektentwicklers zu stellen.

✉ Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungkontrolle Referat 525

Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Tel.: +49 6196 908-1005, Fax: +49 6196 908-1800

www.bafa.de

II. Energieforschung

Forschung für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung (6. Energieforschungsprogramm)

Was?

Mit der Vorlage des 6. Energieforschungsprogramms „Forschung für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung“ hat die Bundesregierung die Schwerpunkte ihrer Förderpolitik im Bereich der Energieforschung festgelegt. Sie ergänzt damit ihre Energie- und Klimapolitik durch einen strategischen Ansatz, der die verbesserte Förderung von Forschung und Entwicklung zukunftsfähiger Energietechnologien vorsieht.

Das 6. Energieforschungsprogramm ist unter der Federführung des BMWi entstanden. Beteiligt sind die Bundesministerien für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und für Bildung und Forschung (BMBF).

Zur Vorbereitung eines neuen Energieforschungsprogramms führt das BMWi 2017 einen umfassenden Beteiligungsprozess durch.

Zur Umsetzung des 6. Energieforschungsprogramms werden Förderbekanntmachungen zu einzelnen Themenfeldern veröffentlicht.

Den Schwerpunkt der BMWi-Förderung bilden Vorhaben im Bereich Erneuerbare Energien, zur Energieeinsparung und Energieeffizienz (Details siehe Förderbekanntmachungen unter www.bmwi.de/go/energieforschung).

Im Fokus stehen folgende Themenfelder:

- Windenergie
- Photovoltaik
- Tiefe Geothermie
- Solarthermische Kraftwerke
- Wasser- und Meeresenergie
- Integration erneuerbarer Energien in Stromnetze
- Kraftwerkstechnik sowie CO₂-Abscheidung und -speicherung
- Brennstoffzellen und Wasserstofftechnologien
- Energiespeicher
- Stromnetze
- Energieoptimierte Gebäude und Quartiere – dezentrale und solare Energieversorgung

- Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (GHD)
- Energiewirtschaftliche Schlüsselemente der Elektromobilität, Energiespeicher für mobile Anwendungen
- Systemanalyse

Darüber hinaus wird das Gebiet der Nuklearen Sicherheits- und Entsorgungsforschung zur Gewährleistung der fachlichen Kompetenz sowie der durch das Atomgesetz geforderten Weiterentwicklung des Standes von Wissenschaft und Technik vom BMWi unterstützt.

Für wen?

Gefördert werden in erster Linie Unternehmen, Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (mit Sitz in Deutschland). Voraussetzungen für eine Antragstel-



lung sind eine notwendige fachliche Qualifikation sowie ausreichende fachliche und wirtschaftliche Kapazitäten zur erfolgreichen Durchführung des Vorhabens.

Wie?

Die Förderung wird in der Regel in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung (Zuschuss) gewährt. Die Förderquote beträgt bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft – in Abhängigkeit von der Marktnähe des Vorhabens – i. d. R. maximal 50 Prozent der zuwendungsfähigen Projektkosten.

Wo?

Fachliche Fragen zu den Themenschwerpunkten beantworten die Projektträger.

Erneuerbare Energien und Energieeffizienz

✉ **Projektträger Jülich (Ptj)** –
Geschäftsbereiche ESE/ESI/ESN
Forschungszentrum Jülich GmbH

52425 Jülich

Tel.: +49 2461 61-3172 und -1661

E-Mail: ptj-esx@fz-juelich.de

🌐 www.ptj.de

Nukleare Sicherheitsforschung (Reaktorsicherheitsforschung)

✉ **Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH**

Bereich Projektträger/Behördenunterstützung

Postfach 101564, 50455 Köln

Tel.: +49 221 2068-720, Fax: +49 221 2068-629

E-Mail: katharina.stummeyer@grs.de

🌐 www.grs.de



Nukleare Entsorgungsforschung

✉ **Projektträger Karlsruhe Wassertechnologien und Entsorgung (PTKA-WTE)**

Karlsruher Institut für Technologie

Hermann-von-Helmholtz-Platz 1,

76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Tel.: +49 721 6082-5790, Fax: +49 721 60892-5790

E-Mail: wte@ptka.kit.edu

🏠 www.ptka.kit.edu

Förderinitiative „EnEff.Gebäude.2050 – Innovative Vorhaben für den nahezu klimaneutralen Gebäudebestand 2050“

Was?

Mit der Förderinitiative werden Modellprojekte gefördert, die mit verfügbaren, aber noch nicht am Markt etablierten Technologien und Verfahren eine vorbildhafte Umsetzung nahezu klimaneutraler Gebäude und Quartiere demonstrieren. Das Programm umfasst zwei Förderbereiche:

- **Innovationsprojekte** bereiten die Marktreife innovativer Technologien und Verfahren vor und erproben dabei neue Ansätze für die Steigerung der Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäudebereich.
- **Transformationsprojekte** sind vorbildhafte investive Vorhaben für Neubau und Sanierung mit konzeptionellem Charakter, die der Erarbeitung von ambitionierten Strategien für den nahezu klimaneutralen Gebäudebestand dienen.

Zusätzlich werden unter „EnEff.Gebäude.2050“ regelmäßig Ideenwettbewerbe ausgeschrieben, die weitere Impulse

PRAXISTIPP

• Förderbeispiele

Einen Überblick über die Förderung mit zahlreichen beispielhaften Projektbeschreibungen vermitteln die Jahresberichte „Innovation durch Forschung“, die unter www.bmwi.de/go/energieforschung heruntergeladen und als Broschüre bestellt werden können

für die Umsetzung des nahezu klimaneutralen Gebäudebestands 2050 setzen.

Wie?

Die Förderung erfolgt durch eine Zuwendung, die für Unternehmen bis zu 50 Prozent (Innovationsprojekte) bzw. 30 Prozent (Transformationsprojekte) der förderfähigen Kosten beträgt. Für KMU sind ggf. höhere Förderquoten möglich.

Die Projektauswahl erfolgt über ein zweistufiges Verfahren: In der ersten Stufe werden beim Projektträger Jülich (PtJ) mittels eines elektronischen Verfahrens Projektskizzen eingereicht, die im Wettbewerb mit anderen Interessenten bewertet werden. Bei positiver Tendenz erfolgt die Aufforderung zur förmlichen Antragstellung (zweite Stufe).

Für wen?

Antragsberechtigt für Innovationsprojekte sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Antragsberechtigt für Transformationsprojekte sind alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie Wohnungseigentümergeinschaften, organisiert in privatrechtlicher Form sowie Eigentümerstandortgemeinschaften.

Wo?

Weiterführende Informationen:

🏠 www.ptj.de

✉ **Projektträger Jülich (PtJ)**

Forschungszentrum Jülich GmbH, 52425 Jülich

Ansprechpartner: Dr. Oliver Kluth

Tel.: +49 2461 61-9293

E-Mail: ptj-eneff-gebaeude@fz-juelich.de

D. Chancen der Globalisierung



I. Erschließung von Auslandsmärkten

1. Markterkundung und Markterschließung

Für ein erfolgreiches Auslandsgeschäft kommt es in erster Linie auf die Eigeninitiative der Unternehmen selbst an; diese müssen auch das wirtschaftliche Risiko tragen. Die Bundesregierung unterstützt dieses unternehmerische Engagement auf vielfältige Weise: Sie wirkt auf den weiteren Abbau noch bestehender Marktzugangsschranken und die verbesserte Transparenz ausländischer Märkte hin. Sie trägt zur Schaffung und Beachtung von weltweit gültigen Rahmenbedingungen bei, unter denen sich Wettbewerb und

Handel möglichst frei entfalten können. Und sie fördert auch auf individueller Ebene die Beratung, die Erschließung von Auslandsmärkten sowie die Abfederung von besonderen Risiken und Lasten des Auslandsgeschäftes. Im Fokus steht dabei besonders die Unterstützung mittlerer und kleiner Unternehmen, deren personelle und materielle Basis für den Eintritt in internationale Märkte oft begrenzt sind.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gestaltet dieses Instrumentarium federführend. Es steht dabei in enger Abstimmung mit anderen wichtigen Akteuren der Außenwirtschaftsförderung wie Bundesländern, Kammern, Spitzenverbänden der Wirtschaft und ihren Fachverbänden, Regionalinitiativen der deutschen Wirtschaft und Ländervereinen.

BMWi-Markterschließungsprogramm

Was?

Ziel des Markterschließungsprogramms ist es, KMU durch Informationsvermittlung und Kontakthanbahnung in attraktive ausländische Märkte zu begleiten und das vorhandene Exportpotenzial in diesen Bereichen zu fördern.

Für wen?

Das Programm richtet sich insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen sowohl aus dem produzierenden Gewerbe wie auch an fachbezogene Freiberufler und wirtschaftsnahe Dienstleister.

Wie?

Angeboten werden die Module:

- Informationsveranstaltungen
- Markterkundung
- Geschäftsanbahnung
- Leistungspräsentation
- Einkäufer- und Informationsreisen

Eine Beschreibung der Module finden Sie auf Seite 93.

Bei Unternehmensreisen fällt neben den individuellen Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten ein Eigenanteil von 500 – 1.000 Euro je nach Unternehmensgröße an.

Wo?

✉ **Geschäftsstelle Markterschließung KMU beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle**
c/o Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Villemombler Straße 76, 53123 Bonn
Tel.: +49 228 99615 4291
E-Mail: markterschliessung@bmwi.bund.de
🌐 www.bmwi.de, 🌐 www.ixpos.de/markterschliessung

Clusterpräsentation im Ausland durch GTAI

Was?

Gefördert werden:

- Delegationsreisen zur Präsentation von ostdeutschen Clustern als Investitionsstandort für ausländische Unternehmen und zur Kooperationsanbahnung ostdeutscher Unternehmen aus dem Cluster sowie von Forschungseinrichtungen, die mit dem Cluster in Ostdeutschland zusammenarbeiten.
- Individuelle Kooperationsgespräche für ostdeutsche Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus dem Cluster mit ausländischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen im Zielland

Wer?

Antragsberechtigt sind Cluster sowie KMU mit einer Betriebsstätte in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin.

Wie?

Übernommen werden die Kosten für Organisation und Durchführung der Delegationsreise im Ausland, Erstellung der Infomaterialien, Suche der geeigneten Kooperationsgesprächspartner im ausländischen Zielmarkt (ausgenommen Reise- und Verpflegungskosten der teilnehmenden Unternehmen, die selbst getragen werden müssen).

Wo?

✉ **Germany Trade and Invest (GTAI), Stabsstelle „Neue Bundesländer“**
Friedrichstr. 60, 10117 Berlin
Tel.: +49 30 200099-0
E-Mail: office@gtai.com
🌐 www.gtai.de



DAS MODULSYSTEM DES BMW-MARKTERSCHLIESSUNGSPROGRAMMS

Modul „Informationsveranstaltung“

Hierbei handelt es sich um eintägige inländische Veranstaltungen, die sich an erstmals exportinteressierte oder auf neue Märkte zielende KMU wenden. Geboten werden detaillierte Informationen zu einzelnen Ländern einschließlich der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, Marktchancen, Trends, Handelsbedingungen, technischen Voraussetzungen und Verfahren.

Modul „Markterkundung“

Angeboten werden Unternehmerreisen, deren Ziel in der Sondierung von Geschäftsmöglichkeiten in schwierigen oder neuen Märkten bzw. Marktsegmenten liegt. Inhaltlicher Schwerpunkt ist eine Informationsveranstaltung im Ausland, bei der Informationen durch lokale Experten vermittelt und durch die für den lokalen Import und Vertrieb erforderlichen privaten und öffentlichen Einrichtungen vertieft werden. Ergänzt wird die Information durch aktive Kontaktabbau und Netzwerkbildung zwischen deutschen Unternehmen und potenziellen lokalen Geschäftspartnern und Behörden sowie durch Standort- und Projektbesichtigungen.

Modul „Geschäftsanhahnung“

Dieses Modul bietet Unternehmerreisen mit lokaler Präsentationsveranstaltung unter Einbeziehung deutscher und lokaler Experten. Die teilnehmenden deutschen Unternehmen haben die Möglichkeit, ihre Produkte und Dienstleistungen einem fachinteressierten Publikum vorzustellen. Darüber hinaus wird die Leistungsfähigkeit der Branche durch Experten aus dem jeweiligen Bereich dargestellt. Schwerpunkt ist die konkrete Geschäftsanhahnung zwischen in- und ausländischen Unternehmen. Es werden individuelle Erstkontaktgespräche mit potenziellen Geschäftspartnern des Ziellandes in deren Unternehmen vor Ort oder in anderen

geeigneten Räumlichkeiten (AHK, Hotel etc.) organisiert. Vor der Reise werden Zielmarktanalysen erarbeitet, die den Teilnehmern und flächendeckend der jeweiligen Branche in Deutschland zur Verfügung gestellt werden. Die Teilnehmer erhalten in kompakter Form individuelle Informationen für ihr Unternehmen in Vorbereitung auf die Reise.

Modul „Leistungspräsentation“

Die Leistungspräsentation ist eine Unternehmerreise mit Symposium, deren Ziel in der Präsentation der Leistungsfähigkeit deutscher Unternehmen aus einer Branche bzw. einem Branchensegment inklusive der Möglichkeit zum Ausbau des Netzwerks im Zielmarkt besteht. Schwerpunkt des Moduls ist eine Präsentationsveranstaltung, die die Leistungsfähigkeit deutscher Unternehmen aus einer Branche bzw. einem Branchensegment zeigt und in deren Rahmen Gespräche zwischen den deutschen Firmen und den Teilnehmern aus dem Zielmarkt ermöglicht werden sollen. Abgerundet wird das Format durch ein Briefing der Teilnehmer zum Markt sowie geeigneten Objekt- und Referenzbesichtigungen.

Modul „Einkäufer- und Informationsreise“

Hierbei handelt es sich um drei- bis fünftägige Reisen ausländischer Einkäufer und Entscheidungsträger aus Wirtschaft und Politik nach Deutschland. Im Rahmen dieser Reisen werden anwenderorientiertes Wissen und Informationen zur Leistungsfähigkeit deutscher Produkte und Dienstleistungen anhand von Unternehmensbesichtigungen und Best-Practice-Beispielen vermittelt. Deutsche Unternehmen haben die Möglichkeit, ihr Leistungsangebot kostenfrei zu präsentieren und Referenzprojekte vorzustellen.

Darüber hinaus können ausgewählte Einzelmaßnahmen mit Pilotcharakter zur Etablierung innovativer Initiativen, Module und Formate bei der Erschließung neuer Absatzmärkte gefördert werden.

Delegations- und Markterschließungsreisen für ostdeutsche Unternehmen

Was?

Gefördert werden

- Delegationsreisen von ostdeutschen kleinen und mittleren Unternehmen zur Exportförderung und Markterschließung generell
- Organisation von Gesprächs- und Kontaktbörsen sowie Unternehmenspräsentationen im Ausland mit Besuchen ausländischer Unternehmen und Forschungseinrichtungen

Für wen?

Antragsberechtigt sind KMU mit einer Betriebsstätte in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin.

Wie?

Gefördert wird die Übernahme der Kosten für Organisation und Durchführung der Delegationsreise im Ausland, Erstellung der Infomaterialien, Suche der geeigneten Kooperationsgesprächspartner im ausländischen Zielmarkt (ausgenommen Reise- und Verpflegungskosten der teilnehmenden Unternehmen, die selbst getragen werden müssen).

Wo?

✉ **Germany Trade and Invest (GTAI), Stabsstelle „Neue Bundesländer“**
 Friedrichstr. 60, 10117 Berlin
 Tel.: +49 30 200099-0
 E-Mail: office@gtai.com
 🌐 www.gtai.de

2. Exportinitiativen

Die themenspezifischen Exportinitiativen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ergänzen das grundsätzlich branchenneutrale KMU-Markterschließungsprogramm mit Blick auf wichtige Zukunftsbereiche.

Exportinitiative Energie

Was?

Die Exportinitiative Energie unterstützt kleine und mittlere Unternehmen, die Energielösungen im Bereich Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Intelligente Netze oder Speicher anbieten, bei der Erschließung von Auslandsmärkten. Auch neue Technologien wie Power to Gas und Brennstoffzellen werden zunehmend in den Blick genommen. Der strategisch und regional ausgerichtete Ansatz verfolgt das Ziel, deutsche Energie-Technologien international stärker zu verbreiten.

Für wen?

Die Angebote der Exportinitiative Energie sind überwiegend auf kleine und mittlere Unternehmen aus den Technologiebereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Intelligente Netze oder Speicher sowie neue Technologien, wie z. B. Power to Gas oder Brennstoffzellen, ausgerichtet.

Wie?

Auslandsmarktinformationen:

- Informationsveranstaltungen in Deutschland
- Publikationen, sowohl kompakte Kurzinformationen als auch umfassende Studien und Analysen
- aktuelle Marktnachrichten auf der Internetseite, in einem Newsletter und in Sozialen Medien

Geschäftsanhahnung:

Das AHK-Geschäftsreiseprogramm bietet die gezielte Kontakthanbahnung in ausgewählten Auslandsmärkten. Ergänzt wird es in besonders schwierigen Märkten um Beratungen zur Export- und Projektfinanzierung.

- Online-Unternehmensdatenbank:
 Auf dem Internetportal der Exportinitiative www.german-energy-solutions.de können deutsche Unternehmen zur besseren Vermarktung ihrer Produkte und Dienstleistungen im Ausland ihr Profil einstellen.

Referenzprojekte:

- dena-Renewable-Energy-Solutions-Programm (RES): Hier werden insbesondere Erneuerbare-Energien-Anlagen als „Leuchtturm“-Projekte für deutsche Technologien im Ausland installiert und öffentlichkeitswirksam beworben.
- Energieeffizienz-Leistungsschau: Hier werden bereits erfolgreich realisierte deutsche Leuchtturmprojekte aus dem Gebäude- und Industriebereich in ausgewählten Auslandsmärkten öffentlichkeitswirksam präsentiert.

Projektentwicklungsprogramm für Entwicklungs- und Schwellenländer (PEP):

In derzeit zwölf Ländern der Regionen Südostasien und Subsahara-Afrika werden deutsche Unternehmen in allen Phasen der Markterschließung und der konkreten Projektentwicklung unterstützt. Ziel ist auch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein privatwirtschaftliches Engagement in diesen Ländern, die Förderung des Wissens- und Technologietransfers sowie die Unterstützung von Technologiekooperationen.

Marktvorbereitung:

Mit Qualifizierungsmaßnahmen wie dem Managerfortbildungsprogramm für ausländische Führungskräfte oder Innovationsseminaren in ausgewählten ausländischen Hochschulen sollen das Wissen über Erneuerbare-Energien-Technologien und Energieeffizienzlösungen im Ausland erhöht und die Rahmenbedingungen für den Export von Technologien aus Deutschland verbessert werden.

Wo?

Ausführliche Informationen zu den Angeboten der Exportinitiative Energie und aktuellen Veranstaltungen:

✉ **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**

Geschäftsstelle Exportinitiative Energie

Französische Str. 12, 10117 Berlin

Tel.: +49 30 20188 550

E-Mail: office@german-energy-solutions.de

🌐 www.german-energy-solutions.de

Sonderprogramm der Exportinitiative Energie**Was?**

Das Sonderprogramm der Exportinitiative Energie des BMWi bietet Unternehmen die Möglichkeit, an ausgesuchten internationalen Fachmessen und -ausstellungen aus dem Energiebereich teilzunehmen. Unter der Marke „Mittelstand Global – Energy Solutions made in Germany“ können kleine und mittlere deutsche Unternehmen auf dem deutschen Gemeinschaftsstand ihre Kunden von der Leistungsfähigkeit und Innovationskraft ihrer Angebote überzeugen.

Für wen?

Anmeldeberechtigt sind Unternehmen aus dem Bereich „Energie“ aus der Bundesrepublik Deutschland sowie deren ausländische Niederlassungen und Vertretungen, die Waren ausstellen, die in der Bundesrepublik Deutschland hergestellt wurden oder im Ausland von deutschen Niederlassungen bzw. in deutscher Lizenz hergestellt wurden.

Wie?

Die Messebeteiligungen des BMWi werden in Form einer Sonderveranstaltung mit einem branchenspezifischen Informationszentrum zur Energiewende und Firmenständen durchgeführt. Die teilnehmenden Unternehmen zahlen einen Anteil der anfallenden Kosten als Beteiligungspreis.

Wo?

Das Auslandsmessesonderprogramm wird technisch-organisatorisch durch Messedurchführungsgesellschaften abgewickelt.

Kontakt:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Referat V C 4 sowie Geschäftsstelle Exportinitiative Energie, Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) sowie örtliche Industrie- und Handelskammern.

Eine Übersicht über die Beteiligung der Bundesregierung an Auslandsmessen kann im Internet unter

🌐 www.german-energy-solutions.de und 🌐 www.auma.de abgerufen werden.

Exportinitiative zivile Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen

Was?

Ziel ist die Erhöhung des Bekanntheitsgrades der deutschen zivilen Sicherheitswirtschaft im Ausland und die Unterstützung von deutschen Unternehmen aus dieser Branche bei der Erschließung von Auslandsmärkten.

Für wen?

Das Programm richtet sich insbesondere an kleine und mittlere Branchenunternehmen.

Wie?

Die standardisierten Maßnahmenmodule des Markterschließungsprogramms für KMU werden ergänzt durch die Präsentation deutscher Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen in Workshops und Leistungsschauen in ausgewählten Zielregionen sowie bilaterale Kooperationen mit anderen Ländern bei Spezialthemen wie internationale Sportgroßereignisse, Katastrophenrisikomanagement oder Normungsfragen.

Wo?

Informationen zu den aktuellen Veranstaltungen:
Geschäftsstelle Markterschließung für KMU
 und

✉ **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), c/o Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**

Villemombler Straße 76, 53123 Bonn

Tel.: +49 228 99615-4291

E-Mail: markterschliessung@bmwi.bund.de

🌐 www.ixpos.de/markterschliessung

MIT DEN EXPORTINITIATIVEN IN NEUE MÄRKTE

Sie sind Unternehmer und haben Interesse, Ihre Produkte und Dienstleistungen im Ausland anzubieten? Die Exportinitiativen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie bieten Ihnen ein umfangreiches Angebot, das speziell auf die Bedürfnisse von kleinen und mittelständischen Unternehmen abgestimmt ist.

Die Exportinitiativen

- bieten Ihnen aktuelle Marktinformationen und Insider-Wissen,
- unterstützen Sie bei Ihren ersten Schritten auf fremden Märkten,
- helfen Ihnen bei der Suche nach geeigneten Geschäftspartnern und Kontakten im Ausland,
- bringen Ihnen ausländische Kunden und Kooperationspartner direkt ins Haus,
- stellen Ihnen das Export-Know-how Ihrer Partner zur Verfügung und
- unterstützen Ihre Marketing-Aktivitäten in Ihrem Zielmarkt.



Exportinitiative Gesundheitswirtschaft

Was?

Die Exportinitiative Gesundheitswirtschaft unterstützt insbesondere kleine und mittlere Unternehmen der Gesundheitswirtschaft wettbewerbsneutral bei der Erschließung von Auslandsmärkten und bei der Vernetzung im In- und Ausland. Sie verfolgt das Ziel, Deutschlands Position als eines der führenden Exportländer von Gesundheitsprodukten und -dienstleistungen zu stärken.

Für wen?

Die Angebote der Exportinitiative Gesundheitswirtschaft sind auf die spezifischen Bedürfnisse von KMU aus der Gesundheitswirtschaft ausgerichtet.

Wie?

Die Exportinitiative entwickelt ihre Maßnahmen in vier Arbeitskreisen mit insgesamt 15 Fachverbänden der Branche. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf der Information über Exportmärkte, der Unterstützung beim Auslandsmarketing und dem Dialog mit politischen Entscheidungsträgern im Ausland. Dabei liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der politischen Flankierung und der Unterstützung bei der Erschließung schwieriger Märkte.

Für KMU der Branche bietet die Exportinitiative:

- Meldungen zu neuen Marktentwicklungen, aktuelle Länderprofile, Fachpublikationen zu ausländischen Gesundheitsmärkten
- Marketingunterstützung im Ausland – zum Beispiel mit dem weltweiten Einsatz der Dachmarke „HEALTH MADE IN GERMANY“
- ein zweisprachiges Internetportal

Die deutsche Webseite bündelt die Angebote und Informationen zur Außenwirtschaftsförderung für die Gesundheitswirtschaft. Deutsche Unternehmen finden dort u.a. Expertenwissen über die Zielmärkte, eine Übersicht über Ausschreibungen und Förderprogramme sowie einen aktuellen Veranstaltungskalender. Auf der englischsprachigen Webseite finden potenzielle ausländische Kunden und Partner umfassende Informationen über deutsche Gesundheitsprodukte und -dienstleistungen.

Wo?

✉ **Exportinitiative Gesundheitswirtschaft**
c/o Germany Trade and Invest GmbH
 Friedrichstraße 60, 10117 Berlin
 Tel.: +49 30 200099-0
 E-Mail: info@exportinitiative-gesundheitswirtschaft.de
 🌐 www.exportinitiative-gesundheitswirtschaft.de
 🌐 www.health-made-in-germany.de

Exportinitiative Umwelttechnologien

Was?

Mit der Exportinitiative Umwelttechnologien sollen kleine und mittlere Unternehmen mit einer umwelttechnologischen Produktpalette bzw. entsprechenden Dienstleistungsangeboten bei der Erschließung von ausländischen Märkten unterstützt werden. Dazu gehören unter anderem Produkte und Dienstleistungen aus den Bereichen „Nachhaltige Wasserwirtschaft“, „Kreislaufwirtschaft“, „Luftreinhaltung/Lärmbekämpfung“ und „Nachhaltige Mobilität“.

Für wen?

Die Angebote der Exportinitiative Umwelttechnologien sind auf die spezifischen Bedürfnisse von KMU aus dieser Branche ausgerichtet.

Wie?

Die Exportinitiative nutzt in erster Linie die Modulstruktur des KMU-Markterschließungsprogramms. Derzeit sind etwa 20 bis 25 Projekte jährlich geplant. Weitere Maßnahmen, die über die bestehenden Grundangebote hinausgehen, werden derzeit gemeinsam mit anderen Bundesressorts entwickelt und sollen mittelfristig das Angebotsportfolio der Exportinitiative erweitern.

Wo?

✉ **Geschäftsstelle Markterschließung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**
 Villemombler Straße 76, 53123 Bonn
 Tel.: +49 228 99615-4291
 E-Mail: markterkundung@bafa.bund.de
 🌐 www.ixpos.de/markterschliessung

3. Messebeteiligungen

Auslandsmesseprogramm

Was?

Das Auslandsmesseprogramm des BMWi bietet Unternehmen die Möglichkeit, an ausgesuchten internationalen Fachmessen und -ausstellungen sowie deutschen Branchensonderveranstaltungen teilzunehmen. Ziel ist es, die Exportaktivitäten insbesondere kleiner und mittlerer deutscher Unternehmen zu begleiten. Für die Aussteller ergeben sich durch die Präsentation im Rahmen der BMWi-Beteiligung beachtliche Kostenersparnisse, gute Werbe- und Präsentationsmöglichkeiten sowie organisatorische Vorteile: die Betreuung durch die Durchführungsgesellschaften im Inland und am Messeort, die Überlassung der Ausstellungsfläche, die allgemeine Dekoration, einheitliche Standbeschriftung, die Aufnahme in den Internetauftritt und die Eintragung im Ausstellerverzeichnis der deutschen Beteiligung.

Für wen?

Anmeldeberechtigt sind Firmen aus der Bundesrepublik Deutschland sowie deren ausländische Niederlassungen und Vertretungen, die Waren ausstellen, die in der Bundesrepublik Deutschland hergestellt wurden oder im Ausland von deutschen Niederlassungen bzw. in deutscher Lizenz hergestellt wurden.

Wie?

Auslandsmessebeteiligungen des BMWi werden vor allem in Form von Firmengemeinschaftsständen durchgeführt.

Die teilnehmenden Unternehmen zahlen einen Anteil der anfallenden Kosten als Beteiligungspreis.

Wo?

Das Auslandsmesseprogramm wird technisch-organisatorisch durch Messedurchführungsgesellschaften abgewickelt.

Eine Übersicht über die Beteiligung der Bundesregierung an Auslandsmessen kann kostenlos vom Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft (AUMA), Berlin, bezogen werden.

✉ **Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.**

Postfach: 021 281, 10124 Berlin

Tel.: +49 30 24000-0, Fax: +49 30 24000-330

E-Mail: info@auma.de

🏠 www.auma.de (Auslandsmesseprogramm)

Weitere Auskünfte:

✉ **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**

Referat V C 4

11019 Berlin

Tel.: +49 30-18 615-0, Fax: +49 30-18 615-5208

E-Mail: info@bmwi.bund.de

🏠 www.bmwi.de

Industrie- und Handelskammer vor Ort:

🏠 www.ihk.de



Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmesen in Deutschland

Was?

Die produkt- und verfahrensmäßigen Neuentwicklungen von jungen innovativen Unternehmen sollen durch Messteilnahmen vermarktet werden.

Für wen?

Zuwendungsempfänger sind rechtlich selbständige junge innovative Unternehmen mit produkt- und verfahrensmäßigen Neuentwicklungen (inkl. Hard- und Software sowie Komponenten), die

- ihren Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland haben,
- die jeweils gültige EU-Definition für ein kleines Unternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter und Jahresbilanzsumme oder Jahresumsatz von höchstens zehn Millionen Euro) erfüllen
- und jünger als zehn Jahre sind.

Kennzeichen eines förderfähigen innovativen Unternehmens ist die Neuentwicklung oder wesentliche Verbesserung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen sowie deren Markteinführung. Diese Entwicklungen bzw. Verbesserungen unterscheiden sich in wesentlichen Funktionen von bisherigen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen.

Nicht förderfähig sind Unternehmen außerhalb der Industrie, des Handwerks sowie technologieorientierter Dienstleistungsbereiche, wie z. B. Consulting-Unternehmen, Marketing-Unternehmen oder Research-Anbieter, und Unternehmen, an denen Religionsgemeinschaften oder juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Mehrheit beteiligt sind.

Wie?

Die Messen, auf denen die Beteiligung von Unternehmen an Gemeinschaftsständen gefördert werden kann, werden jährlich vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie festgelegt. Der Aussteller erhält eine finanzielle Zuwendung zu seiner Messteilnahme. Sie beläuft sich auf 60 Prozent der Kosten für Standmiete und Standbau im Rahmen des Gemeinschaftsstandes bei den ersten zwei Messebeteiligungen und auf 50 Prozent ab der dritten Messebeteiligung; sie wird durch eine Obergrenze von 7.500 Euro je Teilnehmer und Veranstaltung begrenzt.



Wo?

Der Aussteller meldet sich spätestens acht Wochen vor Messebeginn beim Messeveranstalter zur Teilnahme am Gemeinschaftsstand der ausgewählten Messe an. Gleichzeitig hat der Aussteller einen Bewilligungsantrag zur Förderung der Messteilnahme beim

✉ **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Referat 414**

Frankfurter Str. 29-35, 65760 Eschborn

Tel.: +49 6196 908-2409, Fax: +49 6196 908-1500 einzureichen.



Die Liste der für die Förderung relevanten Veranstaltungen sowie Antragsformulare stehen zum Download unter www.bafa.de im Bereich Wirtschaftsförderung bereit.

II. Förderung der Außenwirtschaft

1. Exportförderung

ERP-Exportfinanzierungsprogramm

Was?

Das ERP-Exportfinanzierungsprogramm finanziert Exporte von Investitionsgütern und damit verbundene Dienstleistungen in Schwellen- und Entwicklungsländer. Infrage kommende Länder müssen in der jeweils gültigen Liste des Ausschusses für Entwicklungsländer (DAC) der OECD aufgeführt sein.

Für wen?

Gefördert werden deutsche Exporteure durch Kreditvergabe an ausländische Importeure. Gefördert werden z. B. der Export von Industrie- und Umwelttechnologie, Medizintechnik, Telekommunikation wie auch Exportvorhaben in den Bereichen Rohstoffgewinnung, Energie und im Verkehrssektor.

Wie?

Kredite werden entweder direkt den jeweiligen Bestellern deutscher Lieferungen oder einer Bank des Bestellers im

Bestellerland ausgereicht. Die Kredite werden in Euro oder US-Dollar gewährt.

Finanzierungsanteil:

Pro Einzelgeschäft gilt eine Regellobergrenze von 85 Millionen Euro. Finanzierbar sind bis zu 85 Prozent eines Exportauftragswertes.

Sicherheiten:

Es wird eine Hermesdeckung (siehe Exportkreditversicherung – Hermesdeckung) verlangt, eine Exporteurerklärung (u. a. für notwendige Informationspflichten) sowie gegebenenfalls ausländische Sicherheiten, die gegebenenfalls vom Bund verlangt werden.

Zinsen:

Es wird der bei Vertragsabschluss für die jeweilige Währung gültige „Commercial Interest Reference Rate“ (CIRR)-Satz herangezogen.

Wo?

Das Programm kann über alle Kreditinstitute, die für Finanzdeckungen des Bundes antragsberechtigt sind (Hermesdeckungen), beantragt werden. Die Kreditinstitute können bei der KfW IPEX-Bank die Einbeziehung des zu refinanzierenden Kredites in das ERP-Exportprogramm beantragen.



Checkliste

Werden die wichtigsten Voraussetzungen des ERP-Exportfinanzierungsprogramms erfüllt?

Sämtliche Fragen müssen mit „Ja“ beantwortet werden, wenn die wichtigsten Fördervoraussetzungen gegeben sein sollen!

- | | | |
|---|--------------------------|----------------------------|
| 1. Soll das Darlehen der Finanzierung der Lieferung von Investitionsgütern oder Dienstleistungen deutscher Exporteure dienen? | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein |
| 2. Handelt es sich um einen liefergebundenen Kredit an einen Besteller oder eine Bank im Bestellerland? | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein |
| 3. Erfolgt die Lieferung in Entwicklungsländer gemäß Liste des Ausschusses für Entwicklungsländer (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)? | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein |
| 4. Liegt für das Ausfuhrgeschäft eine grundsätzliche Hermes-Deckungszusage vor? | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein |
| 5. Hat der liefergebundene Kredit eine Mindestlaufzeit von vier Jahren bei einer Obergrenze von i. d. R. 85 Mio. Euro? | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein |



Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen)

Was?

Staatliche Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen) schützen Unternehmen und die sie finanzierenden Banken vor dem Risiko eines politisch und wirtschaftlich bedingten Zahlungsausfalls bei Ausfuhrgeschäften. Sie erleichtern den Zugang zu risikoreichen Märkten und verbessern die Finanzierungsmöglichkeiten eines Ausfuhrgeschäfts. Exportkreditgarantien stärken die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen und sichern Arbeitsplätze im In- und Ausland.

Gedekte Risiken:

- wirtschaftliche Risiken, wie z.B. Nichtzahlung des ausländischen Schuldners wegen Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit oder Insolvenz
- politische Risiken, wie z.B. ausbleibende Zahlungen wegen Devisenmangels des importierenden Landes, Erlass von Zahlungsverboten oder Nichtzahlung aufgrund von Krieg, Aufruhr oder Revolution

Wesentliche Varianten der Exportkreditgarantien:

- Die Lieferantenkreditdeckung sichert Forderungen aus einem Ausfuhrvertrag mit einem ausländischen Kunden ab.
- Die Fabrikationskreditdeckung sichert das Risiko während der Fabrikation ab. Hierzu zählt z.B. der Produktionsabbruch infolge der Insolvenz des Bestellers.
- Die Finanzkreditdeckung schützt Banken vor dem Risiko, dass ein, dem ausländischen Besteller zur Bezahlung des Exportgeschäfts eingeräumter, Kredit nicht zurückgezahlt wird.
- Die Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung (APG) sichert Forderungen aus Ausfuhrverträgen mit mehreren ausländischen Kunden zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen in verschiedenen Ländern ab.

Für wen?

Exportkreditgarantien stehen grundsätzlich allen deutschen Exporteuren zur Verfügung – unabhängig von der Größe des Unternehmens oder des abzusichernden Geschäfts. Voraussetzung für eine Deckung ist, dass das Geschäft förderungswürdig sowie risikomäßig vertretbar ist und den internationalen Regeln der OECD zur Übernahme von Exportkreditgarantien entspricht. Für die Übernahme einer staatlichen Exportkreditgarantie zahlt der Exporteur bzw. die Bank eine risikoadäquate Prämie.

Wie?

Die Bundesregierung hat die Euler Hermes AG mit der Bearbeitung und dem Management der staatlichen Exportkreditgarantien beauftragt. Deutsche Unternehmen können ihre Anträge auf Übernahme einer Exportkreditgarantie bei der Euler Hermes AG stellen. Exporteure, die nicht sicher sind, ob ihr Ausfuhrgeschäft deckungsfähig ist, können im Vorfeld online eine kostenlose und unverbindliche Voranfrage stellen. Die endgültige und rechtsverbindliche Entscheidung über die Deckungsfähigkeit eines Geschäfts erfolgt schließlich nach formaler Antragstellung und Prüfung durch den Bund.

Wo?

✉ Euler Hermes Aktiengesellschaft

Postanschrift: Postfach 50 03 99, 22703 Hamburg

Hausanschrift: Gasstraße 27, 22761 Hamburg

Tel.: +49 40 8834-90 00, Fax: +49 40 8834-9175

E-Mail: info@exportkreditgarantien.de

🏠 www.agaportal.de

2. Kredite und Garantien

KfW-Unternehmerkredit und ERP-Gründerkredit-Universell

Der auf den Seiten 35 f. beschriebene ERP-Gründerkredit Universell und der auf den Seiten 61 ff. ausführlich beschriebene KfW-Unternehmerkredit können auch zur Finanzierung von Investitionsvorhaben deutscher Unternehmen im Ausland, z. B. die Errichtung von Produktionsstätten, den Aufbau eines Vertriebssystems oder ein Joint Venture mit einem Partner vor Ort, herangezogen werden.

Investitions Garantien des Bundes für Direktinvestitionen im Ausland

Was?

Investitions Garantien sichern deutsche Investitionen in Entwicklungs-, Schwellen- und ehemaligen Transformationsländern gegen politische Risiken ab. Die Investitionen müssen förderungswürdig und risikomäßig vertretbar sein. Förderungswürdige Projekte zeichnen sich insbesondere durch ihre positiven Auswirkungen auf das Anlageland sowie ihre positiven Rückwirkungen auf Deutschland aus. Voraussetzung ist außerdem, dass die Investitionen einen ausreichenden Rechtsschutz in den betreffenden Ländern genießen, insbesondere aufgrund von bilateralen Investitionsförderungs- und -schutzverträgen (IFV). Derzeit sind 127 bilaterale IFV in Kraft.

Gedekte Risiken:

- Verstaatlichung, Enteignung oder enteignungsgleiche Eingriffe
- Bruch rechtsbeständiger Zusagen staatlicher, staatlich gelenkter oder kontrollierter Stellen
- Krieg, sonstige bewaffnete Auseinandersetzungen, Revolution, Aufruhr oder im Zusammenhang mit solchen Ereignissen stehende terroristische Ereignisse
- Zahlungsverbote, Moratorien, Beschränkungen der Konvertierung oder des Transfers von Kapital und Erträgen
- Finanzielle Höchstgrenzen bestehen nicht. Auf Antrag können auch Erträge aus Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Darlehen abgesichert werden. Wirtschaftliche Risiken werden nicht gedeckt.

Für wen?

Folgende Investitionen von Unternehmen mit Sitz in Deutschland können abgesichert werden:

- Beteiligung an ausländischen Unternehmen
- beteiligungsähnliche Darlehen des Gesellschafters oder eines Dritten (Bank)
- Kapitalausstattungen rechtlich unselbständiger Niederlassungen (Dotationskapital) oder Betriebsstätten deutscher Unternehmer
- andere vermögenswerte Rechte (Ansprüche aus Konzessionen, Schuldverschreibungen/Bonds oder Rechte auf Bezug von Öl oder Gas)

Wie?

Die Laufzeit der Garantie beträgt bis zu 15 Jahre, in Ausnahmefällen bis zu 20 Jahre. Eine Verlängerung um jeweils fünf Jahre ist möglich. Der Garantiennehmer ist im Schadensfall mit mindestens fünf Prozent selbst beteiligt.

Für die Bearbeitung von Anträgen auf Übernahme einer Garantie sind bis zu einem Höchstbetrag von fünf Millionen Euro (Kapitaldeckung und Ertragsdeckung) keine Gebühren fällig. Die Bearbeitungsgebühr für Anträge für den fünf Millionen Euro übersteigenden Betrag beträgt 0,5 Promille, jedoch höchstens insgesamt 10.000 Euro für einen Antrag. Für Investitions Garantien wird von dem zu Beginn des jeweiligen Garantiejahres garantierten Betrag ein laufendes Entgelt von 0,5 Prozent pro Jahr berechnet. Garantien müssen beantragt werden, bevor die jeweilige Investition getätigt wird.

Wo?

Investitions Garantien werden bei der PricewaterhouseCoopers GmbH WPG beantragt (siehe Adressen). Die Gesellschaft ist ermächtigt, Erklärungen für den Bund abzugeben und entgegenzunehmen. Über die Garantieanträge entscheidet abschließend der Interministerielle Ausschuss für Investitions Garantien unter Vorsitz des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

✉ PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Postanschrift: Postfach 30 17 50, 20306 Hamburg
Besucheradresse: Gasstraße 27, 22761 Hamburg
Tel.: +49 40 6378-2066

E-Mail: investitions Garantien@de.pwc.com

🌐 www.investitions Garantien.de



INFORMATIONEN- UND BERATUNGSSTELLEN

Die Germany Trade & Invest GmbH (GTAI) unterstützt als bundeseigene Gesellschaft unter anderem außenwirtschaftlich orientierte deutsche Unternehmen bei der Erschließung ausländischer Märkte. Sie verfügt zu diesem Zweck über ein weltweites Auslandsnetz von Mitarbeitern, die vor Ort Informationen über wirtschaftliche Entwicklungen und neue Marktchancen recherchieren. Die Gesellschaft bietet ein umfassendes Angebot an Wirtschafts- und Branchendaten sowie Informationen zu Ausschreibungen im Ausland, zu Investitions- und Entwicklungsvorhaben sowie zu Recht und Zoll. Sie arbeitet dabei eng mit dem Netzwerk deutscher Auslandshandelskammern zusammen. Diese Kooperation wird kontinuierlich ausgebaut, um deutschen Unternehmen an möglichst vielen Stellen der Welt eine zentrale Anlaufstelle mit Informationen und gezielter Beratung zu bieten.

Für wen?

Das Informationsangebot der GTAI richtet sich an alle exportorientierten deutschen Unternehmen, insbesondere KMU. Es ist weitgehend online, teilweise im Rahmen verschiedener Publikationsreihen, verfügbar. Der Internet-Zugriff auf die Datenbank mit aktuellen Daten zu Auslandsmärkten ist für den Nutzer kostenfrei. Mit Blick auf Basisinformationen zu ersten Schritten in neue Märkte steht die GTAI für individuelle telefonische Anfragen zur Verfügung.

Weitere Informationen:

Germany Trade & Invest GmbH
 Villemombler Str. 76, 53123 Bonn
 Tel.: +49 228 24993-0, Fax: +49 228 24993-212
 E-Mail: info@gtai.de
 ☞ www.gtai.de

Auslandshandelskammern

Ein vom BMWi gefördertes dichtes Netzwerk an Auslandshandelskammern (AHK), Delegiertenbüros und Repräsentanzen der deutschen Wirtschaft unterstützt deutsche Unternehmen weltweit dabei, auf ausländischen Märkten Fuß zu fassen. Derzeit stehen rund 130 Büros in über 90 Ländern zur Verfügung. Das Kammernetz wurde in den vergangenen Jahren schwerpunktmäßig in Mittel- und Osteuropa, Afrika und Südost-Asien ausgebaut.

Das Serviceangebot der AHKs umfasst unter anderem:

- Markt- und Produktberatung
- Markt- und Wirtschaftsanalysen
- Auskunftsdienste (Recht, Inkasso, Zoll)
- Firmenrecherche
- Messevertretung
- Projektberatung und -begleitung
- Geschäftspartnervermittlung
- Berufliche Aus- und Weiterbildung
- Fiskalvertretung
- Firmen-Kontakt-Treffen (zu Themen wie Umwelt, erneuerbare Energien, Technologietransfer)

Informationen zu Auslandshandelskammern, Delegiertenbüros und Repräsentanzen gibt es bei allen regionalen Industrie- und Handelskammern, im Internet unter ☞ www.ahk.de und beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) (siehe Adressen).

Bundesgarantien für Ungebundene Finanzkredite

Was?

Die Bundesrepublik Deutschland ist auf den Import einer Vielzahl von Rohstoffen angewiesen. Eine stabile und verlässliche Versorgung mit Rohstoffen ist für die deutsche Industrie von zentraler Bedeutung. Die Rohstoffversorgung ist dabei zunächst Aufgabe der Unternehmen selbst. Aufgrund von Handelsverzerrungen, Angebotsengpässen oder politischen Einflüssen wird der Bezug bestimmter Rohstoffe für die deutsche Industrie jedoch teilweise erschwert.

Die Bundesgarantien für Ungebundene Finanzkredite (UFK-Garantien) sind wesentlicher Bestandteil der Rohstoffstrategie der Bundesregierung. Sie sichern Kreditgeber von Rohstoffvorhaben im Ausland gegen wirtschaftliche und politische Kreditausfallrisiken ab. Voraussetzung für die Übernahme einer UFK-Garantie ist, dass deutsche Abnehmer langfristig Rohstoffe aus dem finanzierten Vorhaben beziehen (rohstoffpolitische Förderungswürdigkeit) und dass die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Rohstoffvorhabens positiv beurteilt wird. Eine deutsche (Eigenkapital-)Beteiligung an dem finanzierten Vorhaben ist nicht notwendig.

Gedeckte Risiken:

- wirtschaftliche Risiken, wie z. B. Insolvenz des ausländischen Kreditnehmers oder Nichtzahlung von Zins- und/oder Tilgungsraten unter dem abgesicherten Kredit
- politische Risiken, wie z. B. ausbleibende Zahlungen unter dem abgesicherten Kredit wegen gesetzgeberischer Maßnahmen im Projektland, aufgrund von Devisenmangel des ausländischen Kreditnehmers durch Beschränkungen des zwischenstaatlichen Zahlungsverkehrs, wegen Wechselkursverlusten infolge staatlicher Abwertungen oder aufgrund von Krieg, Aufruhr oder Revolution im Projektland

Für wen?

Eine UFK-Garantie kann von allen deutschen Kreditinstituten, den in Deutschland angesiedelten Zweigniederlassungen ausländischer Banken sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch von ausländischen Banken beantragt werden. Die Antragstellung kann auch durch den Berater („Financial Advisor“) des Sponsors erfolgen, jedoch muss sichergestellt sein, dass der eigentliche Kreditgeber zeitnah in das Antragsverfahren eingebunden wird, da dieser der Garantiennehmer wird.

Wie?

Der Antrag ist bei der Euler Hermes AG zu stellen und sollte Angaben zu den wirtschaftlichen, vertraglichen, technischen sowie Umwelt- und Sozialaspekten des Projekts enthalten.

Für die Bearbeitung eines Antrags auf Übernahme einer UFK-Garantie ist für das jeweilige zugrundeliegende Vertragsverhältnis eine Antragsgebühr zu entrichten. Die Antragsgebühr orientiert sich an der Höhe des zu deckenden Darlehensbetrages zzgl. Zinsen. Bei Übernahme einer UFK-Garantie durch den Bund ist vom Garantiennehmer ein risikodifferenziertes Entgelt im Voraus zu zahlen. Das Entgelt wird als Prozentsatz der zu deckenden Darlehensforderung (ohne Zinsen) erhoben. Wesentliche Kriterien für die Festlegung des Entgeltsatzes sind die Bonität des Darlehensnehmers bzw. die wirtschaftliche Stabilität des Projekts, das Länderrisiko sowie die Risikolaufzeit. Es fällt keine Versicherungssteuer an. Im Schadensfall muss der Garantiennehmer einen Teil des Ausfalls selbst tragen. Die Selbstbeteiligung beträgt in der Regel 10 Prozent

Wo?

UFK-Garantien werden bei der Euler Hermes AG beantragt, die die Antragsbearbeitung und die Betreuung während der gesamten Garantielaufzeit übernimmt. Über die Garantieanträge entscheidet der Interministerielle Ausschuss für Ungebundene Finanzkredite unter Vorsitz des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Nähere Informationen erhalten Sie von der Euler Hermes AG oder im Internet unter www.agaportal.de

✉ Euler Hermes Aktiengesellschaft

Postanschrift: Postfach 50 03 99, 22703 Hamburg

Besucheradresse: Gasstraße 27, 22761 Hamburg

Tel.: +49 40 8834-9000, Fax: +49 40 8834-9598

E-Mail: UFK-Garantien@ufk-garantien.de

Machbarkeitsstudien

Was?

Die DEG finanziert aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Machbarkeitsstudien von deutschen oder anderen europäischen Unternehmen mit, die der Vorbereitung entwicklungspolitisch sinnvoller Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern dienen.

Das Programm fördert Machbarkeitsstudien zur

- Vorbereitung konkreter privatwirtschaftlicher Investitionsvorhaben mit plausibler Aussicht auf Durchführbarkeit und Rentabilität,
- Einführung und Flankierung neuer Technologien bzw. Unterstützung bei der Anpassung neuer Technologien, Verfahren und Dienstleistungen,
- Erstellung von Rechtsgutachten, Marktanalysen oder Untersuchungen zu Beschaffung und Logistik.

Für wen?

Machbarkeitsstudien richten sich an mittelständische Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union mit bis zu 500 Millionen Euro Jahresumsatz. Voraussetzung für eine Kofinanzierung ist eine konkrete Investitionsabsicht bei positivem Ergebnis der Machbarkeitsstudie. Das vorschlagende Unternehmen ist fachlich und wirtschaftlich in der Lage, die Ergebnisse der Studie selbst zu verwerten und die geplante Investition durchzuführen.

Wie?

Interessierte Unternehmen können Vorschläge fortlaufend bei der DEG einreichen. Pro Machbarkeitsstudie können bis zu 50 Prozent, höchstens 200.000 Euro, aus dem Programm zur Verfügung gestellt werden. Das Unternehmen übernimmt mindestens die Hälfte der Gesamtprojektkosten. Die Kosten der Studie stehen in einem vertretbaren Verhältnis zur Höhe der geplanten Investition. Die maximale Laufzeit einer Machbarkeitsstudie beträgt zwölf Monate.

Voraussetzung ist, dass die Machbarkeitsstudien nicht gesetzlich im Rahmen der Investitionsgenehmigung gefordert sind, ohne öffentlichen Beitrag aufgrund der Risiken und Kosten nicht verwirklicht werden können und noch nicht begonnen wurden. Als Projektländer kommen grundsätzlich alle Länder der OECD-DAC-Liste infrage.

Wo?

✉ **DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH**

Kämmergasse 22, 50676 Köln

Tel.: +49 221 4986-1128, Fax: +49 221 4986-1472

E-Mail: machbarkeitsstudien@deginvest.de

🌐 www.deginvest.de

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft (develoPPP.de)

Was?

Das Programm develoPPP.de des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützt die Kooperation zwischen Wirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit.

PPP in develoPPP.de steht für Public Private Partnerships: Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft.

Entwicklungspartnerschaften kombinieren die Innovationskraft der Wirtschaft mit den Ressourcen, dem Wissen und den Erfahrungen der Entwicklungszusammenarbeit, um die Entwicklung in den Partnerländern des BMZ voranzubringen und die Lebensbedingungen der Menschen vor Ort nachhaltig zu verbessern. Verantwortung, Kosten und Risiken werden in diesen Gemeinschaftsprojekten von den Partnern geteilt. Ziel ist es, private und öffentliche Aktivitäten in Entwicklungs- und Schwellenländern so miteinander zu verknüpfen, dass beide Partner ihre Ziele besser, schneller und kostengünstiger erreichen.

develoPPP.de wird im Auftrag des BMZ von der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG), der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und von sequa gGmbH durchgeführt.

Für wen?

develoPPP.de steht allen deutschen und europäischen Unternehmen offen, die nachhaltig in Entwicklungsländern neu investieren oder ihre Aktivitäten dort ausweiten möchten. Kooperationsmöglichkeiten bestehen z.B. in den Bereichen Schulung von Fach- und Führungskräften, Zertifizierung lokaler Produkte und Produktionsverfahren, Auf- und Ausbau öffentlicher Infrastruktur, modellhafte Lösungen

im (industriellen) Umweltschutz oder Privatisierung staatlicher Industrie- und Dienstleistungseinrichtungen.

Eine Entwicklungspartnerschaft ist immer die kluge Verbindung von unternehmerischem Eigeninteresse und gemeinnützig ausgerichteter Nachhaltigkeitspolitik. Diese Schnittmenge ist entscheidend: Deshalb begleitet develoPPP.de weder rein karitative Ansätze ohne klare unternehmerische Komponente noch Vorschläge, die auf die direkte Subventionierung der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens abzielen.

Wie?

DEG, GIZ und sequa rufen mehrmals pro Jahr Ideenwettbewerbe für interessierte deutsche und europäische Unternehmen aus. Die inhaltlich besten Ansätze können mit bis zu 200.000 Euro kofinanziert werden. Die Durchführungsorganisationen DEG, GIZ und sequa beraten die Unternehmen in allen Phasen der Vorbereitung von Entwicklungspartnerschaften und helfen bei der Strukturierung der Finanzierung. Der genaue Ablauf des Bewerbungsverfahrens wie auch die jeweils aktuellen Themenschwerpunkte sind auf der Website www.develoPPP.de zu finden.

Unabhängig von den Ideenwettbewerben besteht im Rahmen von develoPPP.de zudem die Möglichkeit, besonders breitenwirksame Projekte mit hohem Innovationsgrad, überdurchschnittlichen strukturbildenden Wirkungen und einem Multi-Stakeholder-Ansatz durchzuführen. Solche sogenannten Strategischen Entwicklungspartnerschaften sind Projekte, die in der Regel mehrere Partner, mehrere Länder und größere Investitionen umfassen und nicht selten Veränderungen ganzer Sektoren bewirken. Sie werden über die GIZ und die DEG implementiert. Weitere Informationen zu Strategischen Entwicklungspartnerschaften sind ebenfalls unter www.develoPPP.de zu finden.

Grundsätzlich gelten für jede Unterstützung durch develoPPP.de folgende Kriterien: Das Projekt muss mit den entwicklungspolitischen Grundsätzen der Bundesregierung im Einklang stehen, eine klare Entwicklungsrelevanz haben und umwelt- sowie sozialverträglich sein. Ferner muss bei dem privaten Partner ein Bedarf an öffentlicher Unterstützung bestehen. Dieser liegt vor, wenn das Unternehmen das Vorhaben aufgrund hoher Risiken oder Kosten alleine nicht realisieren könnte. Schließlich darf der private Partner durch die Unterstützung keinen Wettbewerbsvorteil gegenüber seinen Konkurrenten erlangen und muss einen wesentlichen finanziellen und/oder personellen Eigenbei-

trag von mind. 50 Prozent der Gesamtkosten zur Entwicklungspartnerschaft leisten.

Weiterhin fördert die DEG außerhalb des Programms develoPPP.de Investitionen der Privatwirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern. Dazu berät sie deutsche wie lokale Unternehmen und stellt langfristige Finanzierungen in Form von Darlehen, Beteiligungen, Mezzanin-Finanzierungen und Garantien zu marktorientierten Konditionen bereit.

Wo?

Website des Programms für Entwicklungspartnerschaften

www.develoPPP.de

✉ DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Kämmergasse 22, 50676 Köln

Tel.: +49 221 4986-1476, Fax: +49 221 4986-1472

E-Mail: develoPPP@deginvest.de

www.deginvest.de

✉ GIZ – Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH – Stabsstelle für die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft (PPP)

Dag-Hammarskjöld-Weg 1–5, 65760 Eschborn

Tel.: +49 6196 79-7377, Fax: +49 6196 79-7378

E-Mail: develoPPP@giz.de

www.giz.de/develoPPP

✉ sequa gGmbH

Alexanderstraße 10, 53111 Bonn

Tel.: +49 228 98238-0, Fax: +49 228 98238-19

E-Mail: ppp-team@sequa.de

www.sequa.de

Klimapartnerschaften mit der Wirtschaft

Was?

Im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) verantwortet die DEG das Programm „Klimapartnerschaften mit der Wirtschaft“. Ziel ist es, den Privatsektor als zusätzlichen Akteur für den Klimaschutz in Entwicklungs- und Schwellenländern zu mobilisieren. Im Fokus steht die Förderung des Technologie- und Know-how-Transfers zur Unterstützung des Aufbaus einer klimaschonenden Wirtschaft.

Das Programm fördert Projekte der Privatwirtschaft, die

- die Einführung klimafreundlicher Technologien unterstützen,
- bewährte Technologien zur Treibhausgas-Minderung an spezifische Bedingungen in den Zielländern anpassen oder
- die Anwendung innovativer Technologien demonstrieren und
- strukturbildend im Bereich der Nutzung klimafreundlicher Energien wirken.

Für wen?

Für die Klimapartnerschaften mit der Wirtschaft qualifizieren sich deutsche und europäische Unternehmen, auch in Kooperation mit lokalen Unternehmen, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation die Finanzierbarkeit eines Projekts gewährleisten und seine Nachhaltigkeit sicherstellen. Entsprechend muss das Unternehmen

- eine Million Euro Jahresumsatz vorweisen,
- zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen und
- drei operative Geschäftsjahre vorweisen.

Wie?

Interessierte Unternehmen können fortlaufend Projektvorschläge bei der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH einreichen. Bei positiver

Entscheidung erarbeiten das Unternehmen und die DEG gemeinsam ein ausführliches Projektkonzept. Pro Projekt können bis zu 200.000 Euro aus dem Programm zur Verfügung gestellt werden. Das Unternehmen übernimmt dabei mindestens 50 Prozent der Gesamtprojektkosten.

Voraussetzung ist dabei, dass die Projekte nicht gesetzlich vorgeschrieben sind, ohne öffentlichen Beitrag nicht verwirklicht werden können und noch nicht begonnen wurden. Als Projektländer kommen grundsätzlich alle Länder der OECD-DAC-Liste infrage. Projekte werden jedoch bevorzugt in Schwellenländern wie Indien, Brasilien, Südafrika und Mexiko durchgeführt.

Wo?

✉ **DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH**

Kämmergasse 22, 50676 Köln

Tel.: +49 221 4986-1678 , -1648, Fax: +49 221 4986-1472

E-Mail: klimapartnerschaften@deginvest.de

🌐 www.deginvest.de

Das Programm „Klimapartnerschaften mit der Wirtschaft“ wird im Rahmen der „Internationalen Klimaschutzinitiative“ (IKI) des BMUB gefördert.

🌐 www.international-climate-initiative.com



E. Service

1. Fachbegriffe kurz und bündig

A

Abruffrist

Die Darlehensnehmer sollten z. B. KfW-Darlehen innerhalb eines Jahres abrufen. Ist dies – etwa wegen baulicher Verzögerungen – nicht möglich, lässt sich die Frist i. d. R. auf Antrag verlängern.

Abschreibung

Gegenstände des Anlagevermögens (z. B. Maschinen, Fahrzeuge usw., aber auch Patente, Lizenzen u. Ä.) verlieren im Laufe der Nutzungsdauer an Wert, z. B. durch Verschleiß oder technischen Fortschritt. Als Abschreibung bezeichnet man den Betrag, der dieser Wertminderung durch die Nutzung der Anlagegüter entspricht. Er wird in der Gewinn- und Verlust-Rechnung als Aufwand verbucht und in der Kostenrechnung als Kostenfaktor angesetzt (über „lineare“ oder „degressive“ Abschreibung).

Anlageinvestition

Anschaffung oder Herstellung von Gütern des Anlagevermögens, z. B. Firmenwert, Sachanlagevermögen (Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen, Maschinen, Fuhrpark, Betriebs- und Geschäftsausstattung, aber auch Finanzanlagen, wie z. B. Beteiligungen an anderen Unternehmen). Das Anlagevermögen wird im Betrieb genutzt und z. T. verbraucht ⇒ **Abschreibungen**.

Antragstellung

Wer für sein Vorhaben auch Fördermittel einsetzen möchte, muss zuerst das Gespräch mit einem Kreditinstitut oder dem Projektträger führen und dort die entsprechenden Anträge stellen. Für finanzielle Verpflichtungen, die schon vorher eingegangen wurden (zum Beispiel Kauf-, Liefer- oder Bauaufträge), ist keine Förderung mehr möglich.

B

Beratung

Der erste Schritt bei jeder Neugründung ist das Beratungsgespräch. Anlaufstellen sind Handwerkskammern sowie Industrie- und Handelskammern, aber auch Verbände, Steuerberater oder Unternehmensberater. Für Beratungen durch Unternehmensberater sind unter Umständen Zuschüsse erhältlich.

🔗 www.existenzgruender.de

Betriebsmittel

Materielle Güter, die zur Produktion oder für den Handel erforderlich sind und entsprechende Kosten verursachen, z. B. Personalkosten, Wareneinkauf, Kosten für Rohstoffe und Werkstoffe, aber auch die Einräumung von Zahlungszielen gegenüber den Kunden. Mithilfe eines Betriebsmittelkredits (z. B. eines Kontokorrentkredits) werden diese Kosten vorfinanziert. Sinnvoll ist es, einen ständig benötigten „Bodensatz“ an Betriebsmitteln zumindest mittelfristig, besser langfristig, zu finanzieren, um so die Liquidität zu verbessern.

Bonität

Fähigkeit eines Schuldners, in der Zukunft seinen Schuldendienstverpflichtungen (Zahlung von Zinsen und Tilgung) nachzukommen. Die Zahlungsfähigkeit hängt nicht nur von der Leistungsfähigkeit des Schuldners, sondern darüber hinaus von einer Vielzahl von Faktoren ab, die nicht immer alle auch direkt vom Schuldner beeinflusst werden können, z. B. Finanzmarktkrise, Nachfrageentwicklung, Branchenkonjunktur, Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, Preisentwicklung usw. Je höher das Risiko des Vorhabens ist und umso zweifelhafter die Bonität des Schuldners eingestuft wird, desto höher sind die Anforderungen eines Kreditgebers an die Besicherung eines Kredits.

Bürgschaftsbanken

Bürgschaftsbanken übernehmen Ausfallbürgschaften für kurz-, mittel- und langfristige Kredite. Gewerbliche Unternehmen und Freiberufler, denen für ein betriebswirtschaftlich sinnvolles Investitionsvorhaben wegen fehlender Sicherheiten kein oder kein ausreichender Kredit gewährt werden würde, können Ausfallbürgschaften in Anspruch nehmen. 🔗 www.vdb-info.de

Business Angel

(Ehemalige) Unternehmer und Führungskräfte, die sich sowohl mit Kapital als auch mit Know-how an jungen, innovativen Start-ups beteiligen. Business Angels stehen häufig am Anfang der Finanzierungskette.

🔗 www.business-angels.de

Businessplan

Ein fundiertes Unternehmenskonzept ist gerade für Existenzgründer wichtig. Es soll Aufschluss geben über die voraussichtlichen Erfolgsaussichten des Vorhabens: Fragen zur Wirtschaftlichkeit, zum Standort, zur Markt- und Konkurrenzsituation oder zum Management sollten darin beantwortet werden. Das Konzept muss schlüssig sein und die mittel- und langfristigen Unternehmensperspektiven aufzeigen.

🔗 www.existenzgruender.de

D**Darlehen ⇔ Kredit****De-minimis-Regelung**

In der Europäischen Union sind wettbewerbsverfälschende staatliche Vergünstigungen/Subventionen an bestimmte Unternehmen oder Produktionszweige verboten. Nach der De-minimis-Regelung sind Subventionen, die unterhalb einer bestimmten Bagatellgrenze liegen, erlaubt. Dies gilt für finanzielle Vergünstigungen, die vom Staat bzw. von staatlichen Stellen an einzelne Unternehmen ausgereicht werden und innerhalb von drei Jahren den Wert von 200.000 Euro nicht übersteigen. www.foerderdatenbank.de

E**Eigenkapital/Eigene Mittel**

Wer investieren will, sollte auch eigene Mittel dafür einsetzen. Hierzu zählen neben Barvermögen auch Sacheinlagen in Form betriebsnotwendiger Güter (z. B. Firmenfahrzeuge) und Finanzmittel (z. B. Wertpapiere, Sparbücher).

Europäische Struktur- und Investitionsfonds

Die drei Europäischen Struktur- und Investitionsfonds unterstützen vor allem private und öffentliche Vorhaben zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung in strukturschwachen Regionen: Dazu gehören der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Für die Durchführung der Programme der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds sind grundsätzlich (Ausnahme ESF-Bundesprogramm) die Länder verantwortlich. Anträge auf Förderung müssen bei den zuständigen Stellen der Länder gestellt werden. www.die-strukturfonds.de

Existenzfestigung

Auch die Phase nach einer Unternehmensgründung, die Festigung einer selbständigen Existenz, ist förderbar.

Existenzgründung

Eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, Übernahme oder tätigen Beteiligung gilt als Existenzgründung. www.existenzgruender.de

F**Fachliche Qualifikation**

Antragsteller, die Förderprogramme in Anspruch nehmen wollen, müssen fachlich und kaufmännisch qualifiziert sein und praktische Berufserfahrung haben. Dies gilt insbesondere für Existenzgründer.

Finanzierungsplan

Hier werden die jeweiligen Investitionen aufgliedert sowie das notwendige Kapital nach den verschiedenen Geldquellen aufgelistet (beispielsweise Eigenmittel, Fördermittel, Hausbankdarlehen). In der Summe muss sich im Finanzierungsplan der gleiche Betrag ergeben wie im Investitionsplan.

www.existenzgruender.de

Folgeinvestitionen

Folgeinvestitionen sind alle Investitionen nach Gründung oder Übernahme eines Betriebes oder einer Praxis, die zum Ausbau und zur Festigung des Unternehmens dienen.

Förderfähige Kosten

Dies sind betriebsnotwendige Investitionen oder Betriebsmittel des Antragstellers bzw. ein von ihm zu zahlender Kaufpreis für Betriebsgrundstücke und -gebäude (einschließlich Baunebenkosten), die Betriebsausstattung (Maschinen, Geräte, Büroeinrichtung usw.), ein bestehendes Unternehmen oder ein Anteil daran.

Freie Berufe

Freie Berufe erbringen aufgrund besonderer beruflicher Qualifikationen ihre Leistungen persönlich, eigenverantwortlich und fachlich unabhängig. Ihre Berufsausübung unterliegt in der Regel spezifischen berufsrechtlichen Bindungen nach Maßgabe staatlicher Berufsordnungen. Diese Berufsordnungen werden konkretisiert durch spezielle Satzungen, die von den beteiligten Selbstverwaltungsorganen erlassen werden.

www.ifb-gruendung.de

G**Gewerbetreibende**

Als Gewerbetreibende sind all jene selbständig Erwerbstätigen zu bezeichnen, die im Gegensatz zu **Freien Berufen** nicht ausschließlich durch ihre eigene Arbeitskraft ihren Lebensunterhalt verdienen. Stattdessen bieten sie Waren und Dienstleistungen auf dem Markt an, die mithilfe fremder Arbeitskraft sowie durch Einsatz von Kapital und Produktionsmitteln zur Umsatz- und Gewinnmaximierung zustande kommen.

H

Haftendes Kapital (Eigenkapital)

Neben Bargeld und Sparguthaben gehören zum Eigenkapital auch Gegenstände, die die Gründer bzw. Unternehmer in ihr Unternehmen einbringen. Auch eine Beteiligung durch einen externen Kapitalgeber wird in der Bilanz als Eigenkapital aufgeführt. Wird ein Unternehmen zerschlagen, werden zunächst die Forderungen der Fremdkapitalgläubiger befriedigt. Sofern dann noch Vermögen übrigbleibt, steht es den Eigentümern des Unternehmens zu. Das Eigenkapital haftet somit für die Verbindlichkeiten des Unternehmens. Eigenkapital steht einem Unternehmen im Gegensatz zu Fremdkapital im Prinzip unbefristet, ohne laufende Tilgungsverpflichtung und ohne materielle Sicherheiten zur Verfügung.

Hausbank

Sie ist die erste und entscheidende Station auf dem Weg zum eigenen Unternehmen. Nur wer eine Bank oder Sparkasse von seinem Vorhaben überzeugt, bekommt Geld. Bei der KfW-Förderung reicht sie den Antrag weiter an die KfW, übergibt die Fördermittel an den Antragsteller und trägt in der Regel das Ausfallrisiko. Das Gespräch sollte deshalb sehr gut vorbereitet sein. Die Wahl seiner Hausbank ist dem Antragsteller frei überlassen – es muss sich also nicht um seine bisherige Hausbank handeln.

I

Immaterielle Wirtschaftsgüter

Nichtstoffliche Werte eines Unternehmens, z. B. Standort, Kundenkreis, „guter Name“, Leitung, Mitarbeiterstamm usw. (= Firmenwert) sowie Erfindungen, Rechte (z. B.: Patente, Lizenzen, Warenzeichen, Gebrauchsmuster, Bezugs- oder Lieferungsrechte, Urheberrechte u. Ä.). Was davon mit welchem Wert in der Bilanz eines Unternehmens erscheint, ist im Handelsgesetzbuch und in der Steuergesetzgebung geregelt.

Investitionskosten

Als förderfähige Investitionen gelten insbesondere Grundstücke und Gebäude, Maschinen und Anlagen. In den Programmen für Existenzgründer kommen auch Waren- bzw. Materiallager und Markterschließungskosten hinzu. Diese Investitionskosten sind die Bemessungsgrundlage für Fördermittel.

K

Kapitalbeteiligungsgesellschaften

Das sind Unternehmen, deren Geschäftszweck darin besteht, sich gegen eine Vergütung befristet an anderen Unternehmen zu beteiligen.

→ Business Angel, Venture Capital

🏠 www.bvkap.de

KMU – Kleine und mittlere Unternehmen

Die EU definiert kleine und mittlere Unternehmen (KMU) folgendermaßen:

- Mitarbeiter bis 249 und Jahresumsatz bis 50 Millionen Euro oder Bilanzsumme bis 43 Millionen Euro

Für alle KMU gilt zudem, dass sie sich nicht zu 25 Prozent oder mehr im Besitz von einem oder mehreren Unternehmen befinden, welche die KMU-Definition nicht erfüllen. Gleiches gilt für eigenen Besitz an Beteiligungen. Auch hier darf der Anteil des KMU nicht 25 Prozent oder mehr betragen.

Innerhalb der KMU-Kriterien gibt es folgende Gruppierungen:

- **Kleine Unternehmen:**
bis 49 Beschäftigte, Jahresumsatz bis zehn Millionen Euro oder Bilanzsumme bis zehn Millionen Euro
- **Kleinstunternehmen:**
bis neun Mitarbeiter, Jahresumsatz oder Bilanzsumme bis zwei Millionen Euro

🏠 www.ifm-bonn.org

Kompetenzzentren

Kompetenzzentren zeichnen sich dadurch aus, dass sie durch Vernetzung vieler Akteure – meist mit regionaler Konzentration – die Kompetenz zur Lösung bestimmter Probleme bereithalten oder beschaffen können. Sie bilden ein thematisch definiertes Innovationssystem. Dieses System umfasst nicht nur Forschung und Entwicklung, sondern auch das gesamte Bildungssystem sowie die ökonomischen, gesetzlichen oder kulturellen Rahmenbedingungen. Das BMBF fördert Kompetenzzentren in den Bereichen Biologie, Medizin, Nanotechnologie und Medizintechnik, das BMWi im Bereich Elektronischer Geschäftsverkehr.

Kredit

Kurz-, mittel- oder auch langfristig wird bei der Aufnahme eines Kredits Geld bzw. Kapital an einen Schuldner ausgeliehen. Kredite unterscheiden sich durch die Konditionen, die u. a. die Verzinsung, die Rückzahlung und die geforderten Sicherheiten betreffen. Wird das Kapital langfristig verliehen, spricht man von einem Darlehen. Kreditgeber bei Unternehmungsgründungen sind in der Regel die Banken oder mittelbar die öffentliche Hand. Es stehen verschiedene Formen der Förderdarle-

hen zur Verfügung, die sich v. a. durch die Höhe des gewährten Kredits und die Länge seiner Laufzeit unterscheiden.

L

Liquidität

Fähigkeit eines Unternehmens, seine laufenden Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Dabei spielt der Faktor Zeit eine entscheidende Rolle, denn es nützt dem Unternehmer nichts, wenn er z. B. in vier Wochen mit einem Geldeingang rechnen kann, eine Verbindlichkeit aber heute fällig ist. Es ist daher wichtig, die Termine und die Höhe der fälligen Verbindlichkeiten stets im Auge zu behalten, damit gegebenenfalls kurzfristig zusätzliche Liquidität beschafft werden kann (z. B. durch Ausnutzen von Kontokorrentlinien oder anderen Betriebsmittelkrediten). www.existenzgruender.de

M

Markterschließungskosten

Darunter fallen Eröffnungswerbung, Marktuntersuchungen, Schulungskosten für Außendienstler, Leitungsgebühren und der Besuch von Fachmessen.

Mezzanine

Bezeichnete in der Renaissance ein Halbgeschoss, das zwischen zwei Hauptgeschossen liegt. Mezzanin-Finanzierung ist daher als Nachrangdarlehen eine Zwischenform von Eigen- und Fremdkapital. Dazu gehören u. a. nachrangige Darlehen, stille, typische und atypische Beteiligungen, Verkäuferdarlehen. Im Insolvenzfall werden sie erst nachrangig (nach den anderen Krediten) bedient und stärken somit die Eigenkapitalbasis eines Unternehmens.

Mittelständische Beteiligungsgesellschaften (MBG)

Die öffentlich geförderten Beteiligungsgesellschaften beteiligen sich mit stillen und offenen Beteiligungen an neu gegründeten oder bestehenden Unternehmen. In jedem Bundesland gibt es eine MBG. www.mbg-beteiligungskapital.de

N

Nachrangdarlehen

Für die Beantragung von eigenkapitalähnlichen Mitteln als Nachrangdarlehen werden keine Sicherheiten benötigt. Bei einer Insolvenz werden diese Darlehensgeber nachrangig befriedigt, also erst dann, wenn alle anderen Kreditgeber ihre

Forderungen befriedigt haben. Das Risiko für den Darlehensgeber ist ohne Absicherung und wegen nachrangiger Befriedigungsrechte also vergleichsweise größer, der Zins für ein Nachrangdarlehen ist daher in der Regel höher als für einen Bankkredit. www.foerderdatenbank.de

P

Projektträger

Hierbei handelt es sich um Stellen, die außerhalb der Bundesverwaltung angesiedelt sind und z. B. im Namen und im Auftrag des BMBF bzw. des BMWi handeln (Verwaltungshelfer). Sie informieren und beraten zu einzelnen Forschungsbereichen und den hier bestehenden Fördermöglichkeiten. Die Beantragung von Fördermitteln wird i. d. R. über sie abgewickelt.

R

Refinanzierung

= Gegenfinanzierung. Beispiel: Eine Bank reicht einen Kredit an ein Unternehmen aus. Die dafür benötigten Mittel (Refinanzierung) beschafft sie sich z. B. aus den Einzahlungen der Anleger oder durch eigene Kreditaufnahmen, Verpfändung von Wertpapieren u. Ä.

Risikotragende Mittel ⇔ Haftendes Kapital

S

Schutzrechte

Ideen und Erfindungen für Produkte, Verfahren oder Leistungen sind unersetzliches Kapital für jedes Unternehmen. Sie können daher durch ein Patent, Gebrauchsmuster, Marke oder Design geschützt werden. www.dpma.de

Sicherheiten

Jeder Kreditgeber verlangt in der Regel so genannte „bankübliche“ Sicherheiten (z. B. Bürgschaften, Sicherungsübereignung, Grundschulden). Zu den Sicherheiten zählen auch Bürgschaften der Bürgschaftsbanken usw. → Bürgschaften.

Steuerberater

Sie beraten Gründer und Unternehmer zu allen steuerlichen und wirtschaftlichen Fragestellungen.

www.bstbk.de

www.dstv.de/suchservice

www.datev.de/mitglieder-suchservice

T

Tätige Beteiligung

Eine tätige Beteiligung bezeichnet ein finanzielles und aktives unternehmerisches Engagement an einem Unternehmen. Ein Antragsteller, der Förderprogramme für eine tätige Beteiligung in Anspruch nehmen möchte, muss durch seine Beteiligung eine selbständige unternehmerische Vollexistenz gründen. Der unternehmerische Einfluss des Antragstellers muss hinreichend groß sein.

V

Venture Capital

Bei Venture Capital (oder auch Beteiligungskapital, Risikokapital, Wagniskapital) handelt es sich im Gegensatz zu einem Kredit nicht um Fremdkapital, sondern um Eigenkapital (⇒ **Haftendes Kapital**). So genannte Venture-Capital-Gesellschaften beteiligen sich auf Zeit an wachstumsstarken Unternehmen. Form, Umfang und Ausgestaltung variieren je nach Anbieter. Grundsätzlich gilt: Wer sich mit Venture Capital an einem Unternehmen beteiligt, erhält dafür keine Sicherheiten. Er vertraut auf das Geschäftsmodell und die unternehmerischen Fähigkeiten des Unternehmers. www.bvkap.de

Verbundprojekte

Projekte, in denen mehrere Akteure (Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und/oder wissenschaftliche Einrichtungen) unter dem Aspekt des Wissens- und Technologietransfers arbeitsteilig zusammenwirken. Sie werden bevorzugt gefördert.

Vollexistenz

Förderdarlehen werden in der Regel nur dann bewilligt, wenn der Antragsteller eine unternehmerische Vollexistenz plant. Ausnahmen bilden z. B. der KfW-Gründerkredit. Hierbei kann zunächst im Nebenerwerb gegründet werden. Eine Vollexistenz ist gegeben, wenn allein aus der selbständigen Tätigkeit heraus die laufenden Unternehmenskosten, Tilgung, Zinsen sowie die Kosten für die private Lebensführung auf Dauer gedeckt werden. Die selbständige Tätigkeit muss hauptberuflich ausgeübt werden und auf Dauer ausgerichtet sein.

W

Warenlager

Neben Anlage-Investitionen kann in den Programmen für Existenzgründer auch das Material und Warenlager finanziert werden. Die Beschaffung und Aufstockung des Warenlagers zählt grundsätzlich zu den förderfähigen Maßnahmen. Bei einer Existenzgründung wird die Waren-Erstausstattung gefördert, die bei der Aufnahme der Produktion oder des Handels erforderlich ist.

Z

Zuschuss

Ein Zuschuss ist eine staatliche Förderung, die nicht zurückgezahlt werden muss.

2. Stichwortverzeichnis

A

Abfallvermeidung 73
 Abruffrist 108
 Abschreibung 31, 56, 108
 Abwärme 68 ff., 83
 Abwasser 57, 73 f., 83 f.
 Agentur für Arbeit 46, 48, 50 f.
 Anlagevermögen 56, 108
 Anlaufjahr 8 f., 39, 60, 63
 Arbeitslosengeld (ALG) 46 f.
 Arbeitslosigkeit 2, 46 f., 50, 64
 Aufstiegs-BAföG 54 f.
 AUMA 95, 98
 Ausbildung 15, 48 ff., 52, 55
 Ausfallbürgschaft 108
 Ausfallrisiko 67, 110
 Ausfuhrgeschäft 100 ff.
 Auslandshandelskammern 103
 Auslandsmärkte 3, 91, 94 ff., 97, 103
 Auslandsmesseprogramm 98

B

Bankübliche Sicherheiten 60, 64, 66, 72, 73, 78, 111
 Beratung 2, 5, 10, 13 f., 16, 18, 20, 22 ff., 31, 38, 40, 43, 46, 49, 52 ff., 57, 68 f., 84 ff., 91, 94, 103, 108, 119
 Beratungen zum Energiespar-Contracting 86
 Beratungsförderung 2, 52, 119
 Besicherung 34, 36, 63 f., 66, 108
 Beteiligung 2 f., 10 ff., 15, 28, 36, 38, 44 f., 49 f., 59 ff., 77, 82, 84, 88, 95, 98 f., 102, 104, 106, 108 ff.
 Beteiligungskapital 2, 15, 44, 65, 111 f.
 – ERP-Beteiligungsprogramm 65 f.
 – EIF-/ERP-Dachfonds 11
 Betriebsmittel 8 f., 34 f., 38, 61 ff., 66 f., 108
 Betriebsstätte 13 f., 20, 22, 31, 45, 48, 53 f., 57, 68 ff., 92, 94, 102
 Biogas 74 f., 83
 Biomasse 74 f., 87
 Biotechnologie 10
 BMUB-Umweltinnovationsprogramm 73
 BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno) 13 f.
 BMWi-Markterschließungsprogramm 92
 Bonität 35, 62 f., 104, 108
 Brennstoffzelle 73, 80, 88, 94

Bundesbürgschaft 67
 Bundesgarantien für Ungebundene Finanzkredite 104
 Bürgertelefon 47, 119
 Bürgschaften 2, 9, 15 f., 33, 64, 66 f., 108, 111
 Bürgschaften der Bürgschaftsbanken 66
 Bürgschaften des Bundes und der Länder 66
 Bürgschaftsbanken 64, 66, 108, 111, 122 ff.
 Business Angels 12, 44 f., 108
 Businessplan 41, 42 ff., 108

C

Cloud Computing 19
 Clusterpräsentation im Ausland durch GTAI 92
 Coaching 20, 41 f.
 Coparion 10

D

Dachfonds (EIF/ERP) 13
 Darlehen 8 f., 29 f., 33, 36 f., 39 f., 44, 46 f., 55, 61, 63 f., 71 f., 74 ff., 79 f., 84, 100, 102, 104, 106, 108 ff., 111 f.
 Degressive Abschreibung 108
 Delegations- und Markterschließungsreisen für ostdeutsche Unternehmen 94
 Delegiertenbüro 103
 De-minimis 14, 22, 69, 109
 develoPPP.de (Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft) 105 f.
 Deutsche Börse Venture Network 45
 Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) 105 ff.
 Deutsche Energie-Agentur (dena) 87, 95
 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. 14, 16, 19, 20, 26, 29
 Digitalisierung 8 f., 14, 18, 22, 52, 77, 124 f.
 Due Diligence 11, 44

E

EU-Beihilferecht 67, 84
 EIF-/ERP-Dachfonds 11
 Eigenkapital 13, 37 f., 45, 64, 66, 104, 109 ff.
 Eingliederungszuschuss 48
 Einnahme-Überschuss-Rechnung 56
 Einstiegsgeld 46 f.

Einzelbetriebliche Projekte (EP) 4
 Einzelhandel 59
 Elektromobilität 2, 10, 19 f., 26 f., 88
 Energieberatung für Kommunen und gemeinnützige Organisationen 85
 Energieberatungen im Mittelstand 85
 Energieeffizient Bauen 71, 78 ff.
 Energieeffizient Sanieren 78 ff.
 Energieeffizienz 2, 27, 68, 70 ff., 78 ff., 83 ff., 86, 88 f., 94 f.
 Energieeffizienzmaßnahmen 71
 Energieeinsparung 63, 70 f., 73, 76, 81, 88
 Energieforschungsprogramm 88
 Energiemanagementsysteme 68
 Energiespar-Contracting (Beratung) 86
 Entwicklung digitaler Technologien (Fachprogramm) 19
 Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft (develoPPP.de) 105 f.
 Entwicklungspartnerschaften 105 f.
 Erneuerbare Energien 74 ff., 88 f. 94 f., 103
 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 77
 ERP/EIF-Wachstumsfazilität 11
 ERP-Beteiligungsprogramm 65 f.
 ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit 8
 ERP-Exportfinanzierungsprogramm 100
 ERP-Gründerkredit – StartGeld 34 ff., 38 f., 102
 ERP-Gründerkredit – Universell 35 f., 38 f.
 ERP-Innovationsfinanzierung 8
 ERP-Kapital für Gründung 37 ff.
 ERP-Mezzanine für Innovation 9
 ERP-Regionalförderprogramm 59 f.
 ERP-Sondervermögen 10 f., 13, 33 f., 37, 39
 ERP-VC-Fondsinvestment 12
 EURES (Gewinnung von Fachkräften aus dem europäischen Ausland) 51
 EXIST-Forschungstransfer 42
 EXIST-Gründerstipendium 41 f.
 Exportfinanzierung 33, 100
 Exportfinanzierungsprogramm (ERP) 100
 Exportförderung 100
 Exportinitiative Energie 94 f.
 Exportinitiative Gesundheitswirtschaft 37
 Exportinitiative Umwelttechnologien 97
 Exportinitiative zivile Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen 96
 Exportkreditgarantien (Hermesdeckung) 101
 EU-Beihilferegelung 83
 Euler Hermes AG 101, 104
 Europäischer Sozialfonds (ESF) 42, 48, 52, 54, 58, 64, 67, 109
 Europäische Struktur- und Investitionsfonds 37
 European Angels Fonds 12

Existenzfestigung 109

Existenzgründung 2, 20, 32 ff., 36, 40, 46, 65, 109, 112, 118 f.

Existenzgründer 14, 33 ff., 64, 66 f., 117, 108 ff.

F

Fachliche Qualifikation 89, 109

Fachkräfte 2, 17, 48 f., 51, 53 f.

Fachmessen 95, 98, 111

Fahrzeug- und Systemtechnologien 2, 27

Finanzamt 56, 64

Finanzierung 2, 8 f., 11 ff., 15 ff., 23, 25, 31, 33 ff., 38 ff., 43 ff., 46, 59 ff., 68, 72 ff., 77, 82, 94, 100 ff., 108 f., 111, 118 f.

Finanzierungsanteil 17, 72 f., 77, 100

Finanzierungsplan 38 f., 60, 109

Finanzierungszusage 44

Flüchtlinge 49, 52

Folgeinvestition 109

Förderbeispiel 8, 38, 66, 72, 90

Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes 5, 10, 27, 119

Förderdatenbank des Bundes 3, 118

Förderinitiative „EnEff.Gebäude.2050 – Innovative Vorhaben für den nahezu klimaneutralen Gebäudebestand 2050“ 90

Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) 16

Förderung des Technologie- und Wissenstransfers durch Patente, Normung und Standardisierung ... (WIPANO) 24

Förderung erneuerbarer Energien im Bereich Wärme und Kälte (Marktanreizprogramm) 74, 78

Forschung für den Mittelstand 16

Forschung für eine umweltschonende (...) Energieversorgung (6. Energieforschungsprogramm) 88

Förderung unternehmerischen Know-hows 52

Förderung von energieeffizienten und klimaschonenden Produktionsprozessen 70

Förderung von Energiemanagementsystemen 68

Förderung von Querschnittstechnologien 69

Förderung von Schlüsseltechnologien 26

Forschung und Entwicklung (FuE) 8 f., 17, 24, 26 ff., 88, 110

Forschungseinrichtung 4 ff., 10, 15 ff., 22 ff., 28 f., 34, 41 f., 88, 90, 92, 94

Forschungstransfer (EXIST) 42

Forschungsvereinigungen 17

Freie Berufe 109, 120

Fremdkapital 9, 13, 37, 40, 64, 110 ff.

Frühphasenfinanzierung 44

FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrie-forschungseinrichtungen (INNO-KOM) 17

FuE im Bereich der Elektromobilität 26
 FuE im Bereich bodengebundener Verkehrstechnologien für Straße und Schiene 27
 FuE-Kooperationen 4
 FuE-Projektförderung „Maritime Technologien der nächsten Generation“ 30
 FuE-Vorhaben 5, 17, 44

G

Garantien 3, 101 f., 104, 106
 Gebrauchsmuster 24, 110 f.
 Gemeinschaftsforschung (industrielle) 16 f.
 German Accelerator 42 ff.
 Germany Trade and Invest GmbH 97
 Gewerbliche Wirtschaft 5, 7 ff., 13, 20, 22, 24, 28, 34 ff., 52, 54, 57, 59, 61 f., 65, 67, 69, 72 ff., 85, 89, 90, 112, 118, 120
 Gewinnung von Fachkräften aus dem europäischen Ausland (EURES) 51
 go-Inno 13 f.
 go-cluster 23 f.
 go-digital 21 f.
 Gründerkredit 34 ff., 38 f., 102
 Gründerstipendium (EXIST) 41 f.
 Grunderwerb 59, 63
 Gründerwettbewerb – Digitale Innovationen 20
 Gründerwoche Deutschland 41
 Gründungsvorhaben 34, 41 f.
 Gründungszuschuss 46
 GRW – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ 18, 57 f., 120
 GRW – Fördergebiete 58

H

Haftung 8 f., 34, 36, 39, 63 f.
 Haftendes Kapital 110 ff.
 Haftungsfreistellung 8 f., 36, 63
 Handwerkerleistungen (Absetzbarkeit) 56
 Hausbank 34 ff., 39, 57, 60, 63 f., 66, 71 ff., 77 ff., 109 ff.
 Heizungsoptimierung 76
 Hermesdeckung 100 f.
 High-Tech Gründerfonds 44
 Hochschule 5, 8, 10, 15, 17, 19, 20, 22, 24 f., 28 ff., 34, 41 f., 44, 88, 90, 95
 Hochschulabsolventen/-innen 16, 41
 Horizont 2020 15 f.

I

IKK/IKU Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung 83
 IKU Investitionskredit für kommunale und soziale Unternehmen 63
 Immaterielle Wirtschaftsgüter 110
 Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) 16 f.
 Industrielle Vorlaufforschung 17
 Infrastruktur 17 ff., 28, 57, 59, 63 f., 80, 105
 Infrastrukturförderung 59
 Initiative „IT-Sicherheit in der Wirtschaft“ 21
 INNO-KOM 17
 Innovation 2, 4 ff., 12 ff., 27 ff., 43, 45, 57, 65, 70 f., 73 ff., 88, 90, 95, 105 f., 110, 118 f., 123 f.
 Innovationscluster (Handwerk) 14
 Innovationsförderung 2, 4 f., 31, 74
 Innovationsgutschein 13 f.
 Innovationsprogramm (divers) 25
 Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) 4, 7
 Innovationsprogramm (Umwelt) 73
 Innovationstransfer 2, 23
 Innovative Maritime Technologien 30 f.
 Innovative Unternehmen 12, 45, 99
 Innovativer Schiffbau 31
 INVEST – Zuschuss für Wagniskapital 45
 Investitionsabzugsbetrag für KMU 56
 Investitionsfinanzierung 63
 Investitionsgarantieren des Bundes für Direktinvestitionen im Ausland 102
 Investitionskosten 8, 57, 63 f., 69 f., 72 f., 79, 84, 110
 Investitionszuschuss 18, 57, 60, 71, 73 ff., 120
 iXPOS 92, 96 f.

J

Jobcenter 47 f., 50

K

Kapitalbeteiligungsgesellschaften 65, 110
 KfW Bankengruppe 9 f., 13, 34, 35, 37, 39, 55 f., 60 ff., 72 ff., 83 ff., 100, 102, 108, 110, 112, 119
 KfW-Programme
 – Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/
 – Prozesse 71
 – Energieeffizient Bauen 78 ff.

- Energieeffizienzprogramm Abwärme 72
- Energieeffizient Sanieren 78 ff.
- Energetische Stadtsanierung 81 ff.
- Erneuerbare Energien 77
- Gründerkredit – StartGeld 34 f., 38
- Gründerkredit – Universell 35 f., 38 f.
- Umweltprogramm 72 ff.
- Unternehmerkredit 61 ff., 102
- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) 10, 13, 20, 24, 30, 36, 48 f., 51 f., 54, 56, 61, 63 ff., 72, 85, 86 f., 92, 94, 97, 110, 118
- Klimapartnerschaften mit der Wirtschaft 106
- Klimaschutz 10, 27, 73, 83, 106 f.
- KMU-innovativ 10
- Know-how-Transfer im Handwerk (Innovationscluster) 14
- Kommunen 74 ff., 80 f., 84 ff.
- Kompetenzzentren 110
- Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA) 51 f.
- Kooperationen 4, 23, 44, 65, 95 f.
- Kooperationsprojekte 4 ff., 8, 24
- Kredit 3, 8 ff., 15 f., 34 f., 38 ff., 45, 60 ff., 72 ff., 79 ff., 84, 100 ff., 104, 108 ff.
- Kredithöchstbetrag 35, 63 f., 73, 84
- Kreditlaufzeit 35, 60, 63, 72, 84

L

- Leitmessen 99
- Luftfahrt 2, 28 f.
- Luftfahrtforschungsprogramm (LuFo) 28 f.
- Luftfahrzeugausrüstungsprogramm 29 f.

M

- Machbarkeitsstudien 105
- Maritime Technologien 30 f.
- Marktanreizprogramm
(siehe Förderung Erneuerbarer Energien) 74 ff., 78
- Markteinführung 5 ff., 15, 44, 99
- Marktorientierte Forschung 18
- Messebeteiligungen 3, 95, 98 f.
- Mezzanin-Dachfonds für Deutschland (MDD) 13
- Mittelstand-Digital 18 f.
- Mikrofinanzinstitute 40
- Mikrokreditfonds 40
- Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0 68 f.

N

- Nachfinanzierung 35 f., 62 f.
- Nachrangdarlehen 9, 37, 39, 111
- Nationale Kontaktstelle KMU (NKS KMU) 15 f.
- Nationales Programm für Weltraum und Innovation 28
- Nebenerwerb 34, 112
- Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien 27
- nexxt-change – Unternehmensnachfolgebörse 33
- Nichtwohngebäude 2, 80 f., 85

O

- Online-Angebot für Gründerinnen und Gründer 40

P

- Passgenaue Besetzung 48
- Patent 24, 31, 45, 108, 110 f.
- Personal 8, 18, 31, 49 ff., 54, 82
- Premiumförderung 78
- PricewaterhouseCoopers GmbH 67, 102
- Produktionsprozesse 31, 57, 70 f.
- Programm zur Förderung von Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen 76
- Projektförderung 4, 19, 21, 25, 30 f.
- Projektträger 5 f., 10, 16, 18 ff., 25, 27, 31, 41 f., 70, 89 f., 108, 111
- Projektträger Jülich 5, 10, 24, 27, 31, 41 f., 89 f.

Q

- Qualifikation 21, 34, 36 f., 39, 49 f., 52, 54, 89, 109
- Qualifizierung 50 f., 54, 95
- Querschnittstechnologien 69

R

- Rationalisierung 65
- Raumfahrt 2, 14, 16, 20, 26, 28 f.
- Refinanzierung 65 f., 111
- Regionalfördergebiete 59 f.
- Regionalförderprogramm (ERP) 59 f.
- Risikokapital 44, 112

S

Schiffbau 31
 Schlüsseltechnologien 26
 Schutzrechte 24, 42, 111
 Schwerbehinderte Menschen 48
 Seedfonds 44
 Sicherheiten 9, 34 f., 37, 39, 60, 63 f., 66 f., 71, 58, 61 ff., 73, 78 f., 81, 84, 100, 108, 110 f.
 Sicherheitstechnologien 96
 Solarkollektoranlagen 74
 StartGeld 34 f., 38
 Städte 58, 80 ff.
 STEP up! Wettbewerbliche Ausschreibung für
 Stromeffizienz 71
 Steuerliche Hilfen 2, 56
 Stilllegung 57
 Strukturschwache Regionen 57
 Steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen 56
 Stipendium 41
 Stromeffizienz 70
 Strukturwandel 65
 Studierende 41

T

Tätige Beteiligung 38, 112
 Technologiegutachten 44
 Technologieoffene Projektförderung 2, 4 f.
 Technologietransfer 4, 11, 14, 19, 23 f., 28, 95, 103, 112
 Teilnahme junger innovativer Unternehmen an
 int. Leitmessern in Deutschland 99
 Tourismuswirtschaft 57

U

Umweltinnovationsprogramm 73
 Umweltschutz 53, 72 f., 106
 Umschuldung 35 f., 39, 62 f.
 Ungebundene Finanzkredite (UFK) 104
 Unternehmensnachfolge 2, 32 f., 40
 Unternehmensnachfolgebörse nexxt-change 33
 unternehmensWert:Mensch – Förderung von Beratungsleistungen von KMU (Personal) 54
 Unternehmerkredit (KfW) 61 ff., 102

Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften 48

V

VC-Fonds 11 f.
 Venture Capital 12, 112
 Verbundprojekte 18, 20, 25, 27, 112
 Verkehr 27, 63, 100, 120, 123 ff.
 Vor-Ort-Beratung (Energieeinsparberatung für Wohngebäude) 84
 Vorgründungsphase 41 f.
 Vorlaufforschung 17 f.

W

Wagniskapital 11 f., 45, 112
 Wandeldarlehen 44
 Warenlager 63, 66, 112
 Wärme- und Kälteversorgung 81, 83
 Wärmenetze 68, 74, 76, 83
 Wärmenetzsysteme 4.0 68
 Wärmepumpen 74, 83
 Wärmespeicher 74
 Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU) 50
 Weiterbildung 50, 103
 Willkommenslotsen 49
 WIPANO 24
 Wissenschaftler/-innen 41 f.
 Wohngebäude 78 ff., 84

Z

ZIM – Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand 4 ff., 16
 Zusatzförderung für erneuerbare Energien im Bereich Wärme und Kälte 75
 Zuschuss 6, 8, 18 ff., 24 f., 29, 31, 42, 45 ff., 53, 55, 57, 60, 68 ff., 80, 108, 112

3. Die Förderdatenbank des Bundes

The screenshot shows the homepage of the Förderdatenbank (Federal Funding Database). At the top, there is a search bar with the text 'Suchbegriff eingeben' and a 'Finden' button. Below the search bar, there are several sections: 'Unternehmensfinanzierung' with a sub-header 'Sie planen eine betriebliche Investition und möchten Fördermittel in Anspruch nehmen? Informieren Sie sich über Förderprogramme für Unternehmen und Freie Berufe.'; 'Schnellsuche' with filters for Fördergeber (Bund, Land, EU), Fördergebiet, Förderberechtigte, Förderbereich, and Förderart; 'Förderassistent' with a sub-header 'Der Förderassistent führt Sie Schritt für Schritt zum richtigen Förderprogramm.' and a 'Finden' button; 'Aktuelles' with news items; 'Willkommen!' with a sub-header 'Mit der Förderdatenbank des Bundes im Internet gibt die Bundesregierung einen umfassenden und aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union.'; 'Finanzierung' with a sub-header 'Wer Fördermittel beantragt, muss die Gesamtförderung des geplanten Vorhabens kennen. Hier finden Sie grundlegende Informationen zur Finanzierung von Existenzgründungen und Investitionen.'; 'Förderwissen' with a sub-header 'Bundes, Länder und EU bieten eine Vielzahl von Förderangeboten für Gründer/-innen und bestehende Unternehmen. Hier erhalten Sie Basisinformationen zu den wichtigsten Förderbereichen.'; 'Förderorganisationen' with a sub-header 'Wer macht was in der Wirtschaftsförderung? Kurzinformationen und Links zu den wichtigsten Förderorganisationen des Bundes, der Länder und der EU.'; and 'Förderglossar' with a sub-header 'Was "Abruflos" bis "Zweckbindung"? Das Förderglossar erläutert kurz und bündig die wichtigsten Fachbegriffe.'

www.foerderdatenbank.de

Die Datenbank unterstützt Sie mit detaillierten Informationen zu mehr als 1.800 Förderprogrammen von Bund, Ländern und EU. Sie ist damit bundesweit die einzige vollständige und tagesaktuelle Informationsquelle zu den Förderangeboten für Existenzgründer, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der Freien Berufe.

Darüber hinaus werden Zusammenhänge zwischen einzelnen Programmen aufgezeigt, die für eine effiziente Nutzung staatlicher Förderung von Bedeutung sind.

Im Mittelpunkt stehen Hilfen für kleine und mittlere Unternehmen, Existenzgründerinnen und -gründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sowie der freien Berufe. Hinzu kommen Programme zur Förderung von Technologie/Innovation, zu Energie- und Umwelt, Außenwirtschaft u. v. m.

Direkt zum passenden Förderprogramm

Die Förderdatenbank bietet u. a. folgende Recherchemöglichkeiten an:

- Die **Schnell- und Detailsuche** mit klaren Selektionsmöglichkeiten (u. a. Fördergebiet, Förderberechtigte, Förderbereich und Förderart). Auch die Suche nach FuE-Bereichen, wobei zwischen technologieoffener und technologiespezifischer Förderung unterschieden wird, ist möglich.
- Der **Förderassistent** führt Sie Schritt für Schritt zum richtigen Förderprogramm. Die Recherche kann durch Auswahl des Fördergebietes, des Förderberechtigten, des Förderbereiches, der Förderart und des Fördergebers präzisiert werden.
- Mit dem **Inhaltsverzeichnis** erhalten Sie eine strukturierte Übersicht der Programme, bspw. aller Programme Ihres Bundeslandes. Wählen Sie zunächst das gewünschte Fördergebiet und geben Sie anschließend den passenden Förderbereich für Ihr Vorhaben an.
- **Volltextsuche:** Hier können Sie bestimmte Suchbegriffe eingeben und erhalten eine Liste der infrage kommenden Programme, gegliedert nach Relevanz.

Förder- und Finanzierungswissen

Die Förderdatenbank liefert darüber hinaus das notwendige Know-how zur Förder-/Finanzierungspraxis.

- Erläuterungen zu wichtigen Förderbereichen wie Existenzgründung, Unternehmenswachstum und -entwicklung, Forschung und Innovation, Regionalförderung oder Außenwirtschaft
- Fragen und Antworten aus der Förderpraxis, insbesondere zu Voraussetzungen und Praxis der Förderung sowie zu Verfahrensfragen
- Förderglossar mit Erläuterungen zu rund 100 Förderfachbegriffen
- Fördertermine als Kalender mit Informationen zu aktuellen Ausschreibungen und Wettbewerben
- Förderorganisationen mit Kurzprofilen und Links zu den wichtigsten Förderorganisationen des Bundes, der Länder und der Europäischen Union.

4. Adressen

Bundesförderung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin

Tel.: +49 30 18 615-0, Fax: +49 30 18 615-7010

E-Mail: info@bmwi.de

🏠 www.bmwi.de

☎ Infotelefon zu Mittelstand und Existenzgründung

Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 20:00 Uhr

Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Tel.: +49 30 340 60 6560

☎ Förder- und Finanzierungsberatung des BMWi

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 16:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr

Tel.: +49 30 18 615-8000

E-Mail: foerderberatung@bmwi.bund.de

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin

Tel.: +49 30 18 57-0, Fax: +49 30 18 57-5503

E-Mail: bmbf@bmbf.bund.de

🏠 www.bmbf.de

Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes Projektträger Jülich (PtJ), Forschungszentrum Jülich GmbH

Zimmerstraße 26-27, 10969 Berlin

☎ Forschungsförderung Tel.: 0800 2623008 (kostenfrei)

☎ Lotsendienst für Unternehmen Tel.: 0800 2623009

(kostenfrei)

E-Mail: beratung@foerderinfo.bund.de

🏠 www.foerderinfo.bund.de

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Stresemannstraße 128-130, 10117 Berlin

Tel.: +49 30 18 305-0

Fax: +49 30 18 305-2044

E-Mail: poststelle@bmub.bund.de

🏠 www.bmub.bund.de

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

Postanschrift: 11017 Berlin

Tel.: +49 30 18 527-0, Fax: +49 30 18 527 2236

☎ Bürgertelefone

Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 20:00 Uhr

Arbeitsmarktförderung: +49 30 221911-003

Arbeitsrecht: +49 30 221911-004

Teilzeit/Altersteilzeit/Mini-Jobs: +49 30 221911-005

E-Mail: info@bmas.bund.de

🏠 www.bmas.de

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt am Main

Tel.: +49 69 7431-0, Fax: +49 69 7431-29 44

☎ Infocenter der KfW Bankengruppe

Montag bis Freitag 8:00 – 18:00 Uhr

Tel.: 0800 5399001, Fax: +49 228 831-9500

E-Mail: info@kfw.de

🏠 www.kfw.de

Beratungsförderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Referat 413 – Beratungsförderung

Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn

Tel.: +49 6196 908-1570, Fax: +49 6196 908-1800

E-Mail: poststelle@bafa.bund.de

🏠 www.bafa.de

Leitstellen

Gemeinsame Stelle des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V. (BDI), der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) ist:

DIHK-Service GmbH

Breite Straße 29, 10178 Berlin

Tel.: +49 30 20308-2354, -2356, -2357

Fax: +49 30 20308-2352

E-Mail: foerderung@berlin.dihk.de

🏠 www.dihk.de

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

Mohrenstraße 20/21, 10117 Berlin

Tel.: +49 30 20619-340, -341, -342, Fax: +49 30 20619-59341

E-Mail: werner@zdh.de

🏠 www.zdh.de

Leitstelle für Gewerbeförderungsmittel des Bundes

An Lyskirchen 14, 50676 Köln

Tel.: +49 221 362517, Fax: +49 221 362512

E-Mail: info@leitstelle.org

🏠 www.leitstelle.org

Fördergesellschaft des BDS-DGV mbH für die gewerbliche Wirtschaft und Freie Berufe

August-Bier-Straße 18, 53129 Bonn

Tel.: +49 228 2100-33/-34, Fax: +49 228 211824

E-Mail: info@foerder-bds.de

🏠 www.foerder-bds.de

BBG Bundesbetriebsberatungsstelle GmbH

Am Weidendamm 1 A, 10117 Berlin

Tel.: +49 30 590099-560, Fax: +49 30 590099-460

E-Mail: info@betriebsberatungsstelle.de

🏠 www.betriebsberatungsstelle.de

Interhoga – Gesellschaft zur Förderung des Deutschen Hotel- und Gaststättengewerbes mbH

Am Weidendamm 1 A, 10117 Berlin

Tel.: +49 30 590099-860, Fax: +49 30 590099-851

E-Mail: falk@interhoga.de

🏠 www.interhoga.de

Regionalförderung

Antraganehmende Stellen für Investitionszuschüsse für die gewerbliche Wirtschaft (GRW – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“).

Der Investor kann seinen Antrag nur bei der für den Investitionsort zuständigen Behörde oder einer sonstigen Annahmestelle des Bundeslandes einreichen.

Die Anträge nehmen entgegen:

Bayern

Regierung von Niederbayern

Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

Tel.: +49 871 808-1301, Fax: +49 871 808-1370

E-Mail: poststelle@reg-nb.bayern.de

🏠 www.regierung.niederbayern.bayern.de

Regierung der Oberpfalz

Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg

Tel.: +49 941 5680-1306, Fax: +49 941 5680-91306

E-Mail: poststelle@reg-opf.bayern.de

🏠 www.regierung.oberpfalz.bayern.de

Regierung von Oberfranken

Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Tel.: +49 921 604-1494, Fax: +49 921 604-4494

E-Mail: poststelle@reg-ofr.bayern.de

🏠 www.regierung.oberfranken.bayern.de

Berlin

Investitionsbank Berlin

Bundesallee 210, 10719 Berlin

Tel.: +49 30 2125-4747, Fax: +49 30 2125-2020

E-Mail: info@ibb.de

🏠 www.ibb.de

Brandenburg

Investitionsbank des Landes Brandenburg

Babelsberger Straße 21, 14473 Potsdam

Tel.: +49 331 660-0, Fax: +49 331 660-1234

E-Mail: postbox@ilb.de

🏠 www.ilb.de

Bremen

BAB Bremer Aufbaubank GmbH

Kontorhaus am Markt

Langenstraße 2-4, 28195 Bremen

Tel.: +49 421 9600-415, Fax: +49 421 9600-840

E-Mail: mail@bab-bremen.de

🏠 www.bab-bremen.de

BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH

Am Alten Hafen 118, 27568 Bremerhaven

Tel.: +49 471 94646-610, Fax: +49 471 94646-690

E-Mail: mail@bis-bremerhaven.de

🏠 www.bis-bremerhaven.de

Hessen

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)**Standort Kassel**

Ständeplatz 17, 34117 Kassel

Tel.: +49 561 706-7711, Fax: +49 561 706-7732

E-Mail: foerderberatunghessen@wibank.de🏠 www.wibank.de

Mecklenburg-Vorpommern

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern**Hauptsitz Schwerin**

Werkstraße 213, 19061 Schwerin

Tel.: +49 385 6363-0, Fax: +49 385 6363-1212

E-Mail: info@lfi-mv.de🏠 www.lfi-mv.de

Niedersachsen

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12-16, 30177 Hannover

Tel.: +49 511 30031-333, Fax: +49 511 30031-11333

E-Mail: info@nbank.de🏠 www.nbank.de

Nordrhein-Westfalen

NRW.BANK

Friedrichstraße 1, 48145 Münster

Tel.: +49 251 91741-4800, Fax: +49 251 91741-7832

E-Mail: info@nrwbank.de🏠 www.nrwbank.de

Rheinland-Pfalz

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

Holzhofstraße 4, 55116 Mainz

Hotline: +49 6131 6172-1333, Fax: +49 6131 6172-1199

E-Mail: beratung@isb.rlp.de🏠 www.isb.rlp.de

Saarland

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken

Tel.: +49 681 501-1888, Fax: +49 681 501-1649

E-Mail: poststelle@wirtschaft.saarland.de🏠 www.wirtschaft.saarland.de

Sachsen

Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB)

Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden

Tel.: +49 351 4910-0, Fax: +49 351 4910-21015

E-Mail: servicecenter@sab.sachsen.de🏠 www.sab.sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)

Domplatz 12, 39104 Magdeburg

Hotline: 0800 56 007 57

Tel.: +49 391 589-1745/-1955, Fax: +49 391 589-1754

E-Mail: info@ib-lsa.de🏠 www.ib-sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

Fleethörn 29-31, 24103 Kiel

Tel.: +49 431 9905-3365, Fax: +49 431 9905-63365

E-Mail: info@ib-sh.de🏠 www.ib-sh.de

Thüringen

Thüringer Aufbaubank (TAB)

Gorkistraße 9, 99084 Erfurt

Tel.: +49 361 7447-445, Fax: +49 361 7447-271

E-Mail: info@aufbaubank.de🏠 www.aufbaubank.de**Landesförderung**

Baden-Württemberg

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**Baden-Württemberg**

Neues Schloss, Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart

Tel.: +49 711 123-0, Fax: +49 711 123-4791

E-Mail: poststelle@wm.bwl.de🏠 www.baden-wuerttemberg.de

L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg

Schlossplatz 10, 76131 Karlsruhe
 Tel.: +49 721 122-2345, Fax: +49 721 122-2674
 E-Mail: wirtschaft@l-bank.de
www.l-bank.de

Bürgerschaftsbank Baden-Württemberg GmbH

Werastraße 15–17, 70182 Stuttgart
 Tel.: +49 711 1645-6, Fax: +49 711 1645-777
 E-Mail: info@buergerschaftsbank.de
www.buergerschaftsbank.de

Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH (bw-i)

Willi-Bleicher-Straße 19, 70174 Stuttgart
 Tel.: +49 711 22787-0, Fax: +49 711 22787-22
 E-Mail: info@bw-i.de
www.bw-i.de

Bayern

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Prinzregentenstraße 28, 80538 München
 Tel.: +49 89 2162-0, Fax: +49 89 2162-2760
 E-Mail: info@stmwi.bayern.de
www.stmwi.bayern.de

LfA Förderbank Bayern

Königinstraße 17, 80539 München
 Hotline: 0800 2124-240, Fax: +49 89 2124-2216
 E-Mail: info@lfa.de
www.lfa.de

Bürgerschaftsbank Bayern GmbH

Max-Joseph-Straße 4, 80333 München
 Tel.: +49 89 5458-570, Fax: +49 89 5458-579
 E-Mail: info@bb-bayern.de
www.bb-bayern.de

Berlin**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin**

Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin
 Tel.: +49 30 9013-0, Fax: +49 30 9013-8455
 E-Mail: post@senweb.berlin.de
www.berlin.de/sen/web

BBB Bürgerschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH

Schillstraße 9, 10785 Berlin
 Tel.: +49 30 311004-0, Fax: +49 30 311004-55
 E-Mail: info@buergerschaftsbank-berlin.de
www.buergerschaftsbank-berlin.de

Investitionsbank Berlin

Bundesallee 210, 10719 Berlin
 Tel.: +49 30 2125-0/-3320, Fax: +49 30 2125-2020
 E-Mail: info@ibb.de
www.ibb.de

Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH

Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
 Tel.: +49 30 46302-500
 E-Mail: info@berlin-partner.de
www.berlin-partner.de

Brandenburg

Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam
 Tel.: +49 331 866-0, Fax: +49 331 866-1533
 E-Mail: poststelle@mwe.brandenburg.de
www.mwe.brandenburg.de

Bürgerschaftsbank Brandenburg GmbH

Schwarzschildstraße 94, 14480 Potsdam
 Tel.: +49 331 64963-0, Fax: +49 331 64963-21
 E-Mail: info@bbimweb.de
www.bbimweb.de

Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB)

Babelsberger Straße 21, 14473 Potsdam
 Tel.: +49 331 660-0/-2211, Fax: +49 331 660-1234/-1694
 E-Mail: postbox@ilb.de
www.ilb.de

Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB)

Babelsberger Straße 21, 14473 Potsdam
 Tel.: +49 331 73061-0, Fax: +49 331 73061-109
 E-Mail: info@wfb.de
www.wfb.de

Bremen

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen

Zweite Schlachtpforte 3, 28195 Bremen
 Tel.: +49 421 361-8854, Fax: +49 421 496-8854
 E-Mail: office@wah.bremen.de
 🏠 www.wirtschaft.bremen.de

Bremer Aufbau-Bank GmbH

Kontorhaus am Markt
 Langenstraße 2-4, 28195 Bremen
 Tel.: +49 471 9600-415, Fax: +49 471 9600-840
 E-Mail: mail@bab-bremen.de
 🏠 www.bab-bremen.de

Bürgerschaftsbank Bremen GmbH

Langenstraße 6-8, 28195 Bremen
 Tel.: +49 421 33523-3, Fax: +49 421 33523-55
 E-Mail: info@buergerschaftsbank-bremen.de
 🏠 www.buergerschaftsbank-bremen.de

WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH

Kontorhaus am Markt
 Langenstraße 2-4, (Eingang Stintbrücke 1), 28195 Bremen
 Tel.: +49 421 9600-10, Fax: +49 421 9600-810
 E-Mail: mail@wfb-bremen.de
 🏠 www.wfb-bremen.de

BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH

Am Alten Hafen 118, 27568 Bremerhaven
 Tel.: +49 471 94646-610, Fax: +49 471 94646-690
 E-Mail: mail@bis-bremerhaven.de
 🏠 www.bis-bremerhaven.de

Hamburg

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg
 Tel.: +49 40 428280, Fax: +49 40 42841-1620
 E-Mail: poststelle@bwvi.hamburg.de
 🏠 www.hamburg.de/bwvi

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Besenbinderhof 31, 20097 Hamburg
 Tel.: +49-40-24846-0
 Fax: +49-40-24846-432
 E-Mail: info@ifbhh.de
 🏠 www.ifbhh.de

BürgerschaftsGemeinschaft Hamburg GmbH

Besenbinderhof 39, 20097 Hamburg
 Tel.: +49 40 611700-0, Fax: +49 40 611700-19
 bg-hamburg@bg-hamburg.de
 🏠 www.bg-hamburg.de

HWF Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH

Wexstraße 7, 20355 Hamburg
 Tel.: +49 40 227019-0, Fax: +49 40 227019-29
 E-Mail: info@hwf-hamburg.de
 🏠 www.hwf-hamburg.de

Hessen

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden
 Tel.: +49 611 815-0, Fax: +49 611 815-2225
 E-Mail: info@hmwvl.hessen.de
 🏠 www.wirtschaft.hessen.de

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Neue Mainzer Straße 52-58, 60311 Frankfurt am Main
 Hotline: +49 611 774-7333
 Tel.: +49 69 9132-03, Fax: +49 69 9132-4636
 E-Mail: foerderberatunghessen@wibank.de
 🏠 www.wibank.de

Bürgerschaftsbank Hessen GmbH

Gustav-Stresemann-Ring 9, 65189 Wiesbaden
 Tel.: +49 611 1507-0/-77, Fax: +49 611 1507-22
 E-Mail: info@bb-h.de
 🏠 www.bb-h.de

HA Hessen Agentur GmbH

Konradinallee 9, 65189 Wiesbaden
 Tel.: +49 611 95017-80, Fax: +49 611 95017-8620
 E-Mail: info@hessen-agentur.de
 🏠 www.hessen-agentur.de

Mecklenburg-Vorpommern

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
Mecklenburg-Vorpommern**

Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin
 Tel.: +49 385 588-5220, Fax: +49 385 588-5022
 E-Mail: poststelle@wm.mv-regierung.de
 🏠 www.wm.mv-regierung.de

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern

Werkstraße 213, 19061 Schwerin
 Hotline: +49 385 6363-1282
 Tel.: +49 385 6363-0, Fax: +49 385 6363-1212
 E-Mail: info@lfi-mv.de
 🏠 www.lfi-mv.de

Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin
 Tel.: +49 385 39555-0, Fax: +49 385 39555-36
 E-Mail: info@bbm-v.de
 🏠 www.bbm-v.de

Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Schlossgartenallee 15, 19061 Schwerin
 Tel.: +49 385 5922-550, Fax: +49 385 5922-522
 E-Mail: info@invest-in-mv.de
 🏠 www.invest-in-mv.de

Niedersachsen

**Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr**

Friedrichswall 1, 30159 Hannover
 Tel.: +49 511 120-0, Fax: +49 511 120-5770
 E-Mail: poststelle@mw.niedersachsen.de
 🏠 www.mw.niedersachsen.de

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12-16, 30177 Hannover
 Hotline: +49 511 30031-333
 Tel.: +49 511 30031-0, Fax: +49 511 30031-300
 E-Mail: info@nbank.de
 🏠 www.nbank.de

Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH

Hildesheimer Straße 6, 30169 Hannover
 Tel.: +49 511 33705-0, Fax: +49 511 33705-55
 E-Mail: info@nbb-hannover.de
 🏠 www.nbb-hannover.de

Nordrhein-Westfalen

**Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und
Energie des Landes Nordrhein-Westfalen**

Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf
 Tel.: +49 211 61772-0, Fax: +49 211 61772-777
 E-Mail: poststelle@mwide.nrw.de
 🏠 www.wirtschaft.nrw

NRW.BANK

Kavalleriestraße 22, 40213 Düsseldorf
 Tel.: +49 211 91741-4800, Fax: +49 211 91741-7832
 E-Mail: info@nrwbank.de
 🏠 www.nrwbank.de

Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH

Hellersbergstraße 18, 41460 Neuss
 Tel.: +49 2131 5107-0/-200, Fax: +49 2131 5107-333
 E-Mail: info@bb-nrw.de
 🏠 www.bb-nrw.de

NRW INVEST GmbH

Völklinger Straße 4, 40219 Düsseldorf
 Tel.: +49 211 13000-0, Fax: +49 211 13000-154
 E-Mail: nrw@nrwinvest.com
 🏠 www.nrwinvest.com

Rheinland-Pfalz

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und
Weinbau Rheinland-Pfalz**

Stiftsstraße 9, 55116 Mainz
 Tel.: +49 6131 16-0, Fax: +49 6131 16-2100
 E-Mail: poststelle@mwwlw.rlp.de
mwwlw.rlp.de

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz GmbH (ISB)

Holzhofstraße 4, 55116 Mainz
 Tel.: +49 6131 6172-1333, Fax: +49 6131 6172-1299
 E-Mail: beratung@isb.rlp.de
 🏠 www.isb.rlp.de

Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH

Rheinstraße 4 H, 55116 Mainz
 Tel.: +49 6131 62915-5, Fax: +49 6131 62915-99
 E-Mail: info@bb-rlp.de
 🏠 www.bb-rlp.de

Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz (ZIRP) e.V.

Auf der Bastei 3, 55131 Mainz
 Tel.: +49 6131 165687, Fax: +49 6131 162554
 E-Mail: mail@zirp.de
 ☞ www.zirp.de

Saarland

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken
 Tel.: +49 681 501-4178, Fax: +49 681 501-4159
 E-Mail: poststelle@wirtschaft.saarland.de
 ☞ www.wirtschaft.saarland.de

Saarländische Investitionskreditbank AG (SIKB)

Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken
 Tel.: +49 681 3033-0, Fax: +49 681 3033-100
 E-Mail: info@sikb.de
 ☞ www.sikb.de

Bürgerschaftsbank Saarland GmbH

Franz-Josef-Röder-Str. 17, 66119 Saarbrücken
 Tel.: +49 681 3033-0, Fax: +49 681 3033-100
 E-Mail: info@bbs-saar.de
 ☞ www.bbs-saar.de

gwSaar Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Saar mbH

Balthasar-Goldstein-Straße 31, 66131 Saarbrücken
 Tel.: +49 681 9965-400, Fax: +49 681 9965-444
 E-Mail: info@invest-in-saarland.com
 ☞ www.gwsaar.com

Sachsen

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden
 Tel.: +49 351 564-0, Fax: +49 351 564-8068
 E-Mail: poststelle@smwa.sachsen.de
 ☞ www.smwa.sachsen.de

Sächsische AufbauBank – Förderbank

Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden
 Tel.: +49 351 4910-0, Fax: +49 351 4910-21015
 E-Mail: servicecenter@sab.sachsen.de
 ☞ www.sab.sachsen.de

Bürgerschaftsbank Sachsen GmbH

Anton-Graff-Straße 20, 01309 Dresden
 Tel.: +49 351 4409-0, Fax: +49 351 4409-450
 E-Mail: info@bbs-sachsen.de
 ☞ www.bbs-sachsen.de

Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH

Bertolt-Brecht-Allee 22, 01309 Dresden
 Tel.: +49 351 2138-0, Fax: +49 351 2138-399
 E-Mail: info@wfs.saxony.de
 ☞ www.wfs.sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt

Hasselbachstraße 4, 39104 Magdeburg
 Tel.: +49 391 567-01, Fax: +49 391 615072
 E-Mail: poststelle@mw.sachsen-anhalt.de
 ☞ www.mw.sachsen-anhalt.de

Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Domplatz 12, 39104 Magdeburg
 Hotline: 0800 56 007 57
 Tel.: +49 391 589-1745, Fax: +49 391 589-1754
 E-Mail: info@ib-lsa.de
 ☞ www.ib-sachsen-anhalt.de

Bürgerschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH

Große Diesdorfer Straße 228, 39108 Magdeburg
 Tel.: +49 391 73752-0, Fax: +49 391 73752-15
 E-Mail: info@bb-mbg.de
 ☞ www.bb-sachsen-anhalt.de

IMG Investitions- und Marketinggesellschaft

Sachsen-Anhalt mbH
 Am Alten Theater 6, 39104 Magdeburg
 Tel.: +49 391 56899-0 Fax: +49 391 56899-50
 E-Mail: welcome@img-sachsen-anhalt.de
 ☞ www.img-sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

des Landes Schleswig-Holstein
 Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel
 Tel.: +49 431 988-4802, Fax: +49 431 988-4812
 E-Mail: poststelle@wimi.landsh.de
 ☞ www.wirtschaftsministerium.schleswig-holstein.de

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Fleethörn 29–31, 24103 Kiel

Postfach 11 28, 24100 Kiel

Tel.: +49 431 9905-0, Fax: +49 431 9905-3383

E-Mail: info@ib-sh.de

🏠 www.ib-sh.de

Bürgerschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH

Lorentzendam 22, 24103 Kiel

Tel.: +49 431 5938-0, Fax: +49 431 5938-160

E-Mail: info@bb-sh.de

🏠 www.bb-sh.de

**WTSH – Wirtschaftsförderung und Technologietransfer
Schleswig-Holstein GmbH**

Lorentzendam 24, 24103 Kiel

Tel.: +49 431 66666-0, Fax: +49 431 66666-740

E-Mail: info@wtsh.de

🏠 www.wtsh.de

Thüringen

**Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft
und Digitale Gesellschaft**

Max-Reger-Straße 4-8, 99096 Erfurt

Tel.: +49 361 3797-999, Fax: +49 361 3797-990

E-Mail: mailbox@tmwwdg.thueringen.de

🏠 www.thueringen.de

Thüringer Aufbaubank

Gorkistraße 9, 99084 Erfurt

Postfach 90 02 44, 99105 Erfurt

Tel.: +49 361 7447-0/-445, Fax: +49 361 7447-271

E-Mail: info@aufbaubank.de

🏠 www.aufbaubank.de

Bürgerschaftsbank Thüringen GmbH

Bonifaciusstraße 19, 99084 Erfurt

Tel.: +49 361 2135-0, Fax: +49 361 2135-100

E-Mail: info@bb-thueringen.de

🏠 www.bb-thueringen.de

Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH

Mainzerhofstraße 12, 99084 Erfurt

Tel.: +49 361 5603-0, Fax: +49 361 5603-333

E-Mail: info@leg-thueringen.de

🏠 www.leg-thueringen.de

